

STADT TELGTE

HAUSHALTSPLAN

HAUSHALTSSATZUNG

2024

TEILPLÄNE

FB 1	90 Allgemeine Finanzwirtschaft
	11 Politische Gremien
	12 Zentrale Dienste
	13 Personalmanagement
	14 Verwaltungsführung
	15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit
	21 Finanzmanagement und Rechnungswesen
	22 Abfallwirtschaft
	23 Straßenreinigung und Winterdienst
FB 3	31 Ordnungsangelegenheiten
	32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
	33 Friedhofswesen
	34 Wirtschaftliche Hilfen
FB 4	41 Schulträgeraufgaben
	42 Kultur und Wissenschaft
	43 Sportförderung
	44 Musikschule
	45 Tourismus
	46 Soziale Förderungen, Integration
	47 Kinder- und Jugendhilfe
FB 6 UND FB 7	61 Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation
	62 Bauen und Wohnen
	63 Baubetriebshof
	64 Verkehrsflächen und -anlagen
	65 Grundstücks- und Gebäudemanagement
	66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2024	1
---	----------

Allgemeine Informationen

Statistische Angaben	3
Gesamtpläne 2024 – Ergebnis- und Finanzplan	5
Vorbericht	9
Haushaltsquerschnitt	49

Teilpläne nach den Produktbereichen des Landes NRW

- 01 Innere Verwaltung	55
- 02 Sicherheit und Ordnung	56
- 03 Schulträgeraufgaben	57
- 04 Kultur und Wissenschaft	58
- 05 Soziale Leistungen	59
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	60
- 07 Gesundheitsdienste	61
- 08 Sportförderung	62
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	63
- 10 Bauen und Wohnen	64
- 11 Ver- und Entsorgung	65
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66
- 13 Natur- und Landschaftspflege	67
- 14 Umweltschutz	68
- 15 Wirtschaft und Tourismus	69
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	70
- 17 Stiftungen	71

Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen bei der Stadt Telgte

FB 1 „Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft“

- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	73
- 11 Politische Gremien	79
- 12 Zentrale Dienste	80
- 13 Personalmanagement	85
- 14 Verwaltungsführung	89
- 15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit	91
- 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	97
- 22 Abfallwirtschaft	99
- 23 Straßenreinigung und Winterdienst	101

FB 3 „Ordnung und Soziales“

- 31 Ordnungsangelegenheiten	103
- 32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	107
- 33 Friedhofswesen	113
- 34 Wirtschaftliche Hilfen	115

FB 4 „Bildung, Familie, Generationen, Kultur“

- 41 Schulträgeraufgaben	119
- Produktgruppe 411 Grundschulen	125
- Produktgruppe 412 Sekundarschule	126
- Produktgruppe 414 Gymnasium	127
- Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten	128
- 42 Kultur und Wissenschaft	130
- 43 Sportförderung	135
- 44 Musikschule	137
- 45 Stadttouristik	141
- 46 Soziale Förderungen, Integration	145
- 47 Kinder- und Jugendhilfe	149

FB 6 „Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit“ // FB 7 „Bauen und Bewirtschaften“

- 61 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformation	153
- 62 Bauen und Wohnen	157
- 63 Baubetriebshof	161
- 64 Verkehrsflächen und -anlagen	165
- 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	173
- 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	183

Anlagen

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	189
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	190
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	190
4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	191
5. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz zum 31.12.2022	192
6. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen (Beteiligungen).....	196
7. Budgetrichtlinien	197
8. Stellenplan	201

Abkürzungsverzeichnis	219
------------------------------------	------------

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Telgte mit Beschluss vom 12. März 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	52.231.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.477.340 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.356.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.815.670 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.454.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.698.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.244.750 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	918.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

6.244.750 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

19.260.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.246.340 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 455 v. H.

§ 7

Zur **flexiblen Haushaltsbewirtschaftung** werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gelten die Budgetrichtlinien (Anlage Nr. 7 zum Haushaltsplan).

§ 8

Als **Investitionen unterhalb der Wertegrenze**, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

Statistische Angaben

Flächengröße

Die Stadt Telgte hat eine Flächengröße von 90,90 qkm und eine Bevölkerungsdichte von 223 Personen je qkm.

Einwohnerzahlen (je zum 31.12.)

Nach der Volkszählung (V)
 Nach fortgeschriebener Bevölkerung (F)
 Auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 (Z)

1818	4.437		
1905	6.692		
1933	8.736		
1939 (V)	9.698		
1946 (V)	12.756		
1950 (V)	13.729		
1965 (V)	15.414		
1970 (V)	15.391		- 0,1 % (5 Jahre)
1975 (F)	15.122 *1)		- 1,7 % (5 Jahre)
1980 (F)	16.254		+ 7,5 % (5 Jahre)
1985 (F)	16.664		+ 0,3 % (5 Jahre)
1990 (F)	17.358 *2)		+ 4,2 % (5 Jahre)
1995 (F)	18.472		+ 6,4 % (5 Jahre)
2000 (F)	18.992		+ 2,8 % (5 Jahre)
2005 (F)	19.528		+ 2,8 % (5 Jahre)
2006 (F)	19.522	- 0,0 %	
2007 (F)	19.345	- 0,9 %	
2008 (F)	19.190	- 0,8 %	
2009 (F)	19.204	+ 0,1 %	
2010 (F)	19.114	- 0,5 %	- 2,1 % (5 Jahre)
2011 (Z)	18.828 *3)	- 1,5 %	
2012 (F)	18.879	+ 0,3 %	
2013 (F)	18.996	+ 0,6 %	
2014 (F)	19.217	+ 1,2 %	
2015 (F)	19.557	+ 1,8 %	+ 2,3 % (5 Jahre)
2016 (F)	19.697	+ 0,7 %	
2017 (F)	19.716	+ 0,1 %	
2018 (F)	19.925	+ 1,1 %	
2019 (F)	19.911	- 0,1 %	
2020 (F)	19.841	- 0,4 %	+ 1,5 % (5 Jahre)
2021 (F)	19.982	+ 0,7 %	
2022 (F)	20.222	+ 1,2 %	
2023 (F, 30.06.23)	20.261	+ 0,2 %	

*1) Fortschreibung nach heutigem Gebietsstand (seit 1973)

*2) Lt. Volkszählung gab es 1987 16.555 Einwohner und 1988 16.834 Einwohner

*3) Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	37.300.112,21	33.910.200,00	33.999.900,00	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.827.809,22	5.641.740,00	5.659.670,00	5.685.870,00	5.140.870,00	5.264.570,00
03	+ Sonstige Transfererträge	74.142,94	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.591.469,20	3.786.390,00	3.989.940,00	4.243.040,00	4.247.540,00	4.209.340,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.395.834,20	1.336.700,00	5.206.820,00	1.200.700,00	1.250.500,00	1.251.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.642,77	460.920,00	489.390,00	524.480,00	512.890,00	514.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.680.187,51	1.113.700,00	1.116.400,00	1.116.400,00	1.116.400,00	1.116.400,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	22.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	51.526.264,05	46.269.650,00	50.472.120,00	48.074.690,00	48.694.600,00	49.848.810,00
11	- Personalaufwendungen	9.172.223,65	10.476.600,00	11.706.600,00	11.915.600,00	12.273.200,00	12.569.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	612.693,39	1.118.100,00	1.252.100,00	991.300,00	999.200,00	1.002.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.399.528,18	9.650.740,00	9.299.990,00	8.877.590,00	8.582.140,00	8.607.290,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.521.393,11	4.881.720,00	5.069.820,00	5.349.420,00	5.588.900,00	5.605.500,00
15	- Transferaufwendungen	23.242.110,38	26.916.060,00	23.809.260,00	23.350.460,00	23.908.360,00	24.490.560,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.646.889,13	5.421.820,00	5.319.140,00	5.396.590,00	4.810.940,00	4.340.240,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.594.837,84	58.465.040,00	56.456.910,00	55.880.960,00	56.162.740,00	56.615.590,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	931.426,21	-12.195.390,00	-5.984.790,00	-7.806.270,00	-7.468.140,00	-6.766.780,00
19	+ Finanzerträge	790.251,90	579.970,00	1.758.880,00	897.480,00	931.880,00	931.780,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	472.790,48	922.360,00	1.020.430,00	1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	317.461,42	-342.390,00	738.450,00	-675.610,00	-1.139.880,00	-1.659.540,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	1.248.887,63	-12.537.780,00	-5.246.340,00	-8.481.880,00	-8.608.020,00	-8.426.320,00
23	+ Außerordentliche Erträge	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= JAHRESERGEBNIS (=Zeilen 22 u. 25)	1.844.732,75	-8.560.480,00	-5.246.340,00	-8.481.880,00	-8.608.020,00	-8.426.320,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123.255,00	0,00
28	= Jahreserg. nach Abzug globaler Minderaufw. (=Zeilen 26 u. 27)	1.844.732,75	-8.560.480,00	-5.246.340,00	-8.481.880,00	-7.484.765,00	-8.426.320,00
29.-33	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.611,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwend. bei Vermögensgegenständen	16.867,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	11.744,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.487.823,60	33.910.200,00	33.999.900,00	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.024.653,33	3.915.740,00	3.727.370,00	3.614.470,00	3.072.370,00	3.072.370,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	65.619,80	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.058.143,93	3.109.490,00	3.242.340,00	3.456.440,00	3.462.940,00	3.439.840,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.761,86	1.336.700,00	5.206.820,00	1.200.700,00	1.251.100,00	1.251.100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	484.208,76	460.920,00	489.390,00	524.480,00	510.890,00	514.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.137.608,25	921.400,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00	922.100,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.327,92	579.970,00	1.758.880,00	897.480,00	931.880,00	931.780,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.408.147,45	44.254.420,00	49.356.800,00	45.919.870,00	46.577.680,00	47.624.590,00
10	- Personalauszahlungen	9.008.719,11	10.187.500,00	11.297.300,00	11.621.000,00	11.954.300,00	12.297.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.205.018,24	1.223.900,00	1.104.500,00	1.121.600,00	1.138.900,00	1.156.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.189.361,83	9.820.740,00	9.469.990,00	9.047.590,00	8.604.390,00	8.607.290,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	473.631,18	922.360,00	1.020.430,00	1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00
14	- Transferauszahlungen	23.041.326,91	26.923.060,00	23.816.560,00	23.358.060,00	23.916.260,00	24.498.860,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.173.792,78	5.220.020,00	5.106.890,00	5.009.190,00	4.326.940,00	3.856.340,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.091.850,05	54.297.580,00	51.815.670,00	51.730.530,00	52.012.550,00	53.007.910,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	2.316.297,40	-10.043.160,00	-2.458.870,00	-5.810.660,00	-5.434.870,00	-5.383.320,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.455.160,35	4.153.600,00	5.760.150,00	5.023.080,00	4.801.200,00	3.699.200,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	515.715,27	5.832.570,00	2.101.700,00	694.780,00	157.680,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	711.466,86	2.307.610,00	2.506.800,00	2.869.020,00	1.325.920,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	140.073,47	135.400,00	85.400,00	86.700,00	88.170,00	87.930,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.822.415,95	12.429.180,00	10.454.050,00	8.673.580,00	6.372.970,00	3.787.130,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	3.684.126,66	1.518.300,00	1.658.000,00	1.727.250,00	367.250,00	300.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.275.707,51	21.355.300,00	13.092.600,00	12.228.600,00	12.202.200,00	9.785.000,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	900.681,48	1.341.100,00	619.000,00	900.600,00	466.200,00	244.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	122.084,92	402.600,00	975.700,00	50.000,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	14.600,00	0,00	353.500,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.998.200,57	24.617.300,00	16.698.800,00	14.906.450,00	13.035.650,00	10.329.200,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-6.175.784,62	-12.188.120,00	-6.244.750,00	-6.232.870,00	-6.662.680,00	-6.542.070,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 u. 31)	-3.859.487,22	-22.231.280,00	-8.703.620,00	-12.043.530,00	-12.097.550,00	-11.925.390,00
33	+ Einz. a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	0,00	11.773.120,00	6.244.750,00	7.816.870,00	7.236.680,00	6.542.070,00
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	926.988,78	961.300,00	918.100,00	2.630.200,00	1.681.800,00	1.199.000,00
36	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-926.988,78	10.811.820,00	5.326.650,00	5.186.670,00	5.554.880,00	5.343.070,00
38	= Änd. des Bestandes an eig. Finanzmitteln (=Zl. 32, 37)	-4.786.476,00	-11.419.460,00	-3.376.970,00	-6.856.860,00	-6.542.670,00	-6.582.320,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	5.619.213,39	-5.800.246,61	-9.177.216,61	-16.034.076,61	-22.576.746,61
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-4.786.476,00	-5.800.246,61	-9.177.216,61	-16.034.076,61	-22.576.746,61	-29.159.066,61

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der KomHVO NRW ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Er wird auf der Grundlage des Haushaltsplanes und der anderen Anlagen zum Haushaltsplan erstellt und gibt einen Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Er ist also nicht nur eine Bewertungsgrundlage für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in dem entsprechenden Haushaltsjahr, sondern auch Maßstab für die Möglichkeiten der Finanz- und Wirtschaftskraft in den folgenden Jahren.

2. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Mit dem Gesetz zur Einführung des NKF wurden die Kommunen in NRW verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen haben.

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Der doppische Haushalt besteht aus der Ergebnisrechnung bzw. dem Ergebnisplan, der Finanzrechnung bzw. dem Finanzplan und der Bilanz. Die drei Rechnungen stehen in einem Rechnungsverbund; Grundlage für die Erstellung der Bilanz sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Aufwendungen und die Erträge der Gemeinde und orientiert sich an der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Gesamtergebnisplan sowie die Teilergebnispläne stellen die Ermächtigungsgrundlage für alle Erträge und Aufwendungen der Kommune dar. Damit ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Das Ergebnis - entweder ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder ein Fehlbetrag -, welches in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird, geht in die Bilanz ein und bildet damit unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Im Jahresergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge und somit der Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend erfasst. Umfassend heißt beispielsweise, dass auch Abschreibungen und auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen (z. B. Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Finanzrechnung werden die innerhalb einer Periode anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen zur Ermittlung des Liquiditätssaldos miteinander verrechnet. Sie dient der Darstellung der Mittelherkunft und der Mittelverwendung, gibt also eine Übersicht über die Finanzierungsquellen und den Veränderungsgrad des Zahlungsmittelbestandes. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Letztlich wird im Finanzplan die Veränderung der Liquiditätsposition ermittelt, also eine Zu- bzw. Abnahme der Bank- oder Kassenbestände.

Liegt ein Zahlungsmittelüberschuss vor, sind in diesem Umfang Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgungen usw. vorhanden. Falls eine Unterdeckung an Zahlungsmitteln vorliegt, müssen laufende Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. von langfristigen Krediten, wenn es sich um investive Auszahlungen handelt, finanziert werden.

Der Saldo der in der Finanzrechnung erfassten Ein- und Auszahlungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Posten der liquiden Mittel, so dass eine Verflechtung zwischen Finanzrechnung und Bilanz gegeben ist.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Das NKF fordert zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus Teilplänen. Die Teilpläne wiederum bestehen nach § 4 Abs. 1 KomHVO NRW aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan. Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Im **Teilfinanzplan B** werden die Investitionsmaßnahmen unterteilt in einzelne Maßnahmen dargestellt.

Die Teilpläne der Stadt Telgte sind in der Regel nach Produktgruppen und in Einzelfällen nach (Einzel-) Produkten aufgestellt. Insgesamt gibt es 26 Teilpläne. Die Teilpläne bilden die Beratungsgrundlage für den Rat der Stadt Telgte. Bei der Stadt Telgte wurden die Produkte nach örtlichen Verantwortungsbereichen gebildet und zu Teilplänen zusammengefasst. Daher sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW in einer Übersicht die Zuordnung der Produkte der Stadt Telgte zu den Produktbereichen des Landes NRW sowie die Summen der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne und die Summen der Einzahlungen aus Auszahlungen für Investitionen der Teilfinanzpläne auszuweisen.

Da der Haushaltsquerschnitt für den Ergebnis- und den Finanzplan die gleichen und darüber hinausgehende Angaben umfasst wie die gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW zu erstellende Übersicht, wird auf den Ausweis dieser Übersicht verzichtet.

Die Teilpläne und dazugehörigen Produkte sowie die Zuordnung zu den Produktbereichen des Landes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
11 Politische Gremien	1110 Sitzungsmanagement	01 Innere Verwaltung
12 Zentrale Dienste	1210 Zentraler Service/Organisation	01 Innere Verwaltung
	1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein)	01 Innere Verwaltung
	1222 Schiedsmann	02 Sicherheit und Ordnung
	1230 EDV	01 Innere Verwaltung
	1240 Personalrat	01 Innere Verwaltung
	1250 Datenschutz	01 Innere Verwaltung
13 Personalmanagement	1310 Personalmanagement	01 Innere Verwaltung

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
14 Verwaltungsführung	1410 Steuerung	01 Innere Verwaltung
	1420 Wahlen/Statistik	02 Sicherheit und Ordnung
	1430 Städtepartnerschaften	01 Innere Verwaltung
	1440 Gleichstellungsarbeit	01 Innere Verwaltung
15 Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearb.	1510 Wirtschaftsförderung/Demographie/ Pressearbeit	15 Wirtschaft und Tourismus
21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	2110 Haushalts- und Rechnungswesen	01 Innere Verwaltung
	2120 Steuern und Abgaben	01 Innere Verwaltung
	2130 Stadtkasse	01 Innere Verwaltung
22 Abfallwirtschaft	2210 Abfallwirtschaft	11 Ver- und Entsorgung
23 Straßenreinigung und Winterdienst	2310 Straßenreinigung und Winterdienst	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
31 Ordnungsangelegen- heiten	3110 Öffentliche Ordnung	02 Sicherheit und Ordnung
	3120 Verkehrsangelegenheiten	02 Sicherheit und Ordnung
	3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	02 Sicherheit und Ordnung
	3140 Bürgerbüro	02 Sicherheit und Ordnung
	3150 Personenstandswesen	02 Sicherheit und Ordnung
32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz	3210 Brandschutz und -bekämpfung	02 Sicherheit und Ordnung
	3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	02 Sicherheit und Ordnung
	3230 Hochwasserschutz	13 Natur- und Landschaftspflege
33 Friedhofswesen	3310 Friedhofswesen	13 Natur- und Landschaftspflege
34 Wirtschaftliche Hilfen	3410 Grundsicherung nach SGB XII	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3430 Leistungen für Asylbewerber	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3431 Integration	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3440 Wohnungslosigkeit	02 Sicherheit und Ordnung
41 Schulträgeraufgaben	4110 Grundschulen	03 Schulträgeraufgaben
	4111 Schulbudget - Marienschule	03 Schulträgeraufgaben
	4112 Schulbudget - Don-Bosco-Schule	03 Schulträgeraufgaben
	4113 Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	03 Schulträgeraufgaben
	4114 Schulbudget - St. Christophorus	03 Schulträgeraufgaben
	4120 Sekundarschule	03 Schulträgeraufgaben
	4121 Schulbudget - Sekundarschule	03 Schulträgeraufgaben
	4140 Gymnasium	03 Schulträgeraufgaben
	4141 Schulbudget - Gymnasium	03 Schulträgeraufgaben
	4150 Schülerbeförderung	03 Schulträgeraufgaben
	4160 Förder- und Betreuungsangebote	03 Schulträgeraufgaben
	4170 Schulische Angelegenheiten	03 Schulträgeraufgaben
	4171 EDV (Schulische Angelegenheiten)	03 Schulträgeraufgaben
	4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	03 Schulträgeraufgaben
42 Kultur und Wissenschaft	4210 Kulturmanagement (allgemein)	04 Kultur und Wissenschaft
	4211 Kulturmanagement (Heimatspflege)	04 Kultur und Wissenschaft
	4212 Kulturmanagement (Musikvereine)	04 Kultur und Wissenschaft
	4220 Stadtbücherei	04 Kultur und Wissenschaft
	4230 Museen (Kornbrennereimuseum, Münsterstraße, Zuschuss Religio)	04 Kultur und Wissenschaft
	4240 Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft
43 Sportförderung	4310 Sportförderung (allgemein)	08 Sportförderung
44 Musikschule	4410 Musikschule	04 Kultur und Wissenschaft
45 Tourismus	4510 Tourismus	15 Wirtschaft und Tourismus
46 Soziale Förderungen, Integration	4610 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit und Pflegeberatung)	05 Grundsicherung nach SGB XII
	4620 Soziale Förderungen (Träger der Wohlfahrtspflege)	05 Grundsicherung nach SGB XII
	4630 Integration	05 Grundsicherung nach SGB XII
47 Kinder- und Jugendhilfe	4710 Tageseinrichtungen für Kinder	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	4711 Brückenprojekt	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinf.	6110 Stadtplanung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
62 Bauen und Wohnen	6210 Baugenehmigungsverfahren/ Bauberatung	10 Bauen und Wohnen
	6230 Denkmalschutz und -pflege	10 Bauen und Wohnen
63 Baubetriebshof	6310 Baubetriebshof	01 Innere Verwaltung

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
64 Verkehrsflächen und -anlagen	6410 Bereitstellung von Straßen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen	13 Natur- und Landschaftspflege
	6412 Bereitstellung von Parkplätzen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6440 Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6450 Förderung des ÖPNV	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	6510 Gebäudemanagement	01 Innere Verwaltung
	6520 Grundstücksmanagement	01 Innere Verwaltung
	6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	6610 Öffentliche Grünanlagen	13 Natur- und Landschaftspflege
	6620 Spiel- und Bolzplätze	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	6630 Sportplätze u.a. Sportstätten	08 Sportförderung
	6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbeseitigung	14 Umweltschutz
	6650 Klimaschutz	14 Umweltschutz
	6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	13 Natur- und Landschaftspflege
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9000 Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Zuweisungen, Umlagen)	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9001 Allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9002 Zuweisung an Wasser- und Bodenverband	13 Natur- und Landschaftspflege
	9003 Krankenhausumlage	07 Gesundheitsdienste
	9004 Konzessionsabgabe Strom	11 Ver- und Entsorgung
	9005 Konzessionsabgabe Gas	11 Ver- und Entsorgung
	9006 Konzessionsabgabe Wasser	11 Ver- und Entsorgung
	9007 Konzessionsabgabe (Fern-)Wärme	11 Ver- und Entsorgung
	9008 Ausleihungen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9009 Verlustübernahme Bürgerhaus	04 Kultur und Wissenschaft

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde § 12 GemHVO NRW „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ gestrichen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 28.06.2019 darauf hingewiesen, dass damit die bisherige Verpflichtung zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden, nicht mehr besteht. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotenzialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Ferner ist beabsichtigt, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte als „bedeutsam“ eingestuft werden, soll durch die Kommune erfolgen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes alle in den Teilplänen abgebildeten Ziele und Kennzahlen auf ihre Steuerungsrelevanz und Aussagekraft hin überprüft und angepasst.

3. Haushaltsausgleich im NKF

Der Beschluss des vorliegenden Haushalts 2024 der Stadt Telgte durch den Rat erfolgt auf Grundlage des am 28.02.2024 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedeten und am 15.03.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündeten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 31.12.2023 in Kraft.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach dem neuen Haushaltsrecht ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist in § 76 Abs. 1 GO wie folgt neu geregelt:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5.

Des Weiteren sieht das Gesetz in § 79 Abs. 3 GO NRW vor, dass wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann, in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) veranschlagt werden kann; anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses auf diese Weise nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies nach neuem Recht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Der Vortrag eines Jahresfehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist ebenfalls genehmigungspflichtig (§ 84 Abs. 2 GO NRW).

Maßstab dafür, ob ein ausgeglichener Haushalt besteht, ist damit der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung, da dort die Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden. In jeder Periode ist damit der Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen zu decken. Falls die in einer Periode verbrauchten Ressourcen, also Aufwendungen, vollständig durch Erträge der Periode gedeckt werden können, bleibt automatisch der Betrag des Eigenkapitals konstant. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Kommune auch für die Zukunft gewahrt, da die Haushaltswirtschaft stabil bleibt.

Durch die Neufassung des § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW soll klargestellt werden, dass Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage erhöhen, soweit diese nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Dadurch tritt ein gesetzlicher Automatismus in Kraft, der einen gesonderten Beschluss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses erübrigt. Nach bisherigem Recht war dies nur insoweit möglich, als dass die Ausgleichsrücklage nur dann erhöht werden darf, wenn die allgemeine Rücklage einen gewissen Bestand - gemessen an der Bilanzsumme - erreicht hat. In der Folge der bisherigen Regelung konnte daher das mit der Einführung der Ausgleichsrücklage verbundene Ziel - Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich - nicht vollständig zur Umsetzung gelangen. Die allgemeine Rücklage soll künftig nur noch nachrangig zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden können, da sich an die Inanspruchnahme dieser Eigenkapitalposition an bestimmte Rechtsfolgen knüpft.

4. Jahresabschluss 2022 und Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.844.732,75 € ab. Er wurde am 12.07.2023 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Haushaltssatzung wies zunächst einen geplanten Jahresverlust in Höhe von rd. 4,8 Mio. € aus, der durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte. Das Ergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung einschließlich Ermächtigungsübertragungen

aus 2021 um 7.469.802,75 € verbessert. Insbesondere die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 6,0 Mio. € haben zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Nach den für das Jahr 2022 geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Diese Vorschrift wird in § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dahingehend eingeschränkt, dass ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, wenn in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Da in den Jahresabschlüssen der Jahre 2019 bis 2021 Jahresüberschüsse erzielt wurden und somit keine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich war, kann der Jahresüberschuss 2022 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 15.316.059,10 € aus.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.619.213,39 €. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.788.541,28 € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung umfassen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausschließlich die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur in allen Telgter Schulen.

Auf Grund der guten Liquidität in 2022 konnte auf die Inanspruchnahme der geplanten Kreditermächtigung in Höhe von 10.291.770,00 € verzichtet werden. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 12.483.030,96 € (-891.167,74 €).

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 konnten in einer Nebenrechnung außerordentlichen Haushaltsbelastungen (Mindererträge oder Mehraufwendungen) aus der Coronapandemie, dem Ukraine-Krieg und den gestiegenen Energiekosten ermittelt werden. Die Stadt Telgte hat daher ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 595.845,12 € verbucht und von dem Instrument der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Osnabrück geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Jahresabschluss geprüft und eine Stellungnahme gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW abgegeben. Weiterhin hat der Ausschuss erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und auch keine Einwendungen zu erheben sind und der Lagebericht gebilligt wird. Die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in der Ratssitzung am 26.10.2023. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2022 sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen und am 24.04.2023 veröffentlicht. Der Ergebnisplan sieht einen Jahresfehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.537.780 € vor. Dieser Betrag konnte nur durch die Fortschreibung der Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes und durch die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 3.977.300 € auf einen Jahresfehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 8.560.480 € reduziert werden. Der Jahresfehlbetrag konnte aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt und somit ein fiktiv ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW aufgestellt werden.

Die aktuelle Sollstellung bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf insgesamt rd. 10,4 Mio. € (- 3,9 Mio. €, Stand: 11/2023). Der Rückgang des Aufkommens ist hauptsächlich auf die Nachveranlagung einzelner Gewerbesteuerzahler für die Vorjahre sowie auf die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen zurückzuführen. Aus diesem Grund musste am 20. März 2023 eine Haushaltssperre gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO NRW erlassen werden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass das Defizit im Jahresergebnis 2023 auf Grund des rückläufigen Gewerbesteueraufkommens höher ausfallen wird als geplant, aber durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen bleibt. Ein gesichertes Ergebnis des Jahresabschlusses und damit auch der Bestand der Ausgleichsrücklage liegt jedoch erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt Telgte vor.

Bis zum 11.12.2023 wurde von der Kreditermächtigung in Höhe von 11.773.120 € ein Betrag in Höhe von 4.670.000 € in Anspruch genommen. In der ersten Jahreshälfte mussten regelmäßig auf Grund der Herabsetzungen und Erstattungen bei der Gewerbesteuer Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe von rd. 7 Mio. € aufgenommen werden. Der Bestand der Liquiditätskredite beläuft sich zum Stand 11.12.2023 auf rd. 4,7 Mio. €.

5. Ziele, Strategien

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Telgte ist insbesondere auf den Erhalt einer hohen, aber bezahlbaren Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger, auf eine nachhaltige Entwicklung mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz sowie auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft ausgerichtet.

Durch die stabile Finanzsituation der vergangenen Jahre konnte die Stadt Telgte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 17,1 Mio. € aufbauen, die unter „normalen“ Bedingungen dazu geeignet wäre, die o. g. Ziele konsequent weiter zu verfolgen. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und damit eine Reduzierung des Eigenkapitals konnten so vermieden werden. Aufgrund der direkten und indirekten Folgen des Krieges gegen die Ukraine entstehen seit dem Jahr 2022 extreme Belastungen für den Haushalt, so dass die Ausgleichsrücklage bereits 2025 aufgebraucht sein wird und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Stadt in vielen Bereichen stark gefährdet, zumindest aber kritisch zu hinterfragen sind.

Die gegenwärtige Situation der Stadt Telgte (sowie zahlreicher anderer kommunaler Haushalte) ist geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen, stark steigenden Kosten für Transfer- und Sachaufwendungen, Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge wird den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren überfordern. Die Gründe sind vielfältig, u. a.:

- stark inflationäre Preisentwicklung
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagebetreuung im Primarbereich
- kontinuierlich steigende Umlagebelastung infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und der Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Gewerbesteuererträge im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen sind. Während die Erträge in den beiden Vorjahren jeweils noch über 18 Mio. EUR betrugen, liegen sie aktuell bei nur noch bei 10,1 Mio. EUR (Stand: 31.10.2023).

Im Folgenden werden die Handlungsfelder, die besonderen Einfluss auf den städtischen Haushalt haben, in ihren Chancen und Risiken näher beleuchtet.

Wohnsituation: Bereitstellung von Wohnraum nur mit hohen Investitionen und finanziellen Risiken möglich

Durch die bis Ende 2021 anhaltende Niedrigzinsphase ist der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren erheblich unter Druck geraten. Allein in Telgte haben sich die Bodenrichtwerte von 2020 bis 2021 um 20 % erhöht. Auch wenn in diese Entwicklung die extrem hohen Baulandpreise des Ober-

zentrum Münster hineinspielen, ist dies für eine Stadt wie Telgte keine positive Entwicklung, weil vielen Teilen der Bevölkerung dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum als Eigentum oder zur Miete deutlich erschwert wird.

Ein wesentlicher Schritt zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums soll durch die Entwicklung des Baugebiets „Telgte Süd“ mit ca. 300 Wohneinheiten erfolgen. Dabei soll ein erheblicher Teil auf öffentlich geförderten Wohnraum entfallen. Ohne diese Wohnungen würde der Bestand der geförderten Mietwohnungen in Telgte von zuletzt 187 (11/2021) bis zum Jahr 2030 auf 30 Wohneinheiten dramatisch sinken.

Der Stadt Telgte wurden im Umlegungsverfahren ca. 17.500 m² bzw. etwa ein Drittel der Fläche des Baugebiets zugeteilt. Anfang 2022 wurde für die städtischen Baufelder ein Konzeptvergabeverfahren nach Bestgebot gestartet, als das Marktumfeld für das Vorhaben noch unter deutlich positiven Vorzeichen stand. Im Verlauf des Jahres 2022 verschlechterten sich durch die Folgen des Ukrainekrieges die Rahmenbedingungen für Investitionen in Wohnraumprojekte. Dies führte dazu, dass zwar ein städtebauliches Konzept empfohlen werden konnte, jedoch der potenzielle Investor absprang und das Konzeptvergabeverfahren ohne Ergebnis blieb. Für die geplante Veräußerung der Baufelder waren einschließlich Erschließungskostenanteile im Haushalt rd. 8,5 Mio. EUR veranschlagt. Nach Beschluss des Rates der Stadt Telgte verhandelt die Stadt derzeit im Rahmen einer freien Verhandlungsvergabe mit interessierten Wohnungsbaugesellschaften und Investoren. Vor dem Hintergrund der aktuell verbesserten Wohnraumförderkonditionen des Landes NRW und Erleichterungen an den Anforderungen des Konzepts ist die Stadt optimistisch, die Grundstücke im Jahr 2024 veräußern zu können.

Mittlerweile wurde die angrenzende Tangentenstraße K50n eingeweiht, über die die Zuwegung zum Baugebiet sowie deren Umfahrung vom Kreisverkehr an der Alverskirchener Straße bis zur Wolbecker Straße verläuft. Die Arbeiten zur inneren Erschließung des Baugebiets werden ca. von Oktober 2023 bis zum Frühjahr 2025 dauern. Anschließend könnten dann in zwei Bauabschnitten Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie auf mehreren Baufeldern Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Die Bereitstellung zusätzlicher neuer Wohngebiete in größerem Umfang, z. B. im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans, würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt aus heutiger Sicht überfordern, da sie neue erheblichen Belastungen des Haushalts zum Ausbau der technischen (u. a. Straßenbau, Kanal- und Klärwerkskapazität) und der sozialen (u. a. Schulen, Kitas) Infrastruktur erfordert.

Um dennoch dringend benötigten Wohnraum zu generieren und zu verwalten, könnte die Gründung einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung mit der Gründung eines interkommunalen Gemeinschaftsunternehmens unter Beteiligung mehrerer Kommunen im Rahmen der stadtregio-nalen Zusammenarbeit sinnvoll sein. Der Rat der Stadt Telgte hat am 26.10.2023 die Verwaltung beauftragt, Vorbereitungen zur Realisierung dieser Konzeption zu treffen. Entsprechende Beschlussvorschläge werden derzeit auch in anderen Kommunen der Stadtregion Münster auf den Weg gebracht. Mit einer derartigen Konstruktion wäre u. a. der Aufbau eines eigenen Wohnungsbestandes und der dazugehörigen Infrastruktur und eine Behebung zielgruppenspezifischer Wohnversorgungsdefizite wirtschaftlich tragfähiger lösbar, allerdings unter der Voraussetzung, dass entsprechende städtische Flächen verfügbar sind und sich eine ausreichende Anzahl von Kommunen beteiligt. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Gründungsprozess mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, die sich erst im Laufe der Jahre decken lassen und somit die Haushalte der nächsten Jahre zunächst zusätzlich belasten würden.

Schulen und Kitas: Umfangreiche Investitionen in Schul- und Kita-Kapazitäten verursachen steigende Verschuldung mit entsprechenden Zinsaufwendungen

Die Nachfrage nach Plätzen in der schulischen „Bis-Mittag-Betreuung“ und der „Offenen Ganztags-schule“ (zu erwartender Rechtsanspruch ab 2026 ff.) sowie die Auslastung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen infolge insgesamt steigender Schüler*innenzahlen nimmt stetig zu. Ebenso erhöht sich die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen (überproportionale Nachfrage im U3-Bereich, 100%-Belegung im Ü3-Bereich). Als Folge davon werden erhebliche Investitionen in neue Gebäude und vorübergehend teure Raumlösungen durch Containeranlagen erforderlich.

Zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für die Schulen hat die Verwaltung auf Basis einer pädagogischen Bedarfsermittlung, aus der sich das künftige Schulprogramm und ein Raumkonzept der inklusiven ganztägigen Bildung ableitet, den räumlichen Mehrbedarf ermittelt und die damit verbundenen Kosten für die einzelnen Schulstandorte in den jährlichen Haushalten abgebildet.

Bereits vor wenigen Jahren wurde die St. Christophorus-Schule in Westbevern ausgebaut. Da der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Telgter Süden liegt, war es in einem nächsten Schritt erforderlich, die Don-Bosco-Schule um einen neuen Gebäudeteil für eine dauerhafte Dreizügigkeit zu erweitern. Das neue Gebäude wurde im Sommer 2023 in Betrieb genommen und hat ca. 7,25 Mio. EUR gekostet. Ein zweiter Neubauteil und der Abriss des Bestandsgebäudes sind in den nächsten Jahren geplant.

Auch in der Marienschule sind die Kapazitäten und das Raumprogramm dem pädagogischen Konzept entsprechend anzupassen. Ein europaweiter Architekturwettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren hat einen Realisierungsvorschlag ergeben, für dessen Umsetzung sich die aktuelle Kostenschätzung auf ca. 12 Mio. EUR beläuft. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sind im weiteren Planungsprozess alle kostenreduzierenden Möglichkeiten zu prüfen und zur Abwägung und Beschlussfassung den Ratsgremien vorzulegen. Deshalb wurden bislang keine Architekten- und Fachplanerleistungen beauftragt.

Weitere geschätzte bis zu ca. 10 Mio. EUR werden darüber hinaus in den Folgejahren zur Erweiterung der Brüder-Grimm Schule zu veranschlagen sein.

Aufgrund der ebenfalls steigenden Anzahl der Schülerschaft am Telgter Gymnasium und des Übergangs vom G 8 zum G 9 hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen. Um den künftigen Raumbedarf zu decken, wird seit Sommer 2023 auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens ein Erweiterungsgebäude errichtet, das zum Schuljahr 2025/2026 bezugsfertig sein soll.

Der ursprüngliche Kostenrahmen von 6,7 Mio. EUR musste u. a. aufgrund von Baupreissteigerungen und energetischen Maßnahmen auf 10,5 Mio. EUR angepasst werden, wobei günstigere Ausschreibungsergebnisse mittlerweile wieder einen leichten Rückgang der Kosten erwarten lassen.

Die Kapazitäten der Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Rechtsansprüchen und steigender Nachfrage bereits rasant ausgebaut. So ist an den bestehenden Kitas das Raumangebot erweitert worden, und es sind in den zurückliegenden Jahren mit den Kitas „Feuerbachstraße“, „Lüttenland“, „Emspiraten“ und „Drostegärtchen“ vier neue Einrichtungen hinzugekommen.

Zur Realisierung dringend benötigter Kita-Plätze in Westbevern plant die katholische Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens St. Christophorus eine Sanierung der Kita und den Abriss des benachbarten Pfarrzentrums sowie die Errichtung neuer Räumlichkeiten zur Aufnahme von zwei weiteren Kita-Gruppen. Die Stadt Telgte hat bereits einen Zuschuss von insgesamt 995 TEUR (Sanierung im Bestand 275 TEUR, Neubau 720 TEUR) zugesagt. Aufgrund von zwischenzeitlich entstandenen Baukostensteigerungen hat die Kirchengemeinde eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 90 TEUR beantragt.

Investitionszuschüsse an Kita-Träger hat es im Haushalt der Stadt Telgte in diesen genannten Größenordnungen bisher noch nicht gegeben. Zu bedenken ist dabei auch, dass bei den in den nächsten ca. 5 Jahren noch ausstehenden Investitionen in und Schulinfrastruktur von insgesamt bis zu ca. 30 Mio. EUR die beabsichtigte und notwendige Sanierung des Rathauses noch nicht berücksichtigt ist. Die hohen Investitionsvolumina können aus heutiger Sicht nur durch eine steigende Verschuldung mit entsprechende Zinsaufwendungen finanziert werden. Zudem erfordert der hier skizzierte Umfang des Investitionsprogramms eine Priorisierung und somit eine schrittweise Realisierung der einzelnen Maßnahmen, was nicht nur der Bereitstellung der finanziellen Mittel geschuldet ist, sondern auch der Kapazität der zuständigen Verwaltungsstellen (Gebäude- management, Schulverwaltung etc.) und der externen Fachbüros.

Unterbringung von Geflüchteten: Finanzielle, räumliche und personelle Kapazitäten der Stadt Telgte sind an der Belastungsgrenze angelangt

Spätestens mit Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine im Frühjahr 2022 hat sich die Problematik der knappen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in Telgte nochmals erheblich verschärft. In mehrfachen mündlichen Berichten an die Politik sowie mit einer umfangreichen Berichtsvorlage vom Februar 2023 für den Hauptausschuss hatte die Verwaltung die kurz-, mittel- und langfristigen Möglichkeiten zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum für Geflüchtete dargelegt.

Bereits seit April 2022 werden Menschen, die in Telgte Hilfe suchen, mangels anderer Möglichkeiten zum Teil auch in Sporthallen untergebracht. Nachdem zwischenzeitlich mit der Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadруп und der neuen Zweifachhalle am Schulzentrum zwei Sporthallen belegt werden mussten, konnte aufgrund der Errichtung von Wohncontaineranlagen eine Halle im Sommer 2023 wieder für den Sportbetrieb und die örtlichen Vereine freigegeben werden. Die zweite Halle (Schulzentrum) wird auf absehbare Zeit noch als Unterkunft benötigt. Hier sind aktuell nur noch ca. 40 Plätze für die in den nächsten Wochen anhaltenden Zuweisungen über die Bezirksregierung verfügbar.

Um Unterbringungsplätze zu schaffen, ist die Stadt bemüht, neben den bereits ca. 120 angemieteten oder selbst errichteten Wohnungen auch Unterkünfte in Wohncontaineranlagen bereitzustellen. Aufgrund einer Erlasslage in NRW ist die Errichtung von Wohnraum für Geflüchtete unabhängig von der planungsrechtlichen Grundlage im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich möglich. Diese Option ist als mittelfristige Lösung angedacht, da die Standorte meist nur zeitlich befristet genehmigungsfähig sind. Der auf diese Weise geschaffene Wohnraum hat aber den Vorteil, dass die Menschen – im Gegensatz zur Unterbringung in Sporthallen – ihre „eigenen vier Wände“ haben. Zwei solcher Containeranlagen für jeweils ca. 35 Personen sind bereits hergestellt und belegt. Weitere Anlagen sind in Planung, um Unterbringungen in Sporthallen vermeiden oder im besten Fall ganz auslaufen lassen zu können.

Sofern überhaupt weitere Flächen angemietet oder gekauft bzw. städtische Flächen nutzbar gemacht werden können, fallen Investitionen in den Bau von Gebäuden oder Containern sowie Mietaufwendungen an, die die Liquidität und den Ertragsplan des Haushaltes der nächsten Jahre erheblich belasten werden. Mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wurde den Kommunen vorübergehend die Aufstellung der Haushalte erleichtert, indem Mehrkosten infolge des Ukraine-Krieges zunächst isoliert werden konnten. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um eine aufschiebende Wirkung, da die Aufwendungen auf spätere Jahre verteilt in den Haushalt eingerechnet werden müssen. Mittlerweile ist das Gesetz für 2024 außer Kraft gesetzt worden, so dass sämtliche Aufwendungen, die mit der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten verbunden sind, unmittelbar aus dem Haushalt 2024 ff. zu decken sind.

Aktuell (Stand: 10.10.2023) leben 549 Personen in städtischen Unterkünften. Davon gelten 424 bereits als anerkannte Flüchtlinge. Da diese Menschen aber selber keine Wohnung auf dem freien Markt finden, werden sie weiter in städtischem Wohnraum untergebracht. 125 Personen befinden sich noch im Asylverfahren oder sind im Besitz einer Duldung.

Digitalisierung: Digitale Weiterentwicklung der Verwaltung nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich

Um die Anforderungen der Digitalisierung und des E-Government-Gesetzes zu erfüllen, hat die Stadt Telgte mit der "Digitalen Agenda 1.0" Projekte identifiziert und in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und der Politik priorisiert. Die Handlungsfelder sind zunächst nach "innen" gerichtet, um ein digitales Fundament für die Stadtverwaltung Telgte herzustellen. Insbesondere ist die aktuell beginnende Einführung des Dokumentenmanagementsystems, das Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung haben wird, zu realisieren und neben der dauerhaft erforderlichen Administration des Systems ein First-Level Support einzurichten. Hierfür und für weitere vielfältige und komplexe Digitalisierungsaufgaben, z. B. die Unterstützung der abstimmungsintensiven Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes sowie die Datenpflege bestehender und künftiger Online-Portale werden zusätzliche Personal- und Sachkosten anfallen, die soweit sie absehbar sind, im Haushalt veranschlagt wurden.

Durch das pandemiebedingt erforderliche Homeschooling wurden und werden auch die Schulen mit digitaler Infrastruktur und Medien ausgestattet und die Schüler*innen mit Endgeräten versorgt. Während diese Erstausrüstung bisher überwiegend durch Fördermittel finanziert werden konnte, wird der Haushalt in den kommenden Jahren durch Ersatzinvestitionen, zunehmenden Verwaltungsaufwand und steigende Lizenzgebühren belastet werden.

Auch in den freiwilligen Feuerwehren des TEO-Verbands nimmt die Bedeutung der digitalen feuerwehrtechnischen IT-Gerätschaften und -systeme zu. Für zahlreiche Gerätschaften (derzeit z. B. ca. 48 Fahrzeuge mit Funk, 200 Handsprechgeräte, 350 Einsatzkräfte mit Funkmelder, Handy-Alarmierungssoftware und weitere feuerwehrspezielle Systeme) kann die Pflege und Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher durch überwiegend ehrenamtliche Arbeit erledigt werden. Um den Support der digitalen Systeme und Geräte für den TEO-Verband auch künftig sicherzustellen, soll eine fachlich qualifizierte Personalstelle geschaffen werden, die von allen drei TEO-Kommunen gemeinsam zu finanzieren ist.

Personal: Fachkräftemangel sowie zunehmende fachliche Anforderungen verursachen steigende Personalkosten

Mit dem demografischen Wandel verlassen derzeit jahrgangsweise Leistungsträger*innen die kommunalen Verwaltungen in den Ruhestand. Zudem könnten sich laut der „Bleibebarmeter Studie“ von 2022 der Next:Public GmbH 80% der Bediensteten vorstellen, ihren Job im Öffentlichen Sektor zu quittieren. Als Folge davon werden Fachkräfte zwischen den Kommunen und als Quereinsteiger*innen von externen Arbeitgebern intensiv umworben. Neue Beschäftigte können überwiegend nur durch finanzielle Anreize und zunehmend weiche Faktoren, wie z. B. Dienstreise, moderne Arbeitsplatzausstattungen und „work-life-balance“-Angebote, etwa großzügige Teilzeiteinrichtungen, gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Stellen befristet zu besetzen, z. B. um Elternzeiten zu überbrücken, ist kaum noch möglich. Qualifiziertes Personal kann nur mit unbefristeten Beschäftigungsangeboten akquiriert werden – sofern überhaupt Bewerbungen eingehen. Mangels ausreichend ausgebildeter Verwaltungsfachkräfte müssen zunehmend Quereinsteiger*innen eingestellt und entsprechend eingearbeitet werden. Personal zu gewinnen und zu halten wird somit teurer und anspruchsvoller.

Allein die jüngsten Tarifsteigerungen einschließlich der Inflationsausgleichsprämie belasten den Haushalt der Stadt Telgte in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt mit über 1 Mio. EUR. Wie stark die Kosten in den kommenden Jahren nach oben getrieben werden, lässt sich angesichts der Tatsache, dass größere öffentliche Einrichtungen bereits Fachkräftezulagen anbieten, kaum abschätzen.

Um die oben dargestellten großen Zukunftsprojekte bewältigen zu können, wird der Personalbestand gezielt weiter aufgestockt werden müssen. Für zunehmende soziale Aufgaben (Betreuung und Unterbringung Geflüchteter, Menschen ohne festen Wohnsitz, Schulsozialarbeit) wurde bereits der Stellenplan 2022 unterjährig erweitert. Auch für 2024 sind zusätzliche personelle Kapazitäten dringend erforderlich, z. B. zur Bearbeitung der steigenden rechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung, im Fördermittelmanagement und Vergabewesen. Inwieweit es gelingt, angesichts des fortschreitenden Fachkräftemangels überhaupt qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen, bleibt abzuwarten. Für den Haushalt entstehen durch stetig ansteigende Fixkosten langfristige Belastungen.

Fazit: Sinkende Steuereinnahmen, zusätzliche Aufgabenstellungen sowie kostenintensive Transferleistungen überfordern den Haushalt

Aufgrund der in 2023 wegbrechenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die aktuell mit 10,1 Mio. EUR um knapp 30 % unter dem Ansatz von 14,3 Mio. EUR liegen (per 04.12.2023), stellt sich die finanzielle Lage der Stadt Telgte deutlich schlechter dar als in den vergangenen Jahren. Auch die bereits Anfang 2023 verhängte Haushaltssperre wird diese Lücke nur geringfügig kompensieren können.

Davon abgesehen spricht eine Vielzahl von Gründen für weitere Belastungen künftiger Haushalte: z. B. hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und damit steigende Personalkosten, ein stei-

gendes Zinsniveau, welches die Kredite verteuert, die hohe Inflationsrate, steigende Ausgaben für die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen, die Schaffung von Kita-Plätzen sowie für steigende Transferaufwendungen (insbesondere Zahllast der Kreis- und Jugendamtsumlage). Hinzu kommt, dass die Aufwendungen, die infolge der Ukraine-Krise entstehen, aufgrund des Auslaufens der Bilanzierungshilfe bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 nicht mehr isoliert werden können.

Zudem besteht Unklarheit darüber, in welchem Umfang sich Bund und Land künftig über Zuwendungen und Zuschüsse an der Finanzierung kommunaler Aufgaben beteiligen werden, da sich Bund und Länder in den vergangenen Jahren massiv verschuldet haben.

Die städtische Verschuldung darf angesichts der Zukunftsinvestitionen in Bildung, Digitalisierung und Klimaneutralität (bis 2040) im Interesse der künftigen Generationen nicht ausufern, insbesondere da künftige Kreditaufnahmen wieder mit nennenswerten Zinsbelastungen verbunden sind. Daher ist die Realisierbarkeit der Maßnahmen stets auch an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten und dementsprechend zu priorisieren.

6. Haushaltsplan 2024

	2023	2024	Abweichung zu 2023		2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	33.910.200,00	33.999.900,00	89.700,00	0,26%	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.641.740,00	5.659.670,00	17.930,00	0,32%	5.685.870,00	5.140.870,00	5.264.570,00
+ Sonstige Transfererträge	20.000,00	10.000,00	-10.000,00	-50,00%	10.000,00	10.000,00	10.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.786.390,00	3.989.940,00	203.550,00	5,38%	4.243.040,00	4.247.540,00	4.209.340,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.336.700,00	5.206.820,00	3.870.120,00	289,53%	1.200.700,00	1.250.500,00	1.251.100,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.920,00	489.390,00	28.470,00	6,18%	524.480,00	512.890,00	514.400,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.113.700,00	1.116.400,00	2.700,00	0,24%	1.116.400,00	1.116.400,00	1.116.400,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	46.269.650,00	50.472.120,00	4.202.470,00	9,08%	48.074.690,00	48.694.600,00	49.848.810,00
- Personalaufwendungen	10.476.600,00	11.706.600,00	1.230.000,00	11,74%	11.915.600,00	12.273.200,00	12.569.100,00
- Versorgungsaufwendungen	1.118.100,00	1.252.100,00	134.000,00	11,98%	991.300,00	999.200,00	1.002.900,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.650.740,00	9.299.990,00	-350.750,00	-3,63%	8.877.590,00	8.582.140,00	8.607.290,00
- Bilanzielle Abschreibungen	4.881.720,00	5.069.820,00	188.100,00	3,85%	5.349.420,00	5.588.900,00	5.605.500,00
- Transferaufwendungen	26.916.060,00	23.809.260,00	-3.106.800,00	-11,54%	23.350.460,00	23.908.360,00	24.490.560,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.421.820,00	5.319.140,00	-102.680,00	-1,89%	5.396.590,00	4.810.940,00	4.340.240,00
- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	58.465.040,00	56.456.910,00	-2.008.130,00	-3,43%	55.880.960,00	56.162.740,00	56.615.590,00
= ordentliches Ergebnis	-12.195.390,00	-5.984.790,00	6.210.600,00	-50,93%	-7.806.270,00	-7.468.140,00	-6.766.780,00
+ Finanzerträge	579.970,00	1.758.880,00	1.178.910,00		897.480,00	931.880,00	931.780,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	922.360,00	1.020.430,00	98.070,00		1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-342.390,00	738.450,00	1.080.840,00		-675.610,00	-1.139.880,00	-1.659.540,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.537.780,00	-5.246.340,00	7.291.440,00		-8.481.880,00	-8.608.020,00	-8.426.320,00
+ Außerordentliche Erträge	3.977.300,00	0,00			0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	3.977.300,00	0,00	-3.977.300,00		0,00	0,00	0,00
= JAHRESERGEBNIS	-8.560.480,00	-5.246.340,00	3.314.140,00		-8.481.880,00	-8.608.020,00	-8.426.320,00
- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00		0,00	1.123.255,00	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.560.480,00	-5.246.340,00	3.314.140,00		-8.481.880,00	-7.484.765,00	-8.426.320,00

Der Gesamtergebnisplan 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **5.246.340 €** ab. In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von rd. 8,5 Mio. € in 2025, von rd. 8,6 Mio. € in 2026 und rd. 8,4 Mio. € in 2027 erwartet.

Da der Gesetzgeber die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes für die Aufstellung der Haushaltssatzungen ab 2024 nicht mehr fortgeschrieben hat, enthalten die geplanten Jahresergebnisse insbesondere die durch den Ukraine-Krieg bedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in voller Höhe.

Nach dem 3. NKFVG NRW ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2, Satz 2 GO damit nicht ausgeglichen. Entsprechend § 79 Abs. 3 besteht die Möglichkeit, das Defizit aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage weist auf Grund der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 15.316.059 € aus. Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 1.844.733 € und Abzug des geplanten Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 8.560.480 € beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage für 2024 nur noch 8.600.312 €. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 5.246.340 € kann somit aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Nach der derzeitigen Planung wird der Bestand der Ausgleichsrücklage im Jahr 2025 aufgezehrt sein.

Der weitere Ausgleich des Haushalts ist in folgenden Stufen herbeizuführen (§ 79 Abs. 3 GO):

1. Pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) und/oder Verwendung der Ausgleichsrücklage;
2. Sofern die Maßnahmen unter 1. nicht ausreichen, kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein Jahresfehlbetrag in der Planung veranschlagt werden;
3. Verrechnung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage oder Reduzierung der allgemeinen Rücklage mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Bei allen genannten Stufen liegt ein gesetzmäßiger Haushaltsplan vor, wenn die jeweiligen haushaltsrechtlichen Anforderungen eingehalten sind. Durch das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung auf der Grundlage von § 75 Abs. 1 Satz 1 bereits vor der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes prüfen, ob Maßnahmen der Aufsicht erforderlich sind (§ 75 Absatz 4 Satz 3 „Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“).

Für den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 werden die haushaltsrechtlichen Anforderungen erst durch den im Jahr 2026 in Anspruch genommenen globalen Minderaufwand in Höhe von 1.123.255 EUR und den Verlustvortrag von 2026 nach 2029 in Höhe von 5.000.000 EUR erfüllt. Auch nach dem neuen Recht darf wie bisher die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen (§ 76 Abs. 1, Ziffer 2. GO NRW). Anderenfalls besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Anwendung des Verlustvortrags unterliegt der Haushalt der Genehmigungspflicht.

Die Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

A. Ausgleich des Jahresfehlbetrags gem. 3. NKFVG	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Plan	Plan 2024			
	EUR	EUR	EUR			
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.844.733	-8.560.480	-5.246.340	-8.481.880	-7.484.765	-8.426.320
Reduzierung des Jahresfehlbetrags im Jahr 2026 durch Anwendung des § 79 Abs. 3 GO (gem. 3. NKFVG)						
- abzgl. Verlustvortrag (Vortrag in das Jahr 2029)					5.000.000	
= verbleibender Jahresfehlbetrag (vgl. B. Entwicklung des Eigenkapitals, Ziffer 1.4)					-2.484.765	

B. Entwicklung des Eigenkapitals	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Plan	Plan 2024			
	EUR	EUR	EUR			
1.1 Allgemeine Rücklage	55.653.240	55.653.240	55.653.240	55.653.240	50.525.332	48.040.567
Nachrichtlich:						
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	11.745	0	0	0	0	0
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	15.316.059	17.160.792	8.600.312	3.353.972	0	0
1.4 Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-) nach Ausgleich (vgl. A.)	1.844.733	-8.560.480	-5.246.340	-8.481.880	-2.484.765	-8.426.320
Eigenkapital insgesamt	72.814.032	64.253.552	59.007.212	50.525.332	48.040.567	39.614.247
nicht gedeckter Fehlbetrag (-)	0	0	0	- 5.127.908	- 2.484.765	- 8.426.320
Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0,00%	0,00%	0,00%	-9,21%	-4,92%	-17,54%

Das Eigenkapital der Stadt Telgte wird im Planungszeitraum von rd. 72 Mio. € auf rd. 40 Mio. € um rd. 54 % reduziert.

Die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen für 2024 im Vergleich zu 2023 und zum Rechnungsergebnis 2022 werden später im Einzelnen erläutert.

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	EUR				
Ergebnisplan					
Jahresergebnis (nach Abzug globaler Minderaufwand)	-5.246.340	-8.481.880	-7.484.765	-8.426.320	-29.639.305
Finanzplan					
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk.	-2.458.870	-5.810.660	-5.434.870	-5.383.320	-19.087.720
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.244.750	-6.232.870	-6.662.680	-6.542.070	-25.682.370
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.326.650	5.186.670	5.554.880	5.343.070	21.411.270
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.376.970	-6.856.860	-6.542.670	-6.582.320	-23.358.820
Liquide Mittel/Liquiditätskredite 31.12.	-9.177.216	-16.034.076	-22.576.746	-29.159.066	

Die negativen Jahresergebnisse wirken sich auch negativ auf den Deckungsbedarf des Finanzplans aus. Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit reicht nicht aus, um den Bedarf aus der Investitionstätigkeit zu decken. Dass in 2024 nach der Finanzplanung die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich ist, ist auf den hohen negativen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 10 Mio. € in 2023 zurückzuführen.

7. Ergebnisplan 2024

7.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Grundsteuer A	157.636,49	156.000	174.000	176.000	178.000	180.000
Grundsteuer B	3.557.362,24	3.570.000	4.054.000	4.102.600	4.152.000	4.198.000
Gewerbsteuer	18.385.646,76	14.300.000	12.670.000	13.000.000	13.200.000	13.500.000
Einkommensteueranteile	12.059.236,64	12.639.700	13.561.700	14.497.500	15.294.800	15.967.800
Umsatzsteueranteile	1.716.394,43	1.737.600	1.957.300	2.014.000	2.052.300	2.091.300
Vergnügungssteuer	109.405,55	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Hundsteuer	139.505,38	139.000	139.000	139.000	139.000	139.000
Kompensationsleistungen	1.174.924,72	1.282.900	1.358.900	1.280.100	1.315.300	1.321.900
	37.300.112,21	33.910.200	33.999.900	35.294.200	36.416.400	37.483.000

Die Hebesätze der Realsteuern sollen für 2024 wie folgt festgesetzt werden:

	Ab 2024	2023	Veränderung	Fiktive Hebesätze des Landes NRW
Grundsteuer A	275 v. H.	245 v. H.	+30 v. H.	259 v. H.
Grundsteuer B	530 v. H.	470 v. H.	+60 v. H.	501 v. H.
Gewerbsteuer	455 v. H.	428 v. H.	+27 v. H.	416 v. H.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbsteuer wurden für das Jahr 2024 aufgrund der Veranlagungen und Vorauszahlungen im laufenden Jahr 2023 ermittelt und mit den neuen Hebesätzen hochgerechnet. Die Ansätze des Gewerbesteueraufkommens für die Jahre 2025 bis 2027 wurden anhand der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschätzt und nicht die Veränderungsraten der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 16.08.2023 zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2024 ist beabsichtigt, den Hebesatz für die Grundsteuer A um 30 Punkte auf 275 v. H. (+ 12 %) und für die Grundsteuer B um 60 Punkte auf 530 v. H. (+ 13 %) anzuheben. Zudem soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 27 Punkte auf 455 v. H. (+ 6 %) erhöht werden. Die Maßnahmen sind aus heutiger Sicht erforderlich, um den steigenden Aufwendungen im Planjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 entgegenwirken zu können.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Der Anteil einer jeden Gemeinde richtet sich nach einer von IT.NRW aufgrund der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ermittelten individuellen Schlüsselzahl, die vom Einkommen der berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohner und von jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen (Sockelbeträgen) abhängig ist.

Für das Jahr 2023 wird auf Grundlage des Steuerverbundes des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gesamtaufkommen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 9.931 Mio. € erwartet. Für 2024 wird ein Anstieg dieses Aufkommens in Höhe von rd. 5,5% auf rd. 10.477 Mio. € (+546 Mio. €) prognostiziert. Multipliziert man diesen Betrag mit der neuen Schlüsselzahl für die Stadt Telgte (0,0012944) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von rd. 13.561.700 € (+ 922.000 € gegenüber 2023). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 16.08.2023.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2024 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 2.014 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Schlüsselzahl der Stadt Telgte (0,000971712) ergibt sich für 2024 ein Ansatz in Höhe von rd. 1.957.300 € (+219.700 € gegenüber 2023). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 16.08.2023.

Im Jahr 1996 erfolgte die Neuregelung des „Familienlastenausgleichs“. Aus dem „Familienlastenausgleich“ wurde der begrifflich neue „Familienleistungsausgleich“. Unter dem „Familienleistungsausgleich“ wird das System der Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer verstanden. Dadurch wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer negativ beeinflusst. Für die Verluste aus dieser Neuregelung sowie dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 erhalten die Gemeinden Kompensationsleistungen (§ 20 und § 21 GFG). Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kompensationsleistungen ist ebenfalls die Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Stadt Telgte erwartet bei einem Gesamtaufkommen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 1.032 Mio. € eine Summe in Höhe von 1.358.900 €. Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 16.08.2023.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen/Umlagen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Schlüsselzuweisungen	0,00	0	556.000	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Zuweisungen für lfd. Zwecke	5.322.627,82	4.013.140	3.292.670	3.760.870	3.218.270	3.217.770
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.505.181,40	1.628.600	1.811.000	1.925.000	1.922.600	2.046.800
	6.827.809,22	5.641.740	5.659.670	5.685.870	5.140.870	5.264.570

Die Landesregierung am 08.09.2023 den Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vorgelegt. IT.NRW hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode (30.06.2023) eine 1. Modellrechnung zum GFG 2024 erstellt.

Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2024 wird die Stadt Telgte in 2024 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft erstmals wieder seit 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 556.000 € erhalten.

Auch im Jahr 2023 wird den Gemeinden zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen eine finanzkraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschale zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Parameter Einwohner und Fläche zum Stichtag 31.12.2022. Auf eine Zweckbindung

zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten soll von Seiten des Landes verzichtet werden. Auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG wurde für die Stadt Telgte eine Zuweisung in Höhe von rd. 321.200 € (+/-0 €) ermittelt. Der Ansatz wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben.

Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre und Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz. Sie wird den Kommunen des Landes finanzkraftunabhängig als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen.

Die den Gemeinden entstandenen Schäden werden über die Menge des Schadholzeinschlags von Nadelholz ermittelt. Darüber hinaus werden Schäden aufgrund des Schadholzes an Laubbäumen und sonstige Schäden über die Fläche pauschaliert. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes in Hektar – unter Beachtung eines Sockelbetrags in Höhe von 5.000 € für den ersten angefangenen Hektar – jeweils zum Stichtag 31.12.2022. Die Stadt Telgte erhält im Rahmen des GFG 2024 eine Zuweisung in Höhe von rd. 8.000 €, die auch in den Folgejahren veranschlagt wurde.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

Zuweisung Bund, Sprach-Kita	25.000 €
Zuweisung Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (s. u. Erl.)	950.000 €
Zuweisung Kreis, Betriebskostenzuschuss Kita Abenteuerland	800.000 €
Zuweisung Land, Offene Ganztagschule an den Grundschulen	555.790 €
Zuweisung Land, Übermittagsbetreuung an den Grundschulen	30.000 €
Zuweisung Kreis, Ausgleichszahlung für die Musikschule	77.000 €
Zuweisung Kreis, Brückenprojekt	49.680 €
Zuweisung Land, Sekundarschule „Geld oder Stelle“	57.900 €
Zuweisung Land, integrative Kinder	22.000 €
Zuweisung Land, Gymnasium „Geld oder Stelle“	31.600 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	12.000 €
Zuweisung Land, Schulsozialarbeit	39.000 €
Zuweisung Land, Schulpauschale für Zinsen Erweiterungsbau, Schulzentrum	15.200 €
Zuweisung Land, „Komm-AN“- Mittel für die Integrationsarbeit	10.000 €
Zuweisung Land, Lehrerfortbildung	11.100 €
Zuweisung Land, Musikschuloffensive, Personalkosten Musikschulkräfte	32.000 €
Zuweisung Land, Sponsoring Kultur und Tourismus	12.000 €
Zuweisung Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €
Zuweisung Land, Klimaschutzmaßnahmen (Wärmeplanung)	90.000 €

Für 2024 wird mit Zuweisungen des Landes gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in Höhe von rd. 950 T€, die noch im laufenden Asylverfahren sind, gerechnet. Seit dem Jahr 2017 erfolgt eine personenscharfe Auszahlung der FlüAG-Pauschale pro Monat. Im Jahr 2018 wurde die Pauschale von 10.000 € auf insgesamt 10.500 € pro Person pro Jahr erhöht und ist seitdem unverändert geblieben.

Bei der Schließung von technisch nicht gesicherten Bahnübergängen verteilen sich die Kosten zu jeweils einem Drittel auf den Bund, die Deutsche Bahn AG und die Stadt Telgte. Die Stadt Telgte kann wiederum für ihren Anteil der Kosten beim Land NRW Zuweisungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 70% beantragen.

	Bereich	Anteil Stadt Telgte	Förderung	Eigen- anteil	Ergebnis- Plan	Investition
1	Schließung Bahnübergänge Hofstelle Rüter, Blanke und Dufhues	34.600 €	24.200 €	10.400 €	2025	
2	Schließung Bahnübergang Hofstelle Wallfahrt/ Campingplatz und Bau eines gesicherten Bahnüberganges mit Schrankenanlage mit Andreas-Kreuz	225.600 €	157.900 €	67.700 €	2025	
3	Neubau von Ersatzwirtschaftswegen für die Anbindung der Hofstellen an den gesicherten Bahnübergang	412.800 €	289.000 €	123.800 €		2025 Planung 2026 Bau
Summe:		673.000 €	471.100 €	201.900 €		

Die unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagten jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse werden aus ebenfalls jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionszuweisungen vom Land und Investitionszuschüssen von priv. Unternehmen (sog. passive Rechnungsabgrenzungsposten), finanziert.

Jahr	Zuwendungsgeber	Zweck	Zuschuss- betrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
2014	Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000	20	6.000
2015	Sportpauschale	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000	20	3.400
2018	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	896.690	45	19.900
2023	Zuwendung vom Land	Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	2.301.200	45	51.100
2025	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n	1.285.000	25	51.400

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich planerisch für das Jahr 2024 auf 1.811.000 €. Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind oder pauschale Zuwendungen (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Sport- und Schulpauschale), sind als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter vorzunehmen. Sonderposten werden hauptsächlich für die städtischen Gebäude, die Gemeindestraßen und Feuerwehrfahrzeuge gebildet.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	74.142,94	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	74.142,94	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Unter der Position „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz“ werden u. a. die Erstattungen aus überzahlten Asylhilfeleistungen und Erstattungen des Jobcenters des Kreises Warendorf gebucht. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Verwaltungsgebühren	229.805,95	177.440	202.640	202.640	202.640	202.740
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.808.367,34	2.932.050	3.039.700	3.253.800	3.260.300	3.237.100
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Beitragszahlungen	668.464,00	668.500	686.800	741.500	757.800	769.500
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Gebührenhaushalten	-115.168,09	8.400	60.800	45.100	26.800	0
	3.591.469,20	3.786.390	3.989.940	4.243.040	4.247.540	4.209.340

Verwaltungsgebühren wurden für entgeltspflichtige Verwaltungsleistungen in den Bereichen Melde- und Passwesen (165.000 €), Brandschauen (1.500 €), Friedhofsverwaltung (2.100 €), Gewerbewesen (7.000 €), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (3.500 €), Bauverwaltung (2.000 €) und Standesamt (19.000 €) veranschlagt.

Benutzungsgebühren fallen im Wesentlichen in den kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft (1.775.300 €), Straßenreinigung (162.800 €), Friedhof (208.000 €), im Bereich der Musikschule (285.000 €), den Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen (427.000 €), der Übermittagsbetreuung (152.500 €), der Bücherei (19.000 €) und im Bereich der Feuerwehr (10.000 €) an.

Die Ansätze der Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelte für die Straßenreinigung, für den Friedhof und die Abfallwirtschaft werden durch Sonderkalkulationen im Rahmen der jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen ermittelt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Beiträge, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Bau bzw. die Wiederherstellung von Straßen erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus den Gebührenhaushalten wurden die Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die in den Folgejahren gegenüber den Gebührenzahlern ausgeglichen werden müssen, veranschlagt. Die Kostenüberdeckungen ergeben sich aus der Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Straßenreinigung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Mieten und Pachten	895.712,65	1.159.450	974.000	980.000	980.000	980.000
Erträge aus dem Verkauf	324.736,87	17.900	4.044.270	6.350	6.350	6.350
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	175.384,68	159.350	188.550	214.350	264.150	264.750
	1.395.834,20	1.336.700	5.206.820	1.200.700	1.250.500	1.251.100

Den überwiegenden Anteil der Mieteinnahmen macht die Erstattung der Unterkunftskosten für anerkannte Asylbegehrende durch das Jobcenter des Kreises Warendorf aus. Für 2024 wird mit Erstattungen in Höhe von rd. 598.000 € (-204.500 €) gerechnet.

Für die Vermietung der städtischen Wohnungen erhält die Stadt Telgte Mieten in Höhe von insgesamt 276.000 € (+20.300 €). Das Gebäude der Kita Kinderwelt wurde am 01.04.2023 nach dem Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages auf die Stadt Telgte übertragen. Aus der Vermietung des Gebäudes sind Erträge in Höhe von rd. 106.500 € eingeplant.

Auf Grund des Umbaus der Klassenräume an der ehemaligen Grundschule Westbevern-Vadrup für die Nutzung als Kindertagesstätte wird mit Mieteinnahmen in Höhe von rd. 74.000 € gerechnet. Die Bürgerhaus Telgte GmbH zahlt für das Bürgerhaus eine Pacht in Höhe von rd. 15.300 €.

Darüber hinaus wurden noch die Pachten und Erbbauzinsen für bebaute und unbebaute Grundstücke in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen an Obdachlose wurden in Höhe von rd. 60.000 € berücksichtigt.

Die Verkaufserlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Werbeartikeln im Bereich Tourismus und Kultur in Höhe von rd. 5.000 € und aus dem Verkauf von Stammbüchern im Bereich des Standesamtes in Höhe von rd. 1.100 €.

Nachdem das Konzeptvergabeverfahren für die städtischen Grundstücke im Baugebiet Telgte-Süd im Jahr 2021/2022 aufgrund der krisenbedingt verschlechterten Rahmenbedingungen für Investoren ohne Ergebnis blieb, hat die Stadt beschlussgemäß im Rahmen einer freien Verhandlungsgabe mit interessierten Investoren verhandelt und ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell verbesserten Wohnraumförderkonditionen optimistisch, die Grundstücke im Jahr 2024 veräußern zu können. Die Veräußerung soll zu den seinerzeit gutachterlich festgestellten und vom Rat beschlossenen Bodenpreisen erfolgen. Da diese Preise über den bilanzierten Buchwerten liegen, sind für das Haushaltsjahr Erträge in Höhe von ca. 4 Mio. EUR veranschlagt.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich u. a. auf die Elternbeiträge für die Kindergartenverpflegung (52.000 €), die Entgelte für Kulturveranstaltungen (65.000 €), die Entgelte für die Abfallberatung und die Reinigung der Glascontainerstandorte (27.600 €), die Durchführung von Pauschalangeboten (11.000 €) sowie die Sponsorengelder für Veranstaltungen im Bereich Kultur und Tourismus (9.300 €).

Ab 2024 sind erstmals Entgelte, die aus der Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG (§ 6) resultieren, im Haushalt veranschlagt. Demnach sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Bei Windenergieanlagen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Die Stadt Telgte hat im Jahr 2023 bereits einen ersten Vertrag mit einem Anlagenbetreiber abgeschlossen. Inwieweit die Regelung auf bestehende und künftige Anlagen angewendet werden kann, wird noch geprüft. Für 2024 sind Entgelte in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Im Jahr 2025 sind 50.000 € und ab 2026 100.000 € p. a. eingerechnet.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Erstattungen von/vom...						
- Bund	2.790,90	0	0	0	0	0
- Land	47.048,40	9.600	12.000	12.000	12.000	20.000
- Gemeinden, Gemeindeverbände	197.714,93	150.500	161.400	200.400	192.900	192.900
- Zweckverbänden und dgl.	4.924,92	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
- gesetzlicher Sozialversicherung	18.923,39	0	0	0	0	0
- verbundenen Unternehmen	265.989,30	261.540	278.610	274.700	270.610	264.120
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	9.595,10	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
- privaten Unternehmen	69.093,30	21.500	20.800	20.800	20.800	20.800
- übrigen Bereichen	15.562,53	7.000	5.800	5.800	5.800	5.800
	631.642,77	460.920	489.390	524.480	512.890	514.400

Erstattungen sind Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die die Stadt Telgte im Auftrage Dritter, z. B. für den Bund, das Land, andere Gemeinden oder öffentliche Unternehmen usw. leistet.

Für die Durchführung der Europawahl in 2024 und der Bundestagswahl in 2025 werden Erstattungen vom Land in Höhe von rd. 12.000 € erwartet.

In 2015 wurde zwischen dem Kreis Warendorf und den Kommunen eine Vereinbarung über die Übertragung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an Kreisstraßen nach dem Straßen- und

Wegegesetz NRW geschlossen. Die Stadt Telgte erhält für die anfallenden Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von rd. 37.400 €.

Für die Beschäftigung eines Mitarbeiters im Rahmen des Teilhabechancengesetzes für Langzeitarbeitslose, erhält die Stadt Telgte einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von rd. 8.500 €. Dieses Gesetz bietet Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, bis zu fünf Jahre eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen. Der Arbeitgeber erhält die ersten zwei Jahre einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt inkl. pauschalierter Sozialversicherung in Höhe von 100%. Der Zuschuss beträgt im dritten Jahr 90%, im vierten Jahr 80% und im fünften Jahr 70%. Die Stadt Telgte hat im April 2019 einen Mitarbeiter eingestellt, der u.a. bei der Pflege der Grünanlagen, bei der Pflege der Außenanlagen an den städtischen Gebäuden eingesetzt wird. Die Förderung läuft damit im Jahr 2024 aus.

In 2022 wurde eine weitere Stelle „Feuerwehrgerätewart“ eingerichtet, um Synergieeffekte für die Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im TEO-Verbund zu nutzen. Die Stelle soll durch die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vollständig refinanziert werden. Für 2024 wurde eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 85.000 € veranschlagt.

Auf Empfehlung und Antrag der Leitungen des Feuerwehrverbunds der TEO-Kommunen sieht der Stellenplan für 2024 eine Stelle zur Administration der feuerwehrtechnischen IT-Gerätschaften und -systeme vor. Durch die zunehmende Umstellung auf die Digitalisierung (derzeit z. B. ca. 48 Fahrzeuge mit Funk, 200 Handsprechgeräte, 350 Einsatzkräfte mit Funkmelder, Handy-Alarmierungssoftware und weitere feuerwehrspezielle Systeme) kann die Pflege und Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher durch überwiegend ehrenamtliche Arbeit erledigt werden. Die Stelle soll den Support der digitalen Systeme und Geräte für den TEO-Verbund sicherstellen. Da die Stelle erst im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden kann, wurde eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in Höhe von zunächst 15.000 € veranschlagt. Ab 2025 sind 65.000 € p. a. eingeplant.

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und sonstigen öffentlichen Unternehmen sind insbesondere die Erstattungen der städtischen Beteiligungen für Leistungen der städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu nennen. Jeder Auftrag, der - insbesondere durch den Baubetriebshof - ausgeführt wird, wird stunden- und kostenmäßig erfasst und die Leistungen anhand von Stundenzetteln abgerechnet. Die Ansätze wurden anhand der in den Vorjahren tatsächlich geleisteten Stunden veranschlagt.

Darüber hinaus wurde hier auch die Erstattung der Zinsen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 45.750 €, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat, eingeplant. Der Ansatz wird entsprechend den Zins- und Tilgungsplänen der Darlehen veranschlagt.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen wurde ein Betrag in Höhe von rd. 20.300 € für beschädigte Mülltonnen veranschlagt.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen umfassen im Wesentlichen die Erstattungen von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses (2.500 €), die Erstattung der Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (1.000 €) sowie die Erstattungen für sog. Sozialsterbefälle (2.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Konzessionsabgaben	813.355,57	810.000	810.000	810.000	810.000	810.000
Erstattung von Steuern	32.308,58	0	0	0	0	0
Bußgelder	76.247,44	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Säumniszuschläge	64.769,70	50.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	197.608,09	192.300	194.300	194.300	194.300	194.300
Nicht zahlungswirksame Erträge	89.922,00	0	0	0	0	0
Andere sonst. ordentl. Erträge	405.976,13	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100
	1.680.187,51	1.113.700	1.116.400	1.116.400	1.116.400	1.116.400

Die Konzessionsabgabe erhält die Stadt als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom,- Gas- und Wasserversorgungsleitungen. Es wurde die höchstmögliche Konzessionsabgabe berücksichtigt.

Säumniszuschläge werden seitens der Stadtkasse Telgte festgesetzt. Hier wurden Einnahmen in Höhe von rd. 21.000 € veranschlagt. Die Verzinsung im Rahmen von Gewerbesteuerfestsetzungen in Höhe von rd. 20.000 € wird ebenfalls unter dieser Position berücksichtigt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Schenkungen und unentgeltliche Übertragungen, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Position „Nicht zahlungswirksame Erträge“ umfasst die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen (2022 rd. 67.600 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten (2022 rd. 22.300 €). Die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ist nicht planbar.

Unter den „Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen“ wurden in 2022 die Erstattungen aus Beschädigungen an städtischen Gebäuden, den Grünanlagen, der Straßenbeleuchtung etc. in Höhe von rd. 31.300 € sowie die Ausgleichsleistungen für den Grunderwerb der Flächen für die Tangenstraße K50n in Höhe von rd. 313.000 € verbucht.

Aktiviert Eigenleistungen

Bestandsveränderungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Aktiviert Eigenleistungen	2.346,00	0	0	0	0	0
	2.346,00	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2022, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Bestandsveränderungen Vorräte	22.720,00	0	0	0	0	0
	22.720,00	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2022, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

7.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Tariflich Beschäftigte						
- Dienstbezüge, SV/UV-Beiträge, Versorgungskassenbeiträge	8.434.637,80	9.650.400	10.748.400	11.056.000	11.372.800	11.699.100
Aktive Beamte						
- Dienstbezüge	538.031,02	507.100	518.900	534.500	550.500	567.000
- Beihilfen	25.455,99	30.000	30.000	30.500	31.000	31.500
- Pensionsrückstellungen	102.118,00	222.500	337.100	222.700	240.600	197.300
- Beihilferückstellungen	56.056,00	66.600	72.200	71.900	78.300	74.200
=> Aktive Beamte	721.661,01	826.200	958.200	859.600	900.400	870.000
Urlaubs- und Überstundenrückst.	15.924,84	0	0	0	0	0
	9.172.223,65	10.476.600	11.706.600	11.915.600	12.273.200	12.569.100

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Versorgungskassenbeiträge	847.333,40	996.100	884.000	897.300	910.800	924.500
Beihilfen Pensionäre	209.279,99	227.800	220.500	224.300	228.100	232.000
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-321.854,00	-158.300	101.000	-173.800	-180.300	-191.700
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-122.066,00	52.500	46.600	43.500	40.600	38.100
	612.693,39	1.118.100	1.252.100	991.300	999.200	1.002.900

Die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) leistet die Pensions- und Beihilfezahlungen an die ehemaligen Beamten. Die Stadt Telgte erstattet der kwv diese Aufwendungen im Rahmen einer Umlage (Versorgungskassenbeiträge). Diesen Aufwendungen steht ein Ertrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen gegenüber.

Die Ansätze für die Zuführung oder Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl bei den aktiven als auch bei den pensionierten Beamten wurden entsprechend der Berechnung der kwv gebildet. Die Höhe der Rückstellungen ist u.a. durch Veränderungen der Sterbetabellen, Besoldungsanpassungen, Lebenserwartungen etc. sehr schwankungsanfällig und schwierig zu kalkulieren.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	694.760,96	909.100	1.005.000	870.000	870.000	870.000
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	537.593,49	870.300	460.500	340.800	340.800	340.800
Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen	197.123,03	131.100	127.840	389.240	125.040	125.040
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.017.342,50	2.578.200	2.355.170	2.294.070	2.288.570	2.292.570
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	611.656,47	548.100	513.100	512.200	483.100	483.100
Unterhaltung von Fahrzeugen (einschl. Steuern u. Versicherung)	168.614,06	190.350	196.900	197.100	197.100	197.100
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	340.042,07	264.880	378.450	272.950	274.950	294.950
Lernmittel	101.666,93	125.830	131.510	131.510	131.510	131.510
Sach- und Dienstleistungen	3.730.728,67	4.032.880	4.131.520	3.869.720	3.871.070	3.872.220
	8.399.528,18	9.6450.740	9.299.990	8.877.590	8.582.140	8.607.290

Die Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und den dazugehörigen Außenanlagen in Höhe von rd. 1.005.000 € können aus den Erläuterungen zum Teilplan 65 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ entnommen werden.

Für größere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen wurden für 2024 Mittel in Höhe von rd. 200.000 € (-63.000 €), an den Wirtschaftswegen 95.000 € (+/-0 €) eingeplant. Für die Instandhaltung der Brücken wurden vorübergehend höhere Beträge eingeplant (in 2023 rd. 152.100 € und in 2024 rd. 110.500 €). Die Mittel werden für eine grundlegende Instandsetzung aller städtischen Brücken benötigt. Im Jahr 2025 sind rd. 35.800 € dafür vorgesehen.

Für die Fortführung der Maßnahmen im Bereich des Dümmert Parks wurden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 305.000 € veranschlagt. Durch die im März erlassene Haushaltssperre wurde auf die vorgesehene Aufwertung des parallel zur Ems vom Emstor bis zur Brücke am Christoph-Berns-meyer-Haus verlaufenden Walls („Hagen an der Ems“) verzichtet und der Eigenanteil in Höhe von 91.600 € gesperrt. Die Maßnahme wurde in 2024 nicht neu veranschlagt.

Die o.g. Erstattungen beinhalten u.a. die Erstattungen an den Kreis Warendorf für die Entgeltabrechnung der städtischen Bediensteten durch die Personalservicestelle in Höhe von rd. 52.000 € sowie die Erstattung für die Telefonzentrale in Höhe von rd. 7.140 €. Ferner handelt es sich um Erstattungen an die Bürgerhaus Telgte GmbH (13.300 €), da Beschäftigte der Bürgerhaus Telgte GmbH auch für die Stadt Telgte tätig sind. Weiterhin wurde hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf, die seit Mai 2015 den Vollstreckungsaußendienst der Stadt Telgte durchführt, in Höhe von rd. 16.200 € veranschlagt.

Ebenso wurde hier die anteilige Erstattung der Geschäftsführungskosten der Stadt Münster, die den Ansprechpartnerkreis der Stadtregion Münster betreut, in Höhe von rd. 12.000 € eingeplant.

Unter dieser Position wurde für das Jahr 2025 die Kostenbeteiligung der Stadt Telgte für die Schließung von technisch nicht gesicherten Bahnübergängen (Rüter, Blanke, Dufhues) und die Herstellung eines gesicherten Bahnübergangs mit Schrankenanlage und Andreas-Kreuz (Wallfahrt/Campingplatz) in Höhe von rd. 260.200 € veranschlagt. Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst die Aufwendungen für regelmäßig durchzuführende Wartungen und Reparaturen an den städtischen Gebäuden sowie Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigungen, Gebäudeversicherung, Grundsteuern für die unbebauten Grundstücke, Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlage. Auf Grund sinkender Energiepreise, u. a. durch staatliche Interventionsmaßnahmen,

konnte der Ansatz für 2024 trotz der durch die Schulerweiterungen zusätzlich zu versorgenden Räumlichkeiten um rd. 334.930 € auf rd. 1.004.270 € reduziert werden.

Unter der Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wurden u.a. die Unterhaltung des Friedhofsgeländes (36.600 €), die Unterhaltung der Gemeindestraßen (50.000 €), die Unterhaltung der Wirtschaftswege und Durchlässe (90.000 €), die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage (70.000 €), die Unterhaltung der Grünanlagen (170.000 €), die Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze (27.000 €) sowie die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen (45.000 €) veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. der Steuern und Versicherungen sind im Wesentlichen die Fahrzeuge des städtischen Baubetriebshofes, der Feuerwehr, die Fahrzeuge für die Unterhaltung der Wohnungen im Bereich Asyl sowie die drei Dienstwagen der Verwaltung gemeint. Für die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 76.000 € veranschlagt. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Baubetriebshofes wurde ein Ansatz in Höhe von 106.500 € gebildet.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung und Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in allen Teilbereichen der Verwaltung. Im Bereich des Baubetriebshofes wurden Mittel in Höhe von rd. 15.000 € und im Bereich der Feuerwehr Mittel in Höhe von rd. 50.000 € für die Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände veranschlagt. Auf Grund der stetig steigenden Anforderungen an die IT-Ausstattung werden Mittel für die Unterhaltung der IT-Ausstattung der Verwaltung in Höhe von rd. 135.000 € und im Bereich der Schulen in Höhe von rd. 87.000 € benötigt. Für die Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte in den Turnhallen werden rd. 15.000 € jährlich benötigt.

Die Mittel für die Lernmittel wurden mit dem höchstmöglichen Satz auf Grundlage der Schülerzahlen berechnet. Zum 01.08.2020 wurden die Durchschnittsätze um rd. 30% und somit auch der Anteil der Stadt erhöht.

Unter den Sach- und Dienstleistungen werden auch die Aufwendungen im Rahmen der Schulbudgets veranschlagt. Die Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurden im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um rd. 16,5% erhöht. In 2024 erfolgte keine weitere Erhöhung der Schüler- und Klassenpauschalen. Hier wird auf die Erläuterungen zum Teilplan 41 „Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufwendungen im Bereich der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft (1.631.000 €), Straßenreinigung und Winterdienst (112.300 €), Friedhofswesen (123.000 €), die Schülerbeförderung (800.000 €), im Bereich Tourismus für die Pauschalangebote (7.000 €), für die Durchführung von Kulturveranstaltungen (57.000 €), für Aufwendungen im Rahmen der Integration (13.000 €) sowie im Bereich des Bürgerbüros für die Beschaffung der Ausweise (93.500 €). Weiterhin wurden hier die Kosten für die Niederschlagswassergebühren der städtischen Straßen an die Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 460.900 € veranschlagt.

Nach Beschluss des Rates vom 26.10.2023 soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Refinanzierung des Zuschusses für die Gewässerunterhaltung eine Gebührenerhebung eingeführt werden. Der Zuschuss an den Wasser- und Bodenverbandes Telgte zur Gewässerunterhaltung beträgt ca. 150.000 € jährlich. Gem. § 114a Abs. 3 GO NRW wird die Abwasserbetrieb TEO AöR als Erfüllungsgehilfin zur Umlage der Kosten für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz LWG NRW eingebunden und mit der Datenerhebung für die Berechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr beauftragt. Die erstmalige Erhebung der Gebühren soll im Jahr 2025 erfolgen. Für die Datenerarbeitung fallen im Jahr 2024 einmalig rund 100.000 € an, die über die Gebühren in den Folgejahren refinanziert werden sollen.

Für die Planung und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen e-Government-Regelungen und Digitalisierungsmaßnahmen wurde in 2024 ein Pauschalansatz in Höhe von rd. 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Unter den Sach- und Dienstleistungen wurden auch die Zuweisungen des Landes aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die an die privaten Träger der Maßnahmen weitergeleitet werden, in Höhe von rd. 94.940 € eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.521.393,11	4.881.720	5.069.820	5.349.420	5.588.900	5.605.500

Die Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte werden in der Anlagenbuchhaltung für jedes Anlagengut auf jedes Jahr seiner Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Gebäude	ca. 1.902.700 €
Gemeindestraßen	ca. 1.317.300 €
Wirtschaftswege	ca. 475.800 €
Fahrzeuge/Maschinen	ca. 465.400 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ca. 513.670 €
Straßenbeleuchtung	ca. 168.000 €
Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze	ca. 124.700 €
Brücken	ca. 43.300 €

Die Abschreibungen werden anteilig aus den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten (Schenkungen etc.) finanziert.

Erträge aus der Auflösung	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
von Sonderposten für Zuwendungen	1.505.181,40	1.628.600	1.811.000	1.925.000	1.922.600	2.046.800
von Sonderposten aus Beiträgen	668.464,00	668.500	686.800	741.500	757.800	769.500
von sonstigen Sonderposten	197.608,09	192.300	194.300	194.300	194.300	194.300
Erträge insgesamt	2.371.253,49	2.489.400	2.692.100	2.860.800	2.874.700	3.010.600
Abschreibungen insgesamt	4.521.393,11	4.881.720	5.069.820	5.349.420	5.588.900	5.605.500
= aus dem Haushalt zu finanzieren	2.150.139,62	2.392.320	2.377.720	2.488.620	2.714.200	2.594.900

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.042.629,17	1.030.600	1.106.200	1.105.700	1.106.700	1.108.200
Zuschüsse an übrige Bereiche	917.656,22	1.253.260	1.192.860	1.172.660	1.172.660	1.172.660
Sonstige soziale Leistungen	2.480.272,02	3.909.300	2.254.500	1.233.500	1.233.500	1.233.500
Gewerbesteuerumlage	1.498.720,40	1.161.200	974.600	1.000.000	1.015.400	1.038.500
Kreis- und Jugendamtsumlage	16.506.303,07	18.791.200	17.501.800	18.059.600	18.601.400	19.159.400
Umlage an die VHS	78.849,73	81.200	90.000	89.700	89.400	89.000
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	150.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Verlustübernahme an die Bürgerhaus Telgte GmbH	173.943,77	195.100	195.100	195.100	195.100	195.100
Sonstige Transferaufwendungen	393.736,00	344.200	344.200	344.200	344.200	344.200
	23.242.110,38	26.916.060	23.809.260	23.350.460	23.908.360	24.490.560

Die Verlustübernahme an die Bürgerhaus Telgte GmbH wurde auf Grundlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2024 der Bürgerhaus Telgte GmbH veranschlagt und für die Folgejahre fortgeschrieben.

Die Zuschüsse an private Unternehmen umfassen im Wesentlichen die Zuschüsse für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und am Schulzentrum, die Zuschüsse für die Durchführung der offenen Ganztagschule sowie der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen.

Der Anteil der Stadt Telgte an der Finanzierung der Schulsozialarbeit und den Förder- und Betreuungsangeboten stellt sich wie folgt dar:

„Schulsozialarbeit“	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
+ Zuweisungen vom Land	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
- Personal- und Sachkosten Stadt Telgte	77.000	85.000	85.000	85.000	85.000
- Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes	64.000	66.000	66.000	66.000	66.000
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte	-102.000	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000

„OGS“	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
+ Zuweisungen vom Land	489.800	555.790	555.790	555.790	555.790
+ Elternbeiträge	368.000	427.000	427.000	427.000	427.000
- Sachkosten der Stadt Telgte	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Zuschuss an die Träger des Betreuungsangebotes	764.100	839.000	836.500	836.500	836.500
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personalkosten)	+88.700	+141.790	+144.290	+144.290	+144.290

„Übermittagsbetreuung“	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
+ Zuweisungen vom Land (7.500 € pro Schule)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Elternbeiträge	122.800	152.500	152.500	152.500	152.500
- Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes	166.900	158.600	158.600	158.600	158.600
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personal- und Sachkosten)	-14.100	+23.900	+23.900	+23.900	+23.900

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche umfassen im Wesentlichen

• Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger	840.000 €
• Zuschuss an den Kinder- und Jugendwerk e.V. für die Jugendarbeit	197.500 €
• Zuschüsse u.a. für Lastenräder, Photovoltaikanlagen, Mini-PV-Anlagen	10.000 €
• Zuschuss an den SV Ems Westbevern e. V.:	
○ für die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadруп	23.000 €
○ für die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle	12.800 €
• Zuschuss an die SG Telgte 1919 e. V. für die Unterhaltung des Takko-Stadions	20.000 €
• Zuschüsse an versch. Organisationen für die Betreuung der Asylbegehrenden	10.000 €
• Zuschüsse an die Sportvereine	8.000 €
• Zuschuss an den Stadtjugendring	7.000 €
• Zuschuss Drobs-Mobil	7.500 €
• Zuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen	10.000 €
• Zuschuss an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	6.500 €
• Zuschüsse u. a. den Kulturfreundeskreis, Pfarrbücherei Westbevern etc.	5.000 €
• Zuschuss an den Telgter Teiler für die Mietkosten des Ladenlokals	6.000 €
• Zuschüsse an die Heimatvereine für die Unterhaltung der Bänke	3.000 €
• Zuschuss an den Heimatverein für die Unterhaltung des Blaufärberhauses	4.000 €
• Zuschuss an den Münsterland e. V. für die Vermarktung der Friedensroute	2.000 €
• Zuschuss an die Fördervereine der Städtepartnerschaften	1.500 €
• Zuschüsse an die Musikvereine	1.000 €

Die sonstigen sozialen Leistungen beinhalten die Leistungen für Asylbewerber/innen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Auf Grund des immer noch andauernden Krieges in der Ukraine wird auch im Jahr 2024 mit einem Anstieg der Zuweisungen von Asylbegehrenden gerechnet. Die Ansätze können aufgrund der schwankenden Zuweisungszahlen nur grob geschätzt werden. Die Kosten entstehen u. a. für die

voraussichtlich noch zu Jahresbeginn erforderliche Unterhaltung der Zweifachturnhalle am Schulzentrum und der Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten als Flüchtlingsunterkünfte. Des Weiteren wird auf die Erläuterung im Teilplan 34 Wirtschaftliche Hilfen verwiesen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage wird vom Gewerbesteueraufkommen bestimmt. Die an das Land abzuführende Umlage errechnet sich für 2024 nach folgendem Schlüssel:

$$\text{Gewerbsteuerumlage} = \frac{\text{Gewerbsteueraufkommen} \times 35 \text{ v. H.}}{\text{Hebesatz 455 v. H.}}$$

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von rd. 13,0 Mio. € ist in 2024 mit Steuerbeteiligungen in Höhe von rd. 974.600 € zu rechnen.

	RE 2022	2023	2024	2025	2026	2027
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
Gewerbsteuer	18.386	14.300	12.670	13.000	13.200	13.500
abzügl. Gewerbsteuerumlage	-1.499	-1.161	-975	-1.000	-1.015	-1.039
= verbleiben im Haushalt der Stadt Telgte	16.887	13.139	11.695	12.00	12.185	12.461

Die von der Stadt zu zahlende **Kreisumlage** teilt sich auf in

- die allgemeine Kreisumlage,
- die Sonderumlage (sogenannte Jugendamtsumlage für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt).

Als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage dienen

- die eigene Steuerkraft* aufgrund der Referenzperiode 01.07.2022 - 30.06.2023, hochgerechnet auf der Grundlage der fiktiven Hebesätze,
* Grundsteuern A und B,
* die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbsteuerumlage,
* der Anteil an der Einkommensteuer,
- die Kompensationsleistungen, die die Stadt aufgrund der Neufassung des Familienleistungsausgleichs erhält, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge, sowie die Kompensationsleistungen für die Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- die Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie
- die Schlüsselzuweisungen der Stadt

Folgende Kreisumlagesätze des Kreises Warendorf sind vorgesehen:

Kreisumlagesätze	Hebesatz 2020	Hebesatz 2021	Hebesatz 2022	Hebesatz 2023	Hebesatz 2024	Differenz 2023 -> 24
Allgemeine Umlage	32,6 %	29,7 %	30,2 %	30,8 %	32,0 %	+1,2 %
Jugendamtsumlage	17,3 %	19,5 %	21,1 %	20,0 %	22,4 %	+2,4 %
	49,9 %	49,2 %	51,3 %	50,8 %	54,4 %	+3,6 %

Die von der Stadt Telgte im Jahr 2024 an den Kreis Warendorf abzuführende Kreisumlage beträgt 17.501.800 €. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Ansatz der Kreisumlage trotz einer Erhöhung der Hebesätze von insgesamt 3,6 %-Punkten aufgrund der deutlich gesunkenen Steuerkraft der Stadt Telgte um 1.289.400 €. Für die Folgejahre 2025 bis 2027 wurde der Ansatz mit 18.060 T€, 18.601 T€ und 19.159 T€ unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – insbesondere der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Telgte – fortgeschrieben.

Die Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband Telgte in Höhe von 150.000 € sowie die Umlage an die VHS in Höhe von 90.000 € ergeben sich aus den Haushaltsplänen der Verbände.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen wird die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt. Gemäß § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft - an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten Ansätzen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzie-

rungsgesetz in Höhe von 40 v. H. beteiligt. Die Heranziehung zu dieser Kostenbeteiligung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl. Der Anteil der Gemeinden an den pauschalen Investitionsfördermitteln für die Krankenhäuser in Höhe von 40% beläuft sich für 2024 auf rd. 308 Mio. € und soll nicht erhöht werden. Der Ansatz der Stadt Telgte für 2024 beträgt damit unverändert rd. 344.200 € und wurde zunächst für die Folgejahre fortgeschrieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	125,30	130	130	130	130	130
Personalnebenaufwendungen	29.645,01	39.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	73.370,99	139.780	158.100	140.020	143.170	140.020
Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	46.477,82	43.700	52.600	46.600	46.600	46.600
Ehrenamtliche Tätigkeiten (Rat, Freiwillige Feuerwehr)	251.424,55	239.100	242.900	246.900	246.900	246.900
Mieten und Pachten	1.975.123,32	3.045.430	2.767.260	2.767.160	2.508.460	2.031.060
Geschäftsaufwendungen	993.503,99	1.104.210	969.210	1.233.740	817.440	827.240
Vermögensgegenstände 60-800 € netto (eigenständig nutzbar)	249.814,94	275.830	439.480	193.980	187.980	187.980
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	32.428,60	35.940	40.150	40.150	41.350	41.150
Steueraufwendungen	20.735,47	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
Versicherungsbeiträge (allgemein)	247.840,87	273.000	281.360	281.610	281.110	281.360
Wertveränderungen bei Sachanlagen (AV) und Umlaufvermögen	238.950,74	0	0	0	0	0
Wertkorrekturen zu Forderungen	20.543,94	0	0	0	0	0
Verfügungsmittel Bürgermeister	50,00	0	0	0	0	0
Übrige weitere sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.779,09	206.900	314.150	392.500	392.500	392.500
Auflösung Corona-Bilanzierungshilfe	0,00	0	0	0	91.500	91.500
Ausgleichsleistungen Umlegungsverfahren	266.074,50	0	0	0	0	0
	4.646.889,13	5.421.820	5.319.140	5.396.590	4.810.940	4.340.240

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen bei einer Vielzahl der Teilpläne an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, für Reisekosten, für Dienst- und Schutzkleidung, für Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Telefongebühren, für Sachverständigen- und Gerichtskosten, für die Nutzung der EDV-Anlage, für Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Mieten und Pachten. Im Einzelfall wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung im Bereich der Feuerwehr sollen Mittel in Höhe von rd. 35.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sollen neben der laufenden Ersatzbeschaffung der Dienst- und Schutzkleidung für die Beschaffung neuer Schutzkleidung für die Technische Hilfeleistung verwendet werden.

Die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen neben den Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen sowie den Fraktionszuwendungen (rd. 197.300 €) auch die Verdienstausschüttungen und Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (rd. 45.000 €).

Für die Nutzung des Bürgerhauses für Kulturveranstaltungen, die Nutzung durch Vereine, Verbände etc. wurden Mieten in Höhe von rd. 47.800 € veranschlagt. Die Aufwendungen für das Anmieten des Großkopierers in der Druckerei beläuft sich auf rd. 25.000 €.

Für die Anmietung von Wohnungen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit wurden Mittel in Höhe von 156.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ansatz um rd. 41.000 € reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten sind mit 2.163.100 € (-332.900 €) veranschlagt. Die Mieten betreffen die angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet sowie die Standorte in Container-Bauweise.

An der Marienschule wurden zum Schuljahr 2022/23 drei Eingangsklassen aufgenommen. Dafür werden seit Sommer 2022 zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die bis zur baulichen Erweiterung der Marienschule in Raummodulen unterzubringen sind. Dieser Mehrbedarf entsteht ebenfalls für die Betreuung in OGS und ÜMI. Während der Umbaumaßnahmen sind dann noch weitere Raummodule erforderlich, da voraussichtlich bestehende Gebäudeteile abgerissen werden und die dortigen Nutzungen Ersatzräume benötigen.

Auch am Telgter Gymnasium steigen die Schüler*innenzahlen u. a. aufgrund des Übergangs vom G 8 zum G 9 und steigender Schüler*innenzahlen aus einer Nachbargemeinde absehbar dauerhaft an. Aus diesem Grund hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen, die von der Bezirksregierung am 22.11.2022 genehmigt wurde. Um das Telgter Gymnasium zukunftsfähig aufzustellen, wurde in 2019 eine erste Machbarkeitsuntersuchung für eine bauliche Erweiterung durchgeführt. Auf Grund der steigenden Schülerzahlen und der fehlenden Räumlichkeiten für einen modernen, differenzierenden Unterricht um den künftigen Raumbedarf zu decken, wurde ein Konzept entwickelt, wie alle benötigten Fach- und Klassenräume in den Bestandsgebäuden und in einem geplanten Neubau untergebracht werden sollen. Der erforderliche Neubau soll auf vier Etagen jeweils vier Klassenräume umfassen und im Sommer 2025 fertig gestellt sein. Übergangsweise werden modulare Lösungen benötigt.

Die Aufwendungen für das Errichten, den Abbruch und die Miete der Klassencontainer an den Schulen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Marienschule	204.000	129.000	214.000	311.500	285.500
Gymnasium	57.500	70.100	115.000	110.000	
Gesamt:	261.500	199.100	329.000	421.500	285.500

Unter den Geschäftsaufwendungen wurden die Kosten für die Softwarelizenzen (154.000 €), Aufwendungen für Stellenausschreibungen (18.000 €), Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung von Steuererklärungen etc. (21.500 €), für den Medienbestand der Bücherei (21.000 €), die Durchführung verschiedener touristischer Projekte (29.800 €), die Durchführung von Bauleitplanverfahren (80.000 €), die Digitalisierung von Bauleitplänen (50.000 €), die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts (50.000 €) veranschlagt.

Für Aufwendungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wurden im Haushaltplan 2024 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € berücksichtigt. Für 2025 wurden Mittel in Höhe von rd. 460.000 €, wovon 360.000 € auf ein vollständig gefördertes Mobilitätskonzept entfallen, für 2026 und 2027 in Höhe von je rd. 80.000 € eingeplant. Hier wird auf die Erläuterungen im Teilplan 66 verwiesen.

Zu den Mitgliedsbeiträgen gehören u.a. der Beitrag an den Städte- und Gemeindebund NRW (11.800 €), die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (1.100 €), den Kreisfeuerwehrverband (1.500 €), die Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf (TAG) (3.000 €), Netzwerk Innenstadt (2.000 €), die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte (2.500 €), die Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne (2.000 €) und an das Kultursekretariat Gütersloh (4.700 €).

Unter der Position Steueraufwendungen wird in 2024 die abzuführende Umsatzsteuer für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von rd. 6.000 € und die Kapitalertragsteuer aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 12.800 € ausgewiesen.

Die Versicherungsbeiträge umfassen im Wesentlichen die Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung (105.000 €), zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (5.000 €), zur Feuerwehr-unfallversicherung (23.000 €) sowie zur Schülerunfallversicherung (140.000 €).

Unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden im Wesentlichen die jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse, die die Stadt Telgte in den vergangenen Jahren gewährt hat (sog. aktive Rechnungsabgrenzungsposten), veranschlagt.

Jahr	Empfänger	Zweck	Zuschuss- betrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
	Mutter- u. Kind-Hilfe e.V.	Zuschuss zu den Baukosten der Kindertagesstätten „Wiesenhaus“ und Sternenzelt“	272.868,03	20	13.650
2011	RELiGIO GmbH	Neugestaltung des Museums	330.000,00	30	11.000
2014	SV Ems Westbevern	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000,00	20	6.000
2015	SV Ems Westbevern	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000,00	20	3.400
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	1.916.199,39	45	43.800
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Straßenbeleuchtung an der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	75.815,56	30	2.500
2022	Deutsche Bahn AG	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n	3.200.000	25	128.000
2023	Kreis Warendorf	Übertragung der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	4.107.000	45	91.300
2024	Kreis Warendorf	Breitbandausbau	574.100	20	28.700
2024	Katholische Kirchengemeinde St. Marien	Zuschuss zur Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Christophorus	1.230.000	20	61.500

7.3 Finanzergebnis (Zeile 21 Ergebnisplan)

	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Zinserträge und Dividenden von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	15.578,29	40	40	40	40	40
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
- Abwasserbetrieb TEO AöR	695.752,21	497.700	1.676.700	815.400	849.900	849.900
- Sparkasse Münsterland-Ost	76.671,40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Sonstige Finanzerträge (Provision Ausfallbürgschaft)	2.250,00	2.230	2.140	2.040	1.940	1.840
Finanzerträge	790.251,90	579.970	1.758.880	897.480	931.880	931.780
Zinsaufwend. an Kreditinstitute	437.563,30	899.100	997.200	1.549.900	2.048.600	2.568.200
Sonstige Finanzaufwendungen	35.227,18	23.260	23.230	23.190	23.160	23.120
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	472.790,48	922.360	1.020.430	1.573.090	2.071.760	2.591.320
Finanzergebnis	317.461,42	-342.390	738.450	-675.610	-1.139.880	-1.659.540

Gewinnanteile der Abwasserbetrieb TEO AöR

Zwischen der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Stadt Telgte soll in 2023 eine Vereinbarung geschlossen werden, wonach jährlich ein Betrag in Höhe von rd. 396.400 € von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte ausgeschüttet werden soll. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitals, welches die Stadt Telgte dem Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Die Verzinsung des Eigenkapitals für 2024 erfolgte zu einem Zinssatz in Höhe von 3,02%.

Für das Jahr 2024 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 553 T€ eingeplant. Dazu kommen die Jahresergebnisse der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 726.752,75 €, die auf Grund der damals hohen städtischen Liquidität durch Beschlüsse des Rates der Stadt Telgte nicht an die Stadt ausgeschüttet, sondern als Gewinnvortrag in die Bilanz der Abwasserbetrieb TEO AöR eingebucht wurden. Dieser Gewinnvortrag soll aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2024 in voller Höhe dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Daraus ergibt sich ein Gewinnanteil von insgesamt 1.676.700 €.

Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 25 Abs. 3 des Sparkassengesetzes NRW sieht vor, dass die Ausschüttungsbeträge für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken sind.

Bestand 01.01.2023	48.934,62 €
+ Gewinnausschüttung	59.672,53 €
- Verwendung	119.668,00 €
Eigenmittel der Stadt Telgte	11.060,85 €
Bestand 31.12.2023:	0,00 €
+ Gewinnausschüttung	67.200,00 €
- Verwendung (s.u.)	86.400,00 €
Eigenmittel der Stadt Telgte	19.200,00 €
Bestand 31.12.2024:	0,00 €

Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost kann in 2024 im Wesentlichen zur Finanzierung folgender Zuschüsse verwendet werden:

Verein, Verband	Betrag
	-EUR-
Förderverein Freiwillige Feuerwehr	6.500
Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	25.900
Stadtsportverband	8.000
Mietkosten Telgter Teiler	6.000
Zib u.a.	10.000
Stadtjugendring	7.000
Pflege der Sportanlage in Westbevern-Vadtrup	23.000
	86.400

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten eine Bürgschaftsprovision für ein Darlehen, die seitens der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH an die Stadt Telgte gezahlt werden muss.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen die Zinsen für die bereits aufgenommenen Darlehen (rd. 363.200 €), die Zinsen für die geplante Kreditermächtigung in Höhe von rd. 6,3 Mio. € (rd. 458.000 €) sowie die Zinsen für die Aufnahme für die in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen liquiden Mittel (rd. 176.000 €). Auf Grund des steigenden Zinsniveaus mussten die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden.

Die Zinslastquote, die die Belastungen aus Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abbildet, beträgt für 2024 rd. 1,81% (Ergebnis 2021 = 1,1%, Ergebnis 2022 = 0,9%).

Auf Grund der hohen Investitionsauszahlungen – insbesondere im Bereich der Schulen – ist langfristig mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und mit weiter steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten den Aufwand für die Verwaltungskostenbeiträge für die Aufnahme von Förderdarlehen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für

Flüchtlinge (RL-Flü) (3.230 €) und die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 Abgabenordnung (20.000 €).

Insgesamt ergibt sich für 2024 ein positives Finanzergebnis, das im Wesentlichen auf die außerordentliche Zuführung der Jahresergebnisse 2020/2021 der TEO AöR zurückzuführen ist. Da dieser Sondereffekt anschließend entfällt und in Folge wieder steigender Zinsen und des großen Investitionsvolumens werden die Finanzergebnisse ab 2025 deutlich negativ ausfallen.

7.4 Außerordentliches Ergebnis

	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Außerordentliche Erträge	0,00	3.977.300	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.977.300	0	0	0	0

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 konnten die infolge des Ukraine-Kriegs entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen noch haushaltsrechtlich isoliert und durch die Position „Außerordentliche Erträge“ kompensiert werden. Diese Regelung wurde durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermöglicht, um angesichts der finanziellen Belastungen die kommunalen Haushalte tragfähig zu halten konnten. Da diese sogenannte Bilanzierungshilfe aus dem NKF-CUIG zum 31.12.2023 ausläuft, entfällt somit eine weitere Isolierung krisenbedingter Schäden ab 2024.

7.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.611,94	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	16.867,00	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo	11.744,94	0	0	0	0	0

Gemäß § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken des Infrastrukturvermögens.

8. Finanzplan 2024

8.1 Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.455.160,35	4.153.600	5.760.150	5.023.080	4.801.200	3.699.200
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	515.715,27	5.832.570	2.101.700	694.780	157.680	0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	711.466,86	2.307.610	2.506.800	2.869.020	1.325.920	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	140.073,47	135.400	85.400	86.700	88.170	87.930
	4.822.415,95	12.429.180	10.454.050	8.673.580	6.372.970	3.787.130

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen offenzulegen. Es handelt sich dabei um Beträge, die nicht ergebniswirksam vereinnahmt bzw. verausgabt werden.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind nach den Vorschriften des NKF als Einzahlung zu buchen. Es wird ein Sonderposten gebildet, der nur ertragswirksam aufgelöst werden darf, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Verwendungszweck	01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Verwendung		31.12.2022
	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]		[in Euro]
				Sonderposten	Ertrag	
Allgemeine Investitionspauschale	5.536.658,11	1.597.394,19	0,00	0,00	0,00	7.134.052,30
Feuerschutzpauschale	72.558,78	76.871,92	0,00	0,00	0,00	149.430,67
Sportpauschale	65.049,56	67.167,00	0,00	0,00	0,00	132.216,56
Schulpauschale	635.353,37	683.388,00	0,00	0,00	18.567,99	1.300.173,38

Die **Allgemeine Investitionspauschale** wird den Gemeinden gem. § 16 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) pauschal zur Förderung investiver Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Bestand 01.01.2023	7.134.052,30 €
+ Zuwendung 2023	1.741.930,48 €
Verfügbare Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen insgesamt:	8.875.982,78 €

Der v. g. Bestand und die Zuweisung für 2024 in Höhe von rd. 1.757.600 € können zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen wie z. B. den Erweiterungsbau am Gymnasium verwendet werden.

Die **Feuerschutzpauschale** dient zur teilweisen Abdeckung der den Gemeinden aus ihren Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung entstehenden Auszahlungen für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr. Der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wird den Gemeinden zu 57% nach der Einwohnerzahl und zu 43% nach der Fläche der Gemeinde zugeteilt.

Die Verwendung der Feuerschutzpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	149.430,67 €
+ Zuwendung 2023	82.446,93 €
Bestand 31.12.2023:	231.877,60 €

Der v. g. Bestand und die für 2024 veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 82.400 € können zur Finanzierung der Beschaffungen von Fahrzeugen o.a. Ausstattungsgegenständen der Feuerwehr verwendet werden.

Die Mittel der **Sportpauschale** werden den Gemeinden für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die Sanierung, Modernisierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten zur Verfügung

gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Zahl der Einwohner unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Sportpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	132.216,56 €
+ Zuwendung 2023	74.203,00 €
Bestand 31.12.2023:	206.419,56 €

Der v. g. Bestand und die für 2024 veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 75.000 € können zur Finanzierung verschiedener Investitionen an den städtischen Sportanlagen verwendet werden.

Die Mittel der **Schulpauschale/Bildungspuschale** werden den Gemeinden zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Die Schulpauschale/Bildungspuschale kann für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Darüber hinaus können die Mittel auch zur Finanzierung von Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude verwendet werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schüler/innenzahl der Schulstatistik zum 15.10.2022 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Schulpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023:	1.300.173,38 €
+ Zuwendung 2023	746.742,00 €
- Verwendung 2023	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule rd. 16.900 € 2.030.015,38 €
insgesamt:	2.046.915,38 €
Bestand 31.12.2023:	0,00 €
+ Zuwendung 2024	784.200,00 €
- Verwendung 2024	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum Erweiterungsbau Gymnasium rd. 15.200,00 € 769.000,00€
Bestand 31.12.2024	0,00 €

Die abschließende Verwendung der Schulpauschale 2023 kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden.

Neben den Zuweisungen im Bereich der Schul-, Sport-, Feuerschutzpauschale und der allgemeinen Investitionspuschale wurden Zuweisungen des Landes für den Neubau des Wirtschaftswegs R1 bei Haus Milte in Höhe von rd. 540.000 € veranschlagt.

Das Fahrgestell des im Jahr 2013 beschafften Großtanklöschfahrzeuges, das am Feuerwehrgerätehaus in Ostbevern stationiert ist, soll in 2024 ausgetauscht werden. Die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel beteiligen sich an der Beschaffung des neuen Fahrgestells in Höhe von insgesamt 210.000 € (2023 = 180.000 €, 2024 = 30.000 €)

Der Neubau des Hauses der Musik und Begegnung wurde im Haushalt in den Jahren von 2024 bis 2026 mit Kosten in Höhe von insgesamt 4.893.000 € veranschlagt. Aus einer Landesförderung erwartet die Stadt Telgte Zuweisungen in Höhe von rd. 3.425.030 € (2024 = 1.154.150 €, 2025 = 1.920.880 €, 2026 = 350.000 €).

Den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen steht ein Abgang von Vermögenswerten gegenüber. In 2024 ist die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord in Höhe von rd. 171.700 € geplant.

Darüber hinaus wurden in 2024 die Einzahlungen aus dem Verkauf sämtlicher städtischen Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Telgte Süd in Höhe von 1.930.000 € veranschlagt. Ursprünglich sollte ein Teil der Grundstücke bereits im Jahr 2023 veräußert werden, was aber aufgrund der Zurückhaltung der Investoren nicht realisiert werden konnte.

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten handelt es sich um die Erschließungskostenbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord (71.800 €) und dem Baugebiet Telgte Süd (2.435.000 €).

Unter den Sonstigen Investitionseinzahlungen wurde die Erstattung der Tilgungsleistungen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat, veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Teilplänen verwiesen.

8.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	3.684.126,66	1.518.300	1.658.000	1.727.250	367.250	300.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.275.707,51	21.355.300	13.092.600	12.228.600	12.202.200	9.785.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	900.681,48	1.341.100	619.000	900.600	466.200	244.200
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	122.084,92	402.600	975.700	50.000	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	14.600,00	0	353.500	0	0	0
	10.998.200,57	24.617.300	16.698.800	14.906.450	13.035.650	10.329.200

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 16,7 Mio. € und weiteren 38,2 Mio. € in Jahren 2025 bis 2027, zusammen insgesamt 54,9 Mio. €, stellen ein sehr ambitioniertes Investitionsvolumen dar. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von rd. 2.750 € /Einwohner/in. Die schwankende Entwicklung über den gesamten Darstellungszeitraum hängt im Wesentlichen sowohl mit dem Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammen.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in Telgte, Westbevern aber auch den umliegenden Gemeinden erfordert aus den sich daraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen die Anpassung der Infrastruktureinrichtungen z. B. Straßen, Schulen, Kindergärten, Naturschutz etc. Die hohen Investitionskosten entfallen daher im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken.

Weiterhin wurden für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für den allgemeinen Flächenpool Mittel in Höhe von rd. 1.375.000 € und in den drei Folgejahren insgesamt 2.200.000 € eingestellt. Da eine weitere Siedlungs- und/oder Gewerbegebietsentwicklung nur möglich ist, wenn städtische Flächen zum Tausch bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, muss die Stadt Vorsorge treffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden im Haushaltsplan berücksichtigt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wohncontainer für Geflüchtete		1.200	2.100					3.300
Wohnhaus für Geflüchtete u.a.				1.000				1.000
Wohnhaus mit Kita, Telgte Süd				200	2.000	2.000	2.000	6.200
Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule	2.500	2.500	2.250					7.250
Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule, 2. BA			0	0	375	1.000	2.000	3.375
Schulhofgestaltung Don-Bosco-Schule		150	150					300
Erweiterungsbau Gymnasium	1.000	2.900	3.340	2.000	910			10.150

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schulhofgestaltung Gymnasium			200	100	200	200		700
Ausstattung Gymnasium					207			207
Erweiterungsbau Marienschule		80	2.650	1.000	4.000	3.000	5.760	16.490
Neubau Feuerwehrgerätehaus Westbevern	500	2.000	1.950					4.450
Sanierung Rathaus		100						100
Neubau Haus der Musik und Begegnung			350	1.200	2.570	500		4.620
Kanalsanierung Altstadt/Alter Warendorfer Weg				100	200			300
Endausbau Lustenbergweg/Klatenbergweg/Eichenweg				50	400	1.000		1.450
Umbau Bahnhof Westbevern-Vadруп				50	200	200		450
Endausbau Straßen Gewerbegebiet Kiebitzpohl		50		1.500				1.550
Neubau Brücke Haus Langen 1/Ems				25	400			425
Radweg R1 Haus Milte				600				600
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	150	150	150	235	150	75		910

Hinsichtlich der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Für die nicht mit guten Bandbreiten versorgten Außenbereiche der Kommunen im Kreis Warendorf wurde kreisweit ein Interessenbekundungsverfahren zum Anschluss an ein Glasfasernetz durchgeführt. Der Kreis Warendorf wurde von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, wie die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet verbessert werden kann.

Die Planung sieht vor, dass die Kommunen den Eigenanteil von 10% in ihren Haushalten veranschlagen. Der Anteil der Stadt Telgte beläuft sich bisher auf insgesamt rd. 365.100 €, der unter der Position „Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen“ eingeplant wurde. Im Rahmen eines sog. „Upgrades“ besteht die Möglichkeit über das v. g. Förderprogramm hinaus weitere 124 Adressen mit einem Breitbandanschluss zu versorgen, wofür ein weiterer Eigenanteil für die Stadt Telgte zwischen 140.000 € und 209.000 € unverbindlich prognostiziert wurde. Nach Beschluss des Rates der Stadt Telgte wurde im Haushalt für 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 209.000 € eingeplant. Die Maßnahme wurde bisher noch nicht durchgeführt und soll voraussichtlich 2024 erfolgen.

Für den Bau eines Raestruper Gemeindehauses wurde gemäß vorliegender Beschlusslage des Rates der Stadt Telgte ein anteiliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt rd. 215.700 € (2023 = 71.900 €, 2024 = 165.700 €, 2025 = 50.000 €) eingeplant.

Auf Antrag der Katholischen Kirchengemeinde hat der Rat der Stadt Telgte einen Zuschuss für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Christophorus in Telgte-Westbevern in Höhe von 995.000 € genehmigt (2023: 275.000 €, 2024: 720.000 €).

8.3 Finanzierungstätigkeit und Verschuldung

	RE 2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	4.822.415,95	12.429.180	10.454.050	8.673.580	6.372.970	3.787.130
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	10.926.659,52	24.617.300	16.698.800	14.906.450	13.035.650	10.329.200
=> Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.104.243,57	-12.188.120	-6.244.750	-6.232.870	-6.662.680	-6.542.070
Abzgl. Kreditüberhang aus 2017	0,00	415.000	0	0	0	0
=> max. Kreditermächtigung	6.104.243,57	11.773.120	6.244.750	6.232.870	6.662.680	6.542.070
Kreditneuaufnahmen	0,00	11.773.120	6.244.750	6.232.870	6.662.680	6.542.070
Einnahmen aus Umschuldungen	0,00	0	0	1.584.000	574.000	0
=> Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	11.773.120	6.244.750	7.816.870	7.236.680	6.542.070
=> Zeile 34: Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgungen	811.518,10	848.300	856.000	984.100	1.045.700	1.050.400
Sondertilgung	53.430,16	50.900	0	0	0	0
Rückzahlung Programmbezogener Darlehen (hier: Flüchtlinge)	62.040,52	62.100	62.100	62.100	62.100	148.600
Ausgaben aus Umschuldungen	0,00	0	0	1.584.000	574.000	0
=> Zeile 35: Tilgung und Gewährung von Darlehen	926.988,78	961.300	918.100	2.630.200	1.681.800	1.199.000
=> Zeile 36: Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
=> Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-926.988,78	+10.811.820	+5.326.650	+5.186.670	+5.554.880	+5.343.070

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Auf Grund des deutlichen Rückgangs bei den Gewerbesteuererträgen und den steigenden Aufwendungen wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung in 2023 bis zur maximalen Höhe von 7.000.000 € in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes Investitionskredite in Höhe von insgesamt 3.470.000 € zur Finanzierung einer Flüchtlingsunterkunft sowie zur anteiligen Finanzierung des Erweiterungsbaus an der Don-Bosco-Schule aufgenommen. Die Verwaltung davon ausgeht, dass die Kreditermächtigung 2023 bis zum Jahresende noch in Anspruch genommen werden muss. Der Kreditüberhang aus 2017 wurde bei der Berechnung der Kreditneuaufnahme für 2023 in Abzug gebracht.

Für 2024 ist eine Kreditaufnahme für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 6.244.750 € erforderlich, da die Investitionsauszahlungen nicht vollständig aus den Investitionseinzahlungen gedeckt werden können. Für 2025 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.816.870 €, für 2026 in Höhe von 7.236.680 € sowie für 2027 in Höhe von 6.542.070 € eingeplant.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen und nach Abzug der ordentlichen Tilgungen wie folgt dar:

	RE 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schuldenstand am Ende des Jahres	12.483 T€	24.221 T€	29.577 T€	34.800 T€	40.435 T€	45.902 T€
Pro-Kopf-Verschuldung	617 €	1.197 €	1.460 €	1.718 €	1.996 €	2.266 €

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüberhinausgehende Liquiditätsbedarf über sog. Liquiditätskredite gedeckt werden. Der Finanzplan weist für 2024 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 9,0 Mio. € aus. In der Haushaltssatzung ist eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 15,0 Mio. € vorgesehen. Diese Ermächtigung wird benötigt, um unterjährig die Liquidität sicherstellen zu können. Inwieweit Liquiditäts-

kredite in Anspruch genommen werden müssen, hängt insbesondere vom tatsächlichen unterjährigen Bedarf ab.

Unter dieser Position wurden in 2019 die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 120.000 € verbucht. Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 entsteht mit Auszahlung der Darlehenssumme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an die Kommune eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf die vollständige Tilgungs- und Zinsleistung. In 2020 wurden Mittel in Höhe von 414.086,69 € als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten verbucht.

Die Mittel sollen u.a. für die strukturierte Verkabelung und den Ausbau der WLAN-Infrastruktur an allen Telgter Schulen, die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Ladestationen, Aufbau eines Mobile-Device-Management, Beschaffung von interaktiven Displays, Einrichtung von Firewalls und den Austausch der Telefonanlagen an den Grundschulen verwendet werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ werden die rückzahlbaren Darlehen für investive Zwecke aus den Förderprogrammen der NRW.Bank „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“ und die gewährten Darlehen im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (RL-Flü) erfasst. Die Tilgung dieser Darlehen erfolgt planmäßig.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen insbesondere die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen (Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Allgemeine Investitionspauschale) sowie die noch nicht verbrauchten Ablösebeiträge aus der Stellplatzabgabe, die noch nicht verwendeten Beiträge gemäß Bundesnaturschutzgesetz sowie die im Rahmen von Einzelförderungen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Die Inanspruchnahme dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der Abwicklung der Baumaßnahmen, da sie erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes als Sonderposten aktiviert werden dürfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

	RE 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	4.521 T€	4.882 T€	5.070 T€	5.349 T€	5.589 T€	5.606 T€
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	10.998 T€	24.617 T€	16.699 T€	14.906 T€	13.036 T€	10.329 T€

Da das geplante Investitionsvolumen in 2024 in Höhe von rd. 16,7 Mio. € erheblich über dem Umfang der Abschreibungen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € liegt, wirkt sich dies positiv auf das städtische Anlagevermögen aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auch entsprechend erhöhen wird. Die höheren Abschreibungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 in der mittelfristigen Planung bereits mit eingeplant.

9. Angaben nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Beteiligungen ist als Anlage beigefügt.

Da in den letzten Jahren keine neuen Verpflichtungen eingegangen worden sind, sind hier derzeit und auch für die Folgejahre keine nennenswerten neuen Belastungen für den städtischen Haushalt erkennbar.

Belastungen aus Umlagen ergeben sich aus der zu zahlenden Kreis- und Jugendamtsumlage und der Umlage an die Volkshochschule Warendorf.

Straßenentwässerungskostenanteile sind in Höhe von 460.900 € für das Jahr 2024 eingeplant.

10. Schlussbetrachtung

Im Planjahr und den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden nach derzeitigem Stand Defizite (vor Abzug globaler Minderaufwand und Verlustvortrag) von rd. 5,2 Mio. € in 2024, rd. 8,5 Mio. € in 2025, rd. 8,6 Mio. € in 2026 und rd. 8,4 Mio. € in 2027 erwartet.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 5.246.340 € kann aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gemäß § 79 Abs.3 GO NRW (3. NKFVG) ausgeglichen werden. Das ist vollständig allerdings nur durch einen Verkauf der städtischen Grundstücke im Baugebiet Telgte Süd möglich, also einen Sonderfaktor auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

Der Haushalt wäre ohne die Neuregelungen des 3. NKFVG in den weiteren Jahren der Mittelfristplanung nicht genehmigungsfähig, da der nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckte Fehlbetrag in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils die sogenannte 5 %-Schwelle der allgemeinen Rücklage überschreiten würde. Erst durch die Anwendung des 3. NKFVG kann das Defizit des Jahres 2026 durch Nutzung des globalen Minderaufwands (1,1 Mio. €) und eines Verlustvortrags (5,0 Mio. € nach 2029) auf 2,4 Mio. € reduziert werden, so dass es mit 4,92 % unterhalb der 5 %-Schwelle liegt.

Die konjunkturbedingt stark schwankenden Einnahmen – insbesondere die Gewerbesteuer, die im Jahr 2023 um rd. ein Viertel niedriger als geplant ausfällt – stellen für die Stadt Telgte immer ein erhöhtes Risiko in der Haushaltsplanung dar. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Telgte wird von ca. 400 Gewerbesteuerzahlern aufgebracht. Ein Anteil von ca. 50% des geschätzten Gewerbesteueraufkommens wird allein von etwa einem halben Dutzend Gewerbesteuerzahlern erbracht. Diese Verteilung macht zum einen deutlich, warum die Ansätze der Gewerbesteuer so schwierig zu planen sind und die Ergebnisse so stark schwanken, und sie zeigt zum anderen die Abhängigkeit der Stadt Telgte vom wirtschaftlichen Wohlergehen weniger großer Unternehmen.

In einem durch die konjunkturbelastenden Krisen immer schwieriger werdenden finanzwirtschaftlichen Umfeld (sinkende Steuererträge, steigende Zinsaufwendungen) und unter künftig unklaren Rahmenbedingungen (zunehmende Pflichtaufgaben, z. B. Unterbringung und Betreuung Geflüchteter, kommunale Wärmeplanung) stellt der hier vorliegende Haushaltsentwurf 2024 ff. die Grundlage dar, einerseits nicht zwingend notwendige laufende Aufwendungen zu reduzieren, und andererseits durch Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Telgte – insbesondere in den Bereichen Grund- und weiterführende Schulen, Wohnraumschaffung, Klimaschutz, Mobilität etc. – die gute Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Querschnitt Ergebnishaushalt							
Teilhaushalt Produkt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR							
01	5.802.160	13.163.970	-7.361.810	30	-7.361.780	0	-7.361.780
1110	700	343.510	-342.810	0	-342.810	0	-342.810
1210	28.500	659.400	-630.900	0	-630.900	0	-630.900
1221	0	16.860	-16.860	0	-16.860	0	-16.860
1230	2.540	1.108.350	-1.105.810	0	-1.105.810	0	-1.105.810
1240	0	12.170	-12.170	0	-12.170	0	-12.170
1250	0	14.070	-14.070	0	-14.070	0	-14.070
1310	38.100	2.209.850	-2.171.750	0	-2.171.750	0	-2.171.750
1410	1.400	246.860	-245.460	0	-245.460	0	-245.460
1430	0	9.420	-9.420	0	-9.420	0	-9.420
1440	0	11.520	-11.520	0	-11.520	0	-11.520
2110	33.000	253.770	-220.770	0	-220.770	0	-220.770
2120	200	38.050	-37.850	0	-37.850	0	-37.850
2130	21.900	204.550	-182.650	0	-182.650	0	-182.650
6310	100.200	1.640.380	-1.540.180	0	-1.540.180	0	-1.540.180
6510	1.496.500	6.311.770	-4.815.270	30	-4.815.240	0	-4.815.240
6520	4.079.120	83.440	3.995.680	0	3.995.680	0	3.995.680
02	602.140	2.249.820	-1.647.680	0	-1.647.680	0	-1.647.680
1222	40	2.140	-2.100	0	-2.100	0	-2.100
1420	12.000	78.080	-66.080	0	-66.080	0	-66.080
3110	6.000	148.580	-142.580	0	-142.580	0	-142.580
3120	71.000	114.220	-43.220	0	-43.220	0	-43.220
3130	7.000	18.400	-11.400	0	-11.400	0	-11.400
3140	166.600	430.470	-263.870	0	-263.870	0	-263.870
3150	21.000	58.570	-37.570	0	-37.570	0	-37.570
3210	256.800	1.046.790	-789.990	0	-789.990	0	-789.990
3220	1.700	29.500	-27.800	0	-27.800	0	-27.800
3440	60.000	323.070	-263.070	0	-263.070	0	-263.070
03	1.437.590	4.040.680	-2.603.090	0	-2.603.090	0	-2.603.090
4110	200	383.770	-383.570	0	-383.570	0	-383.570
4111	0	19.330	-19.330	0	-19.330	0	-19.330
4112	0	14.980	-14.980	0	-14.980	0	-14.980
4113	0	15.160	-15.160	0	-15.160	0	-15.160
4114	0	13.530	-13.530	0	-13.530	0	-13.530
4120	58.500	425.910	-367.410	0	-367.410	0	-367.410
4121	0	30.710	-30.710	0	-30.710	0	-30.710
4140	32.500	493.170	-460.670	0	-460.670	0	-460.670
4141	0	36.630	-36.630	0	-36.630	0	-36.630

Querschnitt Ergebnishaushalt							
Teilhaushalt Produkt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR							
4150	0	831.250	-831.250	0	-831.250	0	-831.250
4160	1.204.290	1.090.180	114.110	0	114.110	0	114.110
4170	11.100	380.960	-369.860	0	-369.860	0	-369.860
4171	117.800	293.100	-175.300	0	-175.300	0	-175.300
4172	13.200	12.000	1.200	0	1.200	0	1.200
04	421.500	1.454.570	-1.033.070	0	-1.033.070	0	-1.033.070
4210	78.700	258.830	-180.130	0	-180.130	0	-180.130
4211	2.600	25.340	-22.740	0	-22.740	0	-22.740
4212	0	1.000	-1.000	0	-1.000	0	-1.000
4220	19.100	241.100	-222.000	0	-222.000	0	-222.000
4230	0	39.230	-39.230	0	-39.230	0	-39.230
4240	0	90.380	-90.380	0	-90.380	0	-90.380
4410	321.100	603.590	-282.490	0	-282.490	0	-282.490
9009	0	195.100	-195.100	0	-195.100	0	-195.100
05	1.579.500	5.956.900	-4.377.400	0	-4.377.400	0	-4.377.400
3410	0	344.460	-344.460	0	-344.460	0	-344.460
3420	0	180.320	-180.320	0	-180.320	0	-180.320
3430	1.559.000	5.206.660	-3.647.660	0	-3.647.660	0	-3.647.660
3431	6.500	5.000	1.500	0	1.500	0	1.500
4610	4.000	50.710	-46.710	0	-46.710	0	-46.710
4620	0	85.330	-85.330	0	-85.330	0	-85.330
4630	10.000	84.420	-74.420	0	-74.420	0	-74.420
06	978.480	2.542.250	-1.563.770	0	-1.563.770	0	-1.563.770
4710	912.800	2.199.250	-1.286.450	0	-1.286.450	0	-1.286.450
4711	49.680	3.000	46.680	0	46.680	0	46.680
4720	0	248.610	-248.610	0	-248.610	0	-248.610
6620	16.000	91.390	-75.390	0	-75.390	0	-75.390
07	0	344.200	-344.200	0	-344.200	0	-344.200
9003	0	344.200	-344.200	0	-344.200	0	-344.200
08	76.400	227.910	-151.510	0	-151.510	0	-151.510
4310	33.000	65.220	-32.220	0	-32.220	0	-32.220
6630	43.400	162.690	-119.290	0	-119.290	0	-119.290
09	500	552.060	-551.560	0	-551.560	0	-551.560
6110	500	527.380	-526.880	0	-526.880	0	-526.880
6530	0	24.680	-24.680	0	-24.680	0	-24.680
10	19.300	167.360	-148.060	0	-148.060	0	-148.060
6210	13.200	121.600	-108.400	0	-108.400	0	-108.400
6230	6.100	45.760	-39.660	0	-39.660	0	-39.660

Querschnitt Ergebnishaushalt

Teilhaushalt Produkt		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
11	Ver- und Entsorgung	2.668.600	1.753.570	915.030	0	915.030	0	915.030
2210	Abfallwirtschaft	1.858.600	1.753.570	105.030	0	105.030	0	105.030
9004	Konzessionsabgabe Strom	534.600	0	534.600	0	534.600	0	534.600
9005	Konzessionsabgabe Gas	97.200	0	97.200	0	97.200	0	97.200
9006	Konzessionsabgabe Wasser	178.200	0	178.200	0	178.200	0	178.200
9007	Konzessionsabgabe (Fern-)Wärme	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	1.283.000	3.395.460	-2.112.460	0	-2.112.460	0	-2.112.460
2310	Straßenreinigung und Winterdienst	172.500	136.960	35.540	0	35.540	0	35.540
6410	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (allgemein)	946.800	2.337.550	-1.390.750	0	-1.390.750	0	-1.390.750
6412	Bereitst. von Straßen, Wegen Plätzen (Parkplätze)	4.800	46.650	-41.850	0	-41.850	0	-41.850
6420	Bereitstellung von Brücken und Tunneln	7.200	159.200	-152.000	0	-152.000	0	-152.000
6430	Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	109.000	482.580	-373.580	0	-373.580	0	-373.580
6440	Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten	1.000	86.720	-85.720	0	-85.720	0	-85.720
6450	Förderung des ÖPNV	41.700	145.800	-104.100	0	-104.100	0	-104.100
13	Natur- und Landschaftspflege	423.600	1.450.290	-1.026.690	0	-1.026.690	0	-1.026.690
3230	Hochwasserschutz	0	0	0	0	0	0	0
3310	Friedhofswesen	227.400	222.820	4.580	0	4.580	0	4.580
6411	Bereitst. von Straßen, Wegen, Plätzen (Wirt.-wege)	149.900	709.680	-559.780	0	-559.780	0	-559.780
6610	Öffentliche Grünanlagen	46.000	236.890	-190.890	0	-190.890	0	-190.890
6660	Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	300	30.900	-30.600	0	-30.600	0	-30.600
9002	Allg. Finanzwirtschaft (Zuw. Wasser- u. Bodenverb)	0	250.000	-250.000	0	-250.000	0	-250.000
14	Umweltschutz	105.000	308.990	-203.990	0	-203.990	0	-203.990
6640	Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbeseitigung	0	3.280	-3.280	0	-3.280	0	-3.280
6650	Klimaschutz	105.000	305.710	-200.710	0	-200.710	0	-200.710
15	Wirtschaft und Tourismus	39.300	359.680	-320.380	0	-320.380	0	-320.380
1510	Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit	0	162.670	-162.670	0	-162.670	0	-162.670
4510	Tourismus	39.300	197.010	-157.710	0	-157.710	0	-157.710
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	35.035.050	18.489.200	16.545.850	738.420	17.284.270	0	17.284.270
9000	Allg. Finanzwirtschaft (Steuern, Zuw., Umlagen)	34.974.100	18.476.400	16.497.700	-20.000	16.477.700	0	16.477.700
9001	Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)	60.950	12.800	48.150	758.420	806.570	0	806.570
9008	Ausleihungen (Darlehen KDM 30 TEO)	0	0	0	0	0	0	0
17	Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0

Querschnitt Finanzhaushalt												
Teilhaushalt Produkt		Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Auszahl. aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstät igkeit	Einzahl. aus Investitionstät igkeit	Auszahl. aus Investitionstät igkeit	Saldo aus Investitionstät igkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Auszahl. aus Finanzierungst ätigkeit	Saldo aus Finanzierungst ätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		EUR										
01	Innere Verwaltung	4.603.290	10.559.670	-5.956.380	1.154.150	7.485.500	-6.331.350	-12.287.730	0	0	0	-16.617.000
1110	Sitzungsmanagement	700	337.310	-336.610	0	0	0	-336.610	0	0	0	0
1210	Zentraler Service/Organisation	26.100	643.300	-617.200	0	27.000	-27.000	-644.200	0	0	0	0
1221	Rechtsangelegenheiten (allgemein)	0	16.860	-16.860	0	0	0	-16.860	0	0	0	0
1230	EDV	2.140	967.750	-965.610	0	190.000	-190.000	-1.155.610	0	0	0	0
1240	Personalrat	0	12.170	-12.170	0	0	0	-12.170	0	0	0	0
1250	Datenschutz	0	14.070	-14.070	0	0	0	-14.070	0	0	0	0
1310	Personalmanagement	38.100	1.652.950	-1.614.850	0	0	0	-1.614.850	0	0	0	0
1410	Steuerung	1.400	246.860	-245.460	0	0	0	-245.460	0	0	0	0
1430	Städtepartnerschaften	0	9.220	-9.220	0	0	0	-9.220	0	0	0	0
1440	Gleichstellungsarbeit	0	11.520	-11.520	0	0	0	-11.520	0	0	0	0
2110	Haushalts- und Rechnungswesen	33.000	258.770	-225.770	0	0	0	-225.770	0	0	0	0
2120	Steuern und Abgaben	200	38.050	-37.850	0	0	0	-37.850	0	0	0	0
2130	Stadtkasse	21.900	204.550	-182.650	0	0	0	-182.650	0	0	0	0
6310	Baubetriebshof	95.600	1.503.780	-1.408.180	0	47.500	-47.500	-1.455.680	0	0	0	0
6510	Gebäudemanagement	305.030	4.559.070	-4.254.040	1.154.150	5.846.000	-4.691.850	-8.945.890	0	0	0	-14.417.000
6520	Grundstücksmanagement	4.079.120	83.440	3.995.680	0	1.375.000	-1.375.000	2.620.680	0	0	0	-2.200.000
02	Sicherheit und Ordnung	455.140	1.913.720	-1.458.580	117.500	221.100	-103.600	-1.562.180	0	0	0	0
1222	Schiedsmann	40	2.140	-2.100	0	0	0	-2.100	0	0	0	0
1420	Wahlen/Statistik	12.000	78.080	-66.080	0	0	0	-66.080	0	0	0	0
3110	Öffentliche Ordnung	6.000	148.380	-142.380	0	0	0	-142.380	0	0	0	0
3120	Verkehrsangelegenheiten	71.000	114.120	-43.120	0	0	0	-43.120	0	0	0	0
3130	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7.000	18.400	-11.400	0	0	0	-11.400	0	0	0	0
3140	Bürgerbüro	166.600	430.470	-263.870	0	0	0	-263.870	0	0	0	0
3150	Personenstandswesen	21.000	58.570	-37.570	0	0	0	-37.570	0	0	0	0
3210	Brandschutz und -bekämpfung	111.500	717.990	-606.490	117.500	211.100	-93.600	-700.090	0	0	0	0
3220	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	22.500	-22.500	0	10.000	-10.000	-32.500	0	0	0	0
3440	Wohnungslosigkeit	60.000	323.070	-263.070	0	0	0	-263.070	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben	1.316.890	3.866.180	-2.549.290	0	108.700	-108.700	-2.657.990	0	0	0	-142.000
4110	Grundschulen	0	367.970	-367.970	0	0	0	-367.970	0	0	0	0
4111	Schulbudget - Marienschule	0	19.330	-19.330	0	0	0	-19.330	0	0	0	0
4112	Schulbudget - Don-Bosco-Schule	0	14.980	-14.980	0	0	0	-14.980	0	0	0	0
4113	Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	0	15.160	-15.160	0	0	0	-15.160	0	0	0	0
4114	Schulbudget - St. Christophorus	0	13.530	-13.530	0	0	0	-13.530	0	0	0	0
4120	Sekundarschule	57.900	400.610	-342.710	0	0	0	-342.710	0	0	0	0
4121	Schulbudget - Sekundarschule	0	30.710	-30.710	0	1.000	-1.000	-31.710	0	0	0	0
4140	Gymnasium	31.600	487.070	-455.470	0	0	0	-455.470	0	0	0	0

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Kurzbeschreibung 1110 Sitzungsmanagement, 1210 Zentraler Service/Organisation, 1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein), 1230 EDV, 1240 Personalrat, 1250 Datenschutz, 1310 Personalmanagement, 1410 Steuerung, 1430 Städtepartnerschaften 1440 Gleichstellungsarbeit, 2110 Haushalts- und Rechnungswesen, 2120 Steuern und Abgaben 2130 Stadtkasse, 6310 Baubetriebshof, 6510 Gebäudemanagement, 6520 Grundstücksmanagement

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	931.283,07	1.096.200,00	1.192.200,00	1.239.200,00	1.332.200,00	1.356.400,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.124,30	3.300,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.533,24	293.050,00	4.354.820,00	322.900,00	322.900,00	322.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.879,50	241.020,00	205.940,00	197.440,00	197.440,00	196.040,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	164.462,19	56.000,00	46.700,00	46.700,00	46.700,00	46.700,00
09	+/- Bestandsveränderungen	21.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.637.522,30	1.689.570,00	5.802.160,00	1.808.740,00	1.901.740,00	1.924.540,00
11	- Personalaufwendungen	3.741.034,27	4.182.970,00	4.730.760,00	4.744.840,00	4.901.680,00	4.990.830,00
12	- Versorgungsaufwendungen	612.693,39	1.118.100,00	1.252.100,00	991.300,00	999.200,00	1.002.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.984.240,10	3.837.750,00	3.726.090,00	3.475.340,00	3.469.840,00	3.494.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.834.623,18	2.023.700,00	2.202.400,00	2.320.600,00	2.554.600,00	2.631.200,00
15	- Transferaufwendungen	15.099,98	7.650,00	19.950,00	19.950,00	19.950,00	19.950,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.414.783,98	1.129.920,00	1.232.670,00	1.318.950,00	1.188.950,00	910.450,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.602.474,90	12.300.090,00	13.163.970,00	12.870.980,00	13.134.220,00	13.049.670,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.964.952,60	-10.610.520,00	-7.361.810,00	-11.062.240,00	-11.232.480,00	-11.125.130,00
19	+ Finanzerträge	25,77	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	25,77	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	8.964.926,83	10.610.490,00	7.361.780,00	11.062.210,00	11.232.450,00	11.125.100,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-8.964.926,83	-10.610.490,00	-7.361.780,00	-11.062.210,00	-11.232.450,00	-11.125.100,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	1.304.032,24	1.677.060,00	1.751.660,00	1.751.660,00	1.751.660,00	1.751.660,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	97.991,94	179.460,00	228.920,00	228.920,00	228.920,00	228.920,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-7.758.886,53	-9.112.890,00	-5.839.040,00	-9.539.470,00	-9.709.710,00	-9.602.360,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.827,82	622.300,00	4.603.290,00	0,00	562.870,00	562.870,00	561.470,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.664.827,15	10.248.090,00	10.559.670,00	0,00	10.541.080,00	10.400.420,00	10.300.570,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-13.152.999,33	-9.625.790,00	-5.956.380,00	0,00	-9.978.210,00	-9.837.550,00	-9.739.100,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	326.080,08	30.000,00	1.154.150,00	0,00	1.920.880,00	1.350.000,00	1.000.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	105.600,00	343.000,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	431.680,08	373.000,00	1.154.150,00	0,00	2.260.880,00	1.350.000,00	1.000.000,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.962.572,84	940.000,00	1.375.000,00	2.200.000,00	1.600.000,00	300.000,00	300.000,00
8	für Baumaßnahmen	3.822.565,13	12.151.700,00	5.835.000,00	14.210.000,00	10.055.000,00	6.700.000,00	9.760.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	431.927,54	815.800,00	263.500,00	207.000,00	590.900,00	308.500,00	158.500,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	6.218.065,51	13.907.500,00	7.485.500,00	16.617.000,00	12.245.900,00	7.308.500,00	10.218.500,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-5.786.385,43	-13.534.500,00	-6.331.350,00	-16.617.000,00	-9.985.020,00	-5.958.500,00	-9.218.500,00

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Kurzbeschreibung 1222 Schiedsmann, 1420 Wahlen/Statistik, 3110 Öffentliche Ordnung, 3120 Verkehrsangelegenheiten, 3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, 3140 Bürgerbüro, 3150 Personenstandswesen, 3210 Brandschutz und -bekämpfung, 3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, 3440 Wohnungslosigkeit

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.135,65	172.900,00	146.800,00	201.800,00	101.800,00	201.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge	1.437,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.834,99	180.040,00	206.040,00	206.040,00	206.040,00	206.040,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.999,02	62.600,00	62.600,00	62.600,00	62.600,00	62.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.230,28	91.600,00	116.500,00	164.000,00	156.500,00	164.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.924,58	60.200,00	70.200,00	70.200,00	70.200,00	70.200,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	761.962,10	567.340,00	602.140,00	704.640,00	597.140,00	705.140,00
11	- Personalaufwendungen	900.310,77	979.650,00	1.122.780,00	1.156.360,00	1.190.970,00	1.226.600,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361.618,38	425.300,00	377.200,00	362.300,00	360.300,00	360.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	308.365,40	324.360,00	336.100,00	341.100,00	341.100,00	341.100,00
15	- Transferaufwendungen	7.100,00	7.100,00	17.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.220,93	395.460,00	396.640,00	420.590,00	355.590,00	384.340,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.874.615,48	2.131.870,00	2.249.820,00	2.287.450,00	2.255.060,00	2.319.440,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.112.653,38	-1.564.530,00	-1.647.680,00	-1.582.810,00	-1.657.920,00	-1.614.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	1.112.653,38	1.564.530,00	1.647.680,00	1.582.810,00	1.657.920,00	1.614.300,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-1.112.653,38	-1.564.530,00	-1.647.680,00	-1.582.810,00	-1.657.920,00	-1.614.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	42.039,45	93.540,00	96.180,00	96.180,00	96.180,00	96.180,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.154.692,83	-1.658.070,00	-1.743.860,00	-1.678.990,00	-1.754.100,00	-1.710.480,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.611,69	394.240,00	455.140,00	0,00	502.640,00	495.140,00	503.140,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	766.566,14	1.807.510,00	1.913.720,00	0,00	1.946.350,00	1.911.960,00	1.978.340,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-178.954,45	-1.413.270,00	-1.458.580,00	0,00	-1.443.710,00	-1.416.820,00	-1.475.200,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.739,66	262.000,00	117.500,00	0,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	106.739,66	262.000,00	117.500,00	0,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	61.993,74	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	55.861,75	245.000,00	221.100,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	117.855,49	295.000,00	221.100,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-11.115,83	-33.000,00	-103.600,00	0,00	42.400,00	52.400,00	52.400,00

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung 411X Grundschulen, 412X Sekundarschule, 414X Gymnasium, 4150 Schülerbeförderung, 4160 Förder- und Betreuungsangebote, 417X Schulische Angelegenheiten

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.264,84	674.500,00	793.290,00	793.290,00	793.290,00	793.290,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.345,00	490.800,00	579.500,00	579.500,00	579.500,00	579.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.772,98	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.871,17	62.000,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00
09	+/- Bestandsveränderungen	2.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.471.433,99	1.237.600,00	1.437.590,00	1.437.590,00	1.437.590,00	1.437.590,00
11	- Personalaufwendungen	827.968,73	929.490,00	985.150,00	1.014.620,00	1.044.970,00	1.076.220,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.280,64	1.217.640,00	1.238.280,00	1.238.280,00	1.239.680,00	1.238.280,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	165.546,23	151.030,00	174.500,00	174.500,00	174.500,00	174.500,00
15	- Transferaufwendungen	1.002.094,17	995.000,00	1.063.600,00	1.061.100,00	1.061.100,00	1.061.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.429,42	408.520,00	579.150,00	347.650,00	338.650,00	338.650,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.852.319,19	3.701.680,00	4.040.680,00	3.836.150,00	3.858.900,00	3.888.750,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.380.885,20	-2.464.080,00	-2.603.090,00	-2.398.560,00	-2.421.310,00	-2.451.160,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	2.380.885,20	2.464.080,00	2.603.090,00	2.398.560,00	2.421.310,00	2.451.160,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-2.380.885,20	-2.464.080,00	-2.603.090,00	-2.398.560,00	-2.421.310,00	-2.451.160,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	54,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	1.234,01	18.420,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.382.064,71	-2.482.500,00	-2.607.090,00	-2.402.560,00	-2.425.310,00	-2.455.160,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.974,26	1.163.500,00	1.316.890,00	0,00	1.316.890,00	1.316.890,00	1.316.890,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.616.749,62	3.550.650,00	3.866.180,00	0,00	3.661.650,00	3.684.400,00	3.714.250,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-1.364.775,36	-2.387.150,00	-2.549.290,00	0,00	-2.344.760,00	-2.367.510,00	-2.397.360,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	389.392,19	263.300,00	108.700,00	142.000,00	184.500,00	42.500,00	42.500,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	389.392,19	263.300,00	108.700,00	142.000,00	184.500,00	42.500,00	42.500,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-165.800,76	-183.800,00	-108.700,00	-142.000,00	-184.500,00	-42.500,00	-42.500,00

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Kurzbeschreibung 4410 Musikschule, 421X Kulturmanagement, 4220 Stadtbücherei, 4230 Museen, 4240 Volkshochschule, 9009 Verlustübernahme Bürgerhaus

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.480,60	37.340,00	33.800,00	33.800,00	33.700,00	33.700,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.712,75	298.000,00	304.000,00	304.000,00	309.000,00	309.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.964,27	65.150,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.975,68	2.500,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	43.855,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	528.989,16	402.990,00	421.500,00	421.500,00	426.400,00	426.400,00
11	- Personalaufwendungen	808.241,18	845.060,00	976.220,00	991.670,00	1.007.570,00	1.023.940,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.842,55	72.800,00	67.250,00	64.550,00	64.750,00	64.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	947,00	970,00	870,00	870,00	800,00	800,00
15	- Transferaufwendungen	258.868,24	287.300,00	291.600,00	290.800,00	290.500,00	290.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.674,71	111.740,00	118.630,00	117.560,00	117.760,00	118.160,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.318.573,68	1.317.870,00	1.454.570,00	1.465.450,00	1.481.380,00	1.497.550,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-789.584,52	-914.880,00	-1.033.070,00	-1.043.950,00	-1.054.980,00	-1.071.150,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	789.584,52	914.880,00	1.033.070,00	1.043.950,00	1.054.980,00	1.071.150,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-789.584,52	-914.880,00	-1.033.070,00	-1.043.950,00	-1.054.980,00	-1.071.150,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	24.561,71	14.900,00	20.310,00	20.310,00	20.310,00	20.310,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-814.146,23	-929.780,00	-1.053.380,00	-1.064.260,00	-1.075.290,00	-1.091.460,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	509.110,65	402.190,00	420.700,00	0,00	420.700,00	423.700,00	425.700,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.616,95	1.312.900,00	1.450.000,00	0,00	1.461.180,00	1.477.380,00	1.494.050,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-408.506,30	-910.710,00	-1.029.300,00	0,00	-1.040.480,00	-1.053.680,00	-1.068.350,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	8.700,00	144.000,00	73.200,00	73.200,00	1.200,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	0,00	0,00	8.700,00	144.000,00	73.200,00	73.200,00	1.200,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-8.700,00	-144.000,00	-30.200,00	-30.200,00	-1.200,00

Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Kurzbeschreibung 3410 Grundsicherung nach SGB XII, 3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten, 343X Leistungen für Asylbewerber incl. Integration
4610/4620 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit u. Pflegeber, Träger der Wohlfahrtspflege), 4630 Integration

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.270.550,98	1.368.500,00	966.500,00	966.500,00	966.500,00	966.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge	72.705,36	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	615.793,31	807.800,00	602.000,00	599.100,00	598.500,00	599.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.209,59	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.007.469,24	2.197.300,00	1.579.500,00	1.576.600,00	1.576.000,00	1.576.600,00
11	- Personalaufwendungen	757.174,97	1.069.290,00	1.266.660,00	1.304.560,00	1.343.580,00	1.383.780,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.294,59	36.350,00	48.600,00	44.450,00	42.200,00	44.450,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.412,00	204.000,00	160.700,00	216.900,00	216.900,00	156.900,00
15	- Transferaufwendungen	2.516.022,02	3.934.710,00	2.280.210,00	1.258.010,00	1.258.010,00	1.258.010,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.453.847,18	2.529.580,00	2.200.730,00	2.095.090,00	1.972.390,00	1.780.490,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.796.750,76	7.773.930,00	5.956.900,00	4.919.010,00	4.833.080,00	4.623.630,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.789.281,52	-5.576.630,00	-4.377.400,00	-3.342.410,00	-3.257.080,00	-3.047.030,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	1.789.281,52	5.576.630,00	4.377.400,00	3.342.410,00	3.257.080,00	3.047.030,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-1.789.281,52	-5.576.630,00	-4.377.400,00	-3.342.410,00	-3.257.080,00	-3.047.030,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	11.555,02	1.190,00	4.180,00	4.180,00	4.180,00	4.180,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.800.836,54	-5.577.820,00	-4.381.580,00	-3.346.590,00	-3.261.260,00	-3.051.210,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.694.029,23	2.197.300,00	1.579.500,00	0,00	1.576.600,00	1.576.600,00	1.576.600,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.785.843,06	7.569.930,00	5.796.200,00	0,00	4.702.110,00	4.620.430,00	4.466.730,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-1.091.813,83	-5.372.630,00	-4.216.700,00	0,00	-3.125.510,00	-3.043.830,00	-2.890.130,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	14.937,11	2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	11.500,00	2.000,00	7.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	26.437,11	2.102.000,00	7.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-26.437,11	-2.102.000,00	-7.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung

4710 Tageseinrichtungen für Kinder, 4711 Brückenprojekt, 4720 Förderung von Kindern/Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
6620 Spiel- und Bolzplätze

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	911.236,12	888.500,00	898.980,00	898.980,00	898.980,00	898.980,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.417,00	49.000,00	52.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.510,26	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.517,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	984.026,38	952.000,00	978.480,00	979.480,00	979.480,00	979.480,00
11	- Personalaufwendungen	1.095.560,25	1.257.190,00	1.280.100,00	1.318.380,00	1.357.820,00	1.398.440,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.249,98	71.000,00	65.500,00	65.500,00	67.500,00	66.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.399,52	56.200,00	54.400,00	54.400,00	54.400,00	54.400,00
15	- Transferaufwendungen	800.908,15	1.068.000,00	1.047.000,00	1.049.000,00	1.049.000,00	1.049.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.170,25	38.100,00	95.250,00	95.250,00	95.250,00	95.250,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.055.288,15	2.490.490,00	2.542.250,00	2.582.530,00	2.623.970,00	2.663.590,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.071.261,77	-1.538.490,00	-1.563.770,00	-1.603.050,00	-1.644.490,00	-1.684.110,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	1.071.261,77	1.538.490,00	1.563.770,00	1.603.050,00	1.644.490,00	1.684.110,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-1.071.261,77	-1.538.490,00	-1.563.770,00	-1.603.050,00	-1.644.490,00	-1.684.110,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	144.800,66	165.940,00	176.520,00	176.520,00	176.520,00	176.520,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.216.062,43	-1.704.430,00	-1.740.290,00	-1.779.570,00	-1.821.010,00	-1.860.630,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	977.201,73	935.200,00	961.680,00	0,00	962.680,00	962.680,00	962.680,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.461,81	2.420.640,00	2.412.650,00	0,00	2.452.930,00	2.494.370,00	2.533.990,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-116.260,08	-1.485.440,00	-1.450.970,00	0,00	-1.490.250,00	-1.531.690,00	-1.571.310,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	9.631,86	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	6.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	810.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	9.631,86	26.000,00	835.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-9.631,86	-26.000,00	-835.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00

Teilhaushalt 07 Gesundheitsdienste

Kurzbeschreibung

9003 Krankenhausumlage

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	299.736,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	299.736,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-299.736,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	299.736,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-299.736,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-299.736,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 08 Sportförderung								
Kurzbeschreibung		4310 Sportförderung (allgemein), 6630 Sportplätze u.a. Sportstätten						
Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 08 Sportförderung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.676,00	53.600,00	54.700,00	54.700,00	54.700,00	54.700,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.407,00	900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
10	= Ordentliche Erträge	59.083,00	54.500,00	76.400,00	76.400,00	76.400,00	76.400,00	
11	- Personalaufwendungen	7.611,79	26.060,00	32.410,00	33.380,00	34.380,00	35.410,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.059,14	65.400,00	65.400,00	65.400,00	65.400,00	66.900,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55.836,11	54.500,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00	
15	- Transferaufwendungen	25.958,30	41.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.650,82	20.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	171.116,16	206.960,00	227.910,00	228.880,00	229.880,00	232.410,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-112.033,16	-152.460,00	-151.510,00	-152.480,00	-153.480,00	-156.010,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	112.033,16	152.460,00	151.510,00	152.480,00	153.480,00	156.010,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-112.033,16	-152.460,00	-151.510,00	-152.480,00	-153.480,00	-156.010,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	61.279,57	47.050,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00	11.950,00	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-173.312,73	-199.510,00	-163.460,00	-164.430,00	-165.430,00	-167.960,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	2.000,00	23.600,00	0,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.311,85	143.060,00	157.410,00	0,00	158.380,00	159.380,00	161.910,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-100.311,85	-141.060,00	-133.810,00	0,00	-134.780,00	-135.780,00	-138.310,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	56.496,28	325.000,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	77.996,28	330.000,00	77.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-77.996,28	-222.000,00	-77.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation								
Kurzbeschreibung		6110 Stadtplanung, 6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren						
Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	156.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.726,91	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	312.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	348.717,11	156.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
11	- Personalaufwendungen	192.070,21	220.920,00	314.260,00	323.660,00	333.350,00	343.330,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.660,80	14.000,00	14.000,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	507.736,65	407.900,00	223.800,00	131.800,00	139.300,00	134.300,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	710.467,66	642.820,00	552.060,00	469.960,00	487.150,00	492.130,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.750,55	-486.320,00	-551.560,00	-469.460,00	-486.650,00	-491.630,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	361.750,55	486.320,00	551.560,00	469.460,00	486.650,00	491.630,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-361.750,55	-486.320,00	-551.560,00	-469.460,00	-486.650,00	-491.630,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	108,00	300,00	180,00	180,00	180,00	180,00	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-361.858,55	-486.620,00	-551.740,00	-469.640,00	-486.830,00	-491.810,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.516,91	156.500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.649,35	642.820,00	552.060,00	0,00	469.960,00	487.150,00	492.130,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-400.132,44	-486.320,00	-551.560,00	0,00	-469.460,00	-486.650,00	-491.630,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	4.847.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	4.847.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.375.219,68	413.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	71.900,00	165.700,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	1.375.219,68	484.900,00	165.700,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-1.375.219,68	4.362.770,00	-165.700,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung	6210 Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung, 6230 Denkmalschutz und -pflege
-------------------------	---

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.188,85	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.359,09	10.000,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
10	= Ordentliche Erträge	19.552,54	18.100,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
11	- Personalaufwendungen	120.585,62	139.030,00	140.960,00	145.170,00	149.520,00	154.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.571,57	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.730,90	7.600,00	10.000,00	9.550,00	7.550,00	7.550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.888,09	163.030,00	167.360,00	171.120,00	173.470,00	177.950,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-124.335,55	-144.930,00	-148.060,00	-151.820,00	-154.170,00	-158.650,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	124.335,55	144.930,00	148.060,00	151.820,00	154.170,00	158.650,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-124.335,55	-144.930,00	-148.060,00	-151.820,00	-154.170,00	-158.650,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	4.722,76	8.640,00	8.660,00	8.660,00	8.660,00	8.660,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-129.058,31	-153.570,00	-156.720,00	-160.480,00	-162.830,00	-167.310,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Kurzbeschreibung

2210 Abfallwirtschaft, 9004/5/6/7 Konzessionsabgaben Strom, Gas, Wasser, (Fern-)Wärme

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.596.824,68	1.739.800,00	1.810.700,00	1.810.700,00	1.810.700,00	1.810.700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.736,10	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.151,71	21.000,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	813.355,57	810.000,00	810.000,00	810.000,00	810.000,00	810.000,00
10	= Ordentliche Erträge	2.461.068,06	2.598.400,00	2.668.600,00	2.668.600,00	2.668.600,00	2.668.600,00
11	- Personalaufwendungen	57.407,70	70.510,00	87.230,00	89.850,00	92.540,00	95.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.405.984,18	1.568.300,00	1.644.000,00	1.644.000,00	1.644.000,00	1.644.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.907,78	20.840,00	22.340,00	22.340,00	22.340,00	22.340,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.299,66	1.659.650,00	1.753.570,00	1.756.190,00	1.758.880,00	1.761.640,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	984.768,40	938.750,00	915.030,00	912.410,00	909.720,00	906.960,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-984.768,40	-938.750,00	-915.030,00	-912.410,00	-909.720,00	-906.960,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	984.768,40	938.750,00	915.030,00	912.410,00	909.720,00	906.960,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	137.471,24	142.760,00	146.170,00	146.170,00	146.170,00	146.170,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	847.297,16	795.990,00	768.860,00	766.240,00	763.550,00	760.790,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Kurzbeschreibung 2310 Straßenreinigung und Winterdienst, 6410 Bereitstellung von Gemeindestraßen, 6412 Bereitstellung von Parkplätzen
6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln, 6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen,
6440 Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten, 6450 Förderung des ÖPNV

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.394,89	283.000,00	333.600,00	548.400,00	371.300,00	371.300,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800.856,85	840.000,00	859.300,00	914.000,00	913.500,00	925.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.354,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.044,76	90.100,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00
10	= Ordentliche Erträge	1.561.650,66	1.213.100,00	1.283.000,00	1.552.500,00	1.374.900,00	1.386.600,00
11	- Personalaufwendungen	265.904,44	290.910,00	310.070,00	319.350,00	328.910,00	338.730,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.469.627,37	1.345.100,00	1.249.700,00	1.345.200,00	1.065.000,00	1.064.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.564.546,67	1.575.220,00	1.580.200,00	1.674.900,00	1.680.800,00	1.680.800,00
15	- Transferaufwendungen	124.060,00	35.000,00	42.000,00	44.000,00	45.000,00	46.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.594,85	178.120,00	213.490,00	274.820,00	296.820,00	274.820,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.605.733,33	3.424.350,00	3.395.460,00	3.658.270,00	3.416.530,00	3.405.350,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.044.082,67	-2.211.250,00	-2.112.460,00	-2.105.770,00	-2.041.630,00	-2.018.750,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	2.044.082,67	2.211.250,00	2.112.460,00	2.105.770,00	2.041.630,00	2.018.750,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-2.044.082,67	-2.211.250,00	-2.112.460,00	-2.105.770,00	-2.041.630,00	-2.018.750,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	230.149,24	387.390,00	390.720,00	390.720,00	390.720,00	390.720,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.273.587,91	-2.598.640,00	-2.503.180,00	-2.496.490,00	-2.432.350,00	-2.409.470,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.452,54	163.200,00	162.900,00	0,00	345.000,00	155.800,00	155.800,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.511.312,13	1.710.730,00	1.727.960,00	0,00	1.735.270,00	1.487.630,00	1.456.450,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-1.045.859,59	-1.547.530,00	-1.565.060,00	0,00	-1.390.270,00	-1.331.830,00	-1.300.650,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.082.900,00	1.175.400,00	0,00	360.000,00	360.000,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	406.115,27	641.900,00	2.101.700,00	0,00	354.780,00	157.680,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	711.466,86	2.307.610,00	2.506.800,00	0,00	2.869.020,00	1.325.920,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	1.117.582,13	4.032.410,00	5.783.900,00	0,00	3.583.800,00	1.843.600,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.977,75	0,00	129.100,00	0,00	67.250,00	67.250,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	1.750.900,89	6.626.000,00	6.363.000,00	2.307.000,00	2.071.000,00	5.152.000,00	5.000,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	14.600,00	0,00	341.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	1.776.478,64	6.626.000,00	6.833.600,00	2.307.000,00	2.138.250,00	5.219.250,00	5.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-658.896,51	-2.593.590,00	-1.049.700,00	-2.307.000,00	1.445.550,00	-3.375.650,00	-5.000,00

Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Kurzbeschreibung 3230 Hochwasserschutz, 3310 Friedhofswesen, 6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen, 6610 Öffentliche Grünanlagen
6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz, 9002 Zuweisung Wasser- u. Bodenverband

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.719,31	365.600,00	160.400,00	165.400,00	165.100,00	165.100,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.539,58	232.350,00	225.800,00	424.200,00	424.200,00	374.300,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.513,36	33.500,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	415.873,74	631.450,00	423.600,00	627.000,00	626.700,00	576.800,00
11	- Personalaufwendungen	126.592,70	129.750,00	135.230,00	139.280,00	143.430,00	147.720,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.581,81	843.900,00	657.470,00	511.570,00	502.470,00	502.470,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	491.717,00	491.740,00	499.550,00	505.050,00	504.700,00	504.700,00
15	- Transferaufwendungen	152.500,00	153.000,00	153.500,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.799,30	4.440,00	4.540,00	4.540,00	4.540,00	4.540,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.217.190,81	1.622.830,00	1.450.290,00	1.313.440,00	1.308.140,00	1.312.430,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-801.317,07	-991.380,00	-1.026.690,00	-686.440,00	-681.440,00	-735.630,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	801.317,07	991.380,00	1.026.690,00	686.440,00	681.440,00	735.630,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-801.317,07	-991.380,00	-1.026.690,00	-686.440,00	-681.440,00	-735.630,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	548.758,11	598.900,00	645.210,00	645.210,00	645.210,00	645.210,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.350.075,18	-1.590.280,00	-1.671.900,00	-1.331.650,00	-1.326.650,00	-1.380.840,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.790,20	487.650,00	257.100,00	0,00	471.200,00	471.200,00	421.300,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.092,44	1.131.090,00	950.740,00	0,00	808.390,00	803.440,00	807.730,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-233.302,24	-643.440,00	-693.640,00	0,00	-337.190,00	-332.240,00	-386.430,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	454.800,00	0,00	696.300,00	0,00	0,00	349.000,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	454.800,00	0,00	696.300,00	0,00	0,00	349.000,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	335.356,39	165.300,00	153.900,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	559.182,50	82.600,00	802.600,00	0,00	82.600,00	330.200,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	906.538,89	248.900,00	956.500,00	0,00	142.600,00	330.200,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-451.738,89	-248.900,00	-260.200,00	0,00	-142.600,00	18.800,00	0,00

Teilhaushalt 14 Umweltschutz

Kurzbeschreibung	6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung, 6650 Klimaschutz
-------------------------	---

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.350,00	90.000,00	90.000,00	360.000,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	15.000,00	55.000,00	105.400,00	105.400,00
10	= Ordentliche Erträge	8.350,00	90.000,00	105.000,00	415.000,00	105.400,00	105.400,00
11	- Personalaufwendungen	29.566,15	71.330,00	76.090,00	78.360,00	80.700,00	83.120,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036,00	102.000,00	102.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
15	- Transferaufwendungen	20.538,05	78.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.425,83	91.900,00	120.900,00	460.900,00	82.750,00	80.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	85.566,03	343.230,00	308.990,00	541.260,00	165.450,00	166.020,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.216,03	-253.230,00	-203.990,00	-126.260,00	-60.050,00	-60.620,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	77.216,03	253.230,00	203.990,00	126.260,00	60.050,00	60.620,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-77.216,03	-253.230,00	-203.990,00	-126.260,00	-60.050,00	-60.620,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-77.216,03	-253.230,00	-203.990,00	-126.260,00	-60.050,00	-60.620,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kurzbeschreibung		1510 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit, 4510 Tourismus 9010 Städt. Wirtschaftsbetriebe						
Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.297,50	6.500,00	14.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.876,42	31.500,00	25.300,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	32.173,92	38.000,00	39.300,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	
11	- Personalaufwendungen	242.194,87	264.440,00	248.680,00	256.120,00	263.780,00	271.680,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.481,07	44.800,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00	
15	- Transferaufwendungen	4.202,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.100,58	64.900,00	70.200,00	66.750,00	66.750,00	66.150,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	342.978,52	376.840,00	359.680,00	363.670,00	371.330,00	378.630,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-310.804,60	-338.840,00	-320.380,00	-345.670,00	-353.330,00	-360.630,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	310.804,60	338.840,00	320.380,00	345.670,00	353.330,00	360.630,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-310.804,60	-338.840,00	-320.380,00	-345.670,00	-353.330,00	-360.630,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	17.064,69	35.750,00	35.840,00	35.840,00	35.840,00	35.840,00	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-327.869,29	-374.590,00	-356.220,00	-381.510,00	-389.170,00	-396.470,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.016,42	38.000,00	39.300,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.283,76	362.490,00	345.330,00	0,00	334.970,00	342.630,00	349.930,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-85.267,34	-324.490,00	-306.030,00	0,00	-316.970,00	-324.630,00	-331.930,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	100.584,92	330.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	100.584,92	333.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-100.584,92	-333.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung 9000 Allg. Finanzwirtschaft (Steuern, Zuw., Umlagen), 9001 Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)
9008 Ausleihungen (Darlehen Abwasserbetrieb TEO AöR)

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	37.300.112,21	33.910.200,00	33.999.900,00	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.420,26	443.100,00	969.400,00	412.800,00	412.300,00	411.800,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.313,41	49.500,00	45.750,00	41.840,00	37.750,00	32.660,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.545,97	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
10	= Ordentliche Erträge	38.228.391,85	34.422.800,00	35.035.050,00	35.768.840,00	36.886.450,00	37.947.460,00
15	- Transferaufwendungen	18.005.023,47	19.952.400,00	18.476.400,00	19.059.600,00	19.616.800,00	20.197.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.815,95	12.800,00	12.800,00	12.800,00	104.300,00	104.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.041.839,42	19.965.200,00	18.489.200,00	19.072.400,00	19.721.100,00	20.302.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	20.186.552,43	14.457.600,00	16.545.850,00	16.696.440,00	17.165.350,00	17.645.260,00
19	+ Finanzerträge	790.226,13	579.940,00	1.758.850,00	897.450,00	931.850,00	931.750,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	472.790,48	922.360,00	1.020.430,00	1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	317.435,65	-342.420,00	738.420,00	-675.640,00	-1.139.910,00	-1.659.570,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-20.503.988,08	-14.115.180,00	-17.284.270,00	-16.020.800,00	-16.025.440,00	-15.985.690,00
23	+ Außerordentliche Erträge	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	21.099.833,20	18.092.480,00	17.284.270,00	16.020.800,00	16.025.440,00	15.985.690,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	9.293,10	17.180,00	17.180,00	17.180,00	17.180,00	17.180,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	-7.712,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.116.838,86	18.109.660,00	17.301.450,00	16.037.980,00	14.919.365,00	16.002.870,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.235.052,11	34.985.840,00	36.778.700,00	0,00	36.651.690,00	37.804.200,00	38.865.610,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.537.708,29	20.887.560,00	19.509.630,00	0,00	20.645.490,00	21.701.360,00	22.802.020,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	19.697.343,82	14.098.280,00	17.269.070,00	0,00	16.006.200,00	16.102.840,00	16.063.590,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.347.949,18	2.591.200,00	2.616.800,00	0,00	2.616.800,00	2.616.800,00	2.616.800,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	140.073,47	135.400,00	85.400,00	0,00	86.700,00	88.170,00	87.930,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	2.488.022,65	2.726.600,00	2.702.200,00	0,00	2.703.500,00	2.704.970,00	2.704.730,00
	Auszahlungen:							
13	SUMME invest. Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	2.488.022,65	2.726.600,00	2.702.200,00	0,00	2.703.500,00	2.704.970,00	2.704.730,00

Produktbereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft															
Kurzbeschreibung		Zuordnung der produktunabhängigen Erträge und Aufwendungen; Vermögens- und Schuldenverwaltung													
Auftragsgrundlage		GO, KomHVO, GFG, Gewerbesteuergesetz, Haushaltssatzung													
Zielgruppe		Finanzausschuss, Fachbereiche, Verwaltungsvorstand													
Verantwortlich		Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen													
Teilergebnisplan															
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027								
		EUR													
01	Steuern und ähnliche Abgaben	37.300.112,21	33.910.200,00	33.999.900,00	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.420,26	443.100,00	969.400,00	412.800,00	412.300,00	411.800,00								
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	150.000,00								
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.313,41	49.500,00	45.750,00	41.840,00	37.750,00	32.660,00								
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	852.420,87	830.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00								
10	= Ordentliche Erträge	39.057.266,75	35.232.800,00	35.845.050,00	36.778.840,00	37.896.450,00	38.907.460,00								
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00								
15	- Transferaufwendungen	18.628.703,24	20.641.700,00	19.165.700,00	19.748.900,00	20.306.100,00	20.887.200,00								
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.815,95	12.800,00	12.800,00	12.800,00	104.300,00	104.300,00								
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.665.519,19	20.654.500,00	19.278.500,00	19.761.700,00	20.410.400,00	20.991.500,00								
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.391.747,56	14.578.300,00	16.566.550,00	17.017.140,00	17.486.050,00	17.915.960,00								
19	+ Finanzerträge	790.226,13	579.940,00	1.758.850,00	897.450,00	931.850,00	931.750,00								
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	472.790,48	922.360,00	1.020.430,00	1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00								
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	317.435,65	-342.420,00	738.420,00	-675.640,00	-1.139.910,00	-1.659.570,00								
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	20.709.183,21	14.235.880,00	17.304.970,00	16.341.500,00	16.346.140,00	16.256.390,00								
23	+ Außerordentliche Erträge	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	595.845,12	3.977.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	21.305.028,33	18.213.180,00	17.304.970,00	16.341.500,00	16.346.140,00	16.256.390,00								
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.293,10	17.180,00	17.180,00	17.180,00	17.180,00	17.180,00								
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-7.550,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	21.321.871,98	18.230.360,00	17.322.150,00	16.358.680,00	15.240.065,00	16.273.570,00								
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht															
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027							
		EUR													
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.487.823,60	33.910.200,00	33.999.900,00	0,00	35.294.200,00	36.416.400,00	37.483.000,00							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.852,28	426.200,00	954.200,00	0,00	398.200,00	398.200,00	398.200,00							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	150.000,00							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.313,41	49.500,00	45.750,00	0,00	41.840,00	37.750,00	32.660,00							
07	+ Sonstige Einzahlungen	934.489,87	830.000,00	830.000,00	0,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.302,15	579.940,00	1.758.850,00	0,00	897.450,00	931.850,00	931.750,00							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.092.781,31	35.795.840,00	37.588.700,00	0,00	37.661.690,00	38.814.200,00	39.825.610,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	473.631,18	922.360,00	1.020.430,00	0,00	1.573.090,00	2.071.760,00	2.591.320,00							
14	- Transferauszahlungen	18.591.739,50	20.641.700,00	19.165.700,00	0,00	19.748.900,00	20.306.100,00	20.887.200,00							
15	- Sonstige Auszahlungen	68.428,61	12.800,00	12.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.133.799,29	21.576.860,00	20.298.930,00	0,00	21.334.790,00	22.390.660,00	23.491.320,00							
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	19.958.982,02	14.218.980,00	17.289.770,00	0,00	16.326.900,00	16.423.540,00	16.334.290,00							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.347.949,18	2.591.200,00	2.616.800,00	0,00	2.616.800,00	2.616.800,00	2.616.800,00							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	140.073,47	135.400,00	85.400,00	0,00	86.700,00	88.170,00	87.930,00							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.488.022,65	2.726.600,00	2.702.200,00	0,00	2.703.500,00	2.704.970,00	2.704.730,00							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	2.488.022,65	2.726.600,00	2.702.200,00	0,00	2.703.500,00	2.704.970,00	2.704.730,00							

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-59,4	0,0	65,4	6,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele						
Finanzierung der Zuschussbudgets unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs.						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Pro-Kopf-Verschuldung	617 €	1.195 €	1.460 €	1.718 €	1.996 €	2.266 €
Schuldendienst je Einwohner	64 €	85 €	83 €	101 €	114 €	129 €
Kreisumlage je Einwohner	816 €	927 €	864 €	891 €	918 €	946 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner	0 €	0 €	27 €	0 €	0 €	0 €
>>> Berechnungsgrundlage: 20.261 Einwohner (lt. IT.NRW - Zensus zum 30.06.2023) <<<						

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.639.700 €	13.561.700 €
Gewerbsteuer	14.300.000 €	12.670.000 €
Grundsteuer B	3.570.000 €	4.054.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.737.600 €	1.957.300 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)	1.282.900 €	1.358.900 €
Grundsteuer A	156.000 €	174.000 €
Hundesteuer	139.000 €	139.000 €
Vergnügungssteuer	85.000 €	85.000 €
Gesamt:	33.910.200 €	33.999.900 €

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	0 €	556.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	321.200 €	321.200 €
Ausgleichszahlung für die Musikschule	105.000 € ¹⁾	77.000 € ¹⁾
Anteilige Schulpauschale	16.900 € ²⁾	15.200 € ²⁾
Gesamt:	443.100 €	969.400 €

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung für die Musikschule des Kreises Warendorf, die mit über die Kreisumlage finanziert wird und die die Stadt Telgte nicht in Anspruch nimmt. Diese wurde dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und nicht dem Fachbereichsbudget zugeordnet, weil die Kreisumlage ebenfalls aus dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ finanziert wird. Dementsprechend muss auch hier die Ausgleichszahlung für die Musikschule veranschlagt werden.

Erläuterung zu 2)

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für das Darlehen, das zur Finanzierung des Erweiterungsbaus am Schulzentrum aufgenommen wurde, die aus Mitteln der Schulpauschale finanziert werden.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Erstattung der Abwasserbetrieb TEO AöR	49.500 € ¹⁾	45.750 € ¹⁾

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Zinsen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	810.000 €	810.000 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	20.000 €	20.000 €
Gesamt:	830.000 €	830.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Erhebungsaufwand Gewässerunterhaltungsgebühr	0 €	100.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Allgemeine Kreisumlage	11.393.100 €	10.295.200 €
Jugendamtsumlage	7.398.100 €	7.206.600 €
Gewerbesteuerumlage	1.161.200 €	974.600 €
Investitionsumlage gem. Krankenhausfinanzierungsgesetz	344.200 €	344.200 €
Zuschuss an die Bürgerhaus Telgte GmbH	195.100 €	195.100 €
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	150.000 €	150.000 €
Gesamt:	20.641.700 €	19.165.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Kapitalertragsteuern (Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost)	12.800 €	12.800 €

Zeile 19: Finanzerträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbetrieb TEO AöR	0 €	396.400 €
Ausschüttung Jahresüberschuss der Abwasserbetrieb TEO AöR	497.700 €	1.280.300 €
Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	80.000 €	80.000 €
Sonstiges (u.a. Provision Ausfallbürgschaft)	2.240 €	2.150 €
Gesamt:	579.940 €	1.758.850 €

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Zinsaufwendungen an private Unternehmen (Kreditinstitute)	899.100 €	997.200 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	20.000 €	20.000 €
Verwaltungskostenbeiträge für Förderdarlehen Flüchtlingsunterkünfte	3.260 €	3.230 €
Gesamt:	922.360 €	1.020.430 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier wurden die investiven Zuwendungen, die auch für laufende Zwecke verwendet werden dürfen (Schulpauschale/Sportpauschale) veranschlagt. Die abschließende Verwendung der Mittel kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2023	2024
Allgemeine Investitionspauschale	1.761.900 €	1.757.600 €
Schulpauschale	754.300 €	784.200 €
Sportpauschale	75.000 €	75.000 €
Gesamt:	2.591.200 €	2.616.800 €

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Tilgungsleistungen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat.

Produktbereich 11 Politische Gremien

Kurzbeschreibung	Betreuung der politischen Gremien und Mandatsträger der Stadt Telgte; Zentrale Organisation und Betreuung des Sitzungsdienstes einschließlich Protokollendienst; Aufbau, Pflege und Verwaltung des Ratsinformationssystems; Bearbeitung und Stellungnahme zu allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten; Verwaltung der Ortsrechtssammlung Produkt: 1110 Sitzungsmanagement
Auftragsgrundlage	GO, EntschädigungsVO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführ., Hauptsatzung, Zuständigkeitsord.
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Fachbereiche, Medien, Ratsmitglieder, Sachkundige Bürger, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EUR							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.532,20	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.574,20	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
11	- Personalaufwendungen	99.777,55	105.750,00	129.010,00	132.870,00	136.840,00	140.920,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.541,16	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.220,62	6.220,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.620,06	200.200,00	204.000,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	296.159,39	316.470,00	343.510,00	348.970,00	352.940,00	357.020,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-294.585,19	-315.770,00	-342.810,00	-348.270,00	-352.240,00	-356.320,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-294.585,19	-315.770,00	-342.810,00	-348.270,00	-352.240,00	-356.320,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-294.585,19	-315.770,00	-342.810,00	-348.270,00	-352.240,00	-356.320,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-294.585,19	-315.770,00	-342.810,00	-348.270,00	-352.240,00	-356.320,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EUR								
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.532,20	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.574,20	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
10	- Personalauszahlungen	12.290,28	105.750,00	129.010,00	0,00	132.870,00	136.840,00	140.920,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.438,84	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	186.955,05	200.200,00	204.000,00	0,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.684,17	310.250,00	337.310,00	0,00	342.770,00	346.740,00	350.820,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-200.109,97	-309.550,00	-336.610,00	0,00	-342.070,00	-346.040,00	-350.120,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
TEUR										

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00
--------------	-------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------	-------------------

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Umfassende Betreuung und Information des Rates, seiner Ausschüsse und der sonstigen Beteiligungsgremien sowie der Mandatsträger

Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten des internetbasierenden Ratsinformationssystems Session-Net mit einem zugangsgeregelten Forum für Mandatsträger und dem offenem Bürgerinformationssystem.

Vorhalten einer aktuellen elektronischen Ortsrechtssammlung im Internet.

Zeitnahe Bereitstellung relevanter Informationen an die Mandatsträger einschließlich der Protokollerstellung.

Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der betreuten Rats- und sonstigen Gremien	14	14	14	16	14	14
Anzahl der Gremiensitzungen	46	43	47	50	45	45
Bereitstellung von Protokollen binnen 21 Tage (Erfüllungsquote in %)	50	60	70	70	70	70

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	187.000 €	191.000 €
Fraktionszuwendungen	6.500 €	6.300 €
Unfallversicherungsbeiträge für Rats- und Mandatsträger	1.200 €	1.200 €
Mieten Bürgerhaus	3.500 €	3.000 €
Sonstiges (u.a. Fortbildung, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf)	2.000 €	2.500 €
Gesamt:	200.200 €	204.000 €

Produktbereich 12 Zentrale Dienste

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des allgemeinen Verwaltungsbetriebes durch Vorhalten zentraler Service- und Beratungsleistungen sowie betriebstechnischer Infrastruktur für die Gesamtverwaltung und angehörenden Verwaltungs- und Organisationseinheiten. Hierzugehören unter anderem: Organisationsberatungen, Zentrale Textverarbeitung, Beschaffungswesen, Hausdruckerei, Postdienste, Fuhrpark, Telekommunikationseinrichtungen, Besucherinformation, Rathausverwaltung, Verwaltungsbücherei, Kantine, Fachbereichsübergreifendes Projektmanagement, Datenschutzangelegenheiten, Stadtarchiv und Zentrale Aktenregistratur. Sicherstellung des allgemeinen Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen und Schadensersatzansprüchen. Öffentliche und verwaltungsinterne Bekanntmachungen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des städt. Internetangebotes, Rechtsangelegenheiten, Schiedswesen und Schöffensangelegenheiten, Betreuung der ADV, Pflege von Mitgliedschaften der Stadt Telgte. Betreuung des Personalrates. Kostenträger: 1210 Zentraler Service/Organisation, 1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein), 1222 Schiedsmann, 1230 EDV, 1240 Personalrat, 1250 Datenschutz
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Ratsbeschluss, innerbetriebliche Regelungen
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Lehrer/innen, Medien, Personalrat, Politiker, Referendare, Schüler/innen, Vereine, Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.646,59	42.700,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	543,80	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.722,28	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.926,41	27.420,00	27.640,00	27.640,00	27.640,00	27.640,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	1.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	56.149,08	70.760,00	31.080,00	31.080,00	31.080,00	31.080,00
11	- Personalaufwendungen	665.742,99	737.280,00	909.930,00	937.160,00	965.190,00	994.070,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.893,75	179.850,00	283.690,00	174.390,00	174.390,00	174.390,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	148.843,95	145.980,00	156.700,00	156.700,00	156.700,00	156.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.135,37	451.040,00	462.670,00	461.670,00	466.670,00	473.670,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.416.616,06	1.514.150,00	1.812.990,00	1.729.920,00	1.762.950,00	1.798.830,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.360.466,98	-1.443.390,00	-1.781.910,00	-1.698.840,00	-1.731.870,00	-1.767.750,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.360.466,98	-1.443.390,00	-1.781.910,00	-1.698.840,00	-1.731.870,00	-1.767.750,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.360.466,98	-1.443.390,00	-1.781.910,00	-1.698.840,00	-1.731.870,00	-1.767.750,00
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	44.511,78	44.500,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	8.960,68	9.540,00	10.150,00	10.150,00	10.150,00	10.150,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.324.915,88	-1.408.430,00	-1.741.760,00	-1.658.690,00	-1.691.720,00	-1.727.600,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	41.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441,30	540,00	540,00	0,00	540,00	540,00	540,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.722,28	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.834,12	27.420,00	27.640,00	0,00	27.640,00	27.640,00	27.640,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.997,70	69.460,00	28.280,00	0,00	28.280,00	28.280,00	28.280,00
10	- Personalauszahlungen	20.186,25	737.280,00	909.930,00	0,00	937.160,00	965.190,00	994.070,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.083,62	179.850,00	283.690,00	0,00	174.390,00	174.390,00	174.390,00
15	- Sonstige Auszahlungen	378.929,88	451.040,00	462.670,00	0,00	461.670,00	466.670,00	473.670,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.199,75	1.368.170,00	1.656.290,00	0,00	1.573.220,00	1.606.250,00	1.642.130,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-534.202,05	-1.298.710,00	-1.628.010,00	0,00	-1.544.940,00	-1.577.970,00	-1.613.850,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.642,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.642,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	222.542,12	249.000,00	205.000,00	0,00	205.000,00	205.000,00	55.000,00

Ziele und Kennzahlen

Ziele						
1.) Vorhalten zentraler Leistungen für die Gesamtverwaltung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Ressourcenoptimierung						
2.) Vorhalten einer wirtschaftlichen TUI-Ausstattung und Betreuung der TUI-Anwender in der Gesamtverwaltung						
3.) Vorbereitung und Umsetzung eGovernment, Datenschutz und IT-Sicherheit						
Maßnahmen zur Zielerreichung						
Erreichung der "Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle" von rund 70 Bildschirmarbeitsplätzen (ohne Schulen)						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Bildschirmarbeitsplätze Verwaltung	241	252	231	240	240	240
Bildschirmarbeitsplätze (incl. Tablets) Schulen	1.656	1.642	1.584	1.642	1.700	1.700
Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle (ohne Schulen)	60	72	58	60	60	60

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.300 €	2.800 €
Zuweisung Land, RL Digitalpakt für IT-Administration	41.400 €	0 €
Gesamt:	42.700 €	2.800 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung der städtischen Gesellschaften für allg. Verwaltungskosten	25.340 €	26.060 €
Erstattung von übrigen Bereichen, von Zweckverbänden und dgl.	2.080 €	1.580 €
Gesamt:	27.420 €	27.640 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung der EDV-Ausstattung	80.000 €	155.000 €
Aufwendungen für die Digitalisierung	60.000 €	60.000 €
Externe IT-Beratung gegen Cyberangriffe	0 €	20.000 €
Erstattung Personalkosten an die Bürgerhaus Telgte GmbH	13.000 €	13.300 €
Übergabe der Archivunterlagen an den Kreis Warendorf	0 €	10.000 €
Erstattung für die Telefonzentrale an den Kreis Warendorf	7.100 €	7.140 €
Unterhaltung der Büroeinrichtungen, Einbruchmeldeanlage Rathaus	7.500 €	6.000 €
Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuern	5.350 €	5.350 €
Sonstiges (Personalgemeinschaftsraum, Schiedsmann etc.)	6.900 €	6.900 €
Gesamt:	179.850 €	283.690 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Versicherungsbeiträge (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	99.500 €	106.500 €
Nutzung der EDV-Anlage u.a. für Software- und Lizenzgebühren	147.000 €	154.000 €
Telefon- und Internetgebühren	61.500 €	61.500 €
Porto, Postgebühren	41.000 €	35.000 €

Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial, Beschaffung von Tonerkartuschen etc.	22.200 €	20.200 €
Miete für Fotokopierer und Hochleistungskopierer	18.000 €	25.000 €
Fortbildung im Bereich der EDV	10.000 €	10.000 €
Beschaffung von Büroausstattung, Druckern etc.	13.000 €	18.000 €
Rechtsanwalts-, Notar- und Gerichtskosten	10.000 €	10.000 €
Aufwendungen u. a. für Altpapierentsorgung, Aktenvernichtung, Entsorgung von Altmobiliar	4.500 €	4.500 €
Sonstiges (u.a. Fortbildung, Reisekosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Mitgliedsbeiträge, Strafrechtsschutzversicherung etc.)	11.540 €	11.320 €
Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachungen	3.600 €	2.500 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur u.a.	9.200 €	4.150 €
Gesamt:	451.040 €	462.670 €

FINANZPLAN

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

		2023	2024
1210-002	Erwerb bewegliches Vermögen über 800 € (u.a. Büroausstattung, höhenverstellbare Schreibtische, Buchscanner, Digitales Leitsystem Rathaus)	40.000 €	15.000 €
1210-010	Erwerb E-Bike Rathaus	4.000 €	0 €
1230-002	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 € (Hard- und Software, Server u.ä.)	155.000 €	150.000 €
1230-010	Digitalisierung	50.000 €	40.000 €
	Gesamt:	249.000 €	205.000 €

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

		2023	2024
1210-002	Rückzahlung Landeszuweisung für Umbau des Archivs in Folge der Übertragung des Archivs auf den Kreis Warendorf	0 €	12.000 €

Produktbereich 13 Personalmanagement

Kurzbeschreibung	Bearbeitung aller Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen städtischer Mitarbeiter/innen, die im Zusammenhang mit der Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen stehen einschließlich der Zahlbarmachung finanzieller Leistungen sowie Beratung und Betreuung der Mitarbeiter/innen in personalrechtlichen Angelegenheiten. Personalbetreuungsservice für Dritte. Beachtung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz. Zentrale Personalentwicklung und Personalsteuerung, hierzu gehören u.a. Personalbedarfsermittlung, Nachwuchsauswahl und -betreuung, Beratung bei Auswahlentscheidungen, Umsetzung des Frauenförderplanes, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten sowie Organisation der Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden. Umsetzung des Systems der Leistungsorientierten Bezahlung. Kostenträger: 1310 Personalmanagement
-------------------------	---

Auftragsgrundlage LBG, BBesG, TVöD, BKGG, Landesreisekostengesetz, Aufträge der Verwaltungsführung, GO, Haushaltsrecht

Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Auszubildende, Beschäftigte, Beschäftigte
-------------------	--

Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.831,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.754,96	54.400,00	38.100,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00
10	= Ordentliche Erträge	67.586,53	54.400,00	38.100,00	29.600,00	29.600,00	29.600,00
11	- Personalaufwendungen	456.216,75	642.130,00	790.700,00	687.010,00	722.640,00	686.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen	612.693,39	1.118.100,00	1.252.100,00	991.300,00	999.200,00	1.002.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.072,07	76.000,00	73.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.055,03	93.350,00	94.050,00	91.050,00	91.050,00	91.050,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.217.037,24	1.929.580,00	2.209.850,00	1.837.360,00	1.880.890,00	1.848.850,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.149.450,71	-1.875.180,00	-2.171.750,00	-1.807.760,00	-1.851.290,00	-1.819.250,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.149.450,71	-1.875.180,00	-2.171.750,00	-1.807.760,00	-1.851.290,00	-1.819.250,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.149.450,71	-1.875.180,00	-2.171.750,00	-1.807.760,00	-1.851.290,00	-1.819.250,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	600,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.150.051,34	-1.875.180,00	-2.171.750,00	-1.807.760,00	-1.851.290,00	-1.819.250,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- 1.) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Vorhalten eines qualitativen und quantitativen Beschäftigtenbestandes
- 2.) Sicherstellung des künftigen Personalbedarfs durch eine erfolgreiche und anforderungsorientierte Ausbildung und eine gezielte Personalentwicklungsplanung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu 1) Anforderungsgerechte Personalausstattung der Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen
 Zeitnahe Besetzung freier und notwendiger Stellen
 Gewährung familiengerechter Angebote an die Beschäftigten
 Weiterentwicklung des betrieblichen Systems der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- zu 2) Sicherstellung Ausbildungsquote in Höhe von wenigstens 5 % der vollzeitverrechneten Stellen des Stellenplanes der Stadt Telgte
 (Verwaltung / Handwerk / Pädagogik mit Stichtag jeweils zum 01.09. d.J.)

Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Vollzeitverrechnete Ist-Stellen zum 30.06. d. J.	142,40	150,07	154,97	154,97	154,97	154,97
Teilzeitbeschäftigte	50,6 %	51,7 %	51,6 %			
Anteil weiblicher Beschäftigter	58,2 %	58,6 %	64,1 %	64,1 %	64,1 %	64,1 %
Stellenbesetzungsquote zum 30.06.	99 %	99 %	99 %	100 %	100 %	100 %
Personalquote je 1.000 Einwohner/in	7,04	7,42	7,66	7,66	7,66	7,66
Personalausgaben je Einwohner/in	484 €	573 €	641 €	638 €	656 €	671 €
Personalausgaben je Ist-Stelle	69.714 €	77.262 €	83.621 €	83.286 €	85.645 €	82.578 €
Ausbildungsstellen/Ausbildungsquote	8 / 5,32%	11 / 6,83%	9 / 5,49%	9 / 5,49%	9 / 5,49%	9 / 5,49%
LOB-Prämie nach TVöD und LBG	115.932,05 €	125.289,13 €				

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung vom Kreis Warendorf, Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose	27.400 €	8.500 €
Erstattung anteiliger Beiträge u.a. für die Unfallkasse NRW und allgemeine Verwaltungskosten durch die städtischen Gesellschaften	17.800 €	20.400 €
Erstattung von Versorgungskassenbeiträgen von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	9.200 €	9.200 €
Gesamt:	54.400 €	38.100 €

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

	2023	2024
Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (Beamte)	996.100 €	884.000 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	227.800 €	220.500 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-105.800 €	147.600 €
Gesamt:	1.118.100 €	1.252.100 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Erstattung an den Kreis Warendorf, Entgeltabrechnung der Personalservicestelle	50.000 €	52.000 €
Aufwendungen für den Arbeitsschutz	25.000 €	20.000 €
Sonstiges	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	76.000 €	73.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Personalnebenaufwendungen	39.000 €	35.000 €
Stellenausschreibungen	18.000 €	18.000 €
Fortbildung	12.000 €	15.000 €
Ausbildung	13.350 €	13.350 €
Beratungskosten für Personalangelegenheiten	5.000 €	5.000 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf	3.500 €	5.200 €
Reisekosten	1.500 €	1.500 €
Mieten Bürgerhaus	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	93.350 €	94.050 €

Produktbereich 14 Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung	Strategische Richtungsentscheidungen zur Organisation und Betrieb der Verwaltung. Aufbau eines Strategischen Zielvereinbarungssystems mit dem Rat sowie einem Kontraktmanagement mit den Fachbereichen einschließlich dem Aufbau einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung. Operative Ausrichtung der Verwaltung. Vorbereitung von Ehrungen, Repräsentationsangelegenheiten und Empfängen. Durchführung von Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Auftragsstatistiken, Erhebungen sowie im Bedarfsfall Erstellung eigener kommunaler Statistiken und Erhebungen. Pflege und Förderung der Partnerschaften mit den Partnerkommunen sowie Pflege der Partnerschaften. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei internen und externen Maßnahmen mit Gleichstellungsrelevanz einschließlich Unterstützung bei der Durchführung und Fortschreibung des Frauenförderplanes. Kostenträger: 1410 Steuerung; 1420 Wahlen/Statistik; 1430 Städtepartnerschaften; 1440 Gleichstellungsarbeit
Auftragsgrundlage	GO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Kommunales Haushaltsrecht
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Fachbehörden, IT.NRW, Politiker, Partnerstädte, Ratsmitglieder, Schüler/innen, Vereine/Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.054,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.662,60	1.400,00	13.400,00	20.900,00	13.400,00	20.000,00
10	= Ordentliche Erträge	37.717,19	1.400,00	13.400,00	20.900,00	13.400,00	20.000,00
11	- Personalaufwendungen	231.588,73	234.070,00	255.650,00	263.310,00	271.190,00	279.320,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.059,39	8.900,00	12.900,00	12.950,00	12.950,00	12.950,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	202,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
15	- Transferaufwendungen	1.999,98	2.150,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00	1.650,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.699,10	44.330,00	75.480,00	111.760,00	47.760,00	76.510,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	307.549,20	289.650,00	345.880,00	389.870,00	333.750,00	370.630,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-269.832,01	-288.250,00	-332.480,00	-368.970,00	-320.350,00	-350.630,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-269.832,01	-288.250,00	-332.480,00	-368.970,00	-320.350,00	-350.630,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-269.832,01	-288.250,00	-332.480,00	-368.970,00	-320.350,00	-350.630,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.842,25	2.980,00	7.760,00	7.760,00	7.760,00	7.760,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-271.674,26	-291.230,00	-340.240,00	-376.730,00	-328.110,00	-358.390,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- 1.) Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung sowie Optimierung der Verwaltungsabläufe und des Verwaltungshandelns unter dem Gesichtspunkt einer effektiven und effizienten Aufgabenerledigung
- 2.) Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadt Telgte
- 3.) Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Partnerstädten der Stadt Telgte

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu 1) Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Rahmen der digitalen Agenda
- zu 2) Die Ziele der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung Telgte sind hinreichend im vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen Frauenförderplan beschrieben. Zur Zielerreichung wird dem Rat der Stadt Telgte alle zwei Jahre berichtet, sowie alle drei Jahre ein Umsetzungsbericht vorgelegt.
- zu 3) Sachliche und finanzielle Unterstützung der Arbeit der Fördervereine der Städtepartnerschaften

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung vom Land, Europawahl	0 €	12.000 €
Sonstiges	1.400 €	1.400 €
Gesamt:	1.400 €	13.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrenpatenschaften u. ä.	5.300 €	4.800 €
Aufwendungen für Wahlen	0 €	4.500 €
Aufwendungen für Städtepartnerschaften (u.a. Empfänge, Bewirtungen)	1.100 €	1.100 €
Aufwendungen für Gleichstellungsarbeit	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	8.900 €	12.900 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschüsse an die Fördervereine der Städtepartnerschaften	2.000 €	1.500 €
Sonstige Zuschüsse	150 €	150 €
Gesamt:	2.150 €	1.650 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Geschäftsaufwendungen für Wahlen	11.650 €	42.800 €
Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften	2.260 €	1.260 €
Geschäftsaufwendungen für Gleichstellungsarbeit	3.950 €	3.950 €
Honorar für die überörtliche Prüfung durch die GPA	10.000 €	10.000 €
Mitgliedsbeiträge (u.a. KGSt, Städte- und Gemeindebund)	14.000 €	15.000 €
Geschäftsaufwendungen für Repräsentationen etc. (Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Fortbildung, Reisekosten)	2.470 €	2.470 €
Gesamt:	44.330 €	75.480 €

Produktbereich 15 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit								
Kurzbeschreibung		Die Aufgabengebiete sind mit einer nachhaltigen und strategischen Stadtplanung und -entwicklung unter gewerblichen, demographischen und digitalen Gesichtspunkten verknüpft. A) Das Aufgabengebiet Wirtschaftsförderung dient der Stärkung der Finanzkraft der Gesamtstadt, der Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (harte / weiche Standortfaktoren) sowie der Sicherung / Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. B) Das Aufgabengebiet Demographie beinhaltet die aktive Gestaltung und Steuerung des demographischen Veränderungsprozesses in der Stadt Telgte unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen als "Verbündete". Die typischen Kriterien (Weniger, Bunter, Älter) sind in den Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich ausgeprägt. C) Das Aufgabengebiet Pressearbeit beinhaltet eine sachliche und umfassende Information der Medien, um das Verständnis für aktuelle Fragestellungen, Problemlagen und Aufgaben zu erhöhen. Kostenträger: 1510 Wirtschaftsförderung/Demographie/Pressearbeit						
Erläuterungen		Zu A) Die Handlungsfelder des Produktes Wirtschaftsförderung gliedern sich auf örtlicher Ebene in folgende Bereiche, die sich teilweise auch überschneiden: 1. Bestandspflege der örtlichen Unternehmen 2. Analoges und digitales Standortvermarktung 3. Immobilienmanagement 4. Citymanagement 5. Existenz- und Fördermittelberatung 6. Netzwerk Zu B) Die Steuerung bezieht sich auf die Umsetzung der vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen "Demographie-Agenda", des damit verbunden "Ziel- und Maßnahmenplanes" mit den Schwerpunktthemen "Miteinander der Generationen", "Bildung / Lebenslanges Lernen", "Finanzen" sowie der weiteren Themen "Vernetzung", "Familienfreundlichkeit", "Wohnen", "Integration" und "Gesundheitsvorsorge" sowie die Folgezielstellungen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Zu C) Die Handlungsfelder der Pressearbeit beziehen sich auf die schnelle Beantwortung von Presseanfragen, die Initiierung einer innerhalb der Verwaltung dezentral organisierten Pressearbeit, die aktive Pressearbeit in Form von eigenen themenbezogenen Pressemitteilungen sowie die Koordination und Organisation der aktiven Nutzung von Social Media (bspw. Facebook, Instagram, ...) als Ergänzung der Pressearbeit.						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss Zu A) Aus dem Handlungsfeld Wirtschaftsförderung resultieren folgende Zielgruppen: Angesiedelte Betriebe aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung; ansiedlungswillige Unternehmen, Existenzgründer, Fachbereiche der Verwaltung, Örtliche Interessenvertretungen aus der Wirtschaft, Regionale Institutionen Zu B) Aus dem Handlungsfeld Demographie resultieren bezogen auf die Ziele und Projekte der Themen alle gesellschaftlichen Gruppen, d.h. u.a. Unternehmen, Bildungsträger, Institutionen, Vereine, Bürger Zu C) Aus dem Handlungsfeld Pressearbeit resultieren folgende Zielgruppen: Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen, Social Media)Bürger, auswärtige Besucher, Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine						
Verantwortlich		Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
		EUR						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	103.826,35	107.060,00	112.970,00	116.350,00	119.830,00	123.420,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.861,17	37.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134,99	18.700,00	18.700,00	33.050,00	33.050,00	33.050,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	134.822,51	163.460,00	162.670,00	180.400,00	183.880,00	187.470,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-134.822,51	-163.460,00	-162.670,00	-180.400,00	-183.880,00	-187.470,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-134.822,51	-163.460,00	-162.670,00	-180.400,00	-183.880,00	-187.470,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-134.822,51	-163.460,00	-162.670,00	-180.400,00	-183.880,00	-187.470,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	5.960,00	5.970,00	5.970,00	5.970,00	5.970,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-134.822,51	-169.420,00	-168.640,00	-186.370,00	-189.850,00	-193.440,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	6.145,19	107.060,00	112.970,00	0,00	116.350,00	119.830,00	123.420,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.970,69	37.700,00	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	99,99	4.350,00	4.350,00	0,00	4.350,00	4.350,00	4.350,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.215,87	149.110,00	148.320,00	0,00	151.700,00	155.180,00	158.770,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-38.215,87	-149.110,00	-148.320,00	0,00	-151.700,00	-155.180,00	-158.770,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100.584,92	330.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.584,92	330.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-100.584,92	-330.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
1510-015 Ausbau Breitbandversorgung		-100,6	-330,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-574,1	-574,1
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		100,6	330,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	574,1	574,1

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Telgte kann über die o.g. Strukturdaten sowie der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung bis hin zur Entwicklung der Anzahl der innerstädtischen Leerstände beschrieben werden. Diese wirtschaftlichen Strukturdaten werden regelmäßig erhoben und sind im Rahmen der örtlichen Wirtschaftsförderung dahingehend sinnvoll, dass diese durch einen Vergleich (räumlich & zeitlich) Problemfelder aufdecken und damit auch zu neuen Handlungsfeldern, Zielen und Projekten führen können. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen können nur schwerlich überprüfbare Kennzahlen zur Zielverfolgung aufgestellt werden, d.h. hinsichtlich der messbaren Kausalität zwischen Handlungsfeldern, Leistungen und Projekten einerseits und der erreichten Wirkungen andererseits. Schließlich ist der Telgter Wirtschaftsstandort kein „abgeschotteter“ Wirtschaftsraum, sondern unterliegt den Einflüssen (räumlich, wirtschaftlich, gesetzlich) von „Außen“. Ein subjektives Kriterium könnte allerdings der Zufriedenheitsgrad („wirtschaftsfreundliche Kommune“) der begleiteten und beratenen Unternehmen sowie der örtlichen Institutionen sein, mit denen Stadtmarketingprojekte umgesetzt wurden.

Demographie

Ziele

1. Die Verwaltung, Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen sind hinsichtlich der Wirkmechanismen des demographischen Wandels auf die Stadtentwicklung und zur Zusammenarbeit zu sensibilisieren.
2. Die wesentlichen Folgen des demographischen Wandels sind für alle Handlungsfelder der Kommune zu analysieren.
3. Haupthandlungsfelder sind unter Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen zu definieren.
4. Für die Haupthandlungsfelder sind Ziele und konkrete Projekte zu erarbeiten und mit Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung zu versehen.
5. Die Projekte sind gemeinsam von der Verwaltung, Politik und der Bürgerschaft umzusetzen.
6. Ein intensiver Informationsaustausch, verbunden mit einer Pressearbeit, ist zu gewährleisten.

Strukturdaten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geburtenrate in der Gesamtstadt *1)	166	180	189	200	197	184	190	208	166	
Sterberate in der Gesamtstadt *1)	167	189	202	207	192	199	215	196	218	
Zuwanderung in der Gesamtstadt *1)	1.064	1.341	1.291	1.051	1172	1011	910	1023	1304	
Abwanderung in der Gesamtstadt *1)	846	997	1.131	1.023	963	991	944	888	1010	
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *2)	18996	19217	19557	19697	19716	19930	19911	19841	19982	20222
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *3)	19333	19570	19995	20130	20060	20316	20296	20227	20380	20630
Bevölkerungsentwicklung Kernstadt *3)	15549	15797	16159	16265	16248	16420	16430	16388	16518	16697
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Dorf *3)	1679	1659	1697	1706	1653	1685	1652	1641	1641	1626
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Vadtrup *3)	2105	2114	2139	2159	2155	2211	2214	2198	2221	2307

*1) IT NRW 01. Januar - 31. Dezember, *2) IT NRW zum 01. Januar und ab dem Jahr 2012 unter Berücksichtigung des ZENSUS, *3) Stadt Telgte (Bürgerbüro) zum 01. Januar, HINWEIS zu 2) und 3): Zahlen sind nicht identisch wegen Fortschreibungsfehler

Mit dem „Wegweiser „Kommune“, stellt die Bertelsmann Stiftung allen Kommunen ein vielfältiges Informationssystem unter <https://www.wegweiser-kommune.de> zur Verfügung. Im Fokus stehen derzeit die Politikfelder Demographischer Wandel, Finanzen, Bildung, Soziale Lage sowie Integration.

Pressearbeit

Ziele

Die Ziele der Pressearbeit beinhalten eine sachliche, umfassende und schnelle Information der Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen, Social Media), zu verschiedenen Themen, um das Verständnis für aktuelle Fragestellungen, Problemlagen und Aufgaben der Stadt Telgte zu erhöhen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Redaktionsbesuche
2. Verfassung von Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in den sozialen Medien (bspw. Facebook, Instagram)
3. Organisation und Durchführung von Pressegesprächen
4. Beantwortung von Presseanfragen
5. Organisation einer Aufbereitung von Themen innerhalb der Verwaltung für eine aktive Pressearbeit und Social-Media-Arbeit

Kennzahlen hinsichtlich der Pressearbeit könnte beispielsweise auf die Anzahl der Redaktionsbesuche, Anzahl der jährlichen Pressemitteilungen, Anzahl der Pressegespräche, Anzahl der Presseauskünfte pro Jahr und die Veröffentlichungen in den sozialen Medien bezogen werden. Da innerhalb der Stadtverwaltung die Pressearbeit abhängig von den Themen dezentral organisiert ist und das Social-Media-Redaktionsteam fachübergreifend zusammengestellt ist, wird mit dem Zusammentragen des Zahlenwerks ein höherer Aufwand als Nutzen gesehen. Ein Ansatzpunkt zur Überprüfung der Quantität und Qualität der Pressearbeit wird in den regelmäßigen Rücksprachen mit den Redakteuren gesehen, inwieweit die Pressearbeit weiter optimiert werden kann. Gleichmaßen gibt u.a. die Entwicklung der Followerzahlen bei den sozialen Medien Aufschluss über die Akzeptanz.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Aufwendungen für Wirtschaftsförderungsprojekte (u.a. Bonusheft für Neubürger, Aktion „Wunschzettel“, Telgte Bon, Orkottenfest etc.)	10.000 €	5.000 €
Masterplan Innenstadt	26.700 €	25.000 €
Unterhaltung Weihnachtsbaum, Marktplatz	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	37.700 €	31.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Mieten Bürgerhaus,	1.600 €	1.600 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Redaktionsteam soziale Medien	2.750 €	2.750 €
Auflösung Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	14.350 €	14.350 €
Gesamt:	18.700 €	18.700 €

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Telgte an den Kosten für den kreisweiten Ausbau der Breitbandversorgung.

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1) Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune 2) mittelfristig: Aufbau eines Forderungsmanagements 3) mittelfristig: Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes bis Ende des Vorjahres Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Bereitstellung unterjähriger Finanzzwischenberichte und Übersichten zum Umsetzungsstand der geplanten Investitionsmaßnahmen in den Teilplänen des Haushaltsplans zu 2) Erhöhung der erledigten Vollstreckungsvorgänge, Aufbau und Pflege eines Controllingsystems für die Vollstreckung						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erledigungsquote der Vollstreckungsvorgänge	64%	75%	66%	66%	66%	66%

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Kostenerstattung der städtischen Gesellschaften u.a. für die Durchführung der Märkte	58.400 €	33.000 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2023	2024
Mahn-, Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	30.000 €	21.000 €
Rücklastschriftgebühren	1.200 €	900 €
Gesamt:	31.200 €	21.900 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf für den Vollstreckungsaußendienst	20.300 €	16.200 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Honorar Beratung Umsetzung § 2b UstG, Einführung eines steuerlichen Risikomanagements	5.000 €	9.500 €
Honorar Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Gesamtabchluss	10.000 €	10.000 €
Honorar Erstellung Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer)	3.300 €	3.300 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge etc.	10.160 €	10.660 €
Gesamt:	28.460 €	33.460 €

Produktbereich 22 Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung	Organisation der kommunalen Abfallentsorgung Kostenträger: 2210 Abfallwirtschaft
Auftragsgrundlage	Abfallvorschriften, Ratsbeschlüsse
Zielgruppe	Finanzausschuss, Einwohner/innen, Firmen im Stadtgebiet
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.596.824,68	1.739.800,00	1.810.700,00	1.810.700,00	1.810.700,00	1.810.700,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.736,10	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.151,71	21.000,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
10	= Ordentliche Erträge	1.647.712,49	1.788.400,00	1.858.600,00	1.858.600,00	1.858.600,00	1.858.600,00
11	- Personalaufwendungen	57.407,70	70.510,00	87.230,00	89.850,00	92.540,00	95.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.405.984,18	1.568.300,00	1.644.000,00	1.644.000,00	1.644.000,00	1.644.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.907,78	20.840,00	22.340,00	22.340,00	22.340,00	22.340,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.299,66	1.659.650,00	1.753.570,00	1.756.190,00	1.758.880,00	1.761.640,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	171.412,83	128.750,00	105.030,00	102.410,00	99.720,00	96.960,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	171.412,83	128.750,00	105.030,00	102.410,00	99.720,00	96.960,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	171.412,83	128.750,00	105.030,00	102.410,00	99.720,00	96.960,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	137.471,24	142.760,00	146.170,00	146.170,00	146.170,00	146.170,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	33.941,59	-14.010,00	-41.140,00	-43.760,00	-46.450,00	-49.210,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Abfallentsorgung unter der Prämisse der Schonung natürlicher Ressourcen, der Vermeidung von Abfällen und unter gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Gemeinsame Ausschreibung mit anderen Städten im Kreis Warendorf, laufende Überprüfung der aktuellen Verträge, intensive Kooperation mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ im Kreis Warendorf

Kennzahlen		Ergebnis 2022		Ansatz				Planung Folgejahre					
				2023		2024		2025		2026		2026	
Anzahl der Müllgefäße													
60 l Restmüll	60 l Biomüll	2.351	1.495	2.360	1.495	2.365	1.495						
90 l Restmüll	90 l Biomüll	1.094	920	1.095	920	1.100	920						
120 l Restmüll	120 l Biomüll	1.698	1.557	1.700	1.560	1.705	1.560						
240 l Restmüll	240 l Biomüll	841	560	845	560	845	560						
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		64		64		64							
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		30		30		30							
Abfallaufkommen													
Restmüll				2.750 t		2.750 t							
Biomüll				2.050 t		2.050 t							
Gebührensätze Müllabfuhr		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
60 l Restmüll		84,72 €		92,96 €		97,97 €		108,60 €		110,47 €		112,99 €	
90 l Restmüll		113,47 €		122,50 €		130,04 €		144,98 €		146,92 €		149,84 €	
120 l Restmüll		142,28 €		152,02 €		162,14 €		181,45 €		183,33 €		186,74 €	
240 l Restmüll		257,37 €		270,19 €		290,41 €		327,07 €		328,95 €		334,21 €	
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		2.510,54 €		2.803,97 €		2.991,03 €		3.311,04 €		3.399,73 €		3.470,71 €	
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		1.379,27 €		1.407,23 €		1.500,45 €		1.661,31 €		1.703,39 €		1.737,11 €	
60 l Biomüll		56,05 €		63,69 €		64,05 €		67,20 €		72,09 €		73,16 €	
90 l Biomüll		70,49 €		79,65 €		80,24 €		84,00 €		90,55 €		91,41 €	
120 l Biomüll		84,93 €		95,62 €		96,45 €		100,76 €		108,99 €		109,64 €	
240 l Biomüll		142,74 €		159,51 €		161,23 €		167,90 €		182,74 €		182,57 €	

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Abfallwirtschaft handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 veranschlagt.

Produktbereich 23 Straßenreinigung und Winterdienst

Kurzbeschreibung	Organisation der Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst Kostenträger: 2310 Straßenreinigung und Winterdienst
Auftragsgrundlage	Straßenreinigungsvorschriften, Ratsbeschlüsse
Zielgruppe	Finanzausschuss, Rat, Straßenanlieger und -benutzer
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.392,85	171.500,00	172.500,00	172.500,00	155.700,00	155.700,00
10	= Ordentliche Erträge	132.392,85	171.500,00	172.500,00	172.500,00	155.700,00	155.700,00
11	- Personalaufwendungen	20.924,13	21.170,00	24.100,00	24.820,00	25.560,00	26.320,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.219,48	113.100,00	112.300,00	112.300,00	112.300,00	112.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	560,00	560,00	560,00	560,00	560,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.143,61	134.830,00	136.960,00	137.680,00	138.420,00	139.180,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.249,24	36.670,00	35.540,00	34.820,00	17.280,00	16.520,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	20.249,24	36.670,00	35.540,00	34.820,00	17.280,00	16.520,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	20.249,24	36.670,00	35.540,00	34.820,00	17.280,00	16.520,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	42.477,20	110.940,00	113.360,00	113.360,00	113.360,00	113.360,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-22.227,96	-74.270,00	-77.820,00	-78.540,00	-96.080,00	-96.840,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Kostengünstige Straßenreinigung unter den gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Laufende Überprüfung der aktuellen Verträge

Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
zu reinigende Strecken						
Anliegerstraßen (14-tägig)	53.408 m	53.305 m	53.377 m			
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	6.938 m	6.938 m	6.891 m			
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	21.500 m	21.500 m	21.535 m			
Überörtliche Straßen (14-tägig)	14.739 m	14.739 m	14.715 m			
Gebührensätze Straßenreinigung						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anliegerstraßen (14-tägig)	1,13 €	1,16 €	1,16 €	1,19 €	1,42 €	1,43 €
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	2,54 €	2,60 €	2,53 €	2,58 €	2,95 €	2,95 €
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	1,13 €	1,15 €	1,12 €	1,14 €	1,35 €	1,35 €
Überörtliche Straßen (14-tägig)	2,70 €	2,54 €	2,30 €	2,23 €	2,58 €	2,52 €

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Straßenreinigung und Winterdienst handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 veranschlagt.

Produktbereich 31 Ordnungsangelegenheiten

Kurzbeschreibung	Abwicklung ordnungsbehördlicher Angelegenheiten, d.h. Verkehrsregelung/-lenkung, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen, allgemeine Gefahrenabwehr und Schutz der Öffentlichkeit. Kostenträger: 3110 Öffentliche Ordnung, 3120 Verkehrsangelegenheiten 3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, 3140 Bürgerbüro, 3150 Personenstandswesen
-------------------------	--

Auftragsgrundlage OBG, PsychKG, StVO u.a.

Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen, Verkehrsteilnehmer
-------------------	--

Verantwortlich	Ordnung und Soziales
-----------------------	----------------------

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.708,85	168.500,00	194.500,00	194.500,00	194.500,00	194.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.353,69	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.233,10	3.600,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.707,58	60.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
10	= Ordentliche Erträge	313.003,22	234.700,00	271.600,00	271.600,00	271.600,00	271.600,00
11	- Personalaufwendungen	526.931,78	566.630,00	627.540,00	646.310,00	665.660,00	685.560,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.702,07	118.700,00	131.200,00	131.200,00	129.200,00	129.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	298,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15	- Transferaufwendungen	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.302,36	9.700,00	10.600,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	683.834,21	695.930,00	770.240,00	788.710,00	806.060,00	825.960,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-370.830,99	-461.230,00	-498.640,00	-517.110,00	-534.460,00	-554.360,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-370.830,99	-461.230,00	-498.640,00	-517.110,00	-534.460,00	-554.360,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-370.830,99	-461.230,00	-498.640,00	-517.110,00	-534.460,00	-554.360,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	39.797,07	89.370,00	89.610,00	89.610,00	89.610,00	89.610,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-410.628,06	-550.600,00	-588.250,00	-606.720,00	-624.070,00	-643.970,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.958,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.404,21	168.500,00	194.500,00	0,00	194.500,00	194.500,00	194.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.429,64	2.600,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.218,02	3.600,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	76.165,77	60.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.176,07	234.700,00	271.600,00	0,00	271.600,00	271.600,00	271.600,00
10	- Personalauszahlungen	81.128,96	566.630,00	627.540,00	0,00	646.310,00	665.660,00	685.560,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.960,50	118.700,00	131.200,00	0,00	131.200,00	127.200,00	129.200,00
14	- Transferauszahlungen	600,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	15.804,26	9.700,00	10.600,00	0,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.493,72	695.630,00	769.940,00	0,00	788.410,00	803.760,00	825.660,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	131.682,35	-460.930,00	-498.340,00	0,00	-516.810,00	-532.160,00	-554.060,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele Rechtmäßige und bürgerfreundliche Abwicklung der ordnungsbehördlichen Angelegenheiten						
Maßnahmen zur Zielerreichung Einhaltung der Servicezusagen: - Anträge 7 Arbeitstage - Beratungsgespräche 1 Arbeitstag						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Ausgestellte Ausweisdokumente	3.360	3.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Änderungen im Melderegister	4.674	4.000	4.100	4.100	4.100	4.100
Öffnungszeiten Bürgerbüro	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Verwaltungsgebühren (Reisepässe etc.)	138.000 €	165.000 €
Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	19.000 €	19.000 €
Verwaltungsgebühren (Gewerbe- und Gaststättenerlaubnisse)	8.000 €	7.000 €
Verwaltungsgebühren (Sondernutzungserlaubnisse, große Hunde etc.)	3.500 €	3.500 €
Gesamt:	168.500 €	194.500 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Erstattung von Leistungen des Baubetriebshofes z.B. Ölspurbeseitigung	1.000 €	1.000 €
Verkaufserlöse, Standplatzgebühren, Erstattung für Fundtiere etc.	600 €	600 €
Erlöse aus dem Verkauf von Familienstammbüchern	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	2.600 €	2.600 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2023	2024
Verwargelder für die Überwachung des ruhenden Verkehrs	60.000 €	70.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Beschaffung von Ausweisen, Pässen etc.	88.000 €	93.000 €
Beseitigung von Müll, Kadavern, Schädlingsbekämpfung u.a.	12.000 €	13.000 €
Unterhaltung und Erwerb neuer Verkehrszeichen	7.500 €	8.000 €
Erstattung Gebührenanteile für EU-Führerscheine, Kfz-Abmeldungen, Änderung Fahrzeugscheine	8.000 €	14.000 €
Unterhaltung der Handfassungsgeräte für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeitsanzeigergeräte	1.000 €	1.000 €
Erwerb von Familienstammbüchern etc.	1.000 €	1.000 €
Sonstiges (Futtermittel für Fundtiere etc.)	1.200 €	1.200 €
Gesamt:	118.700 €	131.200 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Vermögensgegenstände bis 800 € etc.	9.700 €	10.600 €

Produktbereich 32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz								
Kurzbeschreibung		Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Maßnahmen jeglicher Art zur Sicherstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes und zur Abwendung von Naturkatastrophen. Kostenträger: 3210 Brandschutz und -bekämpfung, 3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, 3230 Hochwasserschutz						
Auftragsgrundlage		BHKG, Rettungsdienstgesetz, Brandschutzbedarfsplan, Feuerwehrsatzung, Ratsbeschlüsse						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen, Verkehrsteilnehmer/innen						
Verantwortlich		Ordnung und Soziales						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.863,00	172.900,00	146.800,00	201.800,00	101.800,00	201.800,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.966,14	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.734,58	88.000,00	100.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
09	+/-Bestandsveränderungen	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	313.180,72	272.600,00	258.500,00	353.500,00	253.500,00	353.500,00	
11	- Personalaufwendungen	239.714,82	264.020,00	365.790,00	376.730,00	388.000,00	399.610,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.600,61	175.600,00	176.500,00	161.600,00	161.600,00	161.600,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	308.067,40	324.060,00	335.800,00	340.800,00	340.800,00	340.800,00	
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	6.500,00	16.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.714,80	172.500,00	181.700,00	155.700,00	155.700,00	155.700,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	902.597,63	942.680,00	1.076.290,00	1.041.330,00	1.052.600,00	1.064.210,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-589.416,91	-670.080,00	-817.790,00	-687.830,00	-799.100,00	-710.710,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-589.416,91	-670.080,00	-817.790,00	-687.830,00	-799.100,00	-710.710,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-589.416,91	-670.080,00	-817.790,00	-687.830,00	-799.100,00	-710.710,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	502,13	2.980,00	2.990,00	2.990,00	2.990,00	2.990,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-589.919,04	-673.060,00	-820.780,00	-690.820,00	-802.090,00	-713.700,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.012,27	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	121.309,50	88.000,00	100.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.581,77	99.500,00	111.500,00	0,00	151.500,00	151.500,00	151.500,00
10	- Personalauszahlungen	17.302,34	264.020,00	365.790,00	0,00	376.730,00	388.000,00	399.610,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	180.107,26	175.600,00	176.500,00	0,00	161.600,00	161.600,00	161.600,00
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	6.500,00	16.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	174.690,22	172.500,00	181.700,00	0,00	155.700,00	155.700,00	155.700,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.599,82	618.620,00	740.490,00	0,00	700.530,00	711.800,00	723.410,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-251.018,05	-519.120,00	-628.990,00	0,00	-549.030,00	-560.300,00	-571.910,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.739,66	262.000,00	117.500,00	0,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.739,66	262.000,00	117.500,00	0,00	82.400,00	82.400,00	82.400,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.993,74	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	55.861,75	245.000,00	221.100,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.855,49	295.000,00	221.100,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-11.115,83	-33.000,00	-103.600,00	0,00	42.400,00	52.400,00	52.400,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
3210-020 Feuerwehrtechnische Geräte und Maschinen	-81,5	-13,0	-36,0	0,0	52,4	52,4	52,4	-130,0	27,2
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25,9	82,0	5,1	0,0	82,4	82,4	82,4	181,1	428,3
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	55,9	95,0	41,1	0,0	30,0	30,0	30,0	311,1	401,1
3210-021 Feuerwehrfahrzeuge	76,9	30,0	-57,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-168,6	-168,6
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76,9	180,0	112,4	0,0	0,0	0,0	0,0	471,4	471,4
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	150,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	640,0	640,0
3220-022 Warnsysteme für die Gefahrenabwehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
3220-023 Verteilstation Trinkwasserversorgung	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-10,5	0,0	-10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	-10,0	-20,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele Gewährleistung eines effektiven Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes						
Maßnahmen zur Zielerreichung - Optimierung der Kostenabrechnung bei Einsätzen der Feuerwehr - Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der Brandschauen	17	20	25	25	25	25
Schutzzieldarreichungsgrad 1	9 Einsatzkräfte am Einsatzort innerhalb von 9 Min. // 8 Min. 73% // 53%	80%	80%	80%	80%	80%
Schutzzieldarreichungsgrad 2	16 Einsatzkräfte am Einsatzort innerhalb von 14 Min. // 13 Min. 73% // 36%	90%	90%	90%	90%	90%

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	172.900 €	146.800 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Sonderleistungen für Feuerwehreinsätze	10.000 €	10.000 €
Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Brandschauen	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	11.500 €	11.500 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung vom Kreis/Gemeinden für Verdienstaussfälle, Nutzung Notstromaggregat, Großtanklöschfahrzeuge etc.	15.000 €	15.000 €
Erstattung von Gemeinden, Personal- und Sachkosten Feuerwehrgerätewart TEO-Verbund	70.000 €	85.000 €
Erstattung von Gemeinden für Waldbrandkonzept	3.000 €	0 €
Gesamt:	88.000 €	100.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung von Fahrzeugen	60.000 €	60.000 €
Unterhaltung der Feuerwehrtechnischen Geräte (Atemschutzgeräte, Funkmelder, Funkgeräte, Motorsägen, Pumpen, Hebekissen etc.)	40.000 €	50.000 €
Unterhaltungs- und Wartungskosten der Feuerwehrverwaltungs- und Einsatzunterstützungssoftware	8.000 €	8.000 €
Unterhaltung der Feuerlöschteiche	5.000 €	5.000 €
Ertüchtigung Feuerlöschteiche	11.000 €	11.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	14.500 €	16.000 €
Aufwendungen für u.a. Einsatzverpflegung, Ölbindemittel, Schaummittel	14.100 €	15.500 €

Waldbrandkonzept	11.000 €	6.000 €
Ausstattung Feuerwehrgerätehaus Westbevern (Sackkarre, Rollwagen, Werkzeugwagen etc.)	9.000 €	0 €
Wartung Sirenenanlagen, Notstromaggregate	3.000 €	5.000 €
Gesamt:	175.600 €	176.500 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschuss Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	6.500 €	6.500 €
Zuschuss Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr für Feuerwehrfest etc.	0 €	10.000 €
Gesamt:	6.500 €	16.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (u.a. für die Reinigung, Reparatur, Neu- und Ersatzbeschaffungen, Dienstkleidung für die Jugendfeuerwehr)	30.000 €	35.000 €
Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr	29.000 €	29.000 €
Verdienstausfallersatz, Aufwandsentschädigungen für Brandsicherheitswachen etc.	8.000 €	8.000 €
Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen	8.000 €	8.000 €
Beiträge zur Feuerwehrunfallversicherung	23.000 €	23.000 €
Telefon- und Internetgebühren	12.000 €	12.000 €
Ausbildung der Wehrleute u.a. Atemschutzgeräteträger, LKW - Führerscheine	20.000 €	28.000 €
Beschaffung von neuen Funkmeldeempfängern, Fluchthauben, Werkzeuge etc.	20.000 €	10.000 €
Beschaffung von Löschwasserrucksäcken	10.000 €	10.000 €
Reisekosten, Mieten für Kopierer, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	7.000 €	7.200 €
Fortbildung	4.000 €	10.000 €
Mitgliedsbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	172.500 €	181.700 €

Funktionsträger/-innen		Betrag
Wehrführer	1	5.956,84 €
Stellv. Wehrführer	2	8.578,03 €
Zugführer	2	4.765,52 €
Stellv. Zugführer	4	6.671,77 €
Jugendwart	1	2.382,76 €
Stellv. Jugendwart	1	1.667,94 €
Kleiderwart	1	1.270,87 €
Gerätewartung	3,0	hauptamtlich
Vorbeugender Brandschutz/ allgemeine Feuerwehrangelegenheiten	1,0	hauptamtlich

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Feuerschutzpauschale	76.900	82.400	82.400	82.400	82.400
Beteiligung der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern:					
- Erwerb neues Fahrgestell für den Tankwagen Ostbevern	180.000	30.000			
- Erwerb Feuerwehr-Verwaltungsprogramm					
- Erwerb einer Übungstür	5.100	5.100			
Gesamt:	262.000	117.500	82.400	82.400	82.400

Zeile 25 und 26: Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Erwerb neues Fahrgestell Tankwagen Ostbevern	190.000	110.000	50.000			
Löschfahrzeug für den Standort Winkhaus	130.000	40.000				
Mannschaftstransportfahrzeug Westbevern			120.000			
Stromerzeuger Feuerwehrgerätehaus Westbevern		65.000				
Beschaffung Feuerwehr-Verwaltungsprogramm	50.000					
Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten (z.B. Atemschutzgeräte, Tauchpumpen, Motorsägen, Tragkraftspritze, Rollcontainer)	80.000	30.000	41.100	30.000	30.000	30.000
Verteilstation Trinkwasserversorgung		50.000				
Umsetzung Waldbrandkonzept			10.000	10.000		
Gesamt:	450.000	295.000	221.100	40.000	30.000	30.000

Produktbereich 33 Friedhofswesen										
Kurzbeschreibung		Abwicklung von Friedhofsangelegenheiten Kostenträger: 331 Friedhofswesen								
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Angehörige der Verstorbenen, Bestattungsunternehmen, Bürger/innen								
Verantwortlich		Ordnung und Soziales								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.851,80	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.539,58	232.350,00	225.800,00	224.200,00	224.200,00	224.300,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	191.436,79	233.950,00	227.400,00	225.800,00	225.800,00	225.900,00			
11	- Personalaufwendungen	39.086,83	40.180,00	42.820,00	44.110,00	45.420,00	46.780,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.389,38	164.600,00	168.300,00	168.300,00	168.300,00	168.300,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.689,00	8.690,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.276,11	2.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	202.441,32	216.370,00	222.820,00	224.110,00	225.420,00	226.780,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-11.004,53	17.580,00	4.580,00	1.690,00	380,00	-880,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-11.004,53	17.580,00	4.580,00	1.690,00	380,00	-880,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-11.004,53	17.580,00	4.580,00	1.690,00	380,00	-880,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	33.649,88	32.580,00	35.590,00	35.590,00	35.590,00	35.590,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-44.654,41	-15.000,00	-31.010,00	-33.900,00	-35.210,00	-36.470,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.851,80	1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	233.909,28	232.350,00	210.100,00	0,00	224.200,00	224.200,00	224.300,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.761,08	233.950,00	211.700,00	0,00	225.800,00	225.800,00	225.900,00		
10	- Personalauszahlungen	3.708,97	40.180,00	42.820,00	0,00	44.110,00	45.420,00	46.780,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	138.863,10	164.600,00	168.300,00	0,00	168.300,00	168.300,00	168.300,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.296,28	2.900,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.868,35	207.680,00	214.120,00	0,00	215.410,00	216.720,00	218.080,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	91.892,73	26.270,00	-2.420,00	0,00	10.390,00	9.080,00	7.820,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Bürgerfreundliche Abwicklung von Bestattungsfällen
Vorhalten ansprechender und gepflegter Friedhöfe
Kostengünstige Sicherstellung des Bestattungswesens

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Ausschreibung der Leistung im Bestattungswesen
- Überwachung des Auftragnehmers

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der Bestattungen	160	200	200	200	200	200

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Friedhofswesen handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührens-kalkulation für das Jahr 2024 veranschlagt.

ERGEBNISPLAN

Zeile 28: Aufwendungen aus ILV

Hierbei handelt es sich u.a. um die Erstattung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten und der Abschreibungen für die Friedhofskapellen, die im Teilplan 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement veranschlagt wurden.

Produktbereich 34 Wirtschaftliche Hilfen

Kurzbeschreibung	Grundsicherung nach SGB XII; Wohngeldangelegenheiten; Leistungen für Asylbewerber Kostenträger: 3410 Grundsicherung nach SGB XII, 3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten 3430 Leistungen für Asylbewerber, 3431 Integration, 3440 Wohnungslosigkeit
-------------------------	--

Zielgruppe	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Antragssteller/innen
-------------------	--

Verantwortlich	Ordnung und Soziales
-----------------------	----------------------

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.215.039,24	1.358.500,00	956.500,00	956.500,00	956.500,00	956.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge	74.142,94	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	659.641,64	867.300,00	658.000,00	658.000,00	658.000,00	658.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.906,74	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.996.940,56	2.246.800,00	1.625.500,00	1.625.500,00	1.625.500,00	1.625.500,00
11	- Personalaufwendungen	731.716,51	1.025.430,00	1.205.260,00	1.241.330,00	1.278.460,00	1.316.720,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.404,12	144.000,00	86.550,00	86.650,00	86.650,00	86.650,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.412,00	204.000,00	160.700,00	216.900,00	216.900,00	156.900,00
15	- Transferaufwendungen	2.491.705,02	3.920.700,00	2.264.500,00	1.243.500,00	1.243.500,00	1.243.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.528.152,67	2.713.400,00	2.342.500,00	2.251.400,00	2.128.700,00	1.936.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.839.390,32	8.007.530,00	6.059.510,00	5.039.780,00	4.954.210,00	4.740.570,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.842.449,76	-5.760.730,00	-4.434.010,00	-3.414.280,00	-3.328.710,00	-3.115.070,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.842.449,76	-5.760.730,00	-4.434.010,00	-3.414.280,00	-3.328.710,00	-3.115.070,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.842.449,76	-5.760.730,00	-4.434.010,00	-3.414.280,00	-3.328.710,00	-3.115.070,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	11.555,02	0,00	2.990,00	2.990,00	2.990,00	2.990,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.854.004,78	-5.760.730,00	-4.437.000,00	-3.417.270,00	-3.331.700,00	-3.118.060,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
						EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.998.086,46	1.358.500,00	956.500,00	0,00	956.500,00	956.500,00	956.500,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	65.619,80	20.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.637,88	867.300,00	658.000,00	0,00	658.000,00	658.000,00	658.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.156,74	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.721.500,88	2.246.800,00	1.625.500,00	0,00	1.625.500,00	1.625.500,00	1.625.500,00
10	- Personalauszahlungen	52.957,14	1.025.430,00	1.205.260,00	0,00	1.241.330,00	1.278.460,00	1.316.720,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.773,86	144.000,00	86.550,00	0,00	86.650,00	86.650,00	86.650,00
14	- Transferauszahlungen	2.211.957,61	3.920.700,00	2.264.500,00	0,00	1.243.500,00	1.243.500,00	1.243.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.539.889,83	2.713.400,00	2.342.500,00	0,00	2.251.400,00	2.128.700,00	1.936.800,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.578,44	7.803.530,00	5.898.810,00	0,00	4.822.880,00	4.737.310,00	4.583.670,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-1.119.077,56	-5.556.730,00	-4.273.310,00	0,00	-3.197.380,00	-3.111.810,00	-2.958.170,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.937,11	2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	11.500,00	2.000,00	7.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.437,11	2.102.000,00	7.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-26.437,11	-2.102.000,00	-7.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
3430-010 Wohncontainer Kiebitzpohl	-14,9	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.650,0	-1.650,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14,9	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	1.650,0
3430-013 Wohncontainer für Geflüchtete	0,0	-1.650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.650,0	-1.650,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	1.650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	1.650,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-11,5	-2,0	-7,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-13,0	-19,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1.) Ausführliche Beratung mit Bereithaltung von Informationsmaterial 2.) Entscheidung über Anträge innerhalb von max. 2 Wochen nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Überprüfung des Zeitkontingentes einzelner Mitarbeiter zu 1 u. 2) Schulung von Mitarbeitern/innen						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Zu betreuende geflüchtete Menschen	514	650	600	600	600	600
Bedarfsgemeinschaften im Bereich Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt	227	255	255	255	255	255
Neuanträge im Wohngeldbereich	411	320	600	600	600	600

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisung vom Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	1.352.000 €	950.000 €
• davon für Asylbegehrende aus der Ukraine	350.000 €	0 €
• davon für sonstige Asylbegehrende	1.002.000 €	950.000 €
Zuweisung vom Land, Integrationspauschale gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz	6.500 €	6.500 €
Gesamt:	1.358.500 €	956.500 €

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenbeiträge und Erstattungen wie z. B. Rückzahlungen von überzahlten Asylhilfeleistungen, Erstattungen von der Familienkasse oder dem Jobcenter des Kreises Warendorf.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Mieten für die Unterbringung von Asylbegehrenden	807.300 €	598.000 €
• davon für Asylbegehrende aus der Ukraine	285.000 €	0 €
• davon für sonstige Asylbegehrende	522.300 €	598.000 €
Mieten für die Unterbringung von Wohnungslosen	60.000 €	60.000 €
Gesamt:	867.300 €	658.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wurde der anteilig von Asylbegehrenden zu erstattende Beitrag zur Haftpflichtversicherung veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung von Fahrzeugen für die Unterhaltung der angemieteten Wohnungen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer	5.000 €	9.050 €
Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG im Rahmen des Solidarfonds	5.000 €	7.500 €
Integrationskosten (Dolmetscher)	3.000 €	5.000 €
Unterhaltung Unterkünfte Wohnungslose	130.000 €	64.000 €
Inanspruchnahme von Supervision für Sozialarbeiter	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	144.000 €	86.550 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Leistungen für Asylbegehrende aus der Ukraine		
• Geldleistungen (Regelsatz/Monat)	66.000 €	0 €
• Sachleistungen (Ausstattung, Unterhaltung Wohnungen und Notunterkünfte, Verpflegung, Soziale Betreuung u. ä.)	2.340.000 €	960.000 €
• Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft etc.	30.000 €	0 €
• Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenh., Bildung und Teilhabe etc.	0 €	0 €
Summe:	2.436.000 €	960.000 €
Leistungen für sonstige Asylbegehrende		
• Geldleistungen (Regelsatz/Monat)	766.000 €	743.000 €
• Sachleistungen (Ausstattung, Unterhaltung Wohnungen u. ä.)	364.800 €	271.000 €
• Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft etc.	332.000 €	270.000 €
• Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenh., Bildung und Teilhabe etc.	10.500 €	10.500 €
Summe:	1.473.300 €	1.294.500 €
Zuschuss an versch. Organisationen für die Betreuung der Asylbegehrenden einschl. Integration	11.400 €	10.000 €
Gesamt:	3.920.700 €	2.264.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Mieten für Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende	2.496.000 €	2.163.100 €
• davon für Asylbegehrende aus der Ukraine	796.000 €	0 €
• davon für sonstige Asylbegehrende	1.700.000 €	2.163.100 €
Mieten für Unterkünfte Wohnungslose	197.000 €	156.000 €
Beitrag zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende	7.000 €	5.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Dienst- und Schutzkleidung etc.	13.400 €	18.400 €
Gesamt:	2.713.400 €	2.342.500 €

Produktbereich 41 Schulträgeraufgaben															
Kurzbeschreibung		Zentrale Steuerung für die Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes;Bereitstellung von Schulraum und sonstigen für den Schulbetrieb benötigten Räumen für alle Schulformen; Schülerbeförderung; Sicherstellung von bedarfsgerechten Förder- und Betreuungsangeboten außerhalb des Schulbetriebs Kostenträger: 4110 Grundschulen, 4120 Sekundarschule, 4140 Gymnasium, 4150 Schülerbeförderung,4160 Förder- und Betreuungsangebote, 4170 Schulische Angelegenheiten, 4171 EDV (Schulische Angelegenheiten), 4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)													
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Schüler/innen													
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur													
Teilergebnisplan															
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027								
		EUR													
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.264,84	674.500,00	793.290,00	793.290,00	793.290,00	793.290,00								
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.345,00	490.800,00	579.500,00	579.500,00	579.500,00	579.500,00								
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.772,98	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.871,17	62.000,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00								
09	+/-Bestandsveränderungen	2.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
10	= Ordentliche Erträge	1.471.433,99	1.237.600,00	1.437.590,00	1.437.590,00	1.437.590,00	1.437.590,00								
11	- Personalaufwendungen	827.968,73	929.490,00	985.150,00	1.014.620,00	1.044.970,00	1.076.220,00								
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.280,64	1.217.640,00	1.238.280,00	1.238.280,00	1.239.680,00	1.238.280,00								
14	- Bilanzielle Abschreibungen	165.546,23	151.030,00	174.500,00	174.500,00	174.500,00	174.500,00								
15	- Transferaufwendungen	1.002.094,17	995.000,00	1.063.600,00	1.061.100,00	1.061.100,00	1.061.100,00								
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.429,42	408.520,00	579.150,00	347.650,00	338.650,00	338.650,00								
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.852.319,19	3.701.680,00	4.040.680,00	3.836.150,00	3.858.900,00	3.888.750,00								
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-2.380.885,20	-2.464.080,00	-2.603.090,00	-2.398.560,00	-2.421.310,00	-2.451.160,00								
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-2.380.885,20	-2.464.080,00	-2.603.090,00	-2.398.560,00	-2.421.310,00	-2.451.160,00								
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-2.380.885,20	-2.464.080,00	-2.603.090,00	-2.398.560,00	-2.421.310,00	-2.451.160,00								
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	54,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.234,01	18.420,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00								
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.382.064,71	-2.482.500,00	-2.607.090,00	-2.402.560,00	-2.425.310,00	-2.455.160,00								
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht															
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027							
		EUR													
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	781.659,84	662.400,00	737.390,00	0,00	737.390,00	737.390,00	737.390,00							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.943,15	490.800,00	579.500,00	0,00	579.500,00	579.500,00	579.500,00							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.079,19	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07	+ Sonstige Einzahlungen	122,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.974,26	1.163.500,00	1.316.890,00	0,00	1.316.890,00	1.316.890,00	1.316.890,00							
10	- Personalauszahlungen	0,00	929.490,00	985.150,00	0,00	1.014.620,00	1.044.970,00	1.076.220,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.195.403,15	1.217.640,00	1.238.280,00	0,00	1.238.280,00	1.239.680,00	1.238.280,00							
14	- Transferauszahlungen	986.997,67	995.000,00	1.063.600,00	0,00	1.061.100,00	1.061.100,00	1.061.100,00							
15	- Sonstige Auszahlungen	434.348,80	408.520,00	579.150,00	0,00	347.650,00	338.650,00	338.650,00							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.616.749,62	3.550.650,00	3.866.180,00	0,00	3.661.650,00	3.684.400,00	3.714.250,00							
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-1.364.775,36	-2.387.150,00	-2.549.290,00	0,00	-2.344.760,00	-2.367.510,00	-2.397.360,00							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	389.392,19	263.300,00	108.700,00	142.000,00 (142.000,00)	184.500,00 (142.000,00)	42.500,00 (0,00)	42.500,00 (0,00)							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	389.392,19	263.300,00	108.700,00	142.000,00 (142.000,00)	184.500,00 (142.000,00)	42.500,00 (0,00)	42.500,00 (0,00)							

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-165.800,76	-183.800,00	-108.700,00	-142.000,00 (-142.000,00)	-184.500,00 (-142.000,00)	-42.500,00 (0,00)	-42.500,00 (0,00)

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)	-50,5	-17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-59,6	-59,6
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	50,5	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,6	59,6
4120-002 Ausstattung Sekundarschule	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
4171-002 IT-Ausstattung Schulen	-38,6	-160,2	-106,2	-142,0	-182,0	-40,0	-40,0	-325,3	-587,3
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	213,0	79,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,5	79,5
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	251,6	239,7	106,2	142,0	182,0	40,0	40,0	404,8	666,8
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-142,0)	0,0	0,0		

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	-62,4	-6,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-25,6	-33,1
-------	-------	------	------	-----	------	------	------	-------	-------

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft, Schwerpunkte insbesondere:

- Ausrichtung der Verwaltungsarbeit auf die Ergebnisse und Zielsetzungen des Schulentwicklungsplanes 2017/18 und dessen Fortschreibung
- Ermittlung des Bedarfs an Schulraum für alle Schulen
- Ermittlung der Bedarfe der Ausstattung der Schulen
- Ausstattung mit neuen Medien und Erstellung der Infrastruktur an allen Schulen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des offenen Ganztags in Grundschulen und der Sekundarschule
- Unterstützung der Übermittagsbetreuung am Gymnasium
- Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Vernetzung der schulübergreifenden Aufgaben
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Sekundarschule und Gymnasium
- Anpassung der Schülerbeförderung an die veränderten Unterrichtszeiten an den Schulen
- Unterstützung zur Optimierung des Betriebs der Cafeteria am Schulzentrum
- Sicherstellung des Sicherheitsstandards an den Ausstattungsgegenständen der Schulen (z. B. Tafeln)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen zur Ermittlung und Festlegung und Umsetzung von Raumbedarfen an allen Schulen
- Anpassung des Raumprogramms an die neuen Anforderungen zur Beschulung der Kinder (Integrationsklasse usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Schulentwicklungsplanung
- Beantragung der Fördergelder für neue Medien (Digitalpakt / Breitbandausbau)
- Koordination und Kommunikation zu aktuellen Themen und Aufgaben zu den äußeren Schulträgeraufgaben
- Regelmäßige Gespräche mit Trägern und Leitungen des offenen Ganztags sowie Teilnahme an Fachtagungen
- Beantragung der Mittel zur Durchführung des offenen Ganztags
- Beantragung der Landesmittel für „Geld oder Stelle“ für Sekundarschule und Gymnasium
- Vorbereitung der Verträge für die Honorarkräfte im Ganztags an der Sekundarschule, sowie führen der Kostenkontrolle der bereitgestellten Landesmittel
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Schulzentrum und mit den Grundschulen
- Erfassung der Schülerzahlen, Haltestellen, Linienkilometer
- Einladen und durchführen der Besprechungen des Schulgremiums „Cafeteria“ / Umsetzung dort geplanter Maßnahmen
- Veranlassung der jährlich durchzuführenden Sicherheitsprüfungen an Ausstattungsgegenständen (z.B. Tafelprüfungen)
- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Erziehungsberechtigten der Grundschulabgänger des Schuljahres 2024/25
- Gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür usw.) zwischen Sekundarschule und Gymnasium umsetzen
- Unterstützung der städt. Schulsozialarbeit
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben -Schulgesetz NRW-
- Bereitstellung der Mittel für Fortbildungsmaßnahmen
- Beantragung und Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen von „Aktionsprogramm Integration“

Kennzahlen	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28
Schüler/innen in Grundschulen	907	920	896	909	891	881
- Marienschule	283	282	262	263	251	245
- Don-Bosco-Schule	240	263	271	286	287	281
- Brüder-Grimm-Schule	211	204	196	189	172	168
- St. Christophorus-Schule	173	171	167	171	181	187
Schüler/innen im Schulzentrum	1.292	1.372	1.422	1.462	1.620	1.688
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium	720	747	802	854	979	1032
- Sekundarschule an der Marienlinde	572	580	620	608	641	656
Fahrschüler insgesamt	ca. 650	ca. 680	ca. 700	ca. 700	ca. 700	ca. 700
Schulbudget Grundschulen						
Aufwand pro Klasse	355,28 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €
Aufwand pro Schüler/in	14,69 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €
Investition pro Schüler/in	6,91€ €	8,06 €	8,06 €	8,06 €	8,06 €	8,06 €
Schulbudget Sekundarschule						
Aufwand pro Klasse	440,61 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €
Aufwand pro Schüler/in	16,53 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investition pro Schüler/in	11,70 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €
Schulbudget Gymnasium						
Aufwand pro Klasse	440,61 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €
Aufwand pro Schüler/in	16,53 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investition pro Schüler/in	11,70 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €

* Laut Meldung der Schulen aktueller Stand der Schüler/innen per **28.08.2023**, Folgejahre ca. Zahlen nach den Schülerprognosen im SEP

* Die Schulbudgets wurden 2023 erhöht, Diese Erhöhung erfolgte auf Grundlage der Inflationsraten für die Jahre 2017-2022

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisung Land, Betreuung Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich	489.800 €	555.790 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Gymnasium)	24.600 €	31.600 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Sekundarschule)	57.900 €	57.900 €
Zuweisung Land, Fortführung Schulsozialarbeit	39.000 €	39.000 €
Zuweisung Land, Pauschale für die Offenen Ganztagsschulen	30.000 €	30.000 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	10.000 €	12.000 €
Zuweisung Land, Lehrerfortbildungen	11.100 €	11.100 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	12.100 €	55.900 €
Gesamt:	674.500 €	793.290 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Elternbeiträge Übermittagsbetreuung	122.800 €	152.500 €
Elternbeiträge Offene Ganztagsschule	368.000 €	427.000 €
Gesamt:	490.800 €	579.500 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung vom Land, Schülerbeförderung Gymnasium	9.600 €	0 €
Erstattung von übrigen Bereichen, Garderobenversicherung	700 €	0 €
Gesamt:	10.300 €	0 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Nachrüstung der IT-Struktur des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums mit interaktiven Displays) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Lernmittel wurden wie folgt veranschlagt:

	2023	2024
Grundschulen	32.930 €	32.960 €
Sekundarschule	43.000 €	44.260 €
Gymnasium	47.500 €	51.890 €
Sonstiges	2.400 €	2.400 €
Gesamt:	125.830 €	131.510 €

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurden wie folgt veranschlagt:

	2023	2024
Grundschulen	232.400 €	224.000 €
Sekundarschule	224.100 €	216.000 €
Gymnasium	373.500 €	360.000 €
Gesamt:	830.000 €	800.000 €

Die Aufwendungen für die Schwimmfahrten wurden wie folgt veranschlagt:

	2023	2024
Grundschulen	17.400 €	25.170 €
Sekundarschule	1.500 €	1.500 €
Gymnasium	500 €	500 €
Gesamt:	19.400 €	27.170 €

Schulbudget - Allgemein -

Die Schulbudgets wurden anhand der Schülerzahlen und der Klassen ermittelt. Bei den Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurde der volle Satz von 100% berücksichtigt.

Die Pauschalen im Bereich der Grundschulen betragen 17,11 pro Schüler/in und 413,86 € pro Klasse. Bei den weiterführenden Schulen betragen die Pauschalen pro Schüler/in 19,26 € und pro Klasse 513,25 €.

Die Pauschalen für investive Beschaffungen bei den Grundschulen in Höhe von 8,06 € pro Schüler/in und bei den weiterführenden Schulen in Höhe von 13,63 € pro Schüler/in wurden nicht angepasst. Die Pauschalen wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.

Die Geschäftsausgaben des Sekretariats werden aus dem Schulbudget der einzelnen Schulformen im Schulzentrum getragen. Der Ansatz beträgt 6.300 €. Die Mittel wurden im Produkt 4170 Schulische Angelegenheiten veranschlagt.

	Schüler	Klassen	Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16			Ansatz 2024
			Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst	
Marienschule	282	12	500 €	6.000 €	1.700 €	960 €	2.270 €	11.430 €
Don-Bosco-Schule	262	11	400 €	4.700 €	2.430 €	870 €	2.110 €	10.510 €
Brüder-Grimm-Schule	206	8	500 €	3.400 €	1.500 €	800 €	1.660 €	7.860 €
St. Christophorusschule	173	8	400 €	3.940 €	1.500 €	800 €	1.390 €	8.030 €
	923	39	1.800 €	18.040 €	7.130 €	3.430 €	7.430 €	37.830 €

	Schüler	Klassen	Schulische Angelegenh.	Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16			Ansatz 2024	Ber. Zeile 26 (Investiv)
				Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst		
Sekundarschule	580	27	2.700 €	1.000 €	15.400 €	5.000 €	910 €	6.900 €	31.910 €	1.000 €
Gymnasium	770	31	3.600 €	1.500 €	20.520 €	3.500 €	1.610 €	9.000 €	39.730 €	1.500 €
	1.350	58	6.300 €	2.500 €	35.920 €	8.500 €	2.520 €	15.900 €	71.640 €	2.500 €

Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“

an die Träger der Betreuungsmaßnahmen:

	2023	2024
• Sekundarschule	60.000 €	63.340 €
• Gymnasium	25.200 €	31.600 €
Unterhaltung EDV-Ausstattung Schulen (Einrichtung weiterer Accesspoint etc.)	62.000 €	87.000 €
Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen: Fördermaterialien etc.	10.000 €	12.000 €
Kosten für Schädlingsbekämpfung, für Wasserspender, für Lizenzen, für Unterhaltung der Ausstattung, Container für Entsorgung, TÜV-Prüfungen der Säure-Laugenschränke, Reparatur der Telefonanlagen, Unterhaltung Unterrichtstafeln etc.	13.750 €	13.600 €
Kosten für Entsorgung altes Mobiliar, Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Reparatur Tafeln, Türschilder, Beschriftung Räume etc., Grundschulen	4.730 €	3.800 €
Reparatur Tafeln, Filzgleiter für die Ausstattung etc., Sekundarschule	3.300 €	3.300 €
Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Tafelprüfung und Reparatur Tafeln, Gymnasium	4.100 €	4.700 €
Durchführung von Projekten etc. im Rahmen der Schulsozialarbeit	1.200 €	2.000 €
Gesamt:	184.280 €	221.340 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsangebote Offene Ganztagschulen	764.100 €	839.000 €
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsmaßnahme Übermittagsbetreuung	166.900 €	158.600 €
Zuschüsse für die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen	64.000 €	66.000 €
Gesamt:	995.000 €	1.063.600 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Schülerunfallversicherung, Fahrrad- und Garderobenversicherung	137.000 €	140.000 €
Ausstattung Klassenräume Don-Bosco-Schule etc.	72.400 €	0 €
Ergänzung der Ausstattung der Klassenräume an den Grundschulen	5.000 €	15.000 €
Ausstattung, Material, Eigentumsfächer etc. Klassenräume und Fachräume, Sekundarschule	5.500 €	9.500 €
Erneuerung der Unterrichtsmaterialien der Fachschaften, Beschaffung Ersatzmobiliar Klassencontainer	7.000 €	9.000 €
Ausstattung Klassenräume Erweiterungsbau Gymnasium	0 €	230.000 €
Weiterführende Schulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	25.940 €	26.920 €
Grundschulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	25.810 €	17.990 €
Beschaffungen IT-Ausstattung und Umsetzung Medienkonzept Schulen	77.000 €	80.000 €
Fortführung Schulentwicklungsplanung	5.000 €	5.000 €
Lehrerfortbildung	11.100 €	11.100 €
Erneuerung der Bühnenelemente am Schulzentrum und Sportgeräte am Schulzentrum, allgemeine Ersatzbeschaffungen	3.600 €	1.600 €
Möblierung OGS und Pausenhalle Sekundarschule	5.000 €	2.000 €
Geschäftsausgaben des Sekretariats am Schulzentrum	6.300 €	6.300 €
Telefongebühren, Notruftelefon Cafeteria, WLAN-Gebühren etc.	13.400 €	11.730 €
Mieten Bürgerhaus für Veranstaltungen der Schulen	2.500 €	2.500 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften etc.	5.170 €	9.470 €
Sonstiges (z. B. Schulsozialarbeit)	800 €	1.040 €
Gesamt:	408.520 €	579.150 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2023	2024
Zuweisung RL Digitalpakt	79.500 €	0 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2023	2024
Medienkonzept Schulen	239.700 €	106.200 €
Beschaffung Wasserspender für alle Grundschulen	17.100 €	0 €
Grundschulen (pauschaler Ansatz)	2.000 €	0 €
Kühlschrank Cafeteria Schulzentrum	2.000 €	0 €
Schulbudget - Weiterführende Schulen	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	263.300 €	108.700 €

Produktgruppe 411 Grundschulen

Kurzbeschreibung	Kernbereich der vier Grundschulen ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung von Schülern und Schülerinnen. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschulen durch den Schulträger zu steuern.
Auftragsgrundlage	Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
				EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.582,99	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.738,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	47.601,96	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
11	- Personalaufwendungen	260.157,10	294.830,00	313.810,00	323.200,00	332.860,00	342.820,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.309,68	79.600,00	84.170,00	84.170,00	84.170,00	84.170,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.631,75	11.230,00	15.800,00	15.800,00	15.800,00	15.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.259,04	103.210,00	32.990,00	27.990,00	27.990,00	27.990,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	423.357,57	488.870,00	446.770,00	451.160,00	460.820,00	470.780,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-375.755,61	-488.670,00	-446.570,00	-450.960,00	-460.620,00	-470.580,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-375.755,61	-488.670,00	-446.570,00	-450.960,00	-460.620,00	-470.580,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-375.755,61	-488.670,00	-446.570,00	-450.960,00	-460.620,00	-470.580,00
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	54,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.234,01	14.900,00	1.790,00	1.790,00	1.790,00	1.790,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-376.935,12	-503.570,00	-448.360,00	-452.750,00	-462.410,00	-472.370,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.045,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.738,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.784,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	294.830,00	313.810,00	0,00	323.200,00	332.860,00	342.820,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.095,13	79.600,00	84.170,00	0,00	84.170,00	84.170,00	84.170,00
15	- Sonstige Auszahlungen	75.204,10	103.210,00	32.990,00	0,00	27.990,00	27.990,00	27.990,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.299,23	477.640,00	430.970,00	0,00	435.360,00	445.020,00	454.980,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-136.514,96	-477.640,00	-430.970,00	0,00	-435.360,00	-445.020,00	-454.980,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	67.519,76	19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.519,76	19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-67.519,76	-19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)	-50,5	-17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-59,6	-59,6
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	50,5	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,6	59,6

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	-17,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,8	-6,8
-------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----	------	------

Produktgruppe 412 Sekundarschule

Kurzbeschreibung	Kernbereich der Sekundarschule ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger hat darauf einen entscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Sekundarschule durch den Schulträger zu steuern.
Auftragsgrundlage	Verfassung NRW; Schulgesetz und Verordnung des Landes NRW
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.752,34	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	78.920,01	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00
11	- Personalaufwendungen	235.835,91	244.990,00	280.210,00	288.600,00	297.230,00	306.120,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.207,63	123.750,00	128.800,00	128.800,00	128.800,00	128.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.031,28	29.400,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.747,79	18.040,00	22.310,00	14.810,00	14.810,00	14.810,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	408.822,61	416.180,00	456.620,00	457.510,00	466.140,00	475.030,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-329.902,60	-357.680,00	-398.120,00	-399.010,00	-407.640,00	-416.530,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-329.902,60	-357.680,00	-398.120,00	-399.010,00	-407.640,00	-416.530,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-329.902,60	-357.680,00	-398.120,00	-399.010,00	-407.640,00	-416.530,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	120,00	600,00	600,00	600,00	600,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-329.902,60	-357.800,00	-398.720,00	-399.610,00	-408.240,00	-417.130,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.855,92	57.900,00	57.900,00	0,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	277,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.133,59	57.900,00	57.900,00	0,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	244.990,00	280.210,00	0,00	288.600,00	297.230,00	306.120,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	143.665,32	123.750,00	128.800,00	0,00	128.800,00	128.800,00	128.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	24.835,10	18.040,00	22.310,00	0,00	14.810,00	14.810,00	14.810,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,42	386.780,00	431.320,00	0,00	432.210,00	440.840,00	449.730,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-109.366,83	-328.880,00	-373.420,00	0,00	-374.310,00	-382.940,00	-391.830,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	50.545,64	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.545,64	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-50.545,64	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

4120-002 Ausstattung Sekundarschule	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	-33,8	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-6,8	-9,8
--------------	--------------	-------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Produktgruppe 414 Gymnasium										
Kurzbeschreibung		Kernbereich des Gymnasiums ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb des Gymnasiums durch den Schulträger zu steuern.								
Auftragsgrundlage		Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.854,96	25.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
09	+/-Bestandsveränderungen	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	51.042,63	25.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00			
11	- Personalaufwendungen	133.888,44	173.450,00	159.880,00	164.660,00	169.590,00	174.660,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.607,65	97.340,00	110.710,00	110.710,00	112.110,00	110.710,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.224,45	5.900,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.006,34	20.400,00	253.110,00	34.110,00	34.110,00	34.110,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	273.726,88	297.090,00	529.800,00	315.580,00	321.910,00	325.580,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-222.684,25	-271.590,00	-497.300,00	-283.080,00	-289.410,00	-293.080,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-222.684,25	-271.590,00	-497.300,00	-283.080,00	-289.410,00	-293.080,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-222.684,25	-271.590,00	-497.300,00	-283.080,00	-289.410,00	-293.080,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	2.980,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-222.684,25	-274.570,00	-498.490,00	-284.270,00	-290.600,00	-294.270,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.906,23	24.600,00	31.600,00	0,00	31.600,00	31.600,00	31.600,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	277,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.183,90	24.600,00	31.600,00	0,00	31.600,00	31.600,00	31.600,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	173.450,00	159.880,00	0,00	164.660,00	169.590,00	174.660,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105.503,08	97.340,00	110.710,00	0,00	110.710,00	112.110,00	110.710,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	36.419,32	20.400,00	253.110,00	0,00	34.110,00	34.110,00	34.110,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.922,40	291.190,00	523.700,00	0,00	309.480,00	315.810,00	319.480,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-116.738,50	-266.590,00	-492.100,00	0,00	-277.880,00	-284.210,00	-287.880,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	4.994,45	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.994,45	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-4.994,45	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-5,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-6,0	-10,5

Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten										
Kurzbeschreibung		Sicherstellung der Schülerbeförderung für den Bereich der Stadt Telgte								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schüler/innen								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.430,43	31.500,00	77.300,00	77.300,00	77.300,00	77.300,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.468,76	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.871,17	62.000,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00	64.800,00			
10	= Ordentliche Erträge	180.770,36	94.200,00	142.100,00	142.100,00	142.100,00	142.100,00			
11	- Personalaufwendungen	150.732,63	164.730,00	180.260,00	185.650,00	191.200,00	196.920,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.895,99	85.750,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.520,27	102.400,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.655,81	261.070,00	267.700,00	267.700,00	258.700,00	258.700,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	666.804,70	613.950,00	686.060,00	691.450,00	688.000,00	693.720,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-486.034,34	-519.750,00	-543.960,00	-549.350,00	-545.900,00	-551.620,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-486.034,34	-519.750,00	-543.960,00	-549.350,00	-545.900,00	-551.620,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-486.034,34	-519.750,00	-543.960,00	-549.350,00	-545.900,00	-551.620,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-486.034,34	-520.050,00	-544.260,00	-549.650,00	-546.200,00	-551.920,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.590,53	21.100,00	23.100,00	0,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.774,97	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	122,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.487,58	21.800,00	23.100,00	0,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	164.730,00	180.260,00	0,00	185.650,00	191.200,00	196.920,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.511,48	85.750,00	112.600,00	0,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	254.194,59	261.070,00	267.700,00	0,00	267.700,00	258.700,00	258.700,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.706,07	511.550,00	560.560,00	0,00	565.950,00	562.500,00	568.220,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-309.218,49	-489.750,00	-537.460,00	0,00	-542.850,00	-539.400,00	-545.120,00		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	223.591,43	79.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	264.469,86	239.700,00	106.200,00	142.000,00 (142.000,00)	182.000,00 (142.000,00)	40.000,00 (0,00)	40.000,00 (0,00)		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	264.469,86	239.700,00	106.200,00	142.000,00 (142.000,00)	182.000,00 (142.000,00)	40.000,00 (0,00)	40.000,00 (0,00)		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-40.878,43	-160.200,00	-106.200,00	-142.000,00 (-142.000,00)	-182.000,00 (-142.000,00)	-40.000,00 (0,00)	-40.000,00 (0,00)		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
4171-002 IT-Ausstattung Schulen		-38,6	-160,2	-106,2	-142,0	-182,0	-40,0	-40,0	-325,3	-587,3
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		213,0	79,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,5	79,5
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)		251,6	239,7	106,2	142,0	182,0 (-142,0)	40,0 0,0	40,0 0,0	404,8	666,8

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich 42 Kultur und Wissenschaft								
Kurzbeschreibung		Vorhaltung eines vielseitigen Kultur- und Bildungsangebotes; Unterhaltung der Stadtbücherei; Unterhaltung des Kornbrennereimuseums; Mitgliedschaft im Zweckverband der Volkshochschule Warendorf Kostenträger: 4210 Kulturmanagement (allgemein), 4211 Kulturmanagement (Heimatspflege), Kulturmanagement (Musikvereine), 4220 Stadtbücherei, 4230 Museen, 4240 Volkshochschule						
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Bürger/innen, Jugendliche, Kinder, Touristen						
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.900,00	3.100,00	100,00	100,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.132,13	18.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.564,27	65.150,00	65.100,00	65.100,00	65.100,00	65.100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.245,52	2.500,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	16.200,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.336,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	179.178,45	88.750,00	100.400,00	100.400,00	100.300,00	100.300,00	
11	- Personalaufwendungen	293.459,38	288.330,00	396.540,00	408.410,00	420.620,00	433.190,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.477,93	68.550,00	60.550,00	60.350,00	60.550,00	60.350,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	138,00	170,00	170,00	170,00	100,00	100,00	
15	- Transferaufwendungen	84.924,47	92.200,00	96.500,00	95.700,00	95.400,00	95.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.710,30	96.380,00	102.120,00	100.950,00	101.050,00	101.350,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	595.710,08	545.630,00	655.880,00	665.580,00	677.720,00	689.990,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-416.531,63	-456.880,00	-555.480,00	-565.180,00	-577.420,00	-589.690,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-416.531,63	-456.880,00	-555.480,00	-565.180,00	-577.420,00	-589.690,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-416.531,63	-456.880,00	-555.480,00	-565.180,00	-577.420,00	-589.690,00	
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	24.561,71	13.710,00	19.120,00	19.120,00	19.120,00	19.120,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-441.093,34	-470.590,00	-574.600,00	-584.300,00	-596.540,00	-608.810,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.900,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.132,13	18.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.039,53	65.150,00	65.100,00	0,00	65.100,00	65.100,00	65.100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.245,52	2.500,00	16.200,00	0,00	16.200,00	14.200,00	16.200,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.986,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.304,07	88.650,00	100.300,00	0,00	100.300,00	98.300,00	100.300,00
10	- Personalauszahlungen	36.003,38	288.330,00	396.540,00	0,00	408.410,00	420.620,00	433.190,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.287,71	68.550,00	60.550,00	0,00	60.350,00	60.550,00	60.350,00
14	- Transferauszahlungen	96.778,71	99.200,00	103.800,00	0,00	103.300,00	103.300,00	103.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	76.676,95	85.380,00	91.120,00	0,00	89.950,00	89.950,00	90.350,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.746,75	541.460,00	652.010,00	0,00	662.010,00	674.420,00	687.190,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-176.442,68	-452.810,00	-551.710,00	0,00	-561.710,00	-576.120,00	-586.890,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	144.000,00 (144.000,00)	72.000,00 (72.000,00)	72.000,00 (72.000,00)	0,00 (0,00)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	144.000,00 (144.000,00)	72.000,00 (72.000,00)	72.000,00 (72.000,00)	0,00 (0,00)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	-144.000,00 (-144.000,00)	-29.000,00 (-72.000,00)	-29.000,00 (-72.000,00)	0,00 (0,00)

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
4220-010 Selbstverbuchungsanlage Stadtbücherei	0,0	0,0	0,0	-144,0	-29,0	-29,0	0,0	0,0	-58,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	43,0	43,0	0,0	0,0	86,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	144,0	72,0 (-72,0)	72,0 (-72,0)	0,0	0,0	144,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	-1,2

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Sicherstellung des qualitativ hochwertigen Kulturangebotes in Telgte

a) Kulturprogramm

b) Bücherei

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) - Individuelles Programm zusammenstellen, das sowohl den Zuschauergeschmack trifft als auch den kulturellen Auftrag erfüllt
 - Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, dem Museum RELÍGIO, der VHS Telgte, der Kirchengemeinde, etc.
 - Werbung durch Medien und Erstellung des Kulturspiegels
 - Akquisition von Sponsoren für Kulturveranstaltungen
 - Organisation einer Ausstellung im öffentl. Bereich
- zu b) - Klassenführungen in der Stadtbücherei (Grundschulen)
 - Zusammenstellung von Medienpaketen für die Grundschulen
 - Regelmäßige Veranstaltungen (Sommer-/Juniorleseclub, Vorlesestunde, Führungen, etc.)
 - Ausbau des Bestandes in der virtuellen Zweigstelle Bibload.de
 - Einführung eines Newsletters
 - Präsenz in sozialen Netzwerken
 - Stärkung des Vorlesens in Telgte (u.a. Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser)

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bürgerhaus:						
- Anzahl der Veranstaltungen	23	22	20	20	20	20
- Absolute Besucherzahl	3.664	3.500	2.500	3.000	3.000	3.000
- Ø Auslastungsgrad je Veranstaltung	67,35 %	70%	60%	65%	65%	65%
Anzahl der Sonderveranstaltungen	Neujahrsempfang Rest Tourismus	Neujahrsempfang Rest siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus
Ausleihen Bücherei	95.108	95.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Anmerkungen:

Der Ansatz für 2024 wird zunächst niedriger angesetzt. Die Folgen der Coronapandemie und das zurückhaltende Kaufverhalten der Kulturinteressierten ist auch für den Saisonbeginn Herbst 2023 noch deutlich spürbar. Zukünftige Sonderprojekte außerhalb der Kultursaison sind bei Tourismus angesiedelt. Dies dient der Vereinfachung zur Abgrenzung von Kosten und führt zu einer Übersichtlichkeitssteigerung bei statistischen Auswertungen. Für die Folgejahre werden zudem grundsätzlich bis zu zwei Veranstaltungen weniger angesetzt, damit das kulturelle Angebot qualitativ hochwertig bleiben kann und gegebenenfalls die verfügbaren Haushaltsmittel für bekannte Namen aus der Kulturszene eingesetzt werden können, um ein höheres Besucher*innenaufkommen anzureizen. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird auf eine Steigerung der Besucher*innenzahlen gesetzt.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuschüsse von privaten Unternehmen, Neujahrsempfang (wird im Teilplan 45 veranschlagt)	3.000 €	0 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	100 €	100 €
Gesamt:	3.100 €	100 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Benutzungsgebühren, Bücherei	18.000 €	19.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Entgelte für Kulturveranstaltungen	65.000 €	65.000 €
Erlöse u.a. aus Bücherflohmarkt, Nutzungsentgelte Kopierer etc.	150 €	100 €
Gesamt:	65.150 €	65.100 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Kostenerstattung der städt. Gesellschaften u.a. für die Geschäftsführung des Bürgerhauses	0,00 €	13.700 €
Erstattung von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	2.500 €	16.200 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Aufwendungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen	65.000 €	57.000 €
Unterhaltung des Medienbestandes in der Bücherei	2.600 €	2.600 €
Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände u.a. Bücherei	950 €	950 €
Gesamt:	68.550 €	60.550 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Umlage an die VHS	81.200 €	90.000 €
Bürger*innenkulturfonds	5.000 €	0 €
Zuschüsse an Musikvereine	1.000 €	1.000 €
Zuschuss an den Kultur-Freundeskreis Telgte e.V.	2.000 €	2.500 €
Zuschüsse u.a. an Heimatverbände, Pfarrbücherei Westbevern, Heimatverein	3.000 €	3.000 €
Gesamt:	92.200 €	96.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Medienbeschaffung für Bücherei	20.000 €	21.000 €
Mieten für Veranstaltungen der Kulturfördervereine im Bürgerhaus	18.000 €	16.000 €
Mieten für städtische Veranstaltungen im Bürgerhaus	16.000 €	16.000 €
Geschäftsausgaben Bücherei u.a. Bond-Lizenzen, DiViBib-Lizenzen, Wartungskosten	6.700 €	7.300 €
Bekanntmachungen/Öffentlichkeitsarbeit	6.800 €	11.500 €
Telefon- und Internetgebühren	5.800 €	4.700 €
Fortbildung, Reisekosten, Leasinggebühren für Kopierer, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, geringwertige Vermögensgegenstände	5.480 €	5.020 €
Mitgliedsbeitrag Kultursekretariat Gütersloh	3.400 €	6.400 €
Versicherungsbeitrag für Skulpturen	3.200 €	3.200 €
Auflösung des Investitionskostenzuschusses an RELiGIO	11.000 €	11.000 €
Gesamt:	96.380 €	102.120 €

Produktbereich 43 Sportförderung										
Kurzbeschreibung		Finanzielle, personelle und sächliche Förderung des Vereins- und Breitensports in Telgte Kostenträger: 4310 Sportförderung								
Erläuterungen		Schwerpunkt Veranstaltungsreihe im Bürgerhaus sowie die Bücherei								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Erwachsene, Jugendliche, Kinder								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.538,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00			
10	= Ordentliche Erträge	9.538,00	11.400,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00			
11	- Personalaufwendungen	0,00	18.250,00	24.220,00	24.950,00	25.690,00	26.460,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.387,60	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	16.500,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
15	- Transferaufwendungen	7.958,30	18.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.250,82	20.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.368,72	71.250,00	65.220,00	65.950,00	66.690,00	68.960,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-26.830,72	-59.850,00	-32.220,00	-32.950,00	-33.690,00	-35.960,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-26.830,72	-59.850,00	-32.220,00	-32.950,00	-33.690,00	-35.960,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-26.830,72	-59.850,00	-32.220,00	-32.950,00	-33.690,00	-35.960,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-26.830,72	-59.850,00	-32.220,00	-32.950,00	-33.690,00	-35.960,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	21.600,00	0,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,00	2.000,00	23.600,00	0,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	18.250,00	24.220,00	0,00	24.950,00	25.690,00	26.460,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.477,65	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	16.500,00		
14	- Transferauszahlungen	7.958,30	18.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.859,12	10.600,00	8.600,00	0,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.295,07	61.850,00	55.820,00	0,00	56.550,00	57.290,00	59.560,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-26.295,07	-59.850,00	-32.220,00	0,00	-32.950,00	-33.690,00	-35.960,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-25,0	-40,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Förderung des Sports
Erhalt und Optimierung des bestehenden Sportangebots

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zahlung eines jährlichen Zuschusses zur Förderung der Jugendarbeit an Sportvereine
Finanz- und Sachförderung von Sportvereinen
Unterhalt und Pflege der städtischen Sportanlagen, Entwicklungskonzept Sportstätten
Koordination der Sporthallenbelegung
Regelmäßiger Austausch mit den Vereinen
Kontinuierliche Prüfung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen

Hinweis: je jugendliches Mitglied im Verein bis 18 Jahre zurzeit 2,82 € pro Jahr
bei Vereinen bis 25 jugendliche Mitglieder zurzeit 72,75 € pro Jahr

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl Sportvereine	13	13	13	13	13	13
Zuschüsse	7.958,30	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Sponsorengelder der SG Telgte für die Umbenennung des Jugendstadions	2.000 €	2.000 €
Auflösung Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost, Sportpauschale für den Zuschuss zur Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadруп	9.400 €	9.400 €
Gesamt:	11.400 €	11.400 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Kostenerstattung der städt. Gesellschaften u.a. für die Geschäftsführung des Freibades	0 €	21.600 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte	15.000 €	15.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschüsse an die Sportvereine	18.000 €	8.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für die Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadруп	9.400 €	9.400 €
Anschaffung neuer Turn- und Sportgeräte	10.000 €	8.000 €
Mieten für die Nutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen der Sportvereine	500 €	500 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Dt. Sportämter	100 €	100 €
Gesamt:	20.000 €	18.000 €

Produktbereich 44 Musikschule										
Kurzbeschreibung		Mit kontinuierlichem vokalem und instrumentalem Musikunterricht in Grund-, Haupt- und Ergänzungsfächern soll eine individuelle und kollektive Anregung der musikalischen Interessen, die Förderung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität, die Orientierung, Ausbildung und Entwicklung von musikalischen und instrumentalen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgen. Mit Projekten flexibel auf vorhandene oder erzeugte Nachfrage reagieren. Mit Veranstaltungen die Ausbildungsergebnisse in die Öffentlichkeit bringen. Kostenträger: 4410 Musikschule								
Auftragsgrundlage		Ratsbeschl. v. 03.11.1969, Ratsbeschl. "Konzept für die Musikschule der Stadt Telgte" v. 28.06.2001								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erwachsene, Jugendliche, Kinder								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.580,60	34.240,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.580,62	280.000,00	285.000,00	285.000,00	290.000,00	290.000,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	334.291,38	314.240,00	321.100,00	321.100,00	326.100,00	326.100,00			
11	- Personalaufwendungen	514.781,80	556.730,00	579.680,00	583.260,00	586.950,00	590.750,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364,62	4.250,00	6.700,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	809,00	800,00	700,00	700,00	700,00	700,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.964,41	15.360,00	16.510,00	16.610,00	16.710,00	16.810,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	548.919,83	577.140,00	603.590,00	604.770,00	608.560,00	612.460,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-214.628,45	-262.900,00	-282.490,00	-283.670,00	-282.460,00	-286.360,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-214.628,45	-262.900,00	-282.490,00	-283.670,00	-282.460,00	-286.360,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-214.628,45	-262.900,00	-282.490,00	-283.670,00	-282.460,00	-286.360,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-214.628,45	-264.090,00	-283.680,00	-284.860,00	-283.650,00	-287.550,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.682,48	33.540,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.536,49	280.000,00	285.000,00	0,00	285.000,00	290.000,00	290.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.730,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.349,13	313.540,00	320.400,00	0,00	320.400,00	325.400,00	325.400,00		
10	- Personalauszahlungen	411.167,70	556.730,00	579.680,00	0,00	583.260,00	586.950,00	590.750,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47,40	4.250,00	6.700,00	0,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	25.300,10	15.360,00	16.510,00	0,00	16.610,00	16.710,00	16.810,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.515,20	576.340,00	602.890,00	0,00	604.070,00	607.860,00	611.760,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-106.166,07	-262.800,00	-282.490,00	0,00	-283.670,00	-282.460,00	-286.360,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	8.700,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	8.700,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	0,00	-8.700,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	0,0	-8,7	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-8,7	-12,3

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Fortführung des Prozesses für einen Neubau des „Hauses der Musik und Begegnung“
 Erhaltung der Unterrichtsangebote im Bereich des Elementaren Musizierens (Eltern-Kind-Kurse, Musikalische Früherziehung, Musikwerkstatt, Sing- und Musizier-AG)
 Erhaltung der Unterrichtsangebote in den Bereichen Instrumental- und Gesangsunterricht und Ensembles mit konstanter Belegungszahl
 Schaffung von ergänzenden Unterrichtsangeboten in den Fächern Korrepetition und Musiktheorie/Gehörbildung
 Schaffung neuer Unterrichtsangebote für Erwachsene bzw. Senioren.
 Neugründung der Kinderchöre und Schaffung von Chorangeboten für Erwachsene
 Entwicklung von Kooperationsprojekten in den Kitas und der Grundschule in Westbevern
 Kontinuierliche Erweiterung der Nutzung von digitalen Anwendungen für Verwaltung, Kommunikation und Unterricht
 Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Musikschule

Maßnahmen zur Zielerreichung

Gewinnung von Lehrkräften für die Fächer Elementares Musizieren, Chorleitung und Blockflöte
 Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote; z.B. „Woche des offenen Unterrichts“, „Instrumentenberatungstag“, Beratungs- und Ausprobierangebote im Rathaus; Einführung des Projektes „Instrumentenforscher“ an den Grundschulen
 Überarbeitung der Musikschulpräsenz auf der Homepage der Stadt Telgte
 Einführung der Online-Anmeldung und Ausbau der Nutzung des Verwaltungsprogramms „Amadee“
 Ausbau der Nutzung der digitalen Infrastruktur für Musikschulen „SmartMusikschule“
 Mitwirkung an allen Planungs- und Realisierungsphasen für das „Haus der Musik und Begegnung“
 Schaffung von zwei Ausweichräumen für die Zeit der Bauphase
 Einrichtung einer musikschulinternen Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Verankerung von wohnortnahen Musikschulangeboten in Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadrup

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der (Stand jeweils Januar)						
- Jahreswochenstunden (à 45 Min.)	219,4	225	225	225	225	225
- Schüler*innen	788	750	780	780	780	780
- Unterrichtsbelegungen *	899	n. n.	900	900	900	900

* Zu 2024 wird die Anzahl der Unterrichtsbelegungen ergänzt und damit die Darstellung geschärft: In der Anzahl der Schüler*innen sind alle Personen einmal erfasst, die im Kalenderjahr ein oder mehrere Angebote der Musikschule genutzt haben. Die Anzahl der Unterrichtsbelegungen bildet alle Nutzungen im Jahr ab.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisungen des Landes, Förderung der Musikschule	6.500 €	5.960 €
Zuweisungen des Landes, Musikschuloffensive	26.040 €	26.040 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000 €	0 €
Zuschüsse für übrigen Bereichen	0 €	1.000 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen	700 €	700 €
Gesamt:	34.240 €	33.700 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Benutzungsgebühren, Musikschule	280.000 €	285.000 €

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Dienstbezüge für die Lehrkräfte der Musikschule belaufen sich auf insgesamt rd. 460.000 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz um rd. 23.000 € erhöht.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung Musikinstrumente, Ausräumen Haus der Musik etc.	4.250 €	6.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Kopierlizenzen für Noten	2.500 €	3.200 €
Mitgliedsbeiträge, Mieten für Kopierer, Aufwendungen der Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf etc.	12.860 €	13.310 €
Gesamt:	15.360 €	16.510 €

Produktbereich 45 Tourismus										
Kurzbeschreibung		Fremdenverkehrsaufgaben und Bürgerinformationen beim Tourismus im Treffpunkt Telgte; Entwicklung von Pauschalprogrammen, Buchung und Abwicklung der Programme; Organisation von Stadtführungen; Durchführung und Beteiligung an Telgter Veranstaltungen zur Förderung des Tourismus; Verbandsarbeit in touristischen Arbeitsgemeinschaften für die Region Münsterland; Touristische Öffentlichkeitsarbeit; Kartenverkauf für kulturelle Veranstaltungen und Verkauf von Jahreskarten für das Waldschwimmbad Kostenträger: 4510 Tourismus								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.297,50	6.500,00	14.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.876,42	31.500,00	25.300,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00			
10	= Ordentliche Erträge	32.173,92	38.000,00	39.300,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00			
11	- Personalaufwendungen	138.368,52	157.380,00	135.710,00	139.770,00	143.950,00	148.260,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.619,90	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00			
15	- Transferaufwendungen	4.202,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.965,59	46.200,00	51.500,00	33.700,00	33.700,00	33.100,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	208.156,01	213.380,00	197.010,00	183.270,00	187.450,00	191.160,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-175.982,09	-175.380,00	-157.710,00	-165.270,00	-169.450,00	-173.160,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-175.982,09	-175.380,00	-157.710,00	-165.270,00	-169.450,00	-173.160,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-175.982,09	-175.380,00	-157.710,00	-165.270,00	-169.450,00	-173.160,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	16.902,68	29.790,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-192.884,77	-205.170,00	-187.580,00	-195.140,00	-199.320,00	-203.030,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	6.500,00	14.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.516,42	31.500,00	25.300,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.016,42	38.000,00	39.300,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00		
10	- Personalauszahlungen	15.433,01	157.380,00	135.710,00	0,00	139.770,00	143.950,00	148.260,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.609,22	7.100,00	7.100,00	0,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00		
14	- Transferauszahlungen	4.202,00	2.700,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	47.823,66	46.200,00	51.500,00	0,00	33.700,00	33.700,00	33.100,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.067,89	213.380,00	197.010,00	0,00	183.270,00	187.450,00	191.160,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-47.051,47	-175.380,00	-157.710,00	0,00	-165.270,00	-169.450,00	-173.160,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
4510-002 Ausstattung Tourismus		0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Positive Außendarstellung der Stadt Telgte
Steigerung des Bekanntheitsgrades
Stärkung von Gastronomie und Wirtschaft
Fokussierung auf die Zielgruppen Wallfahrer, Pilger, Wanderer, Tages-, Rad- und Kanutouristen
Belebung der Innenstadt
Vermarktung der eigenen Angebote
Verbesserung der touristischen Infrastruktur
ServiceQ Fortschreibung und Weiterentwicklung
Relaunch Friedensroute
Relaunch Radroute R1 / D3
Angebote Urlaub zuhause

Maßnahmen zur Zielerreichung

Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Aktive Mitarbeit in touristischen Arbeitskreisen auf Kreis- und Landesebene
Stärkung der Servicequalität im tagestouristischen Bereich und in Zusammenarbeit mit den Leistungsträger/innen
Service Q Fortschreibung und Weiterentwicklung
Zusammenarbeit mit Telgter Vereinen und Institutionen, insbesondere mit der Kirchengemeinde St. Marien
Innovative und kundenorientierte Printprodukte
Nutzung Corporate Designs Münsterland e. V.
Internetmarketing (z. B. Homepage, Facebook, Instagram, externe Internetveranstaltungs-kalender)
Anzeigenschaltung
Angebote für Menschen mit Handicap schaffen
Marketingmaßnahmen zur Wiederbelegung der Friedensroute / R1/D3
Erstellung neuer Produkte zum Thema Urlaub zuhause (Fahrradtouren mit dem Knotenpunktsystem rund um Telgte)
Projekt Picknick in Zusammenarbeit mit Münsterland e. V.
Audioguide Stadtführungen

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tagestouristen / Wallfahrer	425.000	320.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Gruppenbuchungen / Stadtführungen	106	100	100	100	100	100
Promotion / Messen / Veranstaltungen	1	2	2	2	2	2
Sonntagsspaziergänge/-wanderungen	13	9	12	12	12	12
Eigenveranstaltungen Tourismus	6*1)	9*2)	9*3)	9	9	9

*1) Eigenveranstaltungen Tourismus 2022	*2) Eigenveranstaltungen Tourismus 2023	*3) Eigenveranstaltungen Tourismus 2024
- Kutschenwallfahrt	- Kutschenwallfahrt	- Kutschenwallfahrt
- Ballonpicknick	- Picknicktage	- Ballonpicknick
- Ohrenschmaus Westbevern	- Glühweinpicknick	- Glühweinpicknick
- Ohrenschmaus Telgte	- Friedensprojekt - A Wall is A Screen	- Leezenkonzert
- Endless - Ausstellung	- Friedensprojekt Lesepause	- Spirituelles Wochenende
- Begleitung Giro-Start am 03.10.2022	- Friedensprojekt Schutzengel	- Tag der Landwirtschaft
	- Glühweinpicknick	- Krimiwochenende
	- Ohrenschmaus Westbevern	- Weltgästeführertag
	- Ohrenschmaus Telgte	- Neujahrsempfang

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisungen vom Land, Projekt „Leezenkonzert“	0 €	2.000 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen, Projekt „Leezenkonzert“	0 €	4.000 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen für allgemeine Projekte	0 €	6.000 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen für den Neujahrsempfang (vorher in Teilplan 42 veranschlagt)	0 €	2.000 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen, Projekt „Friedensengel“	6.500 €	0 €
Gesamt	6.500 €	14.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Verkaufserlöse für Kalender, „Telgen“, Radwanderkarten etc.	6.000 €	5.000 €
Verkaufserlöse für Projekt „Friedensengel“	10.500 €	0 €
Sponsorengelder für Projekt „Lesepause“ und „Leezenkonzert“	8.000 €	0 €
Sponsorengelder für allgemeine Projekte	0 €	9.300 €
Pauschalangebote	7.000 €	6.000 €
Einnahmen Krimifestival	0 €	5.000 €
Gesamt:	31.500 €	25.300 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Durchführung Pauschalangebote	3.400 €	3.400 €
Kutschenwallfahrt	1.400 €	1.400 €
Montgolfiade	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens etc.	1.300 €	1.300 €
Gesamt:	7.100 €	7.100 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschuss an den Münsterland e. V., Marketing „Friedensroute“	2.000 €	2.000 €
Vermarktung Radweg R1	700 €	700 €
Gesamt:	2.700 €	2.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	9.750 €	9.750 €
Veranstaltungen (Picknickkonzerte, Spirituelles Wochenende, Leezenkonzerte, Neujahrsempfang etc.)	15.500 €	17.800 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen u.a. Flyer für Stadtführungen, Unterhaltung der Picknickplätze	9.000 €	12.000 €
Telefon- und Internetgebühren	5.400 €	5.400 €
Mitgliedsbeiträge (Westfälischer Hansebund, Münsterland Touristik, Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf)	4.400 €	4.400 €
Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Bücher, Bürobedarf, Honorarkosten	2.150 €	2.150 €
Steuererklärungen etc.		
Gesamt:	46.200 €	51.500 €

Produktbereich 46 Soziale Förderungen, Integration

Kurzbeschreibung	Soziale Förderungen (Seniorenarbeit, Pflegeberatung) Kostenträger: 4610 Soziale Förderungen (Offene Seniorenarbeit), 4620 Soziale Förderungen (Förderung Träger der Wohlfahrtspflege), 4630 Integration
Zielgruppe	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
					EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.784,39	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	797,00	500,00	4.000,00	1.100,00	500,00	1.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	111.884,24	10.500,00	14.000,00	11.100,00	10.500,00	11.100,00
11	- Personalaufwendungen	128.838,90	160.260,00	160.070,00	164.850,00	169.780,00	174.860,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.401,42	23.350,00	27.050,00	22.800,00	20.550,00	22.800,00
15	- Transferaufwendungen	24.317,00	14.010,00	15.710,00	14.510,00	14.510,00	14.510,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546,50	15.580,00	17.630,00	17.090,00	17.090,00	17.090,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	175.103,82	213.200,00	220.460,00	219.250,00	221.930,00	229.260,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-63.219,58	-202.700,00	-206.460,00	-208.150,00	-211.430,00	-218.160,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-63.219,58	-202.700,00	-206.460,00	-208.150,00	-211.430,00	-218.160,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-63.219,58	-202.700,00	-206.460,00	-208.150,00	-211.430,00	-218.160,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-63.219,58	-203.890,00	-207.650,00	-209.340,00	-212.620,00	-219.350,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- Bildung bzw. Stärkung und Koordination sozialer Netzwerke
- Stärkung des Ehrenamts in Telgte
- Stärkung der Interessen und Belange älterer Menschen
- Stärkung der Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen
- Stärkung der Interessen und Belange von Familien
- Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit
- Stärkung der Interessen und Belange von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Integration von Kleinkindern mit Fluchthintergrund und deren Familien
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in der Flüchtlingsarbeit
- Beratung und Information zu allen Fragen rund um das Thema ‚Alter‘ (Wohnen, Pflege, Freizeit, Sport, Weiterbildung)
- Initiierung und Durchführung von Treffen mit Netzwerkpartnern aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten in der Seniorenarbeit, im Bereich Integration und im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Nutzung von Förderkulissen durch Schulen, Jugend, freien Trägern
- Durchführung von Veranstaltungen (Seniorenmesse, Familientag, Ausstellungen, Internationale Begegnungsfeste, Vorträge etc.)
- Herausgabe Seniorenwegweiser „Älter werden in Telgte“ und vierteljährlich erscheinenden Seniorenterminkalender

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Veranstaltungen ^{*1)}	133	134	139	140	Ca. 140	Ca. 140
Publikationen ^{*2)}	4	5	6	5	5	5

	*1) Veranstaltungen	*2) Publikationen
2022	3 Vortragsveranstaltungen Seniorenarbeit 2 Treffen „Netzwerk Alter und Pflege“ 2 Treffen Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 1 Familientag 2 Internationale Begegnungsfeste 2 Ausflüge Integration 3 Vorträge Integration 100 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 1 Feriensprachkurs Herbst für geflüchtete Kinder 1.-12. Klasse 1 Aktionsveranstaltung für Afghanistan MGM 1 Treffen Koordinierung Ehrenamt Ukraine 1 Dankeschön-Veranstaltung „Wir Frauen in Telgte“ 4 x AK Integration mit Zib 8 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 1 Dankeschön-Veranstaltung für Mitarbeitende in Ferienprogrammen 1 Ferienbetreuungsangebot für GrundschülerInnen (4 Tage) 1 Betreuungsangebot für Kleinkinder mit Fluchthintergrund (72 Tage)	2 x Seniorenterminkalender 1 Internationales Kochbuch 1 Übersicht der Ferienangebote in Telgte
2023	4 Vortragsveranstaltungen Seniorenarbeit 2 Treffen „Netzwerk Alter und Pflege“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 1 Familientag 1 Seniorenmesse (alle 2 Jahre) 1 Veranstaltung „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Telgte“ 2 Internationale Begegnungsfeste 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 100 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Zib 8 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 1 Dankeschön-Veranstaltung für Mitarbeitende in Ferienprogrammen 2 Betreuungsangebote für Kleinkinder mit Fluchthintergrund (276 Tage)	4 x Seniorentermine 1 Übersicht der Ferienangebote in Telgte

	*1) Veranstaltungen	*2) Publikationen
2024	4 Vortragsveranstaltungen Seniorenarbeit 2 Treffen „Netzwerk Alter und Pflege“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 1 Internationaler Tag der Senioren 1 Nachbarschaftshelferkurs 1 Familientag (Ballonpicknick) 2 Internationale Begegnungsfeste 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 100 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Zib 8 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 1 Dankeschön-Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit 1 Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes 3 Ferienangebote in Kooperation für Grundschülerinnen 3 Betreuungsangebote für Kleinkinder mit Fluchthintergrund (414 Tage)	4 x Seniorentermine 1 Wegweiser „Älter werden in Telgte“ 1 Übersicht der Ferienangebote in Telgte
2025 ff	Planung wie in den Vorjahren, hier die Änderungen: 2 Familientage 1 Seniorenmesse	

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisung vom Land, „Komm-AN“- Mittel für die Integrationsarbeit	10.000 €	10.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Entgelte für Anzeigen im Seniorenterminkalender, Standgebühren Seniorenmesse etc.	500 €	4.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Aufwendungen für Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration	16.000 €	13.000 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Offenen Seniorenarbeit wie z. B. Seniorenwegweiser, Seniorenmesse u. ä.	2.500 €	8.000 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des „Bündnis für Familie“, Migration und Ehrenamt	4.850 €	6.050 €
Gesamt:	23.350 €	27.050 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschuss an den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.	7.000 €	7.500 €
Zuschüsse an Malteser, DRK, AIDS-Hilfe Ahlen u.a.	650 €	650 €
Zuschuss für die Mietkosten für das Ladenlokal des Telgter Teilers	4.800 €	6.000 €
Zuschüsse an Kirchengemeinden für Offene Seniorenarbeit	560 €	560 €
Zuschuss Lebenshilfe e. V.	500 €	500 €
Zuschuss Fair-Trade-Stadt	500 €	500 €
Gesamt:	14.010 €	15.710 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Anmietung von Räumen etc. für Veranstaltungen im Rahmen der Integration	12.010 €	11.980 €
Mieten Bürgerhaus etc. für die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	1.280 €	1.470 €
Aufwendungen für die offene Seniorenarbeit	2.290 €	4.180 €
Gesamt:	15.580 €	17.630 €

Produktbereich 47 Kinder- und Jugendhilfe										
Kurzbeschreibung		Bereitstellung bedarfsgerechter Förder- und Betreuungsangebote für Kinder; Bereitstellung von Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen;Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bei der Durchführung von Hilfeleistungen Kostenträger: 4710 Tageseinrichtungen für Kinder, 4711 Brückenprojekt, 4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.766,12	887.000,00	897.480,00	897.480,00	897.480,00	897.480,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.417,00	49.000,00	52.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.510,26	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00			
10	= Ordentliche Erträge	965.693,38	936.000,00	962.480,00	963.480,00	963.480,00	963.480,00			
11	- Personalaufwendungen	1.081.351,15	1.242.610,00	1.264.810,00	1.302.640,00	1.341.610,00	1.381.740,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.064,00	44.000,00	38.500,00	38.500,00	40.500,00	39.500,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.617,00	5.600,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00			
15	- Transferaufwendungen	800.908,15	1.068.000,00	1.047.000,00	1.049.000,00	1.049.000,00	1.049.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.170,25	37.900,00	95.050,00	95.050,00	95.050,00	95.050,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.977.110,55	2.398.110,00	2.450.860,00	2.490.690,00	2.531.660,00	2.570.790,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.011.417,17	-1.462.110,00	-1.488.380,00	-1.527.210,00	-1.568.180,00	-1.607.310,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.011.417,17	-1.462.110,00	-1.488.380,00	-1.527.210,00	-1.568.180,00	-1.607.310,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.011.417,17	-1.462.110,00	-1.488.380,00	-1.527.210,00	-1.568.180,00	-1.607.310,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	8.545,25	5.070,00	9.260,00	9.260,00	9.260,00	9.260,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.019.962,42	-1.467.180,00	-1.497.640,00	-1.536.470,00	-1.577.440,00	-1.616.570,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	919.036,97	886.200,00	896.680,00	0,00	896.680,00	896.680,00	896.680,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.528,50	49.000,00	52.000,00	0,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.636,26	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	977.201,73	935.200,00	961.680,00	0,00	962.680,00	962.680,00	962.680,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	1.242.610,00	1.264.810,00	0,00	1.302.640,00	1.341.610,00	1.381.740,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.055,26	44.000,00	38.500,00	0,00	38.500,00	40.500,00	39.500,00		
14	- Transferauszahlungen	1.013.155,15	1.068.000,00	1.047.000,00	0,00	1.049.000,00	1.049.000,00	1.049.000,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	43.950,51	24.250,00	19.850,00	0,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.160,92	2.378.860,00	2.370.160,00	0,00	2.409.990,00	2.450.960,00	2.490.090,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-102.959,19	-1.443.660,00	-1.408.480,00	0,00	-1.447.310,00	-1.488.280,00	-1.527.410,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	6.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	810.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000,00	815.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-6.000,00	-815.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
4710-010 Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen		0,0	0,0	-810,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-810,0	-810,0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0,0	0,0	810,0	0,0	0,0	0,0	0,0	810,0	810,0

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	-6,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-27,0	-42,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

100 % Versorgungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf)

Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 13. Lebensmonat in Kita oder Tagespflege

Unterstützung des räumlichen Ausbaus von Betreuungsplätzen in Kooperation mit Trägern und Kreis
Erhalt der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit durch Gewährung eines Betriebskostenzuschusses

Maßnahmen zur Zielerreichung

Bereitstellung der erforderlichen Gruppenstrukturen nach KiBiz

Optimierung und Anpassung vorhandener Angebotsstrukturen in Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

Regelmäßige Gespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen

Anteilige Kostenübernahme für Raummodule für zusätzliche Gruppen (Kita Sternenzelt, Kita St. Christophorus)

Finanzielle Förderung von Um- und Neubaumaßnahmen Kita St. Christophorus

Angebot Brückenprojekt zur Heranführung von zugewanderten Kindern an institutionelle Kinderbetreuung (Bei Verfügbarkeit von Fördermitteln)

Ermittlung und Planung weiterer Betreuungsplätze im Neubaugebiet Telgte-Süd

Prüfung und Unterstützung alternativer Betreuungsangebote wie Natur- und Waldkitas

Kennzahlen	Kindergarten- jahr 2021/22	Kindergarten- jahr 2022/23	Kindergarten- jahr 2023/24	Kindergarten- jahr 2024/25	Kindergarten- jahr 2025/26	Kindergarten- jahr 2026/27
Anzahl Betreuungsplätze U 2	80	80	95	Die Planung der Folgejahre erfolgt beim Kreis Warendorf, daher keine Aussage möglich.		
Anzahl Betreuungsplätze U 3	164	191	192			
Anzahl Betreuungsplätze Ü 3	721	663	677			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisung vom Kreis, Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. „Brückenprojekt“)	66.200 €	49.680 €
Zuweisung vom Land, Betreuung integrative Kinder	25.000 €	22.000 €
Zuweisung vom Kreis, Verwaltungs- und Betriebskosten der Kita Abenteuerland gemäß Kinderbildungsgesetz	765.000 €	800.000 €
Zuweisungen vom Kreis für eine Kita-Containergruppe in Westbevern-Dorf	30.000 €	0 €
Zuweisung vom Bund, Förderung Sprach-Kita	0 €	25.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	800 €	800 €
Gesamt:	887.000 €	897.480 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte	49.000 €	52.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattungen vom Kreis Warendorf für die Tagespflegevermittlung	0 €	13.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Aufwendungen für die Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. „Brückenprojekt“)	3.000 €	3.000 €
Verpflegungsaufwendungen der Kita Abenteuerland	19.000 €	21.000 €
Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeiten des Familienzentrums	20.000 €	12.500 €
Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, Anschaffung Spielmaterialien u.a.	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	44.000 €	38.500 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Betriebskostenzuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen	867.500 €	840.000 €
Zuschuss an das Kinder- und Jugendwerk Telgte für den Jugendtreff	191.000 €	197.500 €
Zuschuss an den Stadtjugendring e.V.	7.000 €	7.000 €
Zuschüsse an Vereine, Verbände für die Kinder- und Jugendbetreuung	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	1.068.000 €	1.047.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Auflösung Investitionskostenzuschuss für den Bau von zwei Kindertagesstätten (ehemals Mutter- und Kind-Hilfe)	13.650 €	13.650 €
Auflösung Investitionskostenzuschuss Kita St. Christophorus	0 €	61.550 €
Aufwendungen für das Familienzentrum etc.	13.000 €	10.000 €
Mieten für Kopierer, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefongebühren, Versicherungsbeiträge	9.250 €	7.850 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	37.900 €	95.050 €

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier wurde der Investitionszuschuss an die Katholische Kirchengemeinde St. Marien zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Unterbringung von weiteren Betreuungsgruppen veranschlagt. Die Bewilligung des Zuschusses wurde vom Rat der Stadt Telgte in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen.

Produktbereich 61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinform.										
Kurzbeschreibung		Belange der Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung; Städtebauliche Verträge für Erschließungsmaßnahmen Dritter, Erschließung nach BauGB, KAG; Aufbau und Pflege von geographischen Informationssystemen (Kataster) Kostenträger: 6110 Stadtplanung								
Auftragsgrundlage		LPG, Regionalplan, BauGB, BGB								
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Rat, Bürger/innen, Erschließungs- und Grundstücksgesellschaften, Fachbehörden, Gewerbetreibende, Investoren, Nachbarkommunen								
Verantwortlich		Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	156.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.726,91	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00			
10	= Ordentliche Erträge	35.769,11	156.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00			
11	- Personalaufwendungen	178.528,04	206.880,00	299.580,00	308.540,00	317.780,00	327.290,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.660,80	14.000,00	14.000,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.389,98	375.900,00	213.800,00	121.800,00	129.300,00	129.300,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	423.578,82	596.780,00	527.380,00	444.840,00	461.580,00	471.090,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-387.809,71	-440.280,00	-526.880,00	-444.340,00	-461.080,00	-470.590,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-387.809,71	-440.280,00	-526.880,00	-444.340,00	-461.080,00	-470.590,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-387.809,71	-440.280,00	-526.880,00	-444.340,00	-461.080,00	-470.590,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	108,00	300,00	180,00	180,00	180,00	180,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-387.917,71	-440.580,00	-527.060,00	-444.520,00	-461.260,00	-470.770,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.790,00	156.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.726,91	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.516,91	156.500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00		
10	- Personalauszahlungen	51.504,20	206.880,00	299.580,00	0,00	308.540,00	317.780,00	327.290,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.119,76	14.000,00	14.000,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	195.678,72	375.900,00	213.800,00	0,00	121.800,00	129.300,00	129.300,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.302,68	596.780,00	527.380,00	0,00	444.840,00	461.580,00	471.090,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-126.785,77	-440.280,00	-526.880,00	0,00	-444.340,00	-461.080,00	-470.590,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	71.900,00	165.700,00	50.000,00 (50.000,00)	50.000,00 (50.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	71.900,00	165.700,00	50.000,00 (50.000,00)	50.000,00 (50.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	-71.900,00	-165.700,00	-50.000,00 (-50.000,00)	-50.000,00 (-50.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
6110-080 Raestruper Gemeindehaus		0,0	-71,9	-165,7	-50,0	-50,0	0,0	0,0	-320,5	-370,5
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)		0,0	71,9	165,7	50,0	50,0 (-50,0)	0,0	0,0	320,5	370,5

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Erstellung einer strategischen Zukunftsplanung
2. Erarbeitung von Nutzungskonzeptionen für die gewerbliche Entwicklung
3. Erstellung von Konzepten zur Erneuerung bestehender Siedlungsstrukturen
4. Aufbau und Administration eines geographischen Informationssystems

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Zukunftskonzept für die Stadt Telgte
2. Schaffung einer angebotsorientierten Bauleitplanung für gewerbliche Entwicklungen
3. Überarbeitung bestehender Bauleitpläne im Hinblick auf die demographische Entwicklung
4. Umsetzung Einzelhandelskonzept, „Neue Wohnformen“ (Voraussetzungen schaffen)

Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
A Zukunftskonzept Altstadt		2		1		
B Neuaufstellung FNP				1		
C Erweiterung und Neustrukturierung Gewerbegebiete		1	3	1	2	
D Standortplanung Feuerwehr		2	1			
E Wohnbauflächen in Westbevern (Dorf, Vadrup)		2	2			
F Einzelhandelskonzept			1			
G Modulares Stadtentwicklungskonzept			1	1	1	1
H Überarbeitung B-Pläne / Änderungen FNP (Einzelhandel, Nachverdichtung)		8	3	1	1	
I Einzelne Bauleitplanverfahren	2	3	8	2		
J Strukturveränderungen in bebauten Bereichen	2	7	4	1	3	1
K Wohnbauentwicklung Telgte Süd			1			
L Digitalisierung Bebauungspläne			1	1	1	1

Verfahren	Inhalt	BPL/FNP	Ab- schluss in	
Zukunftskonzept Altstadt und Änderung der Bebauungspläne Süd, Mitte, Nord	Themengebiete: Einzelhandel, Barrierefreiheit, BauNVO, Wohnen im Erdgeschoss, Parken, Stellplätze, Masterplan Innenstadt, autofreier Marktplatz	Bebauungsplan und Verkehrsuntersungen, Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung	2025	A
Neuaufstellung Flächennutzungsplan	Allgemeine planerische Vorarbeiten	Flächennutzungsplan	2025	B
Potentialflächenuntersuchung für gewerbliche Bauflächen	Untersuchung möglicher Flächen zur gewerblichen Entwicklung	MachbarkeitsU für Flächen Regionalplan	2025	C
Flächennutzungsplan xx. Änderung Kiebitzpohl Nord II	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Flächennutzungsplan	2024	C
BPlan Kiebitzpohl Nord II	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Bebauungsplan	2024	C
Flächennutzungsplan xx. Änderung Kiebitzpohl Süd	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Flächennutzungsplan	2026	C
Bebauungsplan XX für Kiebitzpohl Süd	Entwicklung gewerblicher Bauflächen	Bebauungsplan	2026	C
BPlan Orkotten/Daimlerstraße	Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2024	C
VEP Südl. Altstadt/Ritterstraße/Königstraße	Nachnutzung Alte Feuerwache Tiefgarage, Dienstleistung u. Gewerbe im Erdgeschoss, Wohnen in den Obergeschossen	Bebauungsplan	2024	D
Bebauungsplan Lütke Esch II südl.-Erweiterung	Wohnentwicklung Westbevern-Dorf	Bebauungsplan	2024	E
PotentialU Wohnen/Gewerbe Westbevern-Vadrup	Wohn- und Gewerbeentwicklung Westbevern-Vadrup	MachbarkeitsU für Flächen nördlich der Bahn	2024	E
Einzelhandelskonzept			2024	F
Stadtentwicklungskonzept	Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarfsflächen, Verkehr	Entwicklungskonzept	2024 ff	G
Orkotten I bis III	Digitale Neuzeichnungen mit Inhaltlicher Überarbeitung u.a. Sortimentsliste, städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2025 bis 2026	H
BPlan Orkotten/Daimlerstraße	Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2024	H

90. Änderung FNP (NV Ostb.Straße)	Anpassung Ziele Einzelhandelskonzept Städtebauliche Neuordnung	Flächennutzungsplan	2024	H
BPlan Nahversorgungsstandort Ostb. Straße	Sicherung Nahversorgung und Nachverdichtung	Bebauungsplan	2024	H
BPlan Nahversorgungsstandort an der Ostbeverner Straße				
94. Änderung Flächennutzungsplan Haus der Musik	Anpassung FNP, Darstellung Gemeinbedarfsfläche	Flächennutzungsplan	2024	I
BPlan Haus der Musik	Gemeinbedarfsfläche	Bebauungsplan	2024	I
XX. Änderung FNP Emshof	Neuordnung als Bildungsstandort	Flächennutzungsplan	2024 bis 2025	I
BPlan Emshof	Neuordnung als Bildungsstandort	Bebauungsplan	2024 bis 2025	I
95. Änderung FNP Wichmann Gärten	Absicherung/ Weiterentwicklung Betriebsstandort	Flächennutzungsplan	2024	I
BPlan Wichmann Gärten	Absicherung/ Weiterentwicklung Betriebsstandort	Bebauungsplan	2024	I
97. Änderung FNP Solarpark Wöste	Darstellung einer SO-Fläche Solarpark	Flächennutzungsplan	2024	I
VEP Wöste	Bebauungsplan für Sondergebietsfläche Solarpark	Bebauungsplan	2024	I
BPlan Heideweg	Nachverdichtung Emsesch	Bebauungsplan	2024	J
„Altstadt-Süd“, 37. Änderung	Thema: Vollgeschossigkeit im Dach	Bebauungsplan	2024	J
DIEK Raestrup	Verstetigungsprozess		2024ff	J
XX. Änderung FNP ehem. Holzhandel	Städtebauliche Neuordnung	Flächennutzungsplan	2026	J
Ehem. Holzhandel Fürstendiek	Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2026	J
73. Änderung Orkotten (ehem. Weinhandlung)	Städtebauliche Neuordnung	Bebauungsplan	2024	J
1. Änderung Telgte Süd	Überarbeitung BPlan (Versorgungsfläche, gestalterische Festsetzungen, Baufenster,	Bebauungsplan	2024	K
Digitalisierung Bebauungspläne			2024ff	L

Abgeschlossene Planverfahren in 2022 (Ergebnis 2022):

Planverfahren	Beschluss Rat
Innenbereichssatzung Raestrup	07.04.2022
91. Änderung FNP (NahV Vadруп)	07.04.2022
BPlan Nahversorgungsstandort Vadруп	07.04.2022
BPlan 8. Änderung Nachtigallengrund	08.09.2022

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte	156.000€	0 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2024
Erstattung an Stadt Münster, Geschäftsführungskosten für die Stadtregion Münster	12.000 €	12.000 €
Fortschreibung der Grundlagenkarten für das Straßenkataster etc.	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	14.000 €	14.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Aufwendungen für Bauleitplanung (pauschaler Ansatz)	120.000 €	130.000 €
Stadtentwicklungskonzept	50.000 €	50.000 €
Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte	171.600 €	0 €
Machbarkeitsstudien Siedlungsentwicklung Westbevern	25.000 €	0 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf, Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.800 €	3.300 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt, Netzwerk Innenstadt, Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne	6.500 €	6.500 €
Beratungskosten Wohnungsbaugesellschaft	0 €	24.000 €
Gesamt:	375.900 €	213.800 €

FINANZPLAN

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2023	2024
6110-080 Raestruper Gemeindehaus Investitionskostenzuschuss	71.900 €	165.700 €

Produktbereich 62 Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung	Baugenehmigungsverfahren, Denkmalschutz und Dienstleistungen für Grundstückseigentümer (Widmung, Straßenbenennung, Bescheinigungen etc.) Kostenträger: 6210 Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung, 6230 Denkmalschutz und -pflege
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Denkmalschutz
Zielgruppe	Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Schul- und Kulturausschuss, Rat, Architekten, Bauherren, Bauinteressenten, Grundstückseigentümer/innen, Ingenieurbüros, Notare,
Verantwortlich	Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.188,85	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.359,09	10.000,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
10	= Ordentliche Erträge	19.552,54	18.100,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
11	- Personalaufwendungen	120.585,62	139.030,00	140.960,00	145.170,00	149.520,00	154.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.571,57	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.730,90	7.600,00	10.000,00	9.550,00	7.550,00	7.550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.888,09	163.030,00	167.360,00	171.120,00	173.470,00	177.950,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-124.335,55	-144.930,00	-148.060,00	-151.820,00	-154.170,00	-158.650,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-124.335,55	-144.930,00	-148.060,00	-151.820,00	-154.170,00	-158.650,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-124.335,55	-144.930,00	-148.060,00	-151.820,00	-154.170,00	-158.650,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.722,76	8.640,00	8.660,00	8.660,00	8.660,00	8.660,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-129.058,31	-153.570,00	-156.720,00	-160.480,00	-162.830,00	-167.310,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1. Effektive Bauberatung des Bürgers 2. Verbesserung der Gestaltqualität Maßnahmen zur Zielerreichung 1. Zeitnahe und serviceorientierte Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren 2. Gestaltqualität der Stadt z.B. durch Denkmalschutz verbessern						
Kennzahlen Einhaltung der Servicezusagen der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf Eingangsbestätigung und Erstinfo 7 Arbeitstage Beratungsgespräch 5 Arbeitstage Reaktion Anruf / E-Mail 1 Arbeitstag Baugenehmigungen 30 Arbeitstage Rechnungsbegleichung 15 Arbeitstage Reaktion auf Beschwerden 3 Arbeitstage Flächenanfragen 3 Arbeitstage 1. Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 67 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 67 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.	168	250	250	250	250	250

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisung vom Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €	6.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	9.900 €	11.100 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	10.000 €	11.200 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung, Restaurierung etc. von Bildstöcken	6.400 €	6.400 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschüsse an übrige Bereiche für private denkmalpflegerische Maßnahmen	10.000 €	10.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Unterhaltung Straßenbenennungsschilder	3.000 €	5.000 €
Beratungskosten Klageverfahren auf Grund von Unterschutzstellungen	2.500 €	2.500 €
Fortbildungen, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	2.100 €	2.500 €
Gesamt:	7.600 €	10.000 €

Produktbereich 63 Baubetriebshof								
Kurzbeschreibung		Betrieb eines kommunalen Baubetriebshofes zur Erfüllung gemeindlicher AufgabenNeubau, Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und deren Ausstattungsgegenstände; Pflege, Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen und Wegen; Instandsetzung und Unterhaltung von öffentlichen Gebäuden und deren Einrichtungen; Serviceleistungen für Dritte Kostenträger: 6310 Baubetriebshof						
Auftragsgrundlage		Gesetzesgrundlagen, Ratsbeschlüsse						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Besucher der Stadt Telgte, Bürger/innen						
Verantwortlich		Bauen und Bewirtschaften						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.428,28	2.900,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.638,65	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.517,00	86.900,00	95.400,00	95.400,00	95.400,00	95.400,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
09	+/-Bestandsveränderungen	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	100.083,93	90.000,00	100.200,00	100.200,00	100.200,00	100.200,00	
11	- Personalaufwendungen	1.160.680,69	1.279.140,00	1.354.430,00	1.394.800,00	1.436.370,00	1.479.200,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.830,22	128.000,00	123.500,00	123.600,00	123.600,00	123.600,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	124.083,53	123.600,00	136.600,00	136.600,00	136.600,00	136.600,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.831,91	29.850,00	25.850,00	25.850,00	25.850,00	25.850,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.409.426,35	1.560.590,00	1.640.380,00	1.680.850,00	1.722.420,00	1.765.250,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.309.342,42	-1.470.590,00	-1.540.180,00	-1.580.650,00	-1.622.220,00	-1.665.050,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.309.342,42	-1.470.590,00	-1.540.180,00	-1.580.650,00	-1.622.220,00	-1.665.050,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.309.342,42	-1.470.590,00	-1.540.180,00	-1.580.650,00	-1.622.220,00	-1.665.050,00	
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.237.002,28	1.550.980,00	1.614.230,00	1.614.230,00	1.614.230,00	1.614.230,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	63.050,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-72.340,14	17.340,00	8.050,00	-32.420,00	-73.990,00	-116.820,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.480,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.746,65	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.667,21	86.900,00	95.400,00	0,00	95.400,00	95.400,00	95.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.894,14	87.100,00	95.600,00	0,00	95.600,00	95.600,00	95.600,00
10	- Personalauszahlungen	21.571,01	1.279.140,00	1.354.430,00	0,00	1.394.800,00	1.436.370,00	1.479.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.117,17	128.000,00	123.500,00	0,00	123.600,00	123.600,00	123.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	13.197,52	29.850,00	25.850,00	0,00	25.850,00	25.850,00	25.850,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.885,70	1.436.990,00	1.503.780,00	0,00	1.544.250,00	1.585.820,00	1.628.650,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-99.991,56	-1.349.890,00	-1.408.180,00	0,00	-1.448.650,00	-1.490.220,00	-1.533.050,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	140.734,53	181.300,00	47.500,00	0,00	97.500,00	97.500,00	97.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.734,53	181.300,00	47.500,00	0,00	97.500,00	97.500,00	97.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-140.734,53	-148.300,00	-47.500,00	0,00	-97.500,00	-97.500,00	-97.500,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6310-002 Baubetriebshof: Geräte, Maschinen	0,0	-97,0	-42,5	0,0	-42,5	-42,5	-42,5	-139,5	-267,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	97,0	42,5	0,0	42,5	42,5	42,5	139,5	267,0
6310-010 Fuhrpark Baubetriebshof	-120,4	-42,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-239,5	-389,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	52,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	120,4	75,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	295,0	445,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-20,3	-9,3	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-27,3	-42,3

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Wirtschaftliche und zeitnahe Pflege von städtischen Flächen.
2. Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht
3. Begrenzung der Serviceleistungen für Dritte
4. Erstellung und Weiterentwicklung eines Fuhrparkkonzeptes

Maßnahmen zur Zielerreichung

Weiterentwicklung einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Dienstleistungsstunden	23.742	27.617	26.906			
Kosten pro Mitarbeiterstunde	52,54 €	47,44 €	51,25 €			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen veranschlagt.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen die Erstattungen der städtischen Gesellschaften für Leistungen des Baubetriebshofes für den Bereich der Märkte und des Freibades. Jeder Auftrag wird stunden- und kostenmäßig erfasst.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Fahrzeuge	86.300 €	86.300 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	14.000 €	15.000 €
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Werkstatteinrichtung	15.000 €	15.000 €
Kfz-Steuer	5.200 €	5.200 €
Sicherstellung Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Straßen, Wege, Plätze	7.500 €	2.000 €
Gesamt:	128.000 €	123.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Telefon- und Internetgebühren	5.500 €	5.500 €
Fortbildung	8.000 €	6.000 €
Dienst- und Schutzkleidung	7.500 €	7.500 €
Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	2.850 €	2.850 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 €	6.000 €	4.000 €
Gesamt:	29.850 €	25.850 €

Zeile 27: Erträge aus ILV - Baubetriebshof

Der Ertrag aus ILV wurde anhand der von den Produktverantwortlichen für 2024 angemeldeten Mitarbeiterstunden zuzüglich der dazugehörenden Maschinenstunden ermittelt.

FINANZPLAN

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

			2023	2024
6310-010	Fuhrpark Baubetriebshof	Investitionszuweisung vom Land, Elektro- Pritschenwagen	30.000 €	0 €
Gesamt			30.000 €	0 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Vermögen

			2023	2024
6310-001	Baubetriebshof: Geräte, Maschinen etc.	Schneeräumschild und Unkrautbiene	9.300 €	5.000 €
6310-002	Baubetriebshof: Geräte, Maschinen etc.	Großflächen-Mähdeck, Planierhobel, Profilhopper	97.000 €	0 €
		Schneeschild, Salzstreuer	0 €	42.500 €
6310-010	Fuhrpark Baubetriebshof	Elektro-Pritschenwagen	75.000 €	0 €
Gesamt:			181.300 €	47.500 €

Produktbereich 64 Verkehrsflächen und -anlagen

Kurzbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Verkehrsanlagen (Straßen, Wirtschaftswege, Plätze), Brücken, Tunneln, öffentlicher Beleuchtung und Ampeln Kostenträger: 6410 Gemeindestraßen, 6411 Wirtschaftswege, 6412 Plätze (öffentl. Parkplätze), 6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln, 6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen, 6440 Erschl. von Wohnbau und Gewerbegebieten, 6450 Förderung ÖPNV
Auftragsgrundlage	StrWG, Brückenhauptprüfung, DIN 1076, Beschlüsse Rat/Ausschüsse, Vereinbarungen mit StrBaulastträgern
Verantwortlich	Bauen und Bewirtschaften

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.289,89	425.900,00	483.500,00	703.300,00	526.200,00	526.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668.464,00	668.500,00	686.800,00	741.500,00	757.800,00	769.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.130,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.044,76	90.100,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00
10	= Ordentliche Erträge	1.573.928,89	1.184.500,00	1.260.400,00	1.534.900,00	1.374.100,00	1.385.800,00
11	- Personalaufwendungen	291.889,43	317.640,00	334.700,00	344.720,00	355.040,00	365.640,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.475.048,35	1.417.000,00	1.322.400,00	1.392.900,00	1.112.700,00	1.112.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.032.904,67	2.043.220,00	2.056.000,00	2.156.200,00	2.162.100,00	2.162.100,00
15	- Transferaufwendungen	124.060,00	35.000,00	42.000,00	44.000,00	45.000,00	46.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.594,85	177.710,00	213.080,00	274.410,00	296.410,00	274.410,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.105.497,30	3.990.570,00	3.968.180,00	4.212.230,00	3.971.250,00	3.960.850,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-2.531.568,41	-2.806.070,00	-2.707.780,00	-2.677.330,00	-2.597.150,00	-2.575.050,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-2.531.568,41	-2.806.070,00	-2.707.780,00	-2.677.330,00	-2.597.150,00	-2.575.050,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-2.531.568,41	-2.806.070,00	-2.707.780,00	-2.677.330,00	-2.597.150,00	-2.575.050,00
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	644,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	257.385,41	425.400,00	426.700,00	426.700,00	426.700,00	426.700,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.788.309,82	-3.231.470,00	-3.134.480,00	-3.104.030,00	-3.023.850,00	-3.001.750,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.156,81	0,00	0,00	0,00	182.100,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.478,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	39.735,41	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.370,37	100,00	100,00	0,00	182.200,00	100,00	100,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	317.640,00	334.700,00	0,00	344.720,00	355.040,00	365.640,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.466,83	1.437.000,00	1.342.400,00	0,00	1.412.900,00	1.132.700,00	1.112.200,00
14	- Transferauszahlungen	44.480,16	35.000,00	42.000,00	0,00	44.000,00	45.000,00	46.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	73.016,08	19.310,00	105.780,00	0,00	6.310,00	28.310,00	6.310,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.565.963,07	1.808.950,00	1.824.880,00	0,00	1.807.930,00	1.561.050,00	1.530.650,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-1.179.592,70	-1.808.850,00	-1.824.780,00	0,00	-1.625.730,00	-1.560.950,00	-1.530.550,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	454.800,00	1.082.900,00	1.865.400,00	0,00	360.000,00	709.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	406.115,27	641.900,00	2.101.700,00	0,00	354.780,00	157.680,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	711.466,86	2.307.610,00	2.506.800,00	0,00	2.869.020,00	1.325.920,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.572.382,13	4.032.410,00	6.473.900,00	0,00	3.583.800,00	2.192.600,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	10.977,75	60.000,00	129.100,00	0,00	127.250,00	67.250,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	2.310.083,39	6.708.600,00	7.153.000,00	2.307.000,00 (2.307.000,00)	2.153.600,00 (1.107.000,00)	5.482.200,00 (1.200.000,00)	5.000,00 (0,00)
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	14.600,00	0,00	341.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	2.335.661,14	6.768.600,00	7.623.600,00	2.307.000,00 (2.307.000,00)	2.280.850,00 (1.107.000,00)	5.549.450,00 (1.200.000,00)	5.000,00 (0,00)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-763.279,01	-2.736.190,00	-1.149.700,00	-2.307.000,00	1.302.950,00	-3.356.850,00	-5.000,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.307.000,00)	(-1.107.000,00)	(-1.200.000,00)		(0,00)
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Gesamt
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6410-002	Gemeindestraßen (allgemein)	-19,3	-330,0	-150,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	-480,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19,3	330,0	150,0	0,0	200,0	0,0	0,0	680,0
6410-020	Radwegenetz	-187,9	0,0	-235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-885,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	187,9	0,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	885,0
6410-050	Sanierung Kolpingweg/Bernsmeyerweg/Hörstrupweg	-18,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0
	21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.020,0
6410-051	Lustenbergweg/Klatenbergweg/Eichenweg	0,0	0,0	-50,0	-1.400,0	-400,0	260,0	0,0	-50,0
	21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.260,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	1.400,0	400,0	1.000,0	0,0	50,0
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-400,0)	(-1.000,0)	0,0		
6410-056	Telgte Süd Ost: Tangentenstraße K50n. 1. BA	0,0	0,0	-257,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-357,9
	29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	257,9	0,0	0,0	0,0	0,0	357,9
6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n. 2. BA	-1.266,6	-1.237,6	135,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.047,5
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	1.082,9	135,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3.538,8
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.266,6	2.320,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.586,3
6410-070	Umbau Bahnhof Westbevern-Vadруп	0,0	-50,0	-50,0	-400,0	-200,0	160,0	0,0	-150,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	50,0	50,0	400,0	200,0	200,0	0,0	150,0
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-200,0)	(-200,0)	0,0		
6411-002	Wirtschaftswege (allgemein)	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
6411-010	Wirtschaftsweg: Nathmannsheide	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,7
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,7
6411-011	Wirtschaftsweg: Am Jägerhaus	-33,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	88,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0
6411-012	Veloroute	-70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	399,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	336,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	470,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0
6411-013	Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0	540,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Wallfahrt)	0,0	-142,6	0,0	0,0	-142,6	18,8	0,0	-311,4
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	349,0	0,0	0,0
	24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	160,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	82,6	0,0	0,0	82,6	330,2	0,0	151,4
6411-041	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
6412-002	Busparkplatz Planwiese	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
6420-002	Neubau Brücke Haus Langen 1/ Ems	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0	0,0	0,0	360,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	25,0	0,0	400,0	0,0	0,0	25,0
6430-010	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	-98,6	-150,0	-155,0	0,0	-150,0	-75,0	0,0	-605,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	98,6	150,0	235,0	0,0	150,0	75,0	0,0	685,0	910,0
6440-032 Löschwasserversorgung	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
6440-049 Wohnbaugebiet Lütke Esch II	387,9	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.108,8	1.108,8
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	138,2	57,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	615,2	615,2
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	260,8	68,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	748,6	748,6
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,0	244,0
6440-050 Gewerbegebiet Kiebitzpohl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	449,5	449,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	389,2	389,2
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	60,3
6440-054 Wohnbaugebiet Westb-Vadруп: Heidkamp	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
6440-056 Wohnbaugebiet Telgte Süd-Ost	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	123,0	123,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,0	91,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	32,0
6440-058 Wohnbaugebiet Telgte Süd	-125,8	-1.015,3	1.867,0	-507,0	2.004,7	-3.872,0	0,0	-2.387,9	-4.255,2
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	1.930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.930,0	1.930,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2,4	1.785,2	2.435,0	0,0	2.720,7	0,0	0,0	6.279,7	9.000,4
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	128,3	2.800,5	2.498,0	507,0	716,0	3.872,0	0,0	10.597,6	15.185,6
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-507,0)	0,0	0,0		
6440-066 Gewerbegebiet Kiebitzpohl West Erweiterung	0,0	-533,5	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.333,5	-1.333,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	152,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	152,7	152,7
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	63,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,8	63,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.550,0	1.550,0
6440-068 Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	686,6	822,2	-816,0	0,0	435,9	156,4	0,0	1.030,4	1.622,6
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	267,9	432,1	171,7	0,0	354,8	157,7	0,0	1.336,5	1.849,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	418,7	390,1	71,8	0,0	148,3	65,9	0,0	783,4	997,6
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	129,1	0,0	67,3	67,3	0,0	129,1	263,6
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	780,0	780,0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	83,6	0,0	0,0	0,0	0,0	83,6	83,6
6450-056 Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	-29,1	0,0	-640,0	0,0	0,0	0,0	0,0	645,0	645,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.245,0	2.245,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,1	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-2,3	-5,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-5,0	-37,5	-72,5

Ziele und Kennzahlen

Ziele Erhaltung der Qualität des Straßen- und Wegenetzes Netzerweiterung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes Substanzerhalt						
Maßnahmen zur Zielerreichung Erneuerung der Straßen und Wege der Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden) und 5 (schwere und schwerste Schäden) innerhalb der kommenden 5 Jahre (1,3 km / Jahr) Bau neuer Straßen und Wege, Rad- und Gehwege an klassifizierten Straßen Neubau in Wohn- und Gewerbegebiet						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Neubau Straßen, Neubau Geh- und Radwege (einf. Länge)	1,05 km	0,5 km	0,5 km			
Gemeindestraßen						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	4,5 km	4,5 km	4,0 km			
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	0,6 km	0,4 km	0,4 km			
Wirtschaftswege						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	11,8 km	10,5 km	10,0 km			
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	4,0 km	3,8 km	3,5 km			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	354.800 €	386.800 €
<u>Erträge aus der Auflösung der Zuweisung vom Land für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	19.900 €	19.900 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Wareндorfer Straße	25.700 €	25.700 €
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	25.500 €	51.100 €
Zuweisung Land, Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	0 €	0 €
Gesamt:	425.900 €	483.500 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen für die Gemeindestraßen und die Straßenbeleuchtungsanlage.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	90.000 €	90.000 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	90.100 €	90.100 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Gemeindestraßen</u>	2023	2024
Entwässerungsgebühren für die Straßen	460.900 €	460.900 €
Instandhaltung Gemeindestraßen	260.000 €	200.000 €
Unterhaltung Gemeindestraßen	80.000 €	50.000 €
Trinkwasserspender im öffentlichen Raum	3.000 €	0 €

Öffentliche Parkplätze

Sanierung der Baumscheiben am Knickenbergparkplatz	50.000 €	0 €
Unterhaltung von Parkplätzen	5.000 €	30.000 €
Planung und Untersuchung weiterer PKW-Parkplätze (Busparkplatz u.a.)	0 €	0 €

Wirtschaftswege

Instandhaltung Wirtschaftswege	95.000 €	95.000 €
Unterhaltung der Wirtschaftswege	90.000 €	90.000 €

Brücken

Instandhaltung von Brücken	152.100 €	110.500 €
Unterhaltung von Brücken	0 €	5.000 €

Straßenbeleuchtung

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	70.500 €	70.500 €
Betriebskosten der Straßenbeleuchtung	140.000 €	200.000 €

Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten

Erstattung an NRW.Urban, Investorenwettbewerb Telgte Süd u.a.	10.000 €	0 €
---	----------	-----

Förderung ÖPNV

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	0 €	10.000 €
Unterhaltung Bushaltestellen	500 €	500 €
Gesamt	1.417.000 €	1.322.400 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschuss Nachtbus/ÖPNV	30.000 €	42.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
<u>Aufwendungen aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	43.800 €	43.800 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße	64.000 €	64.000 €
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	45.600 €	91.300 €
• die Ampelanlage an der Tangentenstraße K50n	2.500 €	2.500 €
• die Straßenbeleuchtung an der Tangentenstraße K50n	2.500 €	2.500 €
Brückenhauptprüfung	18.000 €	0 €
Lärmaktionsplan	0 €	7.500 €
Sonstiges (Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf u.a.)	1.310 €	1.480 €
Gesamt:	177.710 €	213.080 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen

			2023	2024
6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n, 2. BA	Zuweisung vom Land	1.082.900 €	135.400 €
6411-013	Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte	Zuweisung vom Land	0 €	540.000 €
6411-041	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	Zuschuss von privaten Unternehmen	0 €	150.000 €
6430-010	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	Zuweisung vom Bund und Land	0 €	80.000 €
6450-056	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Zuweisung vom Land	0 €	960.000 €
Gesamt:			1.082.900 €	1.865.400 €

Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken veranschlagt:

			2023	2024
6440-049	Lütke Esch II		57.100 €	0 €
6440-058	Telgte Süd		0 €	1.930.000 €
6440-066	Kiebitzpohl West Erweiterung		152.700 €	0 €
6440-068	Kiebitzpohl-Nord		432.100 €	171.700 €
Gesamt:			641.900 €	2.101.700 €

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

			2023	2024
6440-049	Lütke Esch II	Erschließungskostenbeiträge	68.500 €	0 €
6440-058	Telgte Süd	Erschließungskostenbeiträge	1.785.240 €	2.435.000 €
6440-066	Kiebitzpohl West Erweiterung	Erschließungskostenbeiträge	63.800 €	0 €
6440-068	Kiebitzpohl Nord	Erschließungskostenbeiträge	390.070 €	71.800 €
Gesamt:			2.307.610 €	2.506.800 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

			2023	2024
6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Grunderwerb	60.000 €	0 €
6440-068	Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	Rückkauf eines Grundstücks	0 €	129.100 €
Gesamt:			60.000 €	129.100 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

Im Bereich der Baumaßnahmen sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

			2023	2024
6410-002	Gemeindestraßen	Erneuerung von 34 Straßensinkkästen in Westbevern-Vadруп	330.000 €	
		Sanierung Straßen im Altstadt-bereich/Alter Warendorfer Weg/Starenweg nach Kanalsanierung		150.000 €

6410-020	Radwegenetz	Baukosten Radweg Einener Str. / Westbevener Str.	0 €	80.000 €
		Radweg in Westbevern-Dorf	0 €	155.000 €
6410-051	Lustenbergweg / Klatenbergweg / Eichenweg	Planungskosten	0 €	50.000 €
6410-058	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n 2. Bauabschnitt	Planungs- und Baukosten	2.320.500 €	0 €
6410-070	Umbau Bahnhof Westbevern	Planungskosten	50.000 €	50.000 €
6411-002	Wirtschaftswege	Verrohrung Hofstelle Markfort-Wiegert	0 €	40.000 €
6411-013	Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte	Planungs- und Baukosten	0 €	600.000 €
6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Planungskosten Schließung Bahnübergang Wallfahrt / Campingplatz	82.600 €	0 €
6411-041	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	Baukosten	0 €	150.000 €
6412-002	Busparkplatz Planwiese	Baukosten	0 €	15.000 €
6420-002	Neubau Brücke Haus Langen 1 / Ems	Planungskosten	0 €	25.000 €
6430-001	Straßenbeleuchtung allgemein	Baukosten	5.000 €	5.000 €
6430-010	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	Baukosten	150.000 €	235.000 €
6440-032	Löschwasserversorgung	Baukosten Löschwasserzisternen	100.000 €	0 €
6440-049	Lütke Esch II	Erschließungskosten städt. Grundstücke	120.000 €	0 €
6440-058	Wohnbaugebiet Telgte Süd	Planungs- und Baukosten	2.735.200 €	2.498.000 €
		Erschließungskosten Abwasserbetrieb TEO AöR	65.300 €	0 €
6440-066	Kiebitzpohl-West, Erweiterung,	Planungs- und Baukosten	750.000 €	750.000 €
		Endausbau Straßen		
6440-068	Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	Planungs- und Baukosten	0 €	750.000 €
		Endausbau Straßen		
6450-056	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Baukosten	0 €	1.600.000 €
Gesamt:			6.708.600 €	7.153.000 €

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

			2023	2024
6410-056	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n 1. Bauabschnitt	Rückforderung Zuweisung des Landes	0 €	257.900 €
6440-068	Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	Rückzahlung von Erschließungs- beiträgen für den Rückkauf eines Grundstücks	0 €	83.600 €
Gesamt:			0 €	341.500 €

Produktbereich 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement								
Kurzbeschreibung		Grundstücksgeschäfte; Bodenordnung, Flurbereinigungsverfahren, Umliegungsverfahren; Planung, Errichtung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Flächen und Gebäude Verantwortlich: FB 6 "Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit" - Kostenträger: 6520 Grundstücksmanagement, 6530 Umliegungs- und Bodenneuordnungsverfahren Verantwortlich: FB 7 "Bauen und Bewirtschaften" - Kostenträger: 6510 Gebäudemanagement						
Auftragsgrundlage		BauGB, BGB, BauO NW, GUVV-Vorschriften, Schulbaurichtlinien, DIN-Normen, Beschlüsse Rat/Ausschüsse						
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Grundstücks- und Erschließungsgesellschaften, Nutzer von städtischen Grundstücken und Gebäuden						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	913.322,04	1.050.600,00	1.184.800,00	1.231.800,00	1.324.800,00	1.349.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560,00	2.600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	255.640,11	292.150,00	4.353.920,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.103,12	12.500,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	381.619,66	24.700,00	24.700,00	24.700,00	24.700,00	24.700,00	
09	+/-Bestandsveränderungen	10.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.576.674,93	1.382.550,00	5.575.620,00	1.590.700,00	1.683.700,00	1.707.900,00	
11	- Personalaufwendungen	743.602,85	824.520,00	889.790,00	916.400,00	943.810,00	972.050,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.599.114,60	3.420.400,00	3.217.000,00	3.080.400,00	3.074.900,00	3.099.400,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.555.273,08	1.747.700,00	1.902.700,00	2.020.900,00	2.254.900,00	2.331.500,00	
15	- Transferaufwendungen	13.100,00	5.500,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	928.514,74	328.550,00	392.100,00	483.250,00	347.250,00	56.750,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.839.605,27	6.326.670,00	6.419.890,00	6.519.250,00	6.639.160,00	6.478.000,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-4.262.930,34	-4.944.120,00	-844.270,00	-4.928.550,00	-4.955.460,00	-4.770.100,00	
19	+ Finanzerträge	25,77	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	25,77	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-4.262.904,57	-4.944.090,00	-844.240,00	-4.928.520,00	-4.955.430,00	-4.770.070,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-4.262.904,57	-4.944.090,00	-844.240,00	-4.928.520,00	-4.955.430,00	-4.770.070,00	
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	22.518,18	81.580,00	87.130,00	87.130,00	87.130,00	87.130,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	88.328,63	105.080,00	148.590,00	148.590,00	148.590,00	148.590,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-4.328.715,02	-4.967.590,00	-905.700,00	-4.989.980,00	-5.016.890,00	-4.831.530,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.672,67	12.200,00	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	2.600,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.285,66	292.150,00	4.353.920,00	0,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.192,71	12.500,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,77	30,00	30,00	0,00	30,00	30,00	30,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.762,22	319.480,00	4.384.150,00	0,00	352.230,00	352.230,00	352.230,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	824.520,00	889.790,00	0,00	916.400,00	943.810,00	972.050,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.698.083,37	3.570.400,00	3.367.000,00	0,00	3.230.400,00	3.074.900,00	3.099.400,00
14	- Transferauszahlungen	13.100,00	5.500,00	18.300,00	0,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	675.800,69	328.550,00	392.100,00	0,00	483.250,00	347.250,00	56.750,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.386.984,06	4.728.970,00	4.667.190,00	0,00	4.648.350,00	4.384.260,00	4.146.500,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-3.043.221,84	-4.409.490,00	-283.040,00	0,00	-4.296.120,00	-4.032.030,00	-3.794.270,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.437,49	0,00	1.154.150,00	0,00	1.920.880,00	1.350.000,00	1.000.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	105.600,00	5.187.670,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.037,49	5.187.670,00	1.154.150,00	0,00	2.260.880,00	1.350.000,00	1.000.000,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	3.337.792,52	1.353.000,00	1.375.000,00	2.200.000,00	1.600.000,00	300.000,00	300.000,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
					EUR				
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(2.200.000,00)	(1.600.000,00)	(300.000,00)	(300.000,00)	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	3.822.565,13	12.146.700,00	5.835.000,00	14.210.000,00 (14.210.000,00)	10.055.000,00 (7.680.000,00)	6.700.000,00 (3.500.000,00)	9.760.000,00 (3.030.000,00)	
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	68.650,89	378.500,00	11.000,00	207.000,00 (207.000,00)	288.400,00 (207.000,00)	6.000,00 (0,00)	6.000,00 (0,00)	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	7.229.008,54	13.878.200,00	7.221.000,00	16.617.000,00 (16.617.000,00)	11.943.400,00 (9.487.000,00)	7.006.000,00 (3.800.000,00)	10.066.000,00 (3.330.000,00)	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-6.820.971,05	-8.690.530,00	-6.066.850,00	-16.617.000,00 (-16.617.000,00)	-9.682.520,00 (-9.487.000,00)	-5.656.000,00 (-3.800.000,00)	-9.066.000,00 (-3.330.000,00)	
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Gesamt
					TEUR				
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6510-002	Baumaßnahmen Gebäudemanagement	-141,6	-80,0	-335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-515,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	166,8	80,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	515,0
	26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	40,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6510-011	Erweiterungsbau Marienschule	-94,0	-2.650,0	-1.000,0	-10.030,0	-4.000,0	-3.000,0	-5.760,0	-3.810,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	94,0	2.650,0	1.000,0	10.030,0 (-4.000,0)	4.000,0 (-3.000,0)	3.000,0 (-3.030,0)	5.760,0	3.810,0
6510-012-1	Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule	-2.526,5	-2.612,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7.108,7
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	853,8
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.526,5	2.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.750,0
	26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	212,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	212,5
6510-012-2	Umbau Bestandsgebäude Don-Bosco-Schule	-176,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	176,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
6510-012-3	Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule, 2. BA	0,0	-350,0	0,0	0,0	-375,0	-1.000,0	-2.000,0	-350,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	350,0	0,0	0,0	375,0	1.000,0	2.000,0	350,0
6510-022	Erweiterungsbau Gymnasium	-165,4	-3.540,0	-2.100,0	-1.317,0	-1.317,0	-200,0	0,0	-9.540,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	243,8	3.540,0	2.100,0	1.110,0	1.110,0	200,0	0,0	9.540,0
	26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	207,0 (-1.317,0)	207,0	0,0	0,0	207,0
6510-027	Sanierung Dreifachturnhalle	0,0	-6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,7
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7
6510-042	Um- und Anbau Kita ehem. Schule WB-Vadtrup	-4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6510-054	Neubau Feuerwehrgerätehaus Westbevern	-426,0	-2.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4.600,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	584,0	1.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.450,0
	26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
6510-076	Wohnhaus für städtische Nutzungen	0,0	-750,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.760,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	750,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.760,0
6510-077	Wohnhaus mit Kita Telgte Süd	0,0	0,0	-200,0	0,0	-2.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-200,0
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	200,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	6.200,0
6510-081	Entrauchungsanlage Bürgerhaus	-9,2	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,2	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
6510-085	Neubau "Haus der Musik"	-17,2	-350,0	-45,9	-3.070,0	-724,5	-150,0	0,0	-395,9
	18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	1.154,2	0,0	1.920,9	350,0	0,0	1.154,2
	25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17,2	350,0	1.200,0	3.070,0	2.570,0	500,0	0,0	1.550,0
	26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	75,4	0,0	0,0	75,4

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Bisher	Gesamt
	TEUR								
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-2.570,0)	(-500,0)	0,0		
6510-090 Sanierung Rathaus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
6520-002 Grunderwerb allgemein	-1.885,6	-940,0	-1.375,0	-2.200,0	-1.600,0	-300,0	-300,0	-3.820,0	-6.020,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	1.962,6	940,0	1.375,0	2.200,0	1.600,0	300,0	300,0	3.820,0	6.020,0
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.600,0)	(-300,0)	(-300,0)		
6520-014 Feuerwache Ritterstraße	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	680,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0	680,0
6530-058 Umlegungsverfahren Telgte Süd	-1.375,2	4.434,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.120,3	-2.120,3
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	4.847,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.849,1	4.849,1
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	1.375,2	413,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.969,4	6.969,4
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-27,7	-16,0	-11,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-45,5	-63,5

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen
2. Erhaltung der Qualität der städtischen Liegenschaften und deren Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Substanzerhalt
Anpassung des Bestandes an künftige Bedürfnisse
Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung senken

Erläuterungen

Sämtliche Erträge und Aufwendungen aller städtischen Gebäude (insbesondere die Abschreibungen) wurden bei der Planung im Produkt 6510 Gebäudemanagement veranschlagt, weil die Verantwortung für die Unterhaltung sämtlicher Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement übertragen wurde. Somit werden die Abschreibungen der Gebäude nicht bei den einzelnen Teilplänen ausgewiesen.

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.038.400 €	1.166.800 €
Zuweisung vom Land, Umsetzung der schulischen Inklusion	12.200 €	0 €
Zuweisung vom Land, Umrüstung auf LED-Beleuchtung	0 €	18.000 €
Gesamt:	1.050.600 €	1.184.800 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Mieten für städtische Wohnungen und Gebäude	255.700 €	276.000 €
Mieten und Pachten u.a. für Erbbaurechtsgrundstücke, Ackerflächen	36.450 €	40.000 €
Verkaufserlöse Baugrundstücke Telgte Süd	0 €	4.037.920 €
Gesamt:	292.150 €	4.353.920 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	12.400 €	10.300 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	12.500 €	10.400 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Anbau von Verwaltungs- und Sanitärräumen an der Brüder-Grimm-Schule) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2023	2024
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erläuterungen s.u.)	841.100 €	975.000 €
Instandhaltung der Außenanlagen aller städtischen Gebäude	28.000 €	20.000 €
Instandhaltung der Schulhöfe	40.000 €	10.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wartung, Sachverständigen Prüfungen etc.)	415.000 €	450.000 €
Gebäudereinigungen	499.000 €	550.000 €
Gas/Beheizung	710.000 €	490.000 €
Strom	485.000 €	310.000 €
Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Entwässerungsgebühren	125.000 €	145.000 €
Gebäudeversicherung	95.000 €	100.000 €
Unterhaltung der Außenanlagen aller städtischen Gebäude	25.100 €	25.300 €
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (z.B. Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien, Umrüstung und Ergänzung der Schließanlagen auf das Blue-Chip-System an den Schulen)	45.000 €	42.000 €
Wasser	20.000 €	20.000 €
Aufwendungen für den Winterdienst Feuerwachen	17.300 €	27.000 €
Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen, Leitern und fest verbauten Maschinen (gesetzlich vorgeschrieben), Wartung Arbeitsgeräte etc.	28.700 €	33.000 €
Europaweite Ausschreibung Unterhaltsreinigung	27.000 €	0 €
Schließdienst Bahnhof Telgte	7.500 €	8.500 €
Erstattung an die Bürgerhaus Telgte GmbH für die Unterhaltung der Tiefgarage am Bürgerhaus	5.700 €	5.700 €
Grundsteuern, Unterhaltung von unbebauten städtischen Grundstücken	6.000 €	5.500 €
Gesamt:	3.420.400 €	3.217.000 €

Übersicht über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden

Objekt / Maßnahme	Kosten 2024
Bauunterhaltung Grundschulen insgesamt:	300.600 €
Marienschule	90.000 €
Anstrich Traufverkleidungen	5.000 €
Anstrich Flure und Heizkörper Hauptgebäude	5.000 €
Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Turnhalle	80.000 €
Don-Bosco-Schule, Turnhalle	
Teilsanierung Sanitär und Armaturen	5.000 €
Baumaßnahmen auf Grund Nutzungsänderung	30.000 €
Brüder-Grimm-Schule	
Verkabelung Sonnenschutz erneuern	5.000 €
St. Christophorus-Schule, Westbevern-Dorf	85.200 €
Erneuerung der Bodeneinschubtreppe	3.000 €
Erneuerung Motorbremse in der Turnhalle	2.200 €
Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Turnhalle	80.000 €
Kita in der ehemaligen Grundschule in Westbevern-Vadrup	
Dämmung Decke im Personal-WC-Bereich	5.000 €

Objekt / Maßnahme	Kosten 2024
Schulübergreifende Maßnahmen	80.400 €
Installierung von Starlink für die Redundanz der Internetverbindung	4.500 €
Überprüfung und Erneuerung der Grundleitungen	20.000 €
Statische Prüfung des Tragwerks der Sporthallen	600 €
Prüfung und Reparatur der Rauchschutztüren und Austausch der Feststellanlagen und Rauchmeldezentralen, Erneuerung der Feuerlöscher	5.300 €
Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik	30.000 €
Maßnahmen für die Umsetzung "Inklusion"	20.000 €
Bauunterhaltung Schulzentrum insgesamt:	385.200 €
Sekundarschule	131.600 €
Kamerabefahrung der Grundleitungen Hauptgebäude	2.500 €
Erneuerung Hauptwasserleitung	10.000 €
Erstellung Bauanträge durch einen Fachplaner für den Brandschutz und Barrierefreiheit	100.000 €
Austausch Verdunkelungstücher NW-Raum 1. OG	7.500 €
Fassade 1. Abschnitt, Austausch der Dichtungen und Fugen im Bereich der Fenster	10.000 €
Auszahlung Honorar LP9 nach Ablauf der Gewährleistung	1.600 €
Gymnasium	157.000 €
Erneuerung der Bühnenbeleuchtung	20.000 €
Erneuerung der Beleuchtung in der Aula	30.000 €
Überarbeitung der Rauchschutztüren	10.000 €
Erneuerung der Feststellanlagen der Rauchschutztüren	10.500 €
Austausch der Muschelkalkplatten im Eingangsbereich	13.000 €
Brandschutzkonzept	8.500 €
Ertüchtigung der Software der bestehenden Gebäudeleittechnik zur Anbindung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums	45.000 €
Kleinspielfeld	20.000 €
Zweifachturnhalle, alt	23.100 €
Erneuerung Prallschutz	20.000 €
Austausch Motorbremse	3.100 €
Dreifachturnhalle	6.500 €
Erneuerung Zuggurte	6.500 €
Schulübergreifende Maßnahmen	67.000 €
Kühlgerät Serverraum Dreifachhalle	10.000 €
Erneuerung der Elektroakustischen Anlagen (Fortführung der Maßnahme, Anbindung der Flure)	15.000 €
Prüfung und Reparatur Rauchschutztüren und Austausch Feststellanlagen	5.000 €
PCB-Sanierung (Kosten für Raumluftuntersuchungen)	2.000 €
Revision Feuerwehrpläne	3.000 €
Statische Prüfung des Tragwerks der Sporthallen	2.000 €
Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik	30.000 €
Bauunterhaltung Sonstige Städtische Gebäude insgesamt:	289.200 €
Rathaus	46.000 €
Einbauschränke	5.000 €
Erneuerung Dachkuppeln im Archiv	6.000 €
Malerarbeiten Erdgeschoss, 1. OG	35.000 €
Feuerwehrgerätehaus Telgte, Ritterstraße	
Ansatz für zwingend notwendige Reparaturen	5.000 €
Feuerwehrgerätehaus Alverskirchener Straße	55.000 €
Austausch Rauchmelder	15.000 €
Fliesenerneuerung Waschanlage	40.000 €
Treffpunkt Telgte	23.200 €
Akustikmaßnahmen im Foyer	15.000 €
Umrüstung Türantriebe Aufzug	8.200 €
Kita Abenteuerland	
Sanierung der Parkettböden	25.000 €

Objekt / Maßnahme	Kosten 2024
Mühle, Jugendheim	
Sanierung Sockelbereich Außenwände emsseitig	60.000 €
Mehrzweckhalle Sickerhook	
Sanierung der Fliesen in WC-Anlagen	10.000 €
Warteraum Bahnhofshalle	
Anstrich Wartehalle	3.000 €
Kita Kinderwelt	
Umbau Schlafräum incl. Akustikdecken und Notausgang	15.000 €
Energie- und Umweltmaßnahmen (gebäudeübergreifend)	47.000 €
Entsiegelung von Flächen	5.000 €
Tragwerksprüfung freitragender Dachkonstruktionen	2.000 €
Prüfung und Reparatur Rauchschutztüren und Austausch Feststellanlagen	5.000 €
Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik	30.000 €
Projektbetreuung durch Fachplaner, Bearbeitung von Anträgen	5.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschuss für die Bewirtschaftung des Dorfspeichers	500 €	500 €
Zuschuss für die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadруп	0 €	12.800 €
Zuschuss für die Unterhaltung des Blaufärberhaus Münsterstraße	4.000 €	4.000 €
Zuschuss für die Bewirtschaftung der St. Christophorus-Schule Westbevern-Vadруп	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	5.500 €	18.300 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Geschäftsführungs-, Vermessungs- und Katasterkosten für die Bau- und Gewerbegebiete	32.000 €	10.000 €
Mieten u.a. für eine Lagerhalle des Baubetriebshofes	1.900 €	1.900 €
Mieten Raummodule Gymnasium	70.100 €	115.000 €
Mieten für Raummodule Marienschule	129.000 €	214.000 €
Mieten für Raummodule Don-Bosco-Schule	45.000 €	0 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Telefongebühren, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister etc.	19.050 €	22.200 €
Gutachterkosten für Bewertung von Grundstücken	15.000 €	10.000 €
Pachten u.a. für einen Bolzplatz in Vadруп, Flächen Bürgerradwege	8.500 €	11.000 €
Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 € (z. B. Werkzeuge für die Hausmeister)	3.000 €	3.000 €
Geschäftsaufwendungen für die Vermarktung von Grundstücken	5.000 €	5.000 €
Gesamt:	328.550 €	392.100 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

			2023	2024
6510-012-1	Erweiterungsbau	Zuweisung vom Bund, Bundesförderung	0 €	0 €
	Don-Bosco-Schule	für effiziente Gebäude (BEG)		
6510-085	Neubau „Haus der Musik“		0 €	1.154.150 €
Gesamt:			0 €	1.154.150 €

Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt.

			2023	2024
6520-014	Feuerwache Ritterstraße		340.000 €	0 €
6530-058	Umlegungsverfahren Telgte Süd		4.847.670 €	0 €
Gesamt:			5.187.670 €	0 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

			2023	2024
6520-002	Grunderwerb allgemein		940.000 €	1.375.000 €
6530-058	Umlegungsverfahren Telgte Süd		413.000 €	0 €
Gesamt:			1.353.000 €	1.375.000 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

Hier werden die investiven Hoch- und Tiefbaumaßnahmen veranschlagt.

			2023	2024
6510-002	Gebäudemanagement -Allgemein-	Garage für das Elektromobil der	70.000 €	0 €
		Hausmeister am Schulzentrum		
		Einbruchmeldeanlage Baubetriebshof	10.000 €	12.500 €
		Sonnenschutz Schulküche 2. OG,	0 €	9.500 €
		Sekundarschule		
		Kühlgerät Serverraum Altbau Don-	0 €	7.000 €
		Bosco-Schule		
		Auszahlung LP 9 Mehrzweckraum Kita	0 €	1.000 €
		Westbevern-Vadруп		
		Umluftkühlung Erweiterungsbau	0 €	220.000 €
		Schulzentrum		
		Fußballkäfig Schulhof Brüder-Grimm-	0 €	8.000 €
		Schule		
		Rollerstände Brüder-Grimm-Schule	0 €	27.000 €
6510-011	Erweiterungsbau Marienschule	Spielgeräte Außenanlagen	0 €	25.000 €
		Marienschule		
		Spielgeräte Außenanlagen Don-	0 €	25.000 €
		Bosco-Schule		
6510-012-1	Erweiterungsbau	Planungs- und Baukosten	2.650.000 €	1.000.000 €
6510-012-1	Erweiterungsbau	Planungs- und Baukosten	2.250.000 €	0 €

	Don-Bosco-Schule	Planungs- und Baukosten Schulhofneugestaltung	150.000 €	0 €
6510-012-3	Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule, 2.BA	Planungskosten	350.000 €	0 €
6510-022	Erweiterungsbau Gymnasium	Planungs- und Baukosten	3.340.000 €	2.000.000 €
		Planungs- und Baukosten Schulhofgestaltung	200.000 €	100.000 €
6510-027	Sanierung Dreifachturnhalle am Schulzentrum	Auszahlungen Honorar LP 9 nach Gewährleistung	6.700 €	0 €
6510-054	Neubau Feuerwehr- gerätehaus Westbevern	Planungs- und Baukosten	1.950.000 €	0 €
6510-076	Wohnhaus für städtische Nutzungen	Planungs- und Baukosten (Neuveranschlagung in 2024)	750.000 €	1.000.000 €
6510-077	Wohnhaus mit Kita Telgte Süd	Planungskosten	0 €	200.000 €
6510-081	Entrauchungsanlage Bürgerhaus	Planungs- und Baukosten	70.000 €	0 €
6510-085	Neubau „Haus der Musik“	Planungs- und Baukosten	350.000 €	1.200.000 €
	Gesamt:		12.146.70€	5.835.000€

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

			2023	2024
6510-001	Gebäudemanagement	Werkzeug und Lastenräder, Hausmeister	16.000 €	11.000 €
6510-012-1	Erweiterungsgebäude Don-Bosco-Schule	Ausstattung Klassenräume etc.	212.500 €	0 €
6510-054	Feuerwehrgerätehaus Westbevern	Einsatzzentrale, Küche, IT Ausstattung, Schulungsräume etc.	150.000 €	0 €
	Gesamt:		378.500€	11.000 €

Produktbereich 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Kurzbeschreibung

Sicherung und Pflege der Naturlandschaft des Münsterlandes; Pflege von städtischen Grünflächen, Spiel-, Bolzplätzen, Schutz der Umwelt und Altlastenmanagement
Verantwortlich: FB 6 "Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit" - Kostenträger: 6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung, 6650 Klimaschutz
Verantwortlich: FB 7 "Bauen und Bewirtschaften" - Kostenträger: 6610 Öffentliche Grünanlagen, 6620 Spiel- und Bolzplätze, 6630 Sportplätze u.a. Sportstätten, 6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.930,51	354.800,00	143.700,00	413.700,00	53.400,00	53.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	0,00	15.000,00	55.000,00	105.400,00	105.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.513,36	33.500,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.924,00	15.400,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	155.993,87	403.700,00	210.700,00	520.700,00	210.800,00	210.800,00
11	- Personalaufwendungen	91.983,79	135.390,00	143.250,00	147.510,00	151.920,00	156.480,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.445,49	673.700,00	383.570,00	262.670,00	253.570,00	253.570,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	120.516,63	120.150,00	125.050,00	125.050,00	124.700,00	124.700,00
15	- Transferaufwendungen	41.038,05	104.000,00	56.500,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.349,02	93.490,00	122.490,00	462.490,00	84.340,00	82.490,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	551.332,98	1.126.730,00	830.860,00	1.043.720,00	660.530,00	663.240,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-395.339,11	-723.030,00	-620.160,00	-523.020,00	-449.730,00	-452.440,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-395.339,11	-723.030,00	-620.160,00	-523.020,00	-449.730,00	-452.440,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-395.339,11	-723.030,00	-620.160,00	-523.020,00	-449.730,00	-452.440,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	642.929,84	625.290,00	639.490,00	639.490,00	639.490,00	639.490,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.038.268,95	-1.348.320,00	-1.259.650,00	-1.162.510,00	-1.089.220,00	-1.091.930,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.737,51	310.200,00	98.000,00	0,00	368.000,00	8.000,00	8.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	0,00	15.000,00	0,00	55.000,00	105.400,00	105.400,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.513,36	33.500,00	37.400,00	0,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.530,87	343.700,00	150.400,00	0,00	460.400,00	150.800,00	150.800,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	135.390,00	143.250,00	0,00	147.510,00	151.920,00	156.480,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.491,74	673.700,00	383.570,00	0,00	262.670,00	253.570,00	253.570,00
14	- Transferauszahlungen	39.060,81	104.000,00	56.500,00	0,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	42.255,49	93.490,00	122.490,00	0,00	462.490,00	84.340,00	82.490,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.808,04	1.006.580,00	705.810,00	0,00	918.670,00	535.830,00	538.540,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-229.277,17	-662.880,00	-555.410,00	0,00	-458.270,00	-385.030,00	-387.740,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	108.000,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	108.000,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	335.356,39	105.300,00	153.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.128,14	345.000,00	104.600,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	434.984,53	450.300,00	258.500,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-434.984,53	-342.300,00	-252.200,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1. Erhaltung und Ausbau eines arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftsraumes - schwerpunktmäßig heimische Arten - mit Blick auf den Schutz der biologischen Vielfalt 2. Aufbau von thematischen Plänen und Wegenetzen 3. Entwicklung von Flächen, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind. 4. Gewährleistung eines positiven Erscheinungsbildes und Sicherung der Verkehrssicherungspflicht 5. Erfassen und Beseitigen von Altlasten 6. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen 7. Spielplatzplanung durch Beteiligungsprozesse 8. Werben von Baumpaten						
Maßnahmen zur Zielerreichung 1. Entwicklung und Schutz des Natur- und Landschaftsraums 2. Anpassung der Spiel- und Bolzplätze an demographische Veränderungen 3. Pflegekataster						
Kennzahlen	Ergebnis 2022	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl der Spielplätze	28	29 ^{*1)}	29	29	29	29
Anzahl der Bolzplätze	7	6 ^{*2)}	6	6	6	6

^{*1)} Der Spielplatz „Finkenweg“ wird wieder als Spielplatz hergestellt.

^{*2)} Auf dem Bolzplatz „Einener Str.“ wurde ein „Ninja-Parcour“ errichtet.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2023	2024
Zuweisungen vom Land, Dümmert Park	213.600 €	0 €
Zuweisungen vom Land, Erstellung Wärmeplanungskonzept	90.000 €	90.000 €
Klima- und Forstpauschale	6.600 €	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	44.600 €	45.700 €
Gesamt:	354.800 €	143.700 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2023	2024
Entgelte aufgrund § 6 EEG für Windkraftanlagen	0 €	15.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2023	2024
Erstattung vom Kreis Warendorf, Pflege des Straßenbegleitgrüns	33.500 €	37.400 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2023	2024
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (z. B. unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern)	15.400 €	14.600 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2023	2024
Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen etc.	146.500 €	152.600 €
Aufwendungen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns an den Kreisstraßen	33.500 €	37.400 €
Dümmert Park (Wegeverbindung Hagen, Planungs- und Baukosten)	305.200 €	0 €
Umgestaltung Dorfplatz und Festwiese in Westbevern-Dorf	5.000 €	0 €
Unterhaltung der Spielplätze (Spielgeräte, Sandkästen etc.)	25.000 €	25.000 €
Unterhaltung der Sportplätze in Telgte und Westbevern (Dünger, Rasensamen, Wartung und Unterhaltung der Beregnungsanlagen u. ä.)	50.400 €	50.400 €
Honorar Erstellung Wärmeplanungskonzept/Klimaquartierkonzepte	102.000 €	102.000 €
Honorarkosten für Baubegleitung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring	3.400 €	3.400 €
Renaturierung von Flussabschnitten	0 €	10.000 €
Unterhaltung der Bolzplätze (Dünger, Reparatur der Zäune etc.)	2.000 €	2.000 €
Sonstiges	700 €	770 €
Gesamt:	558.700 €	383.570 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2023	2024
Zuschüsse an verschiedene Vereine u.a. für die Unterhaltung der Bänke	3.000 €	3.500 €
Zuschuss an den SV Ems Westbevern für die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadrup	23.000 €	23.000 €
Zuschuss an die SG Telgte für die Unterhaltung der Sportanlage am Takko-Stadion	0 €	20.000 €
Förderprogramm für Lastenräder und Fahrradanhänger	5.000 €	0 €
Förderprogramm PV-Anlagen	50.000 €	0 €
Zuschüsse an Grundstückskäufer für Photovoltaikanlagen und Zisternen	3.000 €	0 €
Zuschüsse zur Begrünung Dächer, Fassaden	20.000 €	10.000 €
Gesamt:	104.000 €	56.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2023	2024
Handlungsfeld Klimaschutz, Maßnahmen Klimastrategie, Klimanotstand, Kompensation CO2-Ausstoß, Teilnahme Kreisradeln, Mobilität	91.000 €	120.000 €
Sonstiges (u.a. Reisekosten, Fortbildung, Büromaterial)	2.490 €	2.490 €
Gesamt:	93.490 €	122.490 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2023	2024
6610-002 Grünanlagen (allgemein) Zuschuss Bänke	0 €	6.300 €
6630-073 Neubau Kleinspielfeld an der Sportanlage Zuweisung vom Land	108.000 €	0 €
Westb.-Vadrup		

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

	2023	2024
6660-063 Erwerb von Ökopunkten	105.300 €	153.900 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

		2023	2024
6610-002	Grünanlagen (allgemein)	Baukosten	0 € 12.600 €
		Bänke	
6620-002	Spielplätze	Baukosten	20.000 € 20.000 €
6630-002	Erneuerung Ballfangzaun Sportplatz Vadrup	Baukosten	60.0000 € 0 €
	Erneuerung Bewässerungsanlage Rasenplatz	Baukosten	0 € 42.000 €
	SG Telgte		
	Flutlichtanlage Sportanlage Schulzentrum	Baukosten	0 € 30.000 €
6630-073	Neubau Kleinspielfeld an der Sportanlage	Baukosten	125.000 € 0 €
	Westb.-Vadrup		
6630-075	Trendsportanlage	Baukosten	140.000 € 0 €
Gesamt:			345.000 € 104.600 €

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.483 ^{*1)}	14.758 ^{*1)}	27.250 ^{*1)}
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	500	471	443
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.245	1.245 ^{*2)}	1.245 ^{*2)}
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.696 ^{*3)}	2.882 ^{*3)}	2.820 ^{*3)}
7. Sonstige Verbindlichkeiten	651	651 ^{*2)}	651 ^{*2)}
8. Erhaltene Anzahlungen	17.613	17.613 ^{*2)}	17.613 ^{*2)}
9. Summe aller Verbindlichkeiten	34.188	38.510	50.885
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten			
- Bürgschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	1.500	1.443	1.377
- Bürgschaften Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH	731	518	467
Haftungssicherung Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG für die kvw-Zusatzversorgung	4.973	4.973	4.973
	7.204	6.934	6.817

*1) Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2024 beinhaltet fünf Darlehen von der Abwasserbetrieb TEO AöR i.H.v. 1.043.195,66 Euro. Gleichzeitig besitzt die Stadt Telgte eine Forderung in entsprechender Höhe gegen die Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Schuldendienst wird bis zum Jahr 2033 von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte erstattet.

*2) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden pauschal nach den Werten vom 31.12.2022 vorgetragen.

*3) Die Wohnhäuser „Franz-Marc-Weg 2“ und „Grevener Straße 46“ sowie die Wohncontaineranlagen am Waldschwimmbad und im Kiebitzpohl wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen gebaut. Hierfür wurden Kreditmittel aus den Förderprogrammen „NRW.Bank.Flüchtlingsunterkünfte“ und „RLFlü“ aufgenommen. Diese programmbezogenen Darlehen stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme der Gemeinde im Sinne des § 86 GO NRW dar. Die Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde sind deshalb unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ anzusetzen. (Handreichung zum NKF, 7. Auflage, S. 911) Darüber hinaus umfasst diese Position auch noch die Kibiz-Rücklage.

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

A. Ausgleich des Jahresfehlbetrags gem. 3. NKFWG	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Plan	Plan 2024			
	EUR	EUR	EUR			
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.844.733	-8.560.480	-5.246.340	-8.481.880	-7.484.765	-8.426.320
Reduzierung des Jahresfehlbetrags im Jahr 2026 durch Anwendung des § 79 Abs. 3 GO (gem. 3. NKFWG)						
- abzgl. Verlustvortrag (Vortrag in das Jahr 2029)					5.000.000	
= verbleibender Jahresfehlbetrag (vgl. B. Entwicklung des Eigenkapitals, Ziffer 1.4)					-2.484.765	

B. Entwicklung des Eigenkapitals	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Plan	Plan 2024			
	EUR	EUR	EUR			
1.1 Allgemeine Rücklage	55.653.240	55.653.240	55.653.240	55.653.240	50.525.332	48.040.567
Nachrichtlich:						
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	11.745	0	0	0	0	0
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	15.316.059	17.160.792	8.600.312	3.353.972	0	0
1.4 Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-) nach Ausgleich (vgl. A.)	1.844.733	-8.560.480	-5.246.340	-8.481.880	-2.484.765	-8.426.320
Eigenkapital insgesamt	72.814.032	64.253.552	59.007.212	50.525.332	48.040.567	39.614.247
nicht gedeckter Fehlbetrag (-)	0	0	0	- 5.127.908	- 2.484.765	- 8.426.320
Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0,00%	0,00%	0,00%	-9,21%	-4,92%	-17,54%

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6
2023					
./.. keine	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024					
4171-002 IT-Ausstattung Schulen	142,0	0,0	0,0	0,0	142,0
4220-010 Selbstverbuchungsanlage Stadtbücherei	72,0	72,0	0,0	0,0	144,0
6110-080 Raestruper Gemeindehaus	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
6410-051 Lustenbergweg/Klatenbergweg/Eichenweg	400,0	1.000,0	0,0	0,0	1.400,0
6410-070 Umbau Bahnhof Westbevern-Vadrup	200,0	200,0	0,0	0,0	400,0
6440-058 Erschließung Telgte Süd	507,0	0,0	0,0	0,0	507,0
6510-011 Erweiterungsbau Marienschule	4.000,0	3.000,0	3.030,0	0,0	10.030,0
6510-022 Erweiterungsbau Gymnasium	1.317,0	0,0	0,0	0,0	1.317,0
6510-085 Neubau "Haus der Musik und Begegnung"	2.570,0	500,0	0,0	0,0	3.070,0
6520-002 Grunderwerb allgemein	1.600,0	300,0	300,0	0,0	2.200,0
Summe 2024	10.858,0	5.072,0	3.330,0	0,0	19.260,0
Gesamtsumme 2023/24	10.858,0	5.072,0	3.330,0	0,0	19.260,0
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.233,87	6.662,68	6.542,07	0,0	19.438,62

4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2022 EUR	Erläuterungen
		2024 EUR	2023 EUR		
1	2	3	3	5	6
1.	Bündnis 90/Die Grünen	2.200	2.300	2.208,00	Zuwendungen an die Fraktionen zu den Aufwendungen für ihre Geschäftsführung je Fraktion 40,00 EUR mtl. je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl. und pauschaler Auslagenersatz zur Abgeltung der entstehenden Auslagen für die kommunalpolitische Bildung je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl.
2.	CDU-Fraktion	1.700	1.800	638,20	
3.	SPD-Fraktion	1.200	1.200	1.152,00	
4.	FDP-Fraktion	1.200	1.200	1.200,00	
		6.300	6.500	5.198,20	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: s. unter Erläuterungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen Aufteilung auf die Fraktionen
	HH-Jahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	3.110,-	3.110,-	+ / - 0,-	CDU 600,- Grüne 1.160,- SPD 750,- FDP 600,-
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				CDU 180,- Grüne 240,- SPD 120,-
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	540,-	540,-	+ / - 0,-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.350,-	1.350,-	+ / - 0,-	CDU 540,- Grüne 690,- SPD 390,- FDP 80,-
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	30,-	30,-	+ / - 0,-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	40,-	40,-	+ / - 0,-	
6. Sonstiges	280,-	280,-	+ / - 0,-	

5.1 Ergebnisrechnung

1. Ergebnisrechnung							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon übertr. Erm. aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2022 EUR	Ermächtig.- Übertragungen nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.976.084,14	30.565.500,00	0,00	37.300.112,21	6.734.612,21	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.649.748,83	5.296.400,00	0,00	6.827.809,22	1.531.409,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	17.853,70	10.000,00	0,00	74.142,94	64.142,94	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.222.486,76	3.612.690,00	0,00	3.591.469,20	-21.220,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.102.886,87	949.700,00	0,00	1.395.834,20	446.134,20	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.512.591,46	464.010,00	0,00	631.642,77	167.632,77	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.620.967,89	1.079.800,00	0,00	1.680.187,51	600.387,51	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.346,00	2.346,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	-5.160,00	0,00	0,00	22.720,00	22.720,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	49.097.459,65	41.978.100,00	0,00	51.526.264,05	9.548.164,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.704.310,27	9.283.330,00	0,00	9.172.223,65	-111.106,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	684.017,96	1.076.600,00	0,00	612.693,39	-463.906,61	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.977.364,03	9.072.900,00	445.130,00	8.399.528,18	-673.371,82	450.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.438.108,30	4.100.300,00	0,00	4.521.393,11	421.093,11	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.171.381,07	21.552.930,00	95.400,00	23.242.110,38	1.689.180,38	68.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.772.547,88	4.379.090,00	311.900,00	4.646.889,13	267.799,13	220.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.747.729,51	49.465.150,00	852.430,00	50.594.837,84	1.129.687,84	738.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	4.349.730,14	-7.487.050,00	-852.430,00	931.426,21	8.418.476,21	-738.200,00
19	+ Finanzerträge	882.153,23	1.161.280,00	0,00	790.251,90	-371.028,10	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	484.977,78	503.800,00	0,00	472.790,48	-31.009,52	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	397.175,45	657.480,00	0,00	317.461,42	-340.018,58	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	4.746.905,59	-6.829.570,00	-852.430,00	1.248.887,63	8.078.457,63	-738.200,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.204.500,00	0,00	595.845,12	-608.654,88	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	1.204.500,00	0,00	595.845,12	-608.654,88	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	4.746.905,59	-5.625.070,00	-852.430,00	1.844.732,75	7.469.802,75	-738.200,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwend. mit der allg. Rücklage	4.746.905,59	-5.625.070,00	-852.430,00	1.844.732,75	7.469.802,75	-738.200,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	150.593,93	0,00	0,00	28.611,94	28.611,94	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.714,26	0,00	0,00	16.867,00	16.867,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	148.879,67	0,00	0,00	11.744,94	11.744,94	0,00

*1) Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

5.2 Finanzrechnung

2. Finanzrechnung							
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	davon über. Erm. aus 2021 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2022 EUR	Ermächtig.- übertragungen nach 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.770.559,09	30.565.500,00	0,00	36.487.823,60	5.922.323,60	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.344.364,03	3.684.850,00	0,00	5.024.653,33	1.339.803,33	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.205,71	10.000,00	0,00	65.619,80	55.619,80	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.549.791,48	2.932.490,00	0,00	3.058.143,93	125.653,93	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	994.026,30	949.700,00	0,00	1.365.761,86	416.061,86	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.491.707,11	464.010,00	0,00	484.208,76	20.198,76	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.322.245,98	909.400,00	0,00	1.137.608,25	228.208,25	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	902.928,62	1.161.280,00	0,00	784.327,92	-376.952,08	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.387.828,32	40.677.230,00	0,00	48.408.147,45	7.730.917,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.284.430,27	9.030.430,00	0,00	9.008.719,11	-21.710,89	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.256.254,12	1.174.700,00	0,00	1.205.018,24	30.318,24	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.582.792,99	9.402.900,00	445.130,00	8.189.361,83	-1.213.538,17	450.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	478.079,42	503.800,00	0,00	473.631,18	-30.168,82	0,00
14	- Transferauszahlungen	19.216.524,95	21.552.930,00	95.400,00	23.041.326,91	1.488.396,91	68.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.187.671,34	4.176.990,00	311.900,00	4.173.792,78	-3.197,22	220.200,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.005.753,09	45.841.750,00	852.430,00	46.091.850,05	250.100,05	738.200,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.382.075,23	-5.164.520,00	-852.430,00	2.316.297,40	7.480.817,40	-738.200,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.362.268,97	4.810.550,00	0,00	3.455.160,35	-1.355.389,65	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	742.867,00	917.610,00	0,00	515.715,27	-401.894,73	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	309.568,16	2.912.520,00	0,00	711.466,86	-2.201.053,14	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	75.821,88	140.000,00	0,00	140.073,47	73,47	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.490.526,01	8.780.680,00	0,00	4.822.415,95	-3.958.264,05	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	960.856,31	4.500.300,00	2.416.400,00	3.684.126,66	-816.173,34	303.300,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.795.063,06	21.435.500,00	5.261.500,00	6.275.707,51	-15.159.792,49	15.712.300,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.038.203,72	1.230.900,00	227.400,00	900.681,48	-330.218,52	440.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	105.873,00	263.177,00	37.127,00	122.084,92	-141.092,08	333.200,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	15.165,68	89.600,00	89.600,00	14.600,00	-75.000,00	89.600,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.915.161,77	27.519.477,00	8.032.027,00	10.998.200,57	-16.521.276,43	16.878.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-2.424.635,76	-18.738.797,00	-8.032.027,00	-6.175.784,62	12.563.012,38	-16.878.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	3.957.439,47	-23.903.317,00	-8.884.457,00	-3.859.487,22	20.043.829,78	-17.616.700,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	10.291.770,00	0,00	0,00	-10.291.770,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	841.477,31	927.100,00	0,00	926.988,78	-111,22	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-841.477,31	9.364.670,00	0,00	-926.988,78	-10.291.658,78	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	3.115.962,16	-14.538.647,00	-8.884.457,00	-4.786.476,00	9.752.171,00	-17.616.700,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	10.407.754,67	0,00	0,00	-10.407.754,67	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.819,86	0,00	0,00	-2.065,28	-2.065,28	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	3.119.782,02	-4.130.892,33	-8.884.457,00	-4.788.541,28	-657.648,95	-17.616.700,00

Zeile 39, Ergebnis 2022:

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln i. H. v. 10.407.754,67 € konnte bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung aus softwaretechnischen Gründen hier nicht angegeben werden

Zeile 41, Ergebnis 2022:

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 5.619.213,39 € (sh. Bilanz 31.12.2022 Pos. 2.2.5).

5.3 Bilanz zum 31.12.2022

3. Bilanz zum 31.12.2022			
		2021 EUR	2022 EUR
	AKTIVA		
	Bilanzierungshilfe NKF-CUIG NRW	0,00	595.845,12
1.	Anlagevermögen	145.699.050,80	149.071.510,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	276.700,00	314.703,00
1.2	Sachanlagen	118.494.050,21	121.827.506,69
1.2.1	Unbebaute Grdstücke und grdstücksgleiche Rechte	15.662.530,24	15.949.411,24
1.2.1.1	Grünflächen	11.341.098,35	11.553.043,44
1.2.1.2	Ackerland	1.700.313,36	1.609.874,27
1.2.1.3	Wald, Forsten	697.145,34	730.940,34
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.923.973,19	2.055.553,19
1.2.2	Bebaute Grdstücke und grdstücksgleiche Rechte	50.987.168,89	49.529.067,89
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.939.369,00	1.840.000,00
1.2.2.2	Schulen	30.592.093,00	29.637.375,00
1.2.2.3	Wohnbauten	1.459.468,61	1.441.299,61
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.996.238,28	16.610.393,28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	43.353.043,53	44.392.869,81
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.912.338,53	14.948.761,72
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.227.471,00	1.184.169,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.507.350,00	26.625.797,09
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.705.884,00	1.634.142,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	142.253,97	154.253,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.970.636,00	3.711.821,53
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.469.299,14	1.694.355,25
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.909.118,44	6.395.727,00
1.3	Finanzanlagen	26.928.300,59	26.929.300,59
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.438.496,23	13.438.496,23
1.3.2	Beteiligungen	13.167.317,07	13.168.317,07
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	320.837,29	320.837,29
1.3.5	Ausleihungen	1.650,00	1.650,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.650,00	1.650,00
2	Umlaufvermögen	19.815.982,59	21.962.632,84
2.1	Vorräte	3.696.403,49	3.830.902,56
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.696.403,49	3.830.902,56
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.711.824,43	12.512.516,89
2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	2.990.443,86	9.639.401,56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	69.223,03	27.663,97
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.652.157,54	2.845.451,36
2.2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.2.5	Liquide Mittel	10.407.754,67	5.619.213,39
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.664.071,64	7.217.906,23
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	655.246,17	723.034,54
3.2	Investitionszuschuss - Tangentenstraße K50n - 1. BA	1.904.641,42	1.858.410,06
3.3	Investitionskostenzuschuss - BÜSTRA K50n	1.894.559,85	3.132.476,70
3.4	Investitionszuschuss - Tangentenstraße K50n - 2. BA	209.624,20	1.503.984,93
	SUMME AKTIVA	170.179.105,03	178.847.894,47

		2021 EUR	2022 EUR
	P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	70.957.554,24	72.814.031,93
1.1	Allgemeine Rücklage	55.641.495,14	55.653.240,08
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	10.569.153,51	15.316.059,10
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.746.905,59	1.844.732,75
2.	Sonderposten	50.606.633,78	49.214.135,70
2.1	für Zuwendungen	38.735.633,75	38.050.899,31
2.2	für Beiträge	7.977.448,00	7.308.984,00
2.3	für den Gebührenausschlag	25.737,28	140.905,37
2.4	Sonstige Sonderposten	3.867.814,75	3.713.347,02
3.	Rückstellungen	18.202.881,74	18.130.778,63
3.1	Pensionsrückstellungen	14.322.125,00	14.177.614,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	786.217,29	662.343,01
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.094.539,45	3.290.821,62
4.	Verbindlichkeiten	26.942.665,51	34.188.782,10
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	13.374.198,70	12.483.030,96
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	527.766,69	499.625,49
4.3.1	vom Land - "Gute Schule 2020"	527.766,69	499.625,49
4.3.2	von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.168.763,50	1.245.238,98
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.672.604,30	1.696.452,39
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	977.696,92	651.404,10
4.8	Erhaltene Anzahlungen	9.221.635,40	17.613.030,18
5	Passive Rechnungsabgrenzung	3.469.369,76	4.500.166,11
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	1.753.850,75	1.903.425,71
5.2	Zuweisung vom Land - Tangentenstraße K50n - 1. BA / von Privaten	836.910,68	1.753.872,07
5.3	Zuweisung vom Land - BÜSTRA K50n	878.608,33	842.868,33
5.4	Zuweisung vom Land - Tangentenstraße K50n - 2. BA	0,00	0,00
	SUMME PASSIVA	170.179.105,03	178.847.894,47

6.1 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadt Telgte mit mehr als 20% Prozent

Unternehmen	Jahresabschluss 2022		Wirtschaftsplan 2023	
	Umsatz EUR	Ergebnis EUR	Umsatz EUR	Ergebnis EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	77.078,35	0,00	79.200,00	0,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	110.120,14	34.419,00	120.100,00	-154.711,43
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	168.797,44	0,00	162.000,00	0,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	4.348.000,00	1.011.536,53	5.026.300,00	1.114.000,00

6.2 Darstellung der Finanzströme

zwischen der Stadt Telgte und den unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen sowie den mittelbaren, steuerungsrelevanten Minderheitsbeteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) EUR	Anteil der Stadt Telgte		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	
		EUR	%	Ist 2022 EUR	Plan 2023 EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 173.943,77	- 199.800,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00	0,00	0,00
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 369.347,24	- 484.400,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	2.000.000,00	500.000,00	25,00	1.011.536,53	+ 1.114.000,00

7. Budgetrichtlinien zur Ausführung des Haushaltsplanes der Stadt Telgte

A) Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

B) Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (ohne die Investitionen) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Berichtszeilen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Sie sind dadurch produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und können damit vom Fachbereich 1 - Personal komplett gesteuert werden.

2. Bilanzielle Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen, die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden ebenfalls in einem eigenen Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelung unter Punkt 5 ausgenommen. Damit werden die Fachbereichsbudgets von nur eingeschränkt steuerbaren Größen befreit.

3. Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderbereiche

Der Teilplan 90 Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Schuldenmanagement) ist ebenfalls von der Budgetierung ausgenommen.

Darüber hinaus fallen auch die Sonderbereiche „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht unter die Budgetrichtlinien.

4. Produktbudgets

Für die übrigen Erträge und Aufwendungen werden entsprechend der Zuständigkeit des Produktverantwortlichen Produktbudgets (Deckungsringe) gebildet. Jeder Produktverantwortliche hat seine Erträge und Aufwendungen im Rahmen seines Budgets selbstständig zu planen und im Rahmen dieser Grundsätze eigenverantwortlich auszuführen.

Für Investitionsmaßnahmen, die gemäß § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Telgte über der Wertgrenze von 10.000 € liegen, werden für jede Maßnahme getrennt nach Ein- und Auszahlungen ebenfalls Budgets gebildet. Alle übrigen Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls zu Produktbudgets zusammengefasst.

5. Grundsätze der Budgetierung und Budgetverantwortung

Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich und darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

- Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
- Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Inanspruchnahme von eingesparten Aufwandsermächtigungen ist demnach nur zulässig, wenn auch entsprechende Ermächtigungen im Finanzplan zur Verfügung stehen.

Soweit ein Mittelaustausch zwischen unterschiedlichen Budgets oder nicht in Budgets veranschlagten Mitteln vorgenommen werden muss, wird auf das Verfahren zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW verwiesen.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets sind gegenüber dem Bürgermeister und dem Kämmerer der jeweilige Fachbereichsleiter sowie die Produktverantwortlichen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an den FB 1 - Finanzen.

C) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten folgende Wertgrenzen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten grundsätzlich als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit sondern der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind, gelten grundsätzlich als unerheblich.

In den **Teilergebnisplänen** (laufende Aufwendungen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 20.000 € des Aufwendungsansatzes im Teilergebnisplan,
- bei außerplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 20.000 € betragen.

In den **Teilfinanzplänen** (Investitionen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 20.000 € des Auszahlungsansatzes im Teilfinanzplan,
- bei außerplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 20.000 € betragen.

Über die Leistung der vorgenannten Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Kämmerer oder die Kämmerin. Sie werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich. Sie bedürfen vor ihrer Leistung der vorherigen Zustimmung des Rates.

D) Regelungen zur Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 2 GO NRW unverzüglich zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit
 - a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird, über dessen Wertgrenze der Rat im Einzelfall entscheidet oder
 - b) ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag - von mehr als 1.000.000 € als geplant - entstehen wird

und der Haushaltsausgleich oder der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen, (2 v. H. des Gesamtvolumens des Ergebnis- und Finanzplanes übersteigen)

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 100.000 € geleistet werden sollen.

Dies gilt nicht für überplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 3 GO NRW (Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden).

E) Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Der Haushaltsplan enthält Ermächtigungen, um Aufwendungen und Auszahlungen leisten zu können. Sollten am Jahresende noch Mittel verfügbar sein, können diese Ermächtigungen nach folgenden Grundsätzen übertragen werden:

1. Übertragungen von Aufwendungen aus dem Ergebnisplan (konsumtiv)

Ermächtigungen für ergebniswirksame Aufwendungen und Auszahlungen sind nur dann in das Folgejahr übertragbar, wenn durch den Fachbereich nachgewiesen wird, dass der Auftrag über die Lieferung/Leistung bereits im Haushaltsjahr erfolgte. Sie bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Übertragungen von Investitionsmaßnahmen

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Anderenfalls werden die Mittel im Haushaltsplan des übernächsten Haushaltsjahres neu veranschlagt.

3. Übertragungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

4. Verfahren

Ermächtigungsübertragungen nach den Nummern 1-3 sind schriftlich zu beantragen und zwingend zu begründen. Ebenfalls ist anzugeben, wann die Mittel voraussichtlich kassenwirksam ausgezahlt werden. Die Frist der Beantragung wird in der jeweiligen Verfügung zum Jahresabschluss durch den Fachbereich 1 - Finanzen geregelt.

Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der/die Bürgermeister/ Bürgermeisterin. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung entscheidet der/die Kämmerer/Kämmerin.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen damit eine Vorbelastung kommender Haushaltsjahre dar. Daher ist vor Beantragung der Ermächtigungsübertragung eine detaillierte Prüfung unerlässlich.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat der Stadt Telgte eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

F) Berichtswesen

Der FB 1 - Finanzen legt dem Rat der Stadt Telgte jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende einen Finanzzwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Teilplans 90 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zur Kenntnis vor.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Entgegenstehende interne Regelungen verlieren insoweit ihre Gültigkeit.

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen Stellen 2024
		insgesamt	davon ausgesondert			
Teil 1						
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister/in	B 4	1,00	-	-	-	
Bürgermeister/in	B 3	-	-	1,00	1,00	
ZwSumme		1,00	-	1,00	1,00	
<u>Laufbahngrp. 2. zweites Einstiegsamt</u>						
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A 14	-	-	-	-	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	-	-	-	-	
ZwSumme		0,00	-	0,00	0,00	
<u>Laufbahngrp. 2. erstes Einstiegsamt</u>						
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	1,00	-	1,00	1,00	
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	2,00	-	2,00	1,00	
Stadtamtmann/-frau	A 11	1,00	-	1,00	2,00	
Stadtoberinspektor/in	A 10	-	-	0,73	0,00	
Stadtinspektor/in	A 9	-	-	-	-	
ZwSumme		4,00	-	4,73	4,00	
<u>Laufbahngrp. 1. zweites Einstiegsamt</u>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 m.Z.	0,00	-	1,00	0,00	
Stadtamtsinspektor/in	A 9	1,73	-	1,61	1,61	
ZwSumme		1,73	-	2,61	1,61	
STELLEN INSGESAMT		6,73	-	8,34	6,61	

Stellenplan

Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl d. tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen Stellen 2024
<u>1. Allgemeine Verwaltung</u>				
Entgeltgruppe 14	4,00	3,00	3,00	
Entgeltgruppe 13	0,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 12	3,00	4,00	4,00	
Entgeltgruppe 11	13,50	10,27	11,50	
Entgeltgruppe 10	6,41	4,64	4,64	
Entgeltgruppe 9c	8,69	12,96	12,46	
Entgeltgruppe 9b	17,91	14,87	15,08	
Entgeltgruppe 9a	14,05	11,02	12,27	
Entgeltgruppe 8	12,11	4,00	8,28	
Entgeltgruppe 7	6,62	7,42	5,38	
Entgeltgruppe 6	33,83	36,93	32,33	
Entgeltgruppe 5	2,52	5,62	2,52	
Entgeltgruppe 4	0,00	0,26	0,00	
Entgeltgruppe 3	0,64	0,64	0,64	
Entgeltgruppe 2	1,88	1,77	1,77	
Sondertarif	1,74	2,05	2,05	
Zwischensumme:	126,90	120,45	116,92	
<u>2. Sozialdienst</u>				
Entgeltgruppe S 15	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe S 12	1,49	0,00	1,13	
Entgeltgruppe S 11 b	5,44	6,31	3,94	
Entgeltgruppe S 8 a	13,76	13,35	12,76	
Entgeltgruppe S 8 b	0,00	0,62	0,62	
Entgeltgruppe S 2	0,51	0,00	0,00	
Zwischensumme:	22,20	21,28	19,45	
STELLEN INSGESAMT:	149,10	141,73	136,37	

Beamtinnen und Beamte

[illegible]

[illegible]

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte

Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	g.D.			m.D.	e.D.	Erläuterungen
		EGr. S 15	EGr. S 12	EGr. S 11 b	EGr. S 8 a	EGr. S 2	
34	Wirtschaftliche Hilfen			3,81			
41	Schulträgeraufgaben		1,49				
46	Soziale Förderungen, Integration			1,63			
47	Kinder-/Jugendhilfe	1,00			13,76	0,51	
	Gesamtstellen Sozialdienst	1,00	1,49	5,44	13,76	0,51	
		insgesamt: 22,20					

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 30.6.2023	Erläuterungen
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende „Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst“	Ausbildungsentgelt	-	-	
Auszubildende „Verwaltungsfachangestellte/r“	Ausbildungsvergütung	5	3	
Auszubildende „Fachinformatiker für Systemintegration“	Ausbildungsvergütung	1	-	
Erzieher/in zur Anstellung (PIA)	Entgelt	3	1	
INSGESAMT		9	4	

Stellenübersicht

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beamte und Tariflich Beschäftigte im Jahresvergleich

Allgemeine Verwaltung und Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	2023			2024			2023=>24
		Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Veränderung
11	Politische Gremien	0,10	1,28	1,38	0,10	1,28	1,38	+/- 0,00
12	Zentrale Dienste	0,49	9,92	10,41	0,99	11,50	12,49	+ 2,08
13	Personalmanagement	0,10	2,27	2,37	0,10	2,62	2,72	+ 0,35
14	Verwaltungsführung	0,95	2,26	3,21	0,75	2,36	3,11	- 0,10
15	Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearbeit	0,05	1,00	1,05	0,05	1,00	1,05	+/- 0,00
21	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1,84	4,54	6,38	1,78	4,58	6,36	- 0,02
22	Abfallwirtschaft	0,32	1,19	1,51	0,14	1,11	1,25	- 0,26
23	Straßenreinigung und Winterdienst	0,12	0,24	0,36	0,06	0,24	0,30	- 0,06
31	Ordnungsangelegenheiten	1,43	7,08	8,51	1,03	10,40	11,43	+ 2,92
32	Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0,26	4,10	4,36	0,13	5,00	5,13	+ 0,77
33	Friedhofswesen	0,10	0,46	0,56	0,05	0,46	0,51	- 0,05
34	Wirtschaftliche Hilfen	1,33	15,05	16,38	0,30	16,92	17,22	+ 0,84
41	Schulträgeraufgaben	0,00	14,40	14,40	0,00	14,76	14,76	+/- 0,36
42	Kultur und Wissenschaft	0,70	4,82	5,52	0,00	4,50	4,50	- 1,02
43	Sportförderung	0,00	0,31	0,31	0,00	0,30	0,30	- 0,01
44	Musikschule	0,00	7,49	7,49	0,00	8,46	8,46	+ 0,97
45	Tourismus	0,30	2,68	2,98	0,00	3,22	3,22	+ 0,24
46	Soziale Förderungen, Integration	0,00	3,00	3,00	0,00	1,97	1,97	- 1,03
47	Kinder- und Jugendhilfe	0,00	15,91	15,91	0,00	16,83	16,83	+ 0,92
61	Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation	0,90	3,08	3,98	0,90	3,55	4,45	+ 0,47
62	Bauen und Wohnen	0,10	2,22	2,32	0,10	2,50	2,60	+ 0,28
63	Baubetriebshof	0,25	19,33	19,58	0,25	19,33	19,58	+/- 0,00
64	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	2,63	2,63	0,00	2,63	2,63	+/- 0,00
65	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	13,57	13,57	0,00	11,68	11,68	- 1,89
66	Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	0,00	0,90	0,90	0,00	1,90	1,90	+ 1,00
	Gesamtstellen	9,34	139,73	149,07	6,73	149,10	155,83	+ 6,76^{*1)}

*1) vlg. B) Ziff. 2

A) Allgemeine Informationen zum Stellenplan

1. Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes

Nach § 1 und § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Städte und Gemeinden verpflichtet, einen Stellenplan aufzustellen, der als Anlage pflichtiger Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Transparenz wegen führt die Stadt Telgte auch die vorübergehend besetzten Stellen auf. Daneben ist jede Besoldungs- und Entgeltgruppe, die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Dem Stellenplan ist

- eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produktbereiche,
- eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft, aber auch die Ermächtigung für die Verwaltung, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Des Weiteren legt der Stellenplan die Stellen auch qualitativ nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen fest, wodurch die Verwaltung ermächtigt wird, die sich daraus ergebenden Bezüge und Entgelte zu zahlen. Mögliche weitergehende tarifrechtliche Ansprüche der Beschäftigten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Den im Stellenplan der Stadt Telgte ausgewiesenen Planstellen und Entgeltgruppen liegen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen zu Grunde. Für die Beamt/innen richtet sich die Stellenbewertung nach dem Gutachten der KGST vom 10.11.2009, wobei die Größenklasse der Kommune, aber auch strukturelle Besonderheiten örtlich mit zu berücksichtigen sind.

Am 01.01.2017 ist die Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Die Entgeltordnung für den Bereich der VKA gilt grundsätzlich nur für nicht handwerkliche Tätigkeiten. Sie ist an die Stelle der Vergütungsordnung (Anlagen 1a und 1b) des Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) getreten und als Anlage 1 dem TVöD angefügt. Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich weiterhin nach den von den Beschäftigten auszuübenden Tätigkeiten (§§ 12 und 13 TVöD-VKA) und den Grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) zu allen Teilen der Entgeltordnung. Für die handwerklichen Tätigkeiten gelten weiterhin die auf Länderebene mit den jeweiligen kommunalen Arbeitgeberverbänden abgeschlossenen Lohngruppenverzeichnisse (§§ 2 Abs. 2 und 29 Abs. 2 Satz 3 TVÜ-VKA). Als wesentliche Änderungen sind hier u.a. die Öffnung der Entgeltgruppe 4 und 7 auch für den Bereich der ehemaligen Angestellten und die Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c zu nennen. Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst findet weiterhin die Anlage C TVöD – Tabellenentgelt S – mit Anhang (Eingruppierungsmerkmale) Anwendung.

Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, die mit dem Stellenplan gegebene Ermächtigung auszuschöpfen und die bewilligten Stellen organisatorisch einzurichten und zu besetzen. Bei allen Maßnahmen ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Daneben ist die Verwaltung aber auch gehalten, durch personelle und technische Maßnahmen jederzeit einen geordneten und gesicherten Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der Stellenplan hat nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Ein Anspruch eines Beamten/einer Beamtin auf Übertragung einer bestimmten Stelle (Beförderung) ist grundsätzlich nicht gegeben.

2. Organisatorische Bedeutung des Stellenplanes

Die den Kommunen obliegenden Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Dienstleistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage für die Erstellung des Stellenplanes.

3. Personalwirtschaftliche Bedeutung

Der Stellenplan stellt eine allgemeine Richtlinie der Personalwirtschaft dar. Er bildet für die jeweiligen Haushaltsjahre die Grundlage bei den fortdauernden Bemühungen einer sparsamen Personalausstattung und der Erhaltung eines dauerhaft leistungsfähigen Personalkörpers.

B) Informationen zum Stellenplan 2024 der Stadt Telgte

1. Allgemeines

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Stellenplan der Stadt Telgte alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nachstehenden Organisationsbereichen eingesetzt sind, abgebildet:

- Allgemeine Verwaltung mit den jeweiligen Nebenstellen (z. B. Bücherei)
- Baubetriebshof
- Musikschule
- Sozialdienst (Städtischer Kindergarten und Sozialarbeit)
- Auszubildende

Der Stellenplan ist untergliedert in zwei Teilbereiche.

Teil A weist die Gesamtzahl der Planstellen bzw. Entgeltgruppen der „Beamtinnen und Beamten“ sowie der „Tariflich Beschäftigten“ aus.

Teil B ordnet die Planstellen und Entgeltgruppen mit den jeweiligen Stellenanteilen auf Grundlage der bestehenden Haushaltsgliederung den jeweiligen Produkten zu, wobei bei den „Tariflich Beschäftigten“ zusätzlich eine Untergliederung zwischen der „Allgemeinen Verwaltung“ und den „Sozialdiensten“ vorgenommen wurde. Gesondert ausgewiesen werden im Teil B die Stellen der Dienstkräfte, die sich in der Probe- und Ausbildungszeit befinden, wobei auch hier zwischen den Beamtinnen/Beamten und sonstigen Nachwuchskräften unterschieden wird.

2. Stellenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr sind im Stellenplan 2024 nicht mehr benötigte Planstellen bzw. auf absehbare Zeit nicht mehr zu besetzende Planstellen aus dem Stellenplan herausgenommen worden. Nach erfolgter Bereinigung weist der Stellenplan für das **Haushaltsjahr 2024** folgende vollzeitverrechnete Planstellen aus:

Beamtinnen/Beamte	6,73 Stellen
Tariflich Beschäftigte	149,10 Stellen (einschl. befristet besetzter Stellen)
• davon Allgemeine Verwaltung	126,90 Stellen
• davon Sozialdienst	22,20 Stellen
Stellen insgesamt	155,83 Stellen
Auszubildende insgesamt	9,00 Stellen

Gegenüber dem Stellenplan 2023 enthält der Stellenplan 2024 zusätzliche 6,76 Stellen.

3. Stellenveränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023

Nachstehend sind die Stellenveränderungen der Beamtinnen/Beamten als auch der tariflich Beschäftigten aufgeführt. Die Stellenveränderungen in den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Beamtinnen/Beamte

Besoldungsgruppe B 4 BbesG

Veränderung **+1,00 Stelle**

Nach § 2 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung NRW ist das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde einzugruppieren. Da die durch IT-NRW ermittelte Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Telgte die Grenze von 20.000 überschritten hat, ist das Amt künftig nach der Besoldungsgruppe B 4 einzugruppieren.

Besoldungsgruppe B 3 BbesG

Veränderung **-1,00 Stelle**

(siehe Erläuterung zu B 4)

Besoldungsgruppe A 14 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 13 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 12 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 11 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 10 BbesG

Veränderung **-0,73 Stelle**

Eine Beamtin im Fachbereich 3 ist ausgeschieden.

Besoldungsgruppe A 9 BbesG

Veränderung **-0,88 Stelle**

+0,12 Stelle

Der Beschäftigungsumfang einer Beamtin im Fachbereich 3 wurde aufgrund eines Stellenwechsels und des gestiegenen Arbeitsumfangs angepasst.

- 1,00 Stelle

Eine Beamtin im Fachbereich 4 ist ausgeschieden.

Tariflich Beschäftigte (allgemeine Verwaltung)

Entgeltgruppe 14

Veränderung **+ 1,00 Stelle**

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung einer Fachbereichsleitung von Entgeltgruppe 13 nach Entgeltgruppe 14.

Entgeltgruppe 13

Veränderung **- 1,00 Stelle**

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung einer Fachbereichsleitung von Entgeltgruppe 13 nach Entgeltgruppe 14.

Entgeltgruppe 12

Veränderung **- 1,00 Stelle**

Infolge des Ausscheidens eines Beschäftigten im Fachbereich 7 wurde die Stelle mit der Entgeltgruppe 11 nachbesetzt.

Entgeltgruppe 11

Veränderung **+ 3,23 Stellen**

+ 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert.

+ 0,23 Stelle

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens im Sozialamt wurde eine Stelle auf Vollzeit aufgestockt.

+ 1,00 Stelle

Infolge des Ausscheidens eines Beschäftigten im Fachbereich 7 (s. Entgeltgruppe 12) wurde die Stelle mit der Entgeltgruppe 11 nachbesetzt

+1,00 Stelle

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Bauleitplanung wurde im Fachbereich 6 eine neue Stelle geschaffen.

Entgeltgruppe 10

Veränderung **+ 1,77 Stellen**

+ 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 10 höhergruppiert.

+ 0,77 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Teilzeitstelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 10 höhergruppiert.

Entgeltgruppe 9c

Veränderung **- 4,27 Stellen**

- 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 10 höhergruppiert.

- 0,77 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Teilzeitstelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 10 höhergruppiert.

+ 0,5 Stelle

Die gestiegene Anzahl der nach Sozialgesetzbuch zu bearbeitenden Fälle erforderte die Aufstockung einer Teilzeitstelle auf Vollzeit.

- 1,0 Stelle

Durch das Ausscheiden der Archivarin und Verlagerung des Stadtarchivs zum Kreisarchiv in Warendorf entfällt die Stelle.

- 1,0 Stelle

Durch das Ausscheiden eines tariflich Beschäftigten im Ordnungsamt wurde die Stelle durch eine bereits beschäftigte Beamtin nachbesetzt.

- 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 1 von der Entgeltgruppe 9c in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert.

Entgeltgruppe 9b

Veränderung **+3,04 Stelle**

+0,50 Stelle

Es handelt sich um die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Bisher wurde diese Stelle in der Entgeltgruppe 7 mit Zulage geführt.

+1,00 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 6 von der Entgeltgruppe 9a in die Entgeltgruppe 9b höhergruppiert.

- 0,62 Stelle

Aus familiären Gründen wurde eine Vollzeitstelle auf Teilzeit reduziert.

- 0,52 Stelle

Eine Stelle im Fachbereich 4 zur Betreuung von u. a. Senior*innenangelegenheiten wurde infolge eines Personalwechsels in den Sozialtarif (S 11b) umgegliedert.

+ 1,14 Stellen

Es handelt sich um den Stellensaldo verschiedener Arbeitszeitveränderungen bei 12 Musikschullehrenden.

+ 1,0 Stelle

Für die IT-Administration des TEO-Feuerwehrverbundes wurde eine neue IT-Stelle in Telgte aufgenommen, die durch die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel teilfinanziert wird.

+ 0,54 Stelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit dezentral organisiert und vor wenigen Jahren um den Baustein Social Media ergänzt worden. Die zunehmend komplexer werdenden Aufgabenstellungen der Stadtverwaltung, die der Öffentlichkeit zu vermitteln sind, bedürfen einer Neuausrichtung im Rahmen einer zentralen Pressearbeit, um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Stelle soll mit Tätigkeiten im Bereich Tourismus und Kultur verbunden werden, da in diesem Bereich die Schnittmengen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am größten sind.

Entgeltgruppe 9a

Veränderung

+3,03 Stelle

+0,64 Stelle

Es handelt sich um eine zusätzliche Stelle zur Verwaltung der Mietwohnungen für Geflüchtete.

+ 0,4 Stelle

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen infolge des Wohngeld-Plus Reform wurde die Kapazität in der Wohngeldstelle im Saldo um 0,4 Stellenanteile aufgestockt.

- 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Stelle im Fachbereich 6 von der Entgeltgruppe 9a in die Entgeltgruppe 9b höhergruppiert.

+ 1,0 Stelle

Die Stellenbewertung der neu geschaffenen Sachgebietsleitung Bürgerservice führt zu einer Höhergruppierung von Entgeltgruppe 8 nach 9a.

+ 0,15 Stelle

Es handelt sich um Veränderungen von Stundenanteilen im Ordnungsamt bei verschiedenen Beschäftigten.

+ 1,00 Stellen

Aufgrund von Personalwechseln im Ordnungsamt wurde ein Beschäftigter (vgl. EG 9c) durch eine Beamtin ersetzt, deren Stelle wiederum tariflich nachbesetzt wurde.

+ 1,00 Stellen

Im Ordnungsamt hat es im vergangenen Jahr auf 3 Stellen einschließlich der Fachbereichsleitung personelle Wechsel gegeben, durch die Einarbeitungen und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich werden. Eine Beamtin durchläuft eine zweijährige Aufstiegsfortbildungsmaßnahme und eine weitere neue Beschäftigte ist für den Verwaltungslehrgang vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde eine Stelle zusätzlich aufgenommen.

- 0,16 Stelle

Es handelt sich um den Stellensaldo verschiedener Arbeitszeitveränderungen bei 6 Musikschullehrenden.

Entgeltgruppe 8

Veränderung

+8,10 Stellen

+ 0,2 Stelle

Es handelt sich um eine Arbeitszeitveränderung einer Teilzeitbeschäftigten im Fachbereich 4.

- 0,50 Stelle

Eine Auszubildende wurde übernommen und ist nach einigen Monaten ausgeschieden.

- 1,0 Stelle

Die Stellenbewertung der neu geschaffenen Sachgebietsleitung Bürgerservice führt zu einer Höhergruppierung von Entgeltgruppe 8 nach 9a.

+ 3,28 Stellen

Es handelt sich um Höhergruppierungen im Bereich des Bürgerbüros.

+1,00 Stellen

Steigende Bearbeitungszahlen und Personalausfälle führen zu einer deutlichen Verlängerung der Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs wurde eine Stelle zusätzlich aufgenommen.

+ 1,27 Stellen

Aufgrund von aktualisierten Stellenbewertungen wurden zwei Teilzeitbeschäftigte im Bereich Tourismus und Kultur von Entgeltgruppe 6 bzw. 7 nach Entgeltgruppe 8 höhergruppiert.

+ 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 7 nach 8 im Bereich Steuern und Abgaben.

+ 0,38 Stelle

Die Personalkapazität im Bereich Steuern und Abgaben wurde um eine Teilzeitstelle aufgestockt (ursprüngliche war die Stelle mit Entgeltgruppe 6 und 0,50 Stellenanteilen veranschlagt).

+ 0,64 Stelle

Aufgrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen im Bereich der Denkmalpflege ergab eine aktualisierte Stellenbewertung eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 6 nach 8.

+ 0,5 Stelle

Zur Umsetzung der Anforderungen in der Digitalisierung/Sitzungsdienst ist eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich.

+ 1,33 Stellen

Es handelt sich um Stellen, für die eine Neubewertung vorgesehen ist (bisher Entgeltgruppe 5).

Entgeltgruppe 7

Veränderung **- 0,80 Stellen**

+ 0,49 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 6 nach 7 im Bereich der Musikschulverwaltung.

- 0,38 Stelle

Es handelt sich um eine Arbeitszeitveränderung einer Teilzeitbeschäftigten im Fachbereich 6.

- 0,91 Stelle

Aufgrund von aktualisierten Stellenbewertungen wurden eine Teilzeitbeschäftigte im Bereich Tourismus und Kultur von Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 8 höhergruppiert.

+ 1,0 Stelle

Aufgrund von aktualisierten Stellenbewertungen wurde eine Teilzeitstelle im Bereich im Fachbereich 1 von Entgeltgruppe 6 nach 7 höhergruppiert und anforderungsgerecht auf Vollzeit aufgestockt.

- 1,0 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 7 nach 8 im Bereich Steuern und Abgaben.

Entgeltgruppe 6

Veränderung **- 3,10 Stellen**

- 0,49 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung erfolgte eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 6 nach 7 im Bereich der Musikschulverwaltung.

- 0,23 Stelle

Es handelt sich um Arbeitszeitveränderungen im Bürgerbüro.

- 0,64 Stelle

Aufgrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen im Bereich der Denkmalpflege ergab eine aktualisierte Stellenbewertung eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe 6 nach 8.

- 0,77 Stelle

Aufgrund von aktualisierten Stellenbewertungen wurde eine Stelle im Bereich im Fachbereich 1 von Entgeltgruppe 6 nach 7 höhergruppiert.

- 0,87 Stelle

Es handelt sich um den Wechsel einer Beschäftigten vom Bürgerbüro in die Wohngeldstelle (siehe Entgeltgruppe 9a).

+ 0,13 Stelle

Es handelt sich um eine Arbeitszeitveränderung in der Bücherei.

- 1,14 Stelle

Es handelt sich um Höhergruppierungen im Bereich des Bürgerbüros nach Entgeltgruppe 8.

- 0,36 Stelle

Aufgrund einer aktualisierten Stellenbewertung wurde eine Teilzeitbeschäftigte im Bereich Tourismus und Kultur von Entgeltgruppe 6 nach 8 höhergruppiert.

+ 0,77 Stelle

Zur Betreuung der angemieteten Unterkünfte für Geflüchtete wurde ein weiterer Hausmeister eingestellt.

+ 1,00 Stelle

Ein Schulhausmeister wurde von Entgeltgruppe 5 nach 6 höhergruppiert.

- 0,5 Stelle

Die Personalkapazität im Bereich Steuern und Abgaben wurde um eine Teilzeitstelle aufgestockt. Ursprünglich war die Stelle mit Entgeltgruppe 6 und 0,50 Stellenanteilen veranschlagt. Die Besetzung erfolgt nach Stellenbewertung mit 0,38 Stellenanteilen in Entgeltgruppe 8.

Entgeltgruppe 5

Veränderung **- 3,10 Stellen**

- 0,77 Stelle

Zur Betreuung der angemieteten Unterkünfte für Geflüchtete wurde ein weiterer Hausmeister eingestellt.

- 1,00 Stelle

Ein Schulhausmeister wurde von Entgeltgruppe 5 nach 6 höhergruppiert.

- 1,33 Stellen

Es handelt sich um Stellen, für die eine Neubewertung vorgesehen ist (voraussichtlich künftig Entgeltgruppe 8).

Entgeltgruppe 4

Veränderung **- 0,25 Stelle**

Eine Aushilfsbeschäftigung im Bereich des Archivs ist ausgelaufen.

Entgeltgruppe 3

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 2

Veränderung **+ 0,10 Stelle**

Es handelt sich um Arbeitszeitveränderungen bei Reinigungskräften.

Entgeltgruppe 1

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Sondertarif

Veränderung **- 0,31 Stelle**

Es handelt sich um Veränderungen bei vorübergehenden Beschäftigungsverhältnissen.

Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Entgeltgruppe S 15

Keine Veränderung der Stellenanzahl.

Entgeltgruppe S 12

Veränderung **+ 1,49 Stellen**

+ 1,13 Stellen

Infolge einer Tarifänderung erfolgte eine Höhergruppierung zweier Beschäftigter in der Schulsozialarbeit von Entgeltgruppe S 11b nach S 12.

+ 0,36 Stellen

Auf Beschluss des Finanzausschusses vom 20.02.2024 wird der Stellenumfang für Schulsozialarbeit um 14 Stunden bzw. 0,36 Stellen erhöht.

Entgeltgruppe S 11b

Veränderung **- 1,37 Stellen**

- 1,13 Stellen

Infolge einer Tarifänderung erfolgte eine Höhergruppierung zweier Beschäftigter in der Schulsozialarbeit nach Entgeltgruppe S 12.

+ 0,50 Stelle

Eine Stelle im Fachbereich 4 zur Betreuung von u. a. Senior*innenangelegenheiten wurde infolge eines Personalwechsels aus dem Tarifbereich (Entgeltgruppe 9b) in den Sozialtarif (S 11b) umgegliedert.

- 0,74 Stellen

Es handelt sich um den Saldo von Arbeitszeitveränderungen mehrerer Beschäftigter im Bereich Integration und Betreuung von Geflüchteten.

Entgeltgruppe S 8a

Veränderung **+0,41 Stelle**

Der Stellenanteil von 0,41 resultiert aus verschiedenen Stundenaufstockungen.

Die Personalsituation in der Kita Abenteuerland ist als auskömmlich zu betrachten. Die vorzuhaltenden Stellen werden nach Vorgabe des Landes (KiBiz) berechnet. Die Berechnungsgrundlage der vorzuhaltenden Stellen ist u.a. die

Zahl der aufgenommenen Kinder, wobei das Alter des Kindes sowie der Stundenumfang der Betreuungsleistung Berücksichtigung findet. Um künftig den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiterhin decken zu können, werden laufend praxisintegrierte Ausbildungen zur/zum Erzieher*in angeboten.

Entgeltgruppe S 8b

Veränderung **- 0,62 Stelle**

Da die Förderung des Brückenprojektes noch nicht gesichert ist, wurden die Stellen vorläufig nicht berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um die Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien, die keinen regulären Kitaplatz bekommen haben.

Entgeltgruppe S 2

Veränderung **+ 0,51 Stelle**

Es handelt sich um die Stelle einer Alltagshelferin in der Kita Abenteuerland.

4. Ermittlung der Personalkosten für 2024

Für die Ermittlung der Personalkosten sind für das Haushaltsjahr 2024 folgende Steigerungen eingeplant worden:

Für die Gruppe der Beschäftigten:

ab 01.01.2024 200 € +5,5 %, insgesamt mindestens 340 €, für das Folgejahr 2025 mit 3,0 %, für das Folgejahr 2026 mit 3,0 % und das Folgejahr 2027 mit 3,0 % geplant

Für die Gruppe der Beamt/innen:

ab 01.01.2023 11,21 %, für das Folgejahr 2025 mit 3,0 %, für das Folgejahr 2026 mit 3,0 % und das Folgejahr 2027 mit 3,0 % geplant

Abkürzungsverzeichnis

A		
AO	Abgabenordnung	
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	
B		
BA	Bauabschnitt	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
BAP	Bildschirmarbeitsplatz	
BauGB	Baugesetzbuch	
BauO NRW	Bauordnung NRW	
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz	
BBodschG	Bundesbodenschutzgesetz	
BBodschV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst	
D		
DiViBib	Digitale Virtuelle Bibliothek	
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	
DSD	Duales System Deutschland GmbH	
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW	
DSG NRW	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen	
E		
EAG Bau	Europarechtsanpassungsgesetz Bau	
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	
EntschädigungsVO	Entschädigungsverordnung	
EP	Ergebnisplan	
F		
FB	Fachbereich/e	
FDE	Fonds Deutsche Einheit	
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz	
FNP	Flächennutzungsplan	
FP	Finanzplan	
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	
G		
GastG	Gaststättengesetz	
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	
GewO	Gewerbeordnung	
GEZ	Gebühreneinzugszentrale	
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	
GG	Grundgesetz	
GIS	grafisches Informationssystem	
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt	
Grundsteuer A	Steuer auf land- und forstwirtschaftl. Vermögen	
Grundsteuer B	Steuer auf Grundvermögen (nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NW	
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband	
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW	
I		
IHEK	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	
ILV	Interne Leistungsverrechnung	
Inv.	Investition	
Inv. Budget	Investitionsbudget	
IT.NRW	Information und Technik NRW (Amtliche Statistiken sowie Landesdatenverarbeitungszentrale für NRW)	
K		
KAG	Kommunalabgabengesetz	
KAI	Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken	
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	
KiBiz	Kinderbildungsgesetz	
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz	
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz	
KfW	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz	
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen	
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe	
KW	künftig wegfallend	
L		
LABfG	Landesabfallgesetz	
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich	
LBG	Landesbeamtengesetz	
LHG NRW	Landeshundegesetz NRW	
LPG	Landesplanungsgesetz	
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz	
LSB NW	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	

M

MG NRW	Meldegesetz NRW
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung

N

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsges.
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsges.
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW.Urban KE	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

P

PAngV	Preisangabenverordnung
PB	Produktbereich
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PG	Produktgruppe
PP	Produkte und Projekte
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz

R

RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RL Flü	Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge

S

SEP	Schulentwicklungsplan
SGB	Sozialgesetzbuch
SGV. NRW.	die systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW
StGB	Strafgesetzbuch
StrWG NW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
StVO	Straßenverkehrsordnung

T

TCM	Tax-Compliance-Management
TP	Teilplan/Teilpläne
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst

U

UstG	Umsatzsteuergesetz
UVP-Gesetz	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz

V

VE	Verpflichtungsermächtigung/en
VHS	Volkshochschule
Vorj.	Vorjahr/en
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz NW

W

WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WVK	Westfälisch Lippische Versorgungskasse

Z

z.A.	zur Anstellung
ZKW	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZPO	Zivilprozessordnung